



Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Sechster Band.
Jahrgang 1862—64.

Zeitschrift
d. hist. Vereins
Franken

6
1862/64

25

B. G. Braun

Wittenbergische Schulen

1577

Wittenbergische Schulen

Wittenbergische Schulen

Wittenbergische Schulen

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Sechsten Bandes erstes Heft.

Jahrgang 1862.

Mit einer Lithographie.

(Romanischer Lesepult in Kumburg.)

Künzelsau.

Druck von Moriz Schell in Heilbronn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Verzeichnis

896

Verzeichnis der Handschriften

Band VIII

Verzeichnis der Handschriften

Verzeichnis der Handschriften
Verzeichnis 1807

Mit einer Bibliographie
(chronologisch in Ordnung)

Verzeichnis

Verzeichnis der Handschriften

Inhalt.

I. Abhandlungen und Miscellen.

	Seite
1. Die Grafschaft Geyer. Von H. Bauer. (Reinsbronn S. 7, Neufkirchen S. 11, Goldbach S. 13)	1
2. Erwiederung auf die Abhandlung „die Schenken von Limburg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken“. Von F. K.	17
3. Centen. A. Mosbacher Cent. Vom Grafen von Waldkirch.	41
B. Weikersheimer Centgericht. Von Dec. Mayer.	45
C. Cent Dehringen	47
4. Geschichte der Buchdruckerei im fränkischen Württemberg. Von H. Bauer, namentlich Druckgeschichte Hall's. Von Schullehrer Hauser.	49
5. Domeneck und seine nächste Umgebung. Von H. Bauer.	73
6. Orden.	81

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Auszug aus einrm Anniversariale antiquum domus Mergentheimensis Von H. Bauer	82
2. Regesten der Herren v. Schmidelfeld Von H. B.	91
3. Eine Romburger Urkunde von 1498.	93
4. Vertrag von 1525 zwischen Philipp Stumpf v. Schweinsberg und seinen Unterthanen in Züttlingen und Assumstadt Von Pf. Knödel.	94

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Die Schenkenkapelle in Comburg. Von Oberrentamtman Mauch in Gaildorf.	97
2. Bericht über Funde in einem Grabhügel bei Kochendorf. Von Oberamtsrichter Ganzhorn.	103
3. Grabhügel bei Stachenhausen. Von Pf. Schlegel.	106
4. Die römischen Alterthümer zu Dehringen. Von H. Bauer.	107

IV. Statistisches und Topographisches.

1. Zusammenstellung der abgegangenen Orte. Von H. Bauer	113
2. Lickartshausen.	120
3. Zur Geschichte des Wein- u. Fruchtbaues in Franken. Von Dec. Mayer.	122
4. Alterthümliche Abgaben. Von H. B.	124

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Die Truchseße von Baldersheim — im Archiv des hist. Vereins für Unterfranken.	127
2. Röttingen, und	

	Seite
3. Ein Würzburger Necrologien-Fragment ebenda	135
4. Geschichte des Ritters Götz v. Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie, herausgegeben von F. W. G. Graf v. Berlichingen Leipzig 1861.	137
5. Die Edelherrn von Zimmern und Lauda, von Ingelstadt, Krensheim und Gamburg.	139
Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz u. s. w., herausgegeben von Ottmar Schönhuth. (Selbstanzeige.)	159

VI. Nachträge und Bemerkungen, Anfragen u. s. w.

1. Die Deutschordens-Commende Heilbronn.	164
2. Zur Geschichte der Juden in Franken	167
3. Die Debringer Tumben	170
4. Scheffau	172
5. Zur Hohenlohe'schen Genealogie.	173
6. Hohenberg.	173
7. Ein Denkspruch in Kochendorf.	173
8. Druckerei in Gerabronn.	174
9. Zu Goldbach und Dickartshufen	174

VII. Jahresbericht.

Mitglieder-Verzeichniß	178
Erwerbungen	179
Abrechnung	182

H. Hefen und Heberlein

1.	88
2.	91
3.	93
4.	94

III. Hefen und Heberlein

1. Die Schenkelschelle in Gomburg. Von Oberamtmann W. u. H.	97
2. Bericht über die in einem Grabhügel bei Kochendorf. Von Oberamtmann	103
3. Grabhügel bei Stadeln. Von H.	106
4. Die römischen Alterthümer zu Schillingen. Von H.	107

IV. Statistisches und Topographisches

1. Zusammenstellung der abgegangenen Orte. Von H.	113
2.	120
3. Zur Geschichte des Rhein- u. Frankens. Von H.	122
4.	124

V. Hefen und Heberlein

1. Die Druckerei von Baderstein — im Archiv des H.	127
2.	127

Druckverbesserungen.

1) Zum Jahreshaft 1861 :

S. 420 Zeile 11 und 12 v. oben muß ich meine eigene Bemerkung berichtigen. Die Erinnerung täuschte mich ; das fragliche Wappenbild gleicht entschieden mehr dem Züllinhardt'schen, als dem Geher'schen. Also setze auch

S. 422 Z. 10 v. o. — v. Züllinhardt, statt v. Geher.

S. 475 Zl. 9 u. 10 v. o. l. Wappenbild.

— 491 — 1 v. o. l. 1860.

2) Zum Jahreshaft 1862 :

Seite 2 Zeile 2 von unten lies: allen.

— 3 — 11 v. u. l. geeignet.

— 5 — 15 v. u. l. bei den.

— 11 — 13 v. u. lies Goltstein.

— 14 — 7 v. u. Vergl. hier S. 174 Nr. 9.

— 15 — 14 v. o. l. Weschgershausen.

— 39 — 19 v. o. l. bildet.

— 41 — 19 v. o. l. Genealogie.

— 48 — 15 v. o. l. Laudenbach.

— 64 — 8 v. u. setze **).

— 71 — 16 v. u. l. der statt den.

— 84 — 18 v. o. füge zu Hohbachi (civis Mergentheimensis.)

— — — 8 v. u. l. Wamolt.

— 85 — 11 v. u. l. videlicet.

— 114 — 14 v. u. l. Seite 175.

— 115 — 4 v. u. l. Bacchenheim.

Buchverzeichnisse

1) Zum Jahresschluß 1891:
 E. 420 Seite 11 und 12. e. oben muß ich meine eigene Be-
 merkung berücksichtigen. Die Erinnerung lautet nun: Das fragliche
 Verzeichnis gliedert sich nicht nach dem Standorte, sondern
 dem Geschlechte. Also fast auch
 E. 423 S. 10 u. 11. e. Verzeichnis der Pflanzen
 E. 415 S. 9 u. 10 u. 11. Verzeichnis
 491 — 1 u. 2. 1890.

2) Zum Jahresschluß 1892:
 Seite 2 Seite 2 von unten hier: alle
 11 u. 12. e. Verzeichnis
 13 u. 14. e. Verzeichnis
 15 u. 16. e. Verzeichnis
 17 u. 18. e. Verzeichnis
 19 u. 20. e. Verzeichnis
 21 u. 22. e. Verzeichnis
 23 u. 24. e. Verzeichnis
 25 u. 26. e. Verzeichnis
 27 u. 28. e. Verzeichnis
 29 u. 30. e. Verzeichnis
 31 u. 32. e. Verzeichnis
 33 u. 34. e. Verzeichnis
 35 u. 36. e. Verzeichnis
 37 u. 38. e. Verzeichnis
 39 u. 40. e. Verzeichnis
 41 u. 42. e. Verzeichnis
 43 u. 44. e. Verzeichnis
 45 u. 46. e. Verzeichnis
 47 u. 48. e. Verzeichnis
 49 u. 50. e. Verzeichnis
 51 u. 52. e. Verzeichnis
 53 u. 54. e. Verzeichnis
 55 u. 56. e. Verzeichnis
 57 u. 58. e. Verzeichnis
 59 u. 60. e. Verzeichnis
 61 u. 62. e. Verzeichnis
 63 u. 64. e. Verzeichnis
 65 u. 66. e. Verzeichnis
 67 u. 68. e. Verzeichnis
 69 u. 70. e. Verzeichnis
 71 u. 72. e. Verzeichnis
 73 u. 74. e. Verzeichnis
 75 u. 76. e. Verzeichnis
 77 u. 78. e. Verzeichnis
 79 u. 80. e. Verzeichnis
 81 u. 82. e. Verzeichnis
 83 u. 84. e. Verzeichnis
 85 u. 86. e. Verzeichnis
 87 u. 88. e. Verzeichnis
 89 u. 90. e. Verzeichnis
 91 u. 92. e. Verzeichnis
 93 u. 94. e. Verzeichnis
 95 u. 96. e. Verzeichnis
 97 u. 98. e. Verzeichnis
 99 u. 100. e. Verzeichnis

Abhandlungen und Miscellen.

I.

1. Die Grafschaft Geyer.

Fast ohne Ausnahme werden unsere Leser von dieser Grafschaft noch niemals etwas gehört haben und ebendeshwegen kaum glauben wollen, daß eine solche Grafschaft gerade in unserem fränkischen Wirtemberg soll gelegen sein. Aber dennoch ist es so, nur daß eine Grafschaft Geyer*) allerdings blos kurze Zeit existirte.

Von Siebelstadt (Bayern) stammt, soweit wir es mit Sicherheit verfolgen können (vgl. Heft 1859 S. 70.) ein ritterliches Geschlecht, genannt die Geyer, und der letzte Sprößling desselben, Heinrich Wolfgang v. Geyer wurde dd. Wienerisch Neustadt d. 14. Mai 1685 vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben. Da der Kaiser erhob auch seine im Würzburgischen und in den Brandenburg-Dolzbachischen Oberämtern Crailsheim und Creglingen zerstreuten Besitzungen, Allod und Lehen, zu einer Reichsgrafschaft und eximirte dieselben von ihrem bisherigen Verband mit der Reichsritterschaft. Derselbe Kaiser bestätigte diese Standeserhöhung 1689 den 9. März und der neu ernannte Graf betrieb demgemäß seine Aufnahme in das Grafencollegium des fränkischen Kreises. Es wurde ihm auch auf einem zu Dehringen abgehaltenen Grafentag die Reception in dieses Collegium bewilligt, die wirkliche Introduction aber, mit Sitz und Stimme, auf 12/22 Dec. 1691 zurückgestellt. Die Introduction auf dem fränkischen Kreisconvent erfolgte, nachdem der neue Graf zur Uebernahme eines proportionirlichen Kreis-Matricular-

*) Nicht zu verwechseln mit Geyern in Mittelfranken, dem Stammsitz der Schenken von Geyern.

Anschlags sich verpflichtet hatte, am 18/28 Febr. 1693 und seitdem hatte der gräfl. Geherische Bevollmächtigte Sitz und Stimme auf der Grafenbank des fränkisch. Kreisrathes.

Die Bestandtheile der Grafschaft Geher sind gewesen: die Dörfer Goldbach bei Crailsheim, Reinsbronn bei Creglingen, Neunkirchen bei Mergentheim (drei Orte also, welche unserem Vereinsbezirk angehören) und die Geherischen Besitzungen zu Siebelstadt und Ingelstadt.

Diese Bestandtheile der gen. Grafschaft und die Familie des Hrn. Grafen, soweit dieselbe namentlich unserem Vereinsbezirk angehörte, wollen wir nun zum Gegenstand einer näheren Betrachtung machen und heben gleich von vorne herein die eigenthümlichen Schicksale der neugebackenen Grafschaft hervor.

Graf Heinrich Wolfgang lebte in einer kinderlosen Ehe und sah deswegen das Aussterben seines Geschlechtes deutlich vor Augen. Dieß führte („sowohl zur eigenen Tranquillität als auch zur Defension und Conservirung der Allodialunterthanen in geistlichen und weltlichen Rechten“) zu Unterhandlung mit dem damaligen Kurfürsten von Brandenburg und bald nachher Könige von Preußen, dem wir also wohl die Absicht zuschreiben dürfen, auch im südlichen Deutschland directe Besitzungen zu erwerben.

Der hiezu bevollmächtigte brandenburgische und preussische geheime Rath Samuel Chwalkowo Chwalkowsky brachte dd. 30. April 1696 einen Protections- und eventuellen Successions-Traktat zu Stande, welcher dd. 14. April 1704 dahin erweitert wurde, daß der Graf von Geher den Besitz und Genuß seiner Güter und Rechte dem König von Preußen abtrat gegen Empfang einer ansehnlichen Summe Geldes. Graf Heinrich Wolfgang starb 24. August 1708 und sofort wurden die Geherischen Güter — soweit möglich — im Namen Se. Maj. des Königs von Preußen in Besitz genommen. Zwar remonstrirten verschiedene Herrschaften, welche auf gewisse Theile der sogen. Grafschaft als auf erledigte und heimgefallenen Lehen Ansprüche zu machen hatten, allein es war gegen den übermächtigen König wenig auszurichten, so daß Preußen den größten Theil der Besitzungen behielt und also für einige Zeit wenigstens eine reichsunmittelbare Grafschaft im jetzigen fränkischen Württemberg inne hatte. Dieß dauerte bis 1729, wo König Friedrich Wilhelm I. v. Preußen, bei der Vermählung der Königl. Prinzessin Friederike Luise mit dem Herrn Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Dolzbach diese Grafschaft Geher, mit allem ihren Bestandtheilen, dem gen. Markgrafen (als einen Theil des Heirathguts und Beibringens seiner hohen Gemahlin) überließ und

abtrat. Natürlich hörte sofort die besondere Verwaltung dieser zerstreuten Besitzungen auf und die Grafschaft Geyer sammt ihrem Namen*) verschwand in den 2 ansbachischen Oberämtern Crailsheim und Creglingen. Vgl. bes. Stiebers histor. und topogr. Nachricht vom Fürstenth. Brandb. = Onolzbach S. 409 ff.

Wir beginnen mit einigen Nachrichten über die zuletzt in den Grafenstand erhobene Familie der ritterlichen Geyer, und zwar legen wir ausschließlich unsere gesammelten urkundlichen Regesten zu Grunde, welche nicht mit Biedermanns Tabellen (fränkische Grafenhäuser Tab. 167 ff.) aber auch nicht mit Stiebers Angaben (l. c. S. 408) stimmen. Vielleicht läßt sich diese Genealogie an einem anderen Orte eingehender verfolgen.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts begegnen uns 2 Linien von Geyern, die eine zu und um Heidingsfeld, die andere in Siebelstadt. Von den Siebelstädter Geyern zweigte sich wiederholt eine Linie ab, zu Ingelstadt gefessen — dem nahe bei Siebelstadt gelegenen Dorfe, woselbst zwischen Ingelstadt und Sulzdorf von alten Zeiten her eine Burg stand. Ein paar Brüder, Dietrich und Conrad II., Conrad Geyers Söhne blühten von 1339 bis 1389 und Conrad II. trug die Stammburg in Siebelstadt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Lehen auf, 1382. Von ihm also stammt wohl auch die Siebelstädter Linie.

Im Besitz von Goldbach erscheint mit voller Sicherheit zuerst ein Friedrich Geyer, der Lehenserbe und wahrscheinlich also auch ein Nachkomme Dietrich Geyers. Fritz Geyer „von Goldbach“ fanden wir ihn in gedruckten Urkunden zuerst a. 1459 genannt Wibel 3, 80; Fritz Geyer zu Goltpach 1463. — s. Heft 1861 S. 395. Er hatte 1454 das von Rüdiger Sützel gekaufte Schloß zu Goldbach von Hohenlohe zu Lehen empfangen und machte 1456 weitere Güter in Goldbach lehenbar, um von Hohenlohe den halben Zehnten in Aufstetten geigne zu erhalten. 1464 wurden der Hausfrau und Schwieger des Fritz Geyer 1400 fl. Widdum auf das Schloß und die Güter zu Goldbach verwiesen, mit lehensherrlichem Consens. 1469 zeugt Fritz Geyer zu Goltpach in einer Ellwanger Urf. 1474 wird Fritz Geyer wiederum belehnt mit dem Schloß Goldbach und allen seinen Rechten und Eingehörungen; 1480 machte er einen See bei der Mark Crailsheim lehenbar, gegen Eignung von 2 Höfen zu Beyerlbach. Nach einer

*) Im Jahresbericht für den Rezatkreis IV. S. 40 heißt es z. B. Renten und Gülden zu Göllichshelm sollen mit der Grafschaft Geyern an Brandenburg übergegangen sein.

Crailsb. Chronik hat Friedrich Geher von Goldbach zu Crailsheim einen Jahrestag gestiftet anno 1482; wenn die Jahreszahl richtig ist so geschah das unmittelbar vor seinem Tode. Denn im Jahre 1482 wurde Georg Geher als Träger seiner Mutter Anastasia Truchsessin belehnt mit dem ihr zum Widdum verschriebenen Schloß Goldbach sammt Zubehörden. Schon in den nächsten Jahren scheint aber diese Linie ausgestorben zu sein. Es wurde nemlich Hans Geher von Ingelstadt genannt mit Goldbach belehnt vor 1487, in welchem Jahr Hans Geher als Träger seiner Hausfrau Ottilie v. Leonrode Goldbach empfing, weil deren Widdum und Beibringen mit 1400 fl. war auf Goldbach verwiesen worden. In einem Lehenbriefe von 1489 heißt er Hans Geher zu Ingelstatt; 1492, 1504 und 1514 aber Hans Geher zu Goldbach. Derselbe bekam wiederholt lehensherrliche Erlaubniß, Höfe in Goldbach verpfänden zu dürfen.

Hans Geher's Sohn ist ohne Zweifel der Wilhelm Geher zu Goldbach, der 1520 mit G. belehnt wurde, bald aber diese Besitzung an seinen Better Sebastian Geher verkaufte.

Hans Geher von Ingelstatt nemlich scheint uns einen Bruder gehabt zu haben — Conrad Geher zu Ingelstadt, der die hohenloheschen Lehen zu Ingelstatt empfing z. B. 1473, 1491, 1504. Dieser Conrad hatte eine Reihe von Söhnen; Eberhard Geher wurde 1500, 1510 mit der Hälfte am Schlosse Sulz bei Kirchberg a/S. belehnt (Dl. Gera-bronn S. 254.); Hieronymus empfing 1510 die hohenl. Lehen zu Dettelbach; Ambrosius besaß die hohenl. Lehen zu Ingelstadt und Sebastian also erwarb von seinem Better Goldbach, womit er 1531 und noch einmal 1552 belehnt wurde. Er hatte allerlei nachbarliche Differenzen mit dem onolzbachischen Oberamt zu Crailsheim; namentlich klagte er z. B. 1535 über Beeinträchtigung seiner freischlichen Obrigkeit zu Goldbach u. dgl. m.

Sebastian G. war nach Biedermann (dem jedenfalls für diese Zeiten gute Quellen zu Gebot standen) dreimal vermählt, mit einer Brigitte v. Finsterlohe, Regine v. Berlichingen und Anna v. Speßart. Kinder wurden ihm erst spät geboren; Philipp 1542 und nachher noch ein Hans Dietrich und Hans Conrad; er starb 1563 und liegt zu Würzburg bei den Carmelitern begraben. Ambrosius Geher hatte einen Sohn Conrad, der 1601 ohne männliche Erben starb; auch Hans Dietrich und Hans Conrad starben ohne Kinder — 1565 und 1615, so daß nur noch Philipp Geher das Geschlecht fortpflanzte, und alle Besitzungen der Familie in seiner Hand vereinigte. 1563 hat Philipp G. für sich und seine 2 minderjährigen Brüder das

Schloß Goldbach sammt Zubehörden empfangen; bei einer Erbtheilung, wahrscheinlich 1571 am Bartolomäustage, mit seinem Bruder H. Conrad erhielt dieser Goldbach und wurde damit 1571, 76, 86, 1610, 12 belehnt, wobei er theils H. C. Geyer von Siebelstadt, theils H. C. Geyer zu Goldbach (so z. B. 1586. 1612) heißt; er starb zu Goldbach. Ingelstadt besaßen die beiden Brüder gemeinschaftlich, Philipp aber hatte seinen Sitz zu Reinsbronn, war zweimal vermählt und zeugte 16 Kinder, 7 Söhne und 9 Töchter — (nach Darstellung seines Grabsteines. Er starb zu Reinsbronn 1607 und 1608 wurden seine Söhne (nach Stieber l. c. S. 646) zweiter Ehe mit Rosine geb. Schenklin von Sinau (theilweise noch unter Vormundschaft) Hans Heinrich, Hans Christof, Hans Georg und Hans Sigmund von Hohenlohe belehnt. Biedermann nennt noch einen Philipp Conrad, der blöden Verstandes 1637 gestorben. 1617 empfingen Hans Heinrich, Hans Christof, Hans Georg und Hans Sigmund, Philipp Geyers Söhne, das von ihrem Vetter Hans Conrad ererbte Goldbach; 1618 stifteten die 4 eine Glocke in Reinsbronn. Hans Georg starb jung; nach Stieber theilten die 3 andern Brüder 1621 das väterliche Erbe wobei Hans Sigmund — Reinsbrunn erhielt, während 1623 die 3 Brüder gemeinschaftlich mit Goldbach belehnt wurden. Hans Sigmund wurde 1631 zu Nürnberg im Duell erschossen; Hans Christof, Schwedischer Obrist-Wachtmeister fiel 1633 bei Weissenburg und so stand denn die Familie wieder auf den 2 Augen eines Sohnes des Hans Heinrich Geyer, der selber auch 1632, 1. April zu Nürnberg gestorben war. Dieser Sohn Wolfgang Heinrich, der z. B. 1637 und 38 Pathe gewesen ist bei dem Herrn von Ellrichshausen starb 1640, 7. April und erst nach seinem Tod gebar ihm noch den 17. Decbr. seine Gemahlin Johanne Agathe Senstin von Sulzburg einen Sohn Heinrich Wolfgang (Stieber l. c. S. 646 ff.) Für diesen seinen Pflegsohn hat Valentin Heinrich v. Ellrichshausen die hohenl. Lehen zu Ingelstadt und Goldbach empfangen 1646 und 1652. Dieser Herr und Georg Schweikart von Gemmingen auf Prestenek waren Vormünder, in Gemeinschaft mit der Mutter. 1655 wurde Heinrich Wolf Geyer selbst belehnt. Er heirathete 1662, 27. Mai Helene Juliane von Wolmershausen zu Amlishagen, welche 1704, 4. Sept. *) gestorben ist. Daß er in den Reichsgrafenstand erhoben worden, ist oben schon berichtet, gleichwie sein Tod 1708, 24. Aug. Er wurde am 24. Aug. in Goldbach beigesetzt und die Leichenreden

*) Kurz vorher stiftete sie noch einen silbernen, vergoldeten Abendmahlskelch.

sammt den Personalien, geziert mit den Porträts der beiden Ehegatten in Kupferstich, wurden in Hall gedruckt. *)

Der leichteren Uebersicht wegen stellen wir noch einen Stammbaum zusammen.

Hans Geyer	Fritz Geyer 1454—80
zu Ingelstat	zu Goldbach
1452	h. Anastasia Truchseß.
? **)	

Hans Geyer von Ingelstadt	Conrad	Georg 1482.
1489—1514	1473—1504	
zu Goldbach.		

Wilhelm G. 1520	Eberhard. Ambrosius.	Hieronimus.	Sebastian.
verkauft	1500ff.	1504—53.	1510.
Goldbach 1530.	auf Sulz		kauf Goldbach
			1528—† 1563

Conrad	Philipp	Hans	Hans Conrad
† 1601.	Dietrich		
	geb. 1542	1563	1563—† 1615.
	† 1607	† 1565.	
	z. Reinsbrunn.	(z. Ingelstat.)	z. Goldbach.

h. 1) Ursula v. Rosenberg.
2) Rosina Schenkin v. Synau.

16 Kinder.	Hans Heinrich.	Hans Christof.	Hans Georg.	Hans Sigmund
	† 1632	† 1633.	† 1621.	zu Reinsbrunn
	h. Margreth	Elisab. Wolfskeel.		† 1631.

Wolf Heinrich † 1650.
h. Johanna Agathe Senstin, † 16

Heinrich Wolfgang geb. 1640. † 1708, Graf.

Von den Besitzungen der Geyer berühren wir die jetzt bayerischen Orte nur kurz.

*) Sollte von dieser Schrift kein Exemplar mehr aufzutreiben sein? — Sie wäre durch ihre historischen Mittheilungen von großem Werth. Für jede Mittheilung, zu Durchsicht oder Kauf, wären wir sehr dankbar. S. B.

**) Biedermann setzt als Vater des Hans und Conrad einen Balthas Geyer Tab. 169. N. 1438 verkauften Hans, Balthas und Claus Geyer mit einander (also wohl Brüder) Gülden und Zinse zu Oberhalbach; Balthas G. fanden wir z. B. 1456, 57 und 69; er heißt aber zu Siebelstadt, dagegen Hans G. zu Ingelstadt und ganz seine Lehen besaßen nachher Conrad und Hans.

Zu Giebelstadt besaßen die Geher das sogen. untere Schloß; ein anderer, jedoch kleinerer Theil des Orts gehörte übrigens den Herrn von Zobel, welche noch zu Giebelstadt blühen. Sie hatten um 1800—14 Unterthanen, zum ansbachischen Schloß aber gehörten 29 Unterthanen (Topogr. Lex. von Franken II., 318 ff.)

Ingelstat war einst der Wohnsitz einer edlen Dynasten-Familie, kam sodann in hohenlohe'schen Besitz bis 1345 Kraft v. Hohenlohe Burg und Dorf Ingelstat sammt Zubehörden an das Bisthum Würzburg verkaufte, weßwegen also der Bischof z. B. 1384 100 Malter Korn auf der Beste Ingelstat verkaufen konnte. Mehrere ritterliche Herrn finden sich auch von Ingelstat genannt; sie mögen also würzb. Burgvögte gewesen sein; daß auch eine Linie der Geher schon zwischen 1360/70 zu Ingelstat saß, ist oben bereits gemeldet. Dunkler ist, wie Hohenlohe doch auch noch Besitzungen zu Ingelstat hatte und zwar ist 1452 Hans Geher zu Ingelstat mit der Behausung und dem Hof von S. sammt Zubehörden, so Friedrich Wolfskeelen gewesen, belehnt worden; ebenso Conrad Geher zu Ingelstat 1491, Ambrosius Geher 1504, 08 u. s. w. Diese „Behausung“ dünkt uns, ist nicht die eigentliche, alte Feste Ingelstat gewesen, sondern ein anderer ritterlicher Sitz im genannten Dorfe. Dann erklärt sich um so einfacher wie Bischof Conrad von Würzburg a. 1528, 10. Febr. (Biedermann Tab. 169) die Burg und Amt Ingelstadt um 2200 fl. an die Brüder Ambrosius und Sebastian Geher auf Wiederlösung verkaufen konnte. Auch auf dieses Wiederlösungsrecht verzichtete Bischof Melchior, der 1554 das Schloß, Dorf und Amt Ing. mit den Dörfern Allersheim und Hergsheim an Sebastian Geher verkaufte. (Stieber S. 514.) Das Letztere ist nicht buchstäblich zu verstehen; einzelne Güter und Einkünfte zu A. und Herrichsheim oder Herrheim gehörten wohl zu Ingelstat, die Orte selbst aber sind nach dem hist. top. Lexicon von Franken in Besitz der Herrn von Wolfskeel und von Zobel gewesen. Von Renten und Gülten zu Göllichshaim war oben S. 3. Note die Rede.

Zur preußischen und ansbachischen Zeit wurden die eben genannten Besitzungen von Reinsbrunn aus verwaltet, wo ein besonderes Verwaltungamt bestand. Wir wenden uns also diesem ohnedieß nächstgelegenen jetzt wirtemb. Bestandtheil der Grafschaft Geher zu.

Reinsbrunn
einst Reinoldsbrunn oder Rehnoltsbrunn u. dgl. genannt, liegt etwa $\frac{3}{4}$ Stunden von Brauneck entfernt in einem Thälchen, dessen Bächlein sich in die Steinach ergießt. Noch jetzt ist am westlichen Ende

des Dorfs das ehemalige Schloß der Geyer zu sehen, aber schon im 13. Jahrhundert jedenfalls stand da ein festes Haus, in welchem ein Dienstmannengeschlecht des edlen Herrn von Hohenlohe-Braunecf saß. Zuerst 1267 haben wir einen Crafft de Reinoldisbrunne miles gefunden, in einer Urf. Friedrichs v. Archshofen, Jahreshft 1855 S. 58. Ihm folgt ein Rapoto v. R. der nach Biedermanns Geschlechtsregistern des Orts Steigerwald Tab. 241 a. 1290 etliche Güter zu Segnitz als würzburgisches Lehen empfing und 1303 starb. 1332 begegnen wir den Gebrüdern Herr Cunrat und Herr Gotfrit v. Reynoltsbronne, welche der edle Herr Gotfried v. Braunecf nennt — die besten Ritter unsre lieben Diener; Jahreshft 1855 S. 61. Reg. bo. 7, 20. 24. Nach Biedermann l. c. empfing Conrad v. R. Ritter theils allein, theils in Gemeinschaft mit seinem Bruder Göz Zehnten und Güter zu Pfalnheim in Gaukönigshofen 1317, 22, 32 und 33, auch ein Wiesenzehntlein zu Reinsbronn 1333 und 35. Zu Segnitz (am Main bei Marktbreit) empfing er seine Güter, die Vogtei und halbes Gericht daselbst 1317, mit seinem Bruder kaufte er 1329 verschiedenes zu Lippriehausen, Pfalnheim und zu Segnitz. Vielleicht die Mutter dieser Brüder ist die Margaretha de Reynsbrunen, von welcher das Dominikanerkloster zu Mergentheim 110 Pf. Heller geschenkt erhielt und 10 Pf. zum Bau des Chors der Klosterkirche, (s. Jahreshft 1861 S. 399 cf. 1853, S. 28.) um 1333. Herr Conrad v. Reinolzbrunn, Reynoltsbrunnen u. dgl. erscheint wieder 1334. 36. 40. 45. Reg. b. 7, 83. 180 und in einer Schöenthaler Urf. Wibel II., 232. Reg. b. 8, 49. Conrad und Gotfried v. R. nennt auch Hanselmann (I, 598) — 1345. Ein Kraft v. R. hat nach Biedermann l. c. 1335 den $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Steinbach und $\frac{1}{3}$ zu Pretsfeld (von Würzburg wohl) zu Lehen empfangen, und in einer hohenl. Urf. von 1359 Bilriet betreffend, zeugt Kraft von Reynoltsbrunn. Es scheint also Conrad und Gotfried hatten noch einen Bruder (oder Better) Kraft. Von Göz v. R. sagt Biedermann er habe 1346 3 Karren Wein und $\frac{1}{2}$ Vogtei zu Segnitz, 7 Pfd. Heller auf einer Mühle, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Pfalnheim und zu Reinsbronn auf etlichen Gütern und den Zehnten zu Gaukönigshofen inne gehabt. Conrad und Göz waren Ritter.

Also hat jedenfalls 1353 eine neue Generation begonnen, weil da Conrad von Reinolzbrunn, Edelknecht, bei einem Kauf der Frühmesse zu Röttingen zeugt. Ein zweiter Göz v. R. c. ux. Elsbet erscheint 1365 in einer Urf. des Deutschordenshauses Mergentheim; 1368 siegelt dieser Göz und gemeinschaftlich mit Conz von Reynolts-

prunn hat er in einer Urf. des Klosters Scheftersheim 1367 gebürt; Reg. b. 9, 192; Wibel II., 236. Wir lernen diese beide Herren als Brüder kennen; 1369 verkaufte Heinrich v. R. seine Besitzungen zu Nieder-Rimbach um 650 Pfd. Heller an Hans Truchseß v. Baldersheim (Unterfränkisches Archiv XIV. 3 S. 143 ff.) Dabei bürgten seine Brüder Conrad und Götz v. R. Der Heinz v. Reinsprunn mit seinem Bruder Götz, 2 Edelfnechte, verkauften 1370 ihre Güter zu Segnitz um 1200 Pfd. an ihren Vetter Götz Dünne, Reg. b. 9, 236 und im gleichen Jahr nennt Schönhuths Treglingen S. 166 die Brüder Heinz und Cunz v. R. Edelfnechte. Heinz war 1392 todt, denn Cunz v. R. Heinzen selig Sohn et ux. Elisabeth bekennen, daß gewisse Güter zu Aufstetten dem Deutschorden gehören (Mergenth. Urf.) Conrad v. R. wird 1376, 86 und noch einmal 1388 genannt, s. Wibel 2, 237. Reg. b. 10, 190. 220. Conrad und Gotfried v. R. die ältern und die jüngern werden schon 1380 mit einander genannt, Reg. b. 10, 65; 1385 gab Cunz der ältere v. R. zusammen mit Cunz dem jüngeren ihre würzb. Zehnten und Lehen zu Segnitz auf an Hn. Bezold Dürren (Dünne wohl); Biedermann I. c. 1393 aber ist von vormals Cunzen v. Reinsbrunn Gütern zu Rimpach — 190 fl. werth — die Rede. Unterfränkisch. Archiv XIV, 3 S. 149. Der „alte“ Götz v. R. et ux Elisabeth verkauften 1381 ein ewig Geld von 2 Pfd. aus einen Hof zu Königshofen um 30 Pfd. wobei Götz v. R. der jüngere (wahrscheinlich ihr Sohn) siegelte und bürgte, Reg. b. 10, 170. Dem jüngern Götz einen Bruder Kraft beizugeben bestimmt uns Biedermanns Angabe: Kraft v. R. c. ux Els habe 1387 an etliche Unterthanen in Dünzendorf (bei Niederstetten) seine Gült dasselbst verkauft, wobei sein Bruder Götz v. R. bürgte. Auch Hanselmann (I. 598) kennt einen Kraft v. R. ums Jahr 1380.

Dem Heinrich I. 1392 † ist wohl der Heinrich II. v. R. als Sohn unterzuordnen, der 1394 an Hans Tr. v. Baldersheim um 50 Pfd. Heller verkaufte, was er hatte zu Rhympach; Unterfränkisch. Archiv XIV., 3 S. 149. Einen Sohn Heinrichs I. Cunz v. R. haben wir oben kennen gelernt. Diese Brüder hatten auch Schwestern, — die Agnes v. Reinsbronn nemlich, Meisterin der Frauenklause in Wachbach um 1380, welche mit ihrer Schwester Greth, mit Els Krumlin und Gerhause v. Rehn ann. 1381 um großer Armuth willen dem Deutschordenshause zu Mergentheim ihre Clause zu Wachbach verkaufte gegen ein Leibgeding. 1393 verkauften Cunz v. R., Heinz selig Sohn, et ux Else an Deutschorden ihr Gut in Aufsteten und

ein Fastnachtshuhn und 4 Malter Korn jährl. Gült, die gegeben worden waren Nesen und Margarehen v. R. meinen Schwestern selig in der Clause zu Wachbach — um 60 Pfd. Heller (Mergentheimer Urf.)

Einen Fritz v. R. nennt Biedermann, der 1383 verschiedene Gefälle zu Segnitz besessen habe. Ihn versuchen wir nicht einzureihen, sonst aber bildet sich etwa folgender Stammbaum:



Nach Biedermann hatten die Herrn v. Reinsbrunn ein Wappen mit den Herrn v. Bibereren, einem jetzt bayerischen Dorfe nur etwa eine Stunde von Reinsbrunn entfernt an der Tauber gelegen. Es ist also kaum zu bezweifeln, daß diese beiden ritterl. Familien nur Zweige eines und desselben Stammes gewesen sind. Das Wappenbild selber ist ein Eselskopf (ohne Hals), bei den Herrn v. Bibereren im weißen Felde. Selbst haben wir kein reinsbrunner Siegel gesehen.

Um 1400 war die Familie der Hrn. v. Reinsbrunn, wie es scheint, ausgestorben, und vielleicht vorher schon saß zu R. auch ein anderer Herr. Denn der in Reg. boic. 11, 51 anno 1395 genannte Dietz Zobel zu Reinhartsbrunne, dürfte wohl nach Reinoldsbrunne gehören. Doch im Besitz folgten die Geher von Siebelstadt und Ingelstat, von welchen sich ein paar Denkmale im Ort erhalten haben, namentlich das schon erwähnte stattliche Schloß, das noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit einem Wassergraben umgeben war und längere Zeit einem ansbachischen Verwalter und einem Förster zur Wohnung diente, jetzt aber verkauft und unter eine Anzahl Familien vertheilt ist.

Die Kirche ist um 1853 neu gebaut worden, das in derselben noch ziemlich wohl erhaltene steinerne Grabdenkmal des Philipp Geher wurde aber an der neuen Kirche wieder aufgebaut. Die

ganze Inschrift desselben siehe bei Schönhuth: Creglingen und seine Umgebungen S. 168 wo auch die Inschrift der obenerwähnten Glocke von 1618 zu lesen ist.

Von den Geherischen Besitzungen war dem Verwalteramte Reinsbrunn und dann, mit diesem, seit 1750 dem Oberamte Creglingen zugetheilt.

Neunkirchen oder Neufkirchen.

Dieses zunächst bei Mergentheim gelegene Dorf stand in engster Verbindung mit der Hohenloheschen Herrschaft Mergentheim (vgl. über dieselbe Württembergisch Franken Jahreshft 1853, S. 20 ff. und 1848, S. 26.) Conrad von Hohenlohe (Braunck), der Besitzer von Burg Neuhaus, vertauschte 1224 ein *predium in Newenkirchen* an das Stift Würzburg (Hanselmann I, 392 vgl. 1848 S. 3 im Anhang). Die hohe Obrigkeit und Centgerichtsbarkeit über Neufkirchen blieb bis zum Ende bei der Burg Neuhaus, die unmittelbaren Grundherren aber waren die ritterlichen Herrn von Mergentheim, deren Familie in den 3 Linien der Martine, Reiche und Sützel von Mergth. blühte. Es mag schon mit der Schenkung von 1224 zusammenhängen, noch mehr aber mit dem Umstande, daß Adelheide von Braunck die ganze Herrschaft Neuhaus vom Bisthum Würzburg zu Lehen nahm 1300; — damit mag's zusammenhängen, daß Neufkirchen in späterer Zeit zum größten Theile wenigstens würzburgisches Lehen war.

Von dem Nonnenklosterlein zu N., das schon 1256 bestand, wo die Rede ist von der *cella* und den *filiabus inclusis in Nuwenkirchen* (Jahreshft 1856 S. 118.) — wollen wir ein andermal sprechen, auch nicht alle Einzelheiten der früheren Geschichte Neufkirchens hier verfolgen. Bemerk't sei nur, daß die 3 oben genannten Mergentheimer Geschlechter Theil an N. hatten. 1351 stiftete Ritter Gostein v. Krentse zum Seelgeret seiner Schwester Adelheid, Hrn Sifrids v. Bartenstein Wittwe, eine Gült auf der nach Würzburg lehenbaren Mühle zu Newenkirchen — welche hälftig der Frühmesse zu N. und hälftig dem Johanniterhause zu Mergentheim zufallen sollte. Diese Frühmesse zu N. confirmirte erst 1362 der Bischof v. Würzburg (Wiebl. 4, 107) und zwar *de consensu Rudegeri dicti Riche de Wachbach, militis, patroni ecclesiae parochialis in N.* Ein Haupttheil v. N. gehörte den Martinen; Cytel Martin v. Mergenth. aber verkaufte 1444 dem vesten Rüdiger Sützel v. Mergenth. die Wein- und Getreidezehnten, groß und klein, zu Althausen und Neufkirchen, auch das Gericht und Vogtei und den Kirchsatz zu N., Zinsen, Gülten und Güter mit allen Zubehörden, wie das sein Vetter selig

Eberhard Martin inne gehabt, was alles vom Stifte Würzburg zu Lehen rührt — um 390 fl. rh. Sig. Hans Ganß zu Wachbach. Von da an waren die Sützel v. Mergenth. im Besitz, 1550 aber verkaufte Wilhelm Sützel v. M. zu Unterbalbach halb Neunkirchen (und Besitzungen in Althausen) mit allen Eingehörungen um 3330 fl. rh. an Sebastian Geyer würzb. Amtmann zu Bütthard dd. Dienstage nach Thomæ ap. Diesem folgte sein Sohn Hans Conrad Geyer, der in Gemeinschaft mit Johann Gotfried v. Berlichingen, als Mitinhaber des Dorfs, 1578 einen Vertrag mit dem Deutschorden machte über die Mergentheimer Hospitalgüter auf der Markung Neunkirchen.

Es hatte nemlich verkauft A. 1558, Mondtag nach dem Obersten Christof Sützel zu Oberbalbach einen halben Theil an N. mit Eingehörungen und Herrlichkeiten an Gotfried von Berlichingen zu Hornberg, um 3520 fl. als würzburgisch Lehen.*) Götz v. Berlichingen wurde 1559 von Würzburg belehnt; 1560 ff. war sein Sohn Hans Jakob im Besitz, 1573 dessen Sohn Johann Gotfried v. Berlichingen zu Neustetten. Im Jahre 1591 aber an Petri cathedra hat Hans Pleickart v. Berlichingen zu Neustetten und Illesheim mit Consens seiner Brüder Philipp Ernst zu Hornberg und Reinhart zu Jarthausen an Hans Conrad Geyer zu Siebelstadt zu Goldbach verkauft um 1400 fl. (handschriftl; die Summe scheint unrichtig zu sein;) Silbermünze und 200 Goldgulden — seinen halben Theil am Dorfe Neunkirchen bei Mergentheim, nebst allen Zugehörungen, Gülten u. s. w. Hans Conrad Geyer wurde von seines Bruders Philipp Söhnen beerbt 1601 und so kam denn ganz Neunkirchen in die Hände dieser Herrn und ihrer Nachkommen. N. fiel dem Hans Heinrich Geyer zu, welcher 1618 auf Petri cathedra der Gemeinde eine Dorfs- und Gerichtsordnung ertheilte, welche A. 1665 unter Heinrich Wolfgang revidirt wurde. Einer dieser Herrn Geyer hat sich auch zu N. einen Wohnsitz gebaut, über der Hausthüre geziert mit dem Geyerischen Wappen in Sandstein; das Gebäude ist späterhin zum Schulhaus geworden Am wahrscheinlichsten hat wohl dieses Haus Sebastian gebaut, oder sein Sohn Hans Dieterich, denn ihre Grabdenkmäler sind in der Kirche zu Neunkirchen (1823 neu gebaut) nach Laut der Inschriften: 1563 Dienstag nach Lucia ist in Gott verschieden der edel und ehrenvest Sebastian Geyer u. s. w. und 1565 ist verschieden den 23. Martini der e. u. e. vst. Hans Dieterich Geyer von und zu Siebelstatt.

*) Siehe Mergentheims Umgebungen von Schönhuth S. 44 f. wo 3330 fl. u. Geschichte des Ritters Götz v. Berlichingen. Prachtausgabe S. 113, wo 1520 fl. steht; beides irrig.

Nach dem Absterben des Grafen Geher nahm Preußen auch Neufkirchen in Besitz, der Bischof von Würzburg aber vertheidigte seine Rechte, indem er diesen Ort als heimgesunkenes Lehen in Anspruch nahm. Preußen behauptete dagegen die allodiale Eigenschaft wenigstens eines Theils von N. und so kam es denn zu einem gültlichen Vergleich, wonach Preußen und Würzburg in den Ort sich theilten und das Patronatrecht*) alterniren ließen.

Der Preußische, nachher Ansbachische und zuletzt (1792) wieder königl. preußisch gewordene Theil von N. wurde bei einer Grenz- und Gebietsausgleichung am Ende des vorigen Jahrhunderts (1797) an Hohenlohe-Weikersheim abgetreten und ist jetzt Hohenlohe-Rangenburgisch. Der Würzburgische Theil aber wurde sammt der Herrschaft Niederstetten und Jagstberg durch den Reichsdeputationsrecess von 1803 an Hohenlohe-Bartenstein gegeben (zur Entschädigung für die elsässische Herrschaft Oberbronn), und gehört jetzt zu Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg. Das Patronatrecht alternirt noch immer zwischen den 2 Grund- und Patronatsherrschaften.

Endlich kommen wir zum letzten Orte der Grafschaft Geher

Goldbach,

eine Stunde von Crailsheim, woselbst A. 1178 dem St. Morizstifte in Augsburg zugehörte villicalis curia in villa que vocatur Golt-pach cum taberna; s. W. u. B. II. 191 f. Dieser Ort ist natürlich wohl zu unterscheiden**) von Goldbach hinter Waldenburg, wo 1382 Krafts III. v. Hohenlohe Wittve ein Kloster stiftete, vgl. Wibel I. 84.

Eine eigenthümliche Verwirrung machen uns nun ein paar Einträge im Lehenbuche Krafts III. von Hohenlohe (Hohenlohe'sches Archiv Band I.) da heißt es (S. 335): „Goltpach hat empfangen seinen Hof zu Ulfershusen und $\frac{1}{2}$ Hube und den Zoll halben daselbst, die Müln zu Goltpach, 2 Lehen daselbst de Lobenhusen (d. h. wohl — Lehen von der Herrschaft Lobenhausen), eine Kelter zu Munkheim. Das Mufotsbuhel (?) halb und $\frac{1}{2}$ Zehenten groß und klein zu Schon-

*) Während des 30jährigen Kriegs hatte der Deutsche Orden einen Versuch gemacht den evangelischen Grundherrn ihr Patronatrecht zu entreißen und zu antireformiren. Hans Heinrich Geher processirte 1631 gegen den Orden wegen Abnahme der Collatur der Pfarrei und der Frühmesse zu Althausen.

**) A. 1276 ist die Rede von bona et advocatiæ novi monasterii Wirceb. — in Goltpach, Jgersheim, Risvelt, Nusez, Harthusen etc. Das sind lauter Orte bei Mergentheim; es wird also statt Gol — Balbach zu lesen sein.

berg und Rükersbrunne.“ Die beiden letztgenannten Orte liegen bei Münkheim, wo nach andern Quellen das dominium lobenhusen Activlehen hatte, es scheint also nothwendig, auch an Goldbach bei Münkheim zu denken, woselbst ja noch heut eine Mühle besteht. Nun vergleiche man aber hinten in Abtheilung IV den Artikel 2: Rickarthusen. Wir sehen da, daß in Gemeinschaft mit Conrad v. Rickarthusen natürlich derselbe Mann: Walter v. Goldbach belehnt worden ist mit der Kelter von Ober-Münkheim und den Zehnten zu Schönenberg und Rükersbrunn, mit der Mühle zu Goldbach und dem Zehnten zu Dßhalden bei Westgartshausen, also in der Nähe von Goldbach bei Crailsheim. Conrad v. Riggarthusen scheint nach dem cit. Lehenbuche S. 351 den Walthher v. Goldbach beerbt zu haben und derselbe Conrad v. R. hat vorher schon (S. 337) einen Hof zu Goldbach besessen, gleichwie Gülden zu Dnolzheim und Altenmünster. Es ergeben sich also doch auch gewichtige Gründe an unser Goldbach zu denken. Es wäre gewiß auffallend, wenn im andern Goldbach ein ritterl. Geschlecht einmal angeessen war, daß niemals ein Angehöriger desselben in den vielen Urkunden aus der Gegend, z. B. in den Gnadenthaler und Haller Urkunden genannt wird. Goldbach hinter Waldenburg müßte gleich nachher von den Hohenloher Herrschaften erst erworben worden sein, um daselbst das Kloster stiften zu können?*) Ist aber Goldbach bei Crailsheim gemeint und gehören Conrad v. Rickarthausen, (der einen Sohn Walthher v. R. hatte, dessen Bruder Conrad im Besitz von Gütern zu Goldbach, Dßhalden u. s. w. gewesen ist,) und Walthher v. Goldbach näher zusammen, so ließe sich denken, die ritterl. Herrn v. Rick. und Goldbach seien eines Geschlechtes gewesen oder etwa durch eine Erbtöchter habe C. v. R. den Walthher v. G. beerbt — wenigstens theilweise. Denn fast scheint es im Besitz von Goldbach selber war im Anfang des 15. Jahrhunderts schon auch ein Geyer. Fritz Geyer, der in einer Deutschordens-Urkunde der Commende Mergentheim A. 1398 zeugt heißt in den Reg. b. 12, 41 Fritz Geyer von Goldbach — und saß 1409 bei einem gräflich Helfensteinischen Lehengerichte zu Heidenheim.

Gewiß ist, daß um die Mitte des 15. Sec. die Sützel v. Mergentheim im Besitz von Goldbach waren, wie denn 1451 Wilhelm Sützel von Hohenlohe mit dem Schloß daselbst ist belehnt worden. Vielleicht würde ein Lehensrevers (im hohenl. Archiv) von 1429 etwas mehr

*) Eine Entscheidung könnten die nächstfolgenden hohenl. Lehenbücher geben, wenn diese Lehen zu Goldbach auch nach Stiftung des Klosters Goldbach empfangen wurden.

Nicht verbreiten, wonach Conrad v. Elrichshausen Goldbach empfangen hat als Träger der Agnese von Schechingen. Vielleicht sagt der ganze Text, wie Agnese zu diesem Lehen kam? — und von ihr haben es die Sützel erworben. Daß aber schon 1454 Rüdiger Sützel dieses Lehen an einen zweiten Fritz Geyer verkauft hat und wie von da an die Geyer im Besitz von Goldbach sich gefolgt sind, das wurde oben bereits auseinandergesetzt.

Hohenlohisch Lehen war das Schloß und einige Güter, über welche z. B. ein Lehenbrief von 1492 folgende nähere Auskunft gibt: 1492 Hans Geyer zu Goltpach empfängt zu Mannlehen — Goltpach das Schloß mit dem Bauhose, Aekern, Wiesen und sonst alle Güter, Höfe und Mühle — ausgenommen ein Gütlein das von der Herrschaft Limburg zu Lehen geht, it. den Zehnten zu Goltpach, gr. und fl. und 5 Weher zu Goltpach und 3 Weher zu Westershausen, einen Hof daselbst und 4 Seldengütlein; it. 2 Höfe zu Altenmünster, 1/2 Hof zu dem Berge, zwei Weher unter dem Lyndach ob des Spitals Krewelsheim See, die vor eigen gewesen und jetzt Lehen — dagegen 2 Höfe zu Beverlebach, die Lehen gewesen, geeignet sind, it. ein Lehen zu Schönbuch, ein Fischwasser in der Jagst ob der Mühle zu Igersheim bis zur Vormühle, it. wer Goltpach inne hat, soll auch Schirmherr sein und die Folge haben über die Güter zu der Kapelle gehörig, doch daß die Meße nicht abgehe wie die jetzt angefangen ist; it. den Zehnten halb zu Rickartshausen — der Karles Truchseß, genannt Grener, gewesen ist, Alles mit seinen Zugehörungen. Das weitere ist allodial gewesen. Das Schloß wurde von Sebastian Geyer neu gebaut und durch eine Steininschrift verewigte derselbe die Nachricht daß „der reichsfrei wohlgeborene Herr Seb. Geyer von und zu Siebelstadt Fürstl. Würzb. Rath und Amtmann zu Bütthard A. 1531 Goldbach gekauft“ habe. Daß der Genannte mit dem brandb. Oberamte zu Crailsheim Streitigkeiten wegen Eintrags an der freischlichen Obrigkeit hatte 1535 ist oben gesagt. Dergleichen Differenzen kehrten aber häufig wieder. Es war damals eine Zeit, in welcher überall die mächtigeren Herren ihre hohen obrigkeitlichen Rechte auszudehnen suchten. Z. B. 1601 gabs wieder bedeutendere Klagen über Brandenburgische Perturbationen am Jagen und Hetzen, am Kaplaneizehenten zu Satteldorf, am Novalzehnten zu Weshgertshausen, am Bannweinlegen und Weinschenken zu Goldbach, an Gülten zu Crailsheim*)

*) Zu Crailsheim war ein Geyerischer Hof. Gelegentlich werden auch Geyerische Unterthanen zu Hohenberg genannt, der Geyerische Fruchtzehnte zu Igersheim, ein Krautgarten und Fischwasser zur Heldenmühle u. a.

u. dgl. Dazwischen hinein wurde von Crailsheim aus ein nächtlicher Einfall in Goldbach gemacht, um einen Uebelthäter wegzuführen. Ähnliches kam wieder vor um 1620.

Der Graf Geyer und seine Gemahlin sind in einer dazu hergerichteten Gruft unter dem Altar der Goldbacher Kirche bestattet worden. Preußen errichtete sofort ein Rentamt und Canzlei daselbst, bis 1718 unter Leitung des Herrn Joh. Gottfried v. Bieringer*) des hlg. römisch. Reichs Ritter und Ihrer Königl. Majestät Geheimerath und Bevollmächtigter der Grafschaft Geyer“. Späterhin bis 1730 war die Leitung der Geschäfte dem Freiherrn Ernst Ludwig v. Seckendorf anvertraut. Die preußische Besitzergreifung war übrigens nicht ohne Widerspruch erfolgt, weil Hohenlohe unbestreitbare Lehensrechte besaß auch bereits einem Herrn von Forstner die Expectanz auf das voraussichtlich heimfallende Lehen gegeben hatte. Mit Einräumung der Theilnahme am Kirchengebet konnte natürlich Hohenlohe sich nicht zufrieden geben, ebensowenig wollte aber Preußen die Besitzung theilen und so kam es denn zu einem Kauf. Der König löste alle Hohent. Ansprüche auf Geyerische Lehen ab mit 19,500 fl. und zahlte an den Herrn von Forstner 5000 fl., um seine Expectanzrechte abzukufen. Wie 1729 die Grafschaft Geyer ans Fürstenthum Ansbach kam ist oben gesagt. Die Volksfage meint, der König von Preußen habe Goldbach einer Markgräfin zum Kindbettgeschenk gemacht.

Im Jahr 1791 legte der kinderlose Markgraf Alexander die Regierung nieder und 1792 d. 5. Januar machte König Friedrich Wilhelm II. von Berlin aus bekannt, daß er die beiden Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth als nächster Agnate und wahrer Landes und Lehens-Nachfolger in Besitz genommen habe u. s. w. Goldbach hatte inzwischen stets ein eigenes Amt (Renteverwalteramt) behalten, dessen Sitz im dasigen Schlosse war. Erst 1798 wurde dasselbe aufgehoben, das Schloß an Privatleute verkauft und das Dorf dem Cameralamte zu Crailsheim einverleibt.

Die weiteren Schicksale der Ansbachischen Lande bis zu ihrer theilweisen Vereinigung mit Württemberg sind bekannt.

Zum Schlusse noch ein paar Worte von dem Wappen der Geyer. Es war — Kopf und Hals eines Widders mit starken Hörnern, weiß im blauen Schilde. Bei der Erhebung in den Grafenstand wurde auch das Wappen vermehrt und der alte Familienschild sollte fortan

*) Der sein Andenken durch Legate erhalten aber auch eine Gedächtnis-predigt für sich gestiftet hat. Sein Bildniß und Degen sind in der Kirche.

den Herzschild bilden in einem größeren quadrirten Schilde, dessen erstes und 4. (rothes) Feld, einen geharnischten Arm zeigt mit bloßem Schwert, das 2. und 3. (silberne) Feld eine aufwärtsgestellte rothe Standarte mit einer goldenen Sonne. Weiteres — sammt den drei Helmen, siehe bei Stieber I. c. S. 411 f. not.

Das Grafen- und Wappendiplom enthält wahrscheinlich Näheres über die besondern Verdienste des neuen Grafen, vielleicht auch über die Veranlassung gerade diese Wappenbilder ihm zuzulegen. Es wollte uns aber nicht gelingen einen Abdruck jenes Diploms aufzutreiben, das wir am ersten in der Parentationschrift zu finden hoffen.

H. Bauer.

II.

Erwiderung

auf die Abhandlung „die Schenken von Limpurg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken“ von H. B.

Das letzte Heft unserer Zeitschrift enthält unter obigem Titel eine ausführliche Kritik meiner kleinen heraldischen Monographie: „Das Wappen der Reichsschenken von Limpurg.“

Der Herr Verfasser nennt sich darin „einen gelegentlichen Dilettanten auf dem heraldischen Felde,“ mich dagegen „einen der anerkanntesten Meister“ und rühmt wiederholt meine „umfassende Gelehrsamkeit“ und „gründliche Forschung“ auf diesem Gebiete.

Da aber Herr H. B. nicht nur auf seinem Lieblingsgebiete, — „der combinatorischen Deutung und Auslegung dunkler Wahrnehmungen,“ sondern auch da, wo es sich „blos“ um sphragistische und heraldische Thatsachen handelt, „den meisten meiner Angaben, ohne viele Hilfsmittel“ widerspricht, so brauche ich mich wohl gegen dieses Lob nicht erst besonders zu verwahren.

Die liebenswürdige, ich darf wohl sagen, rückhaltslose Unterstützung, welche eine große Zahl von Gelehrten meinen sprachistischen und heraldischen Versuchen aus dem reichen Schatze ihrer langjährigen Forschungen zu Theil werden ließ, hat mich bei den übrigen mir zu Gebot stehenden Mitteln in den Stand gesetzt, auf dem Gebiete dieser beiden — allerdings mehr untergeordneten — historischen Hilfswissenschaften in kürzerer Zeit manche Erfahrungen zu sammeln.

Wenn ich davon öffentlich Gebrauch mache, so geschieht es mir aus Liebe zur Sache, und in der Hoffnung, dem einen oder andern Fremde dieser Wissenschaften einen kleinen Dienst damit erweisen zu können, — aber gewiß ohne das Gebiet meiner Forschungen und den Werth der letzteren im geringsten zu überschätzen.

Da einige Behauptungen in der fraglichen Abhandlung mir nicht ganz stichhaltig zu sein scheinen, dagegen manche Belege für meine Ansicht*) darin mit Stillschweigen übergangen sind und ich seit dem auch noch Weitere aufgefunden habe, so muß ich mir erlauben auf die Sache selbst noch einmal — wie ich hoffe zum letzten Male, — zurückzukommen.

Ich werde mich dabei hauptsächlich an die heraldischen Fragen halten, da eine gründliche Untersuchung über die Abstammung der Reichschenken von Limpurg durchaus nicht in meiner Absicht lag.

Einen neuen Beleg für die Deutung der Kolben im Limpurgischen Wappen verdanke ich der gefälligen Mittheilung des Herrn Professors Dr. Ficker. Derselbe schreibt mir: „Der 1165 bis 1183 vorkommende Reichschenke Conrad, welcher bald Kolbo und bald von Schipf, vereinzelt auch v. Klingenberg heißt, wird einmal 1178 in Italien Conradus de Maciis genannt (Lami Monumenta 1, 374). Ich wußte den Namen lange nicht unterzubringen, bis mir einfiel, es könne eine Uebersetzung sein; richtig heißt mittellateinisch Macca, auch Massa, Maza, Mazuca französisch Massue der Streitkolben, die Keule und also wohl kein Zweifel, daß er nach dem Wappenbild de Maciis, von den Kolben genannt wurde**).“

Was Herr H. B. über die „Spitzen“ auf dem Limpurgischen

*) Z. B. die Siegel des Bischofs Herman II. und der Städte Würzburg und Königshofen. Viele Städte, z. B. Lüttich, führten das Wappen ihre bischöflichen Herrn.

***) Das Gericht zu Helmitzheim — einem zu der Herrschaft Limpurg-Speckfeld gehörigen Orte — führte auf seinem mit 1586 bezeichneten Siegel mit der Legende: S. des Gerichts zv helmitzhaim drei Streitkolben neben einander, die beiden äußeren mit den Stielen aufwärts. Ähnliche Fälle,

Helmschmuck und die Theilung der Schilde im Allgemeinen sagt, beruht auf einer kleinen Verwechslung.

Herr Oberrentamtmanu Mauch, nicht ich, hat die Ansicht aufgestellt, daß die „Spitzen“ am Helmschmuck auf dem Grabstein Schenk Friedrich II. († 1333) in der Schenkenkapelle zu Comburg*) wohl die gleiche Bedeutung gehabt haben möchten, wie später — u. z. seit 1411 — im quadrirten Schilde.

Ich hielt diese Ansicht für neu und scharfsinnig, dem Geiste der mittelalterlichen Heraldik entsprechend, und glaubte sie durch die angeführten Gründe unterstützen zu können. Weit entfernt aber in dieser Beziehung eine bestimmte heraldische Theorie aufstellen zu wollen, bemerkte ich ausdrücklich, diese Frage verdiene noch näher untersucht zu werden.

Daß unter „Theilung der Schilde“ Mauch im vorliegenden Falle nur die „quadrirten“ Schilde verstanden hat, beweisen der Schluß des Citats und meine Noten Nr. 59 und 60.

Zwischen quadrirten d. h. vierfeldigen Wappen und den Wappen mit zusammengesetzten Bildern von welchen Hr. H. B. spricht**), besteht ein großer Unterschied.

Daß die Schenken von Limpurg mit den „Spitzen“ eine neue Erwerbung andeuten wollten, resp. dieses Wappen mit derselben überkommen haben, diese Vermuthung lag allerdings nahe; allein

daß Städte nur einen Theil des Wappens ihrer Herrn führten, kommen häufig vor; so z. B. führt Waldenburg nur den einen der beiden hohenlohischen Leoparden und mehrere württembergische Städte nur eine Hirschstange; s. Pfaff die Siegel der württemberg. Städte.

*) Auf die Bemerkung des Hrn. H. B. die Bezeichnung „Schenkenkapelle“ sei eine unrichtige, will ich hier nicht näher eingehen, sondern verweise auf Mauch's neueste Abhandlung „die Schenkenkapelle zu Comburg“, mit welcher ich vollkommen einverstanden bin.

**) Ich bin Hrn. H. B. sehr dankbar, mich bei dieser Gelegenheit auf das Siegel des Grafen Boppo I. von Wertheim an der Urkunde von 1199 (s. Mone Oberrhein. Zeitsch. IV. 415 f. — der Adler ist aber heraldisch links sehend —) aufmerksam gemacht zu haben. Abgüsse davon, sowie von allen übrigen hier angeführten Siegeln sind bei Hrn. Hofmaler Kofhirt in Dehringen zu haben.

Dieses Siegel ist ein in sphragistischer wie in heraldischer Beziehung höchst interessantes Seitenstück zu den Siegeln der Grafen von Henneberg, namentlich Boppo's von 1202 (s. Schultes diplom. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg I. 85 und II. Tab. IX. Nr. 1.) auf welchen auch nur der Adler allein abgebildet ist. Ob aber die späteren Wappen der Grafen von Wertheim und Henneberg, sowie die der Dynasten von Langenburg und Jagstberg und so viele andere zusammengesetzte Wappenbilder aus dem XIII Jahrhundert

da alle urkundlichen Belege für diese Hypothese fehlen, so mußte ich sie wieder aufgeben.

Herr H. B. bezweifelt „höchlichst“ daß sich im XIV. J. H. irgend ein Beispiel beibringen ließe, daß eine Familie ein zweites Wappenbild aufgenommen hat, um dadurch eine genealogische Thatsache auszusprechen.

Darauf erlaube ich mir zu erwiedern, daß die Heraldik im XIV. J. H. noch eine freie Kunst, und zwar eine sehr poetische war, und daß man damals von den späteren Fesseln derselben, den sogen. heraldischen Regeln, Nichts wußte, daß uns überhaupt über die Heraldik der damaligen Zeit noch lange nicht alles bekannt ist;*) daß ich aber auch keinen Grund einsehe, warum nicht damals schon — wie später — Wappenbilder in einer solchen Absicht angenommen worden sein konnten.

wirklich z w e i v e r s c h i e d e n e Wappen darstellen sollten, wie z. B. das Wappen auf dem Siegel des Grafen Otto v. Bentheim-Tecklenburg von 1272 rechts mit dem halben Bentheimischen, links mit dem halben Tecklenburgischen Wappen monogrammatisch zusammengeschoben (s. von Ledebur Streifzüge p. 112) oder die Alliancewappen der Frauen und die späteren mehrfeldigen Wappen, ist sehr zu bezweifeln. Jedenfalls kann diese Frage in dieser Allgemeinheit gar nicht beantwortet werden, sondern müßte in jedem gegebenen Falle erst näher untersucht werden.

*) Ein höchst interessantes Beispiel der Zusammenstellung zweier Wappen bieten die Siegel Heinrichs und Lippolds Behr von 1283 (s. Tisch Urk. und Forschungen zur Geschichte des Geschlechtes Behr, I. Taf. II. No. 5 und 6) Wir sehen auf denselben den schon früher, — z. B. auf dem Siegel Johann's von 1278 (l. c. Tafel XI. Nr. 62.) — als redendes Wappenbild vorkommenden Bären mit einer Decke, auf welcher die drei Schwanenhälse (welche nachher ein Jahrhundert lang die Behr in der Grafschaft Gützkow und in dem Lande Stargard als einziges Wappenbild auf ihren Siegeln führten) angebracht sind, ähnlich den Wappenbildern auf den Pferddeckeln vieler P o r t r ä t s - S i e g e l (III. B. 3) der damaligen Zeit. Ohne gründliche Untersuchung läßt sich hier nicht entscheiden, ob der Bär mit der Decke zusammen als Ein Wappenbild zu blasoniren sei, oder ob man es hier mit einer eigenthümlichen Zusammensetzung z w e i e r Wappen; mit einem r e d e n d e n Beizeichen oder einer eigenen Art von redenden Schildhaltern zu thun habe. Daß es im Mittelalter solche Schildhalter gegeben hat, resp. daß ursprüngliche (namentlich redende) Wappenbilder später in dieser Art gebraucht wurden, diese etwas gewagt scheinende Vermuthung wird u. A. durch die Siegel der Grafen von Ziegenhain (auf Siegeln im XIII. und XIV. J. H. Cinthanc, Cigenhayn, Ciginhagen, Cigenhagen, Cyginhagen, Cygenhayn, Cyginhen) und Reichenbach (Richenbach) — bekanntlich zwei Linien ein und desselben Geschlechtes,

Gerade die u n g e w ö h n l i c h e Art der Anbringung des einen Wappenbildes — der Spitzen — auf den Hörnern des Helmschmuckes, rechtfertigt gewissermaßen die Annahme, daß dadurch auch ein u n g e w ö h n l i c h e s Verhältniß angedeutet werden wollte.

Das angeführte Beispiel ist aber jedenfalls nicht glücklich gewählt. Denn wenn die Schenken von Limpurg als Ministeriale, Grund gehabt hätten, sich irgend eine Art von Verwandtschaft mit den fränkischen und schwäbischen Herzogen zur besonderen Ehre zu rechnen, so würde für das Hohenlohische Haus, jedem anderen Dynasten-Geschlecht gegenüber, durchaus kein Grund dazu vorhanden gewesen sein; *l'honneur était tout-à-fait partagé.*

Auf den Unterschied zwischen den Würzburg'schen drei und den Limpurg'schen vier Spitzen habe ich selbst ausdrücklich aufmerksam gemacht. Nur auf dem Denkmal Bischof Gottfrieds von Limpurg ist dieser Unterschied — wahrscheinlich nur aus Unkenntniß des betreffenden Künstlers — nicht beobachtet. In dem (bei Salver „Proben des hohen teutschen Reichs-Adels“ p. 285 falsch abgebildeten) oberen rechten Wappen erscheinen im 1. und 4. Felde vier Spitzen,

(Abkommen des Grafen Gozmar I. 1062—1117) — einigermaßen gerechtfertigt.

Dort finden wir den sogenannten Ziegenhahn — einen heraldischen Adler mit einem Ziegenkopf — zuerst allein, in den Siegeln der Grafen Ludwig, Gottfried, Berthold; später führen die Grafen von Ziegenhain, z. B. Graf Johann I. seit 1304 und sein Sohn Gottfried VIII. 1358—1373, diese Figur mit einem Brustschilde u. z. einem (von Schwarz und Gold) getheilten Schilde mit einem (silbernen) Stern in der obern (schwarzen) Hälfte.

Dieser Mittelschild wurde dann später bekanntlich als der eigentliche Wappenschild, mit der wachsenden geflügelten Ziege als Helmschmuck geführt. (Daß die Ziege ein Hauptbestandtheil des ursprünglichen redenden Wappens

war, zeigt das hier abgebildete kleine Siegel Gottfried VIII. von 1372.) Auch die Grafen v. Reichenbach, z. B. Graf Gottfried III. auf seinem Siegel von 1234, führten auf ihren Siegeln den sogen. Ziegenhahn in ihrem Wappenschild; (dem von Roth und Gold getheilten Schilde mit einem silbernen Sparren in der obern rothen Hälfte, nach Siebmacher, III. 26) jedoch ist dieser Schild auf zwei



Siegeln Gottfrieds von verschiedenen Stempeln, nicht in der gewöhnlichen Art der Brustschilde angebracht, sondern hängt an einem Bande um den Hals des Wappenthiers. (Die Figur im Schilde ist auf beiden Exemplaren nicht mehr deutlich zu erkennen.)

im 2. die 5 Limpurgischen Streitkolben und im 3. Felde die Würzburg'sche Fahne.

In meiner Monographie habe ich bereits Gründe angegeben warum ich — und zwar in Übereinstimmung mit beinahe allen Heraldikern,*) mit Beamten des Hochstifts**) und dessen eigener urkundlicher Erklärung — im bischöflichen Wappen die „Fahne“ für das eigentliche Wappen des Bisthums, die „Spitzen“ dagegen für das des (würzburgischen) Herzogthums (Ost-)Franken halte.

Auch im Königlich Bayerischen Wappen werden die Spitzen als das Wappen von Franken geführt.

Dem von mir angeführten Beispiel, daß die „Fahne“ als bischöfliches Wappen allein vorkommt, kann ich jetzt noch einige weitere beifügen.



Auf seinem hier abgebildeten Siegel***) führt Albrecht I. Graf von Hohenberg i. J. 1348 als erwählter Bischof von Würzburg†) über dem Wappen seiner Eltern — (Hohenberg und Werdenberg) — die „Fahne.“

Auf dem Grabmal des Bischofs Sigismund, Herzog zu Sachsen, † 1463., im Dom zu Meissen, ist rechts das herzoglich sächsische Wappen, links der Schild mit

*) Unter Andern Siebmacher 1609 und Trier 1729. Martin Schrot ist, soviel mir bekannt ist, der Einzige, der in seinem Wappenbuch von 1576 die „Fahne“ allein als das Wappen von „Franken“ angiebt; aber schon in der durch Adam Berg i. J. 1581 herausgegebenen neuen vermehrten Ausgabe erscheint dieses Wappen nicht mehr. Mattheus Marschall de Pappenheim quorvmdam Principum Ducum etc. Germanie Per genealogias descriptio (Papier-Handschr. in Fol. v. J. 1520 in der fürstl. Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen) gibt als Wappen der Herzoge von Franken das vierfeldige bischöfl. würzburg. Wappen an, im 1. und 4. Felde die Fahne, im 2. und 3. die Spitzen.

**) Hofrath Banniza.

***) Dieses Siegel von ungefärbtem Wachs hängt an Pergamentstreifen an einer Urkunde im Stadt-Archiv zu Rottweil, die abgekürzte Legende heißt: Secretum Alberti electi et confirmati herbipolensis (sc: episcopi.)

†) Durch Papst Clemens VI. wurde er 1348 zum Bischof von Würzburg ernannt. Aber vom würzburgischen Domcapitel nicht anerkannt, wurde er 1349 zum Bischof in Freising erwählt, wo er bis zu seinem Tode, 1359 regierte.

der „Fahne“ angebracht. *) Auch Graf Wilhelm Wernher von Zimmern, eine Autorität in heraldischen und genealogischen Fragen, gibt in seiner Chronik des Erzstiftes Mainz und dessen Suffragan-Bischöfen **) die „Fahne“ als das Wappen Bisthums Würzburg und die „Spitzen“ als das herzoglich fränkische Wappen an. ***)

Erst von Bischof Gottfried von Limpurg an findet sich in dieser Chronik das quadrirte Wappen mit den „Spitzen“ im 1. und 4.

*) Da Sigismund den Titel „von Gottes Gnaden, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Sachsen,“ führte, so wurde doch höchst wahrscheinlich, wenn von den beiden Würzburgischen Wappen nur eines auf seinem Grabmal neben dem angestammten herzoglichen Wappen angebracht wurde, das bischöfliche gewählt. — Über das Todesjahr Sigismunds scheinen auffallenderweise keine urkundlichen Nachrichten beigebracht werden zu können. Die Angaben darüber schwanken zwischen den Jahren 1462, 63. und 72. Ursinus in seiner Geschichte der Domkirche zu Meissen 1782. sagt p. 30. es stehe deutlich auf dem Steine, daß Sigismund a. dom. MCCCCLXII. an dem hl. Christtage gestorben sei, erinnert aber daran, daß man damals noch das neue Jahr mit Weihnachten anfing und daß da Sigismund gerade in der Nacht, welche das neue und das alte scheidet, gestorben, Müllers Angabe (in den Annalen des h. Hauses Sachsen p. 36) richtig sei, nach welchem Sigismund am 24. Dec. 1463 gestorben. Die Angabe des Jahres 1472 nach Ebert (Dom zu Meissen p. 90) ist sicher nicht richtig. Über das Zerwürfniß Sigismund's mit dem Domcapitel, welche durch einen kaiserlichen Schied vom 5. Febr. 1448. ausgetragen wurde, finden sich interessante Notizen in der Zimmern'schen Chronik v. 1550, welche in der folgenden Note näher bezeichnet ist.

**) Wilhelm Wernher Graf von Zimmern, Chronik von dem Erzstift Mainz und dessen Suffraganeis, zweites Buch, enthaltend, das Leben und die Geschichte der Bischöfe von Worms, Würzburg und Eichstädt; Papierhandschrift in Fol v. J. 1550, in der fürstl. fürstenberg. Hofbibliothek zu Donaueschingen.

***) Z. B. bei dem X. Bischof „Rodolfus von der geburt und seyns herkommens en furst oder grave des geschlechts und stammes Salicorum aus dem frankenland“ und bei dem XV. Bischof „Hugo ein geborner graue abkommen und des gebluez der Herzoge von franken“.

Bei dem II. Bischof Graf Mainhard von Rothenburg hat Graf Wilhelm Wernher das gräflich Rothenburgische Wappen so dargestellt, wie es auch später, z. B. bei Siebmacher II. 17. abgebildet wurde: im blauen Felde ein goldener Löwenkopf mit einem goldenen Sparren im Rachen. Herr Dekan Bauer hat die Güte gehabt mich auf die allerdings auffallende Ähnlichkeit dieses Wappens mit dem auf dem Comburger Grabsteine Conrads v. Sulz (s. Bd. V Hft. 3, p. 415 unserer Zeitschrift) vorkommenden aufmerksam zu machen. Sollte diese Ähnlichkeit etwa nur eine zufällige sein?

und der „Fahne“ im 2. und 3. Felde. *) Beide Wappen sind dort mit den bekannten Tincturen gemalt. Auch diese sprechen gewissermaßen für die gewöhnliche Erklärung beider Wappen; da das Wappen mit den Spizen nur die fränkischen Farben enthält, in dem Wappen mit der Fahne aber auch noch blau vorkommt, im Felde und am Helmschmuck (eine rothe, eine weiße und eine blaue Feder). Auf dem Rev. der Dukaten des Bischof Johann Philipp II., von Greifenklau 1699 — 1719, und auf dem Rev. des Goldgulden Bischof Franz-Ludwigs von Erthal von 1779. befindet sich ebenfalls die „Fahne“ allein.

Joh. Kölhof in seinem Werk: „Die Cronica von der hilliger stat Coellen“ gedruckt in Cöln im Jahr 1499 giebt die „Spizen,“ als das älteste Wappen der Stadt Cöln an. **) Wir finden übrigens dieses Wappen auf keinem Siegel, sondern nur — und zwar

*) Graf Wilhelm Wernher schreibt Blatt 233^b. über den 56. Bischof Gottfried von Limburg: Er was der erst bischof zw Würtzburg, der sich selber in seynen schreyben ayn hertzogen von Francken nennen thet, vnd der sich auf die Münzen schlagen liess. Sollichs geschah auss diser ursach: Es het margraue Albrecht von Brandenburg Burgraue zw Nürnberg der gar eyn fraydiger Kriegerischer fürst und allwegen disem Bischof engegen, vnd wyderwertig gewesen vnderstanden sich des tytels zu gebrauchen, und ayn hertzogen von franken zu nennen, veleycht auss der ursach, dieweyl sich bis daher nie niemand also geschryben, noch disen tytel gehapt het. Es wolt ims aber der bischof in kaynen weg gestatten oder zwlassen, dieweyl das hertzogthumb mit allen zwgehör, herlichkait, oberkayt auch mit allen seynen gerechtigkeiten ond freyhaiten vor VI. c. vnd IXXXX jaren (nit von dem römschen, sunder dem teutschen reych) von dem König pypino vnd seynem sun Carolo magno, ee derselbig römscher Kayser worden, S. Burkhardo, dem ersten Bischof zu Würzburg vnd seynem nachkommen frey aygentlich geschenkt vnd geben worden etc. Darumb nam er disen tytel zu hanthabung seynes aygnen lantz selber an, gebrauchet sich dess also seyn leben lang, dem nach seynem tötlichem abgang volgentz die andern bischof seine nachkommen geuolget und sich bis auf unser zeyt also geschriben.“

Gottfried von Limburg war jedenfalls der erste Bischof von Würzburg der die Bezeichnung Herzog zu „Francken“ in seinen Titel aufnahm, sei es nun, daß er es aus dem so eben angeführten Grunde that, oder weil sein Vorgänger Bischof Sigismund seinen (angestammten) Herzogstitel geführt hatte, oder weil er sich selbst für einen Nachkommen der alten Herzoge von Franken hielt.

**) Vielfach galt dieses Wappen als das der alten Franken in Cöln, oder als das Abische.

in einem eigenen Schilde links neben dem gewöhnlichen Stadtwappen (mit den Kronen der hh. drei Könige) — auf einem Thaler der Stadt Cöln v. J. 1742.

Die „Spitzen“ allein finden sich, so viel mir bekannt ist, auf keinem Siegel eines Bischofs; nur Bischof Gerhard von Schwarzburg führte sie auf einigen Münzen. *) Sie erscheinen ferner auf dem Grabdenkmal Johannes II. von Brunn, (Salver I. c. p. 269) und zwar unten am Sockel, und auf dem Grabmal Johann III. von Grumbach (Salver I. c. p. 300) oben, neben seinem Familienwappen.

Herr H. B. behauptet, die „Spitzen“ seien das eigentliche bischöfliche und die „Fahne“ das herzoglich würzburgische Wappen gewesen. Als Gründe für seine Behauptung gibt er an:

I. daß dieses die Ansicht der sachverständigen Herren in Würzburg sei;

II. daß die „Spitzen“ sich aus den ältesten Darstellungen der „Fahne“ ableiten lassen;

III. daß den „Spitzen“ stets der Vorrang vor der Fahne eingeräumt wurde;

IV. daß auch das Domkapitel die „Spitzen“ als sein Wappen führte, und endlich

V. daß das Herzogthum ein Fahnenlehen und die „Fahne“ somit wohl das Zeichen der kaiserlichen Belehnung gewesen sei.

Dagegen muß ich mir nun erlauben Folgendes zu bemerken:

ad I. So großen Werth ich auch auf das Urtheil der Würzburger Herrn lege und so viel ich namentlich der gütigen Belehrung und Unterstützung des Herrn C. Hessner in der vorliegenden Frage verdanke, so könnte dieses Urtheil doch nur dann als unbedingt maßgebend anerkannt werden, wenn es auf urkundliche Beweise gegründet wäre. Nun schreibt mir aber Herr Hessner selbst, daß es zwar seine Privatmeinung sei, daß er sie aber mit Urkunden nicht unterstützen könne. „Ob dieses aber auch die Meinung des Ausschusses des historischen Vereins, der aus 15 Personen besteht und in dessen Mitte diese Frage nie besprochen wurde, sei,“ wage er nicht zu behaupten.

ad II. Die Hypothese, daß die drei „Spitzen“ bereits auf dem Würzburgischen Banner in der Züricher Wappenrolle — der ältesten bis jetzt bekannten Abbildung dieses Wappens — angedeutet sind,

*) Salver, I. c. p. 106, nennt hier die Spitzen das Stifts-Wappen, wogegen er auf der zu p. 94 abgebildeten Münze Gottfrieds v. Hohenlohe die Fahne als das Stifts-Wappen (s. p. 106. Z. 4 v. u.) bezeichnet. Ein Beweis, daß er selbst beide Wappen nicht streng von einander trennte.

oder wenigstens daraus abgeleitet werden können, war auch mir, im Verlaufe meiner Forschungen einen Augenblick in den Sinn gekommen; allein bei näherer Untersuchung mußte ich sie wieder aufgeben.

Die Zeichnung der Fahne in der Züricher Wappenrolle entspricht vollkommen der im Mittelalter gewöhnlichen plastischen Darstellungsweise derselben, immer quadriert, nur mit mehr oder weniger (5, 4 oder 2) Ausschnitten an der vordern*) und zuweilen auch zwei bis drei Ausschnitte an der hintern Seite.**)

Dadurch nun, daß die beiden Ausschnitte in der Wappenrolle zu tief abgebildet und nicht leergelassen, sondern in dem oberen weißen Viertel roth, und in dem unteren rothen Viertel weiß ausgefüllt sind, erscheint die Form auf den ersten Blick ganz ungewöhnlich.***)

Was die Darstellung der „Fahne“ auf einigen Grabdenkmälern betrifft, so läuft dieselbe auf dem Denkmal Bischof Albrecht II. von Hohenlohe wirklich — im Widerspruch mit der Zeichnung bei Salver (l. c. p. 243) in Spitzen aus, „allein es ist offenbar nur Willkür und Unwissenheit des Bildhauers welche diese Form veranlaßte,“ — schreibt mir Hessner — „denn sie ist trotzdem quadriert und die scharfartigen Einschnitte, welche sonst an der vordern Seite sich befinden, sind hier an der hinteren Seite längs des Stieles angebracht.“

ad III. Daß die Bischöfe von Würzburg jeder Zeit, — d. h. seit 1448 — den Titel: „Von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken“ führten, ist in der Natur der Verhältnisse selbst begründet.

Die Bischöfe von Würzburg waren als solche Herzoge zu Franken aber nicht vice versa. Daraus folgt aber gewiß noch keineswegs, daß das rechts stehende Wappen dem ersteren, das links stehende dem letzteren Titel parallel stehen resp. sich auf diesen beziehen mußte.

Denn wenn auch die Ansicht principiell ganz richtig ist, daß den Bischöfen ihre geistliche Würde als das „Erste und Oberste“ gelten mußte, so ist doch historische Thatsache, daß man in Würzburg von Alters her einen sehr großen Werth auf die herzogliche Würde

*) 5 Ausschnitte auf dem Siegel Bischof Hermann II.; 4 auf einem bischöflichen Siegel v. 1432, gewöhnlich 2.

***) z. B. auf Tafel II. meiner Monographie in dem Wappen oben links.

***) Das Siegel der Stadt Königshofen aus dem XV. oder XVI. J. H. dient zur Erklärung des Bildes der Wappenrolle.

legte; Beweis das bekannte *herbipolis sola judicat ense (et) stola*, — eine zwar Jahrhunderte hindurch aufrecht erhaltene, aber wenigstens mit Beziehung auf das ganze deutsche Reich *) in so ferne unrichtige Behauptung, als manche andere Kirchenfürsten ganz die gleiche weltliche Jurisdiktion ausübten; z. B. die Erzbischöfe von Cöln, welche sogar mit zwei Herzogthümern belehnt waren. (Cäsarius**) sagt von dem Erzbischof Engelbert dem Heiligen „*acceperat autem cum episcopatu gladium spiritualem et cum ducatu gladium materiale*.“

Erzbischof Heinrich von Mainz empfing seine Reichslehen mit 50 Fahnen.***)

Auch Ficker hält es für „gar nicht unwahrscheinlich, daß man“ — im Wappen — „dem Herzogthum den Vorrang einräumte, da es als Vorzug vor andern Fürstbischöfen erscheinen mußte.“†)

Die Richtigkeit dieser Ansicht findet ihre Bestätigung — selbst was den Titel betrifft — durch einige Münzen Bischof Reinhard's von Abensberg (1172—84) mit der Legende: *Regenhardus dux e. ep. (et episcopus) Wircebvrk*, von welchem mir kürzlich Herr C. Hefner zwei, gerade was die Worte *dux e. ep.* betrifft, wohl erhaltene Exemplare zur Ansicht mitzutheilen die Güte hatte.††)

Auch führt Ficker in seiner Geschichte Engelbert des Heiligen, Erzbischof von Cöln p. 224 und 225 zwei Stellen aus der sogen. Königs-Chronik von St. Pantaleon von Godefrid von Cöln an, in

*) Dieser Spruch konnte sich freilich auch ursprünglich nur auf das würzburg. Herzogthum Ost-Franken bezogen haben und damit ausgedrückt worden sein, daß innerhalb dieser Grenzen die oberste weltliche und geistliche Gewalt in den Händen des Bischofs vereinigt war.

**) Cäsarii Heisterbacensis catalogus archiep. Colon. Böhmer font. 2. 278.

Cäsarius war ein geborner Cölner und lebte 1190—1240 in dem Cisterzienser-Kloster Haisterbach s. W. Wattenbach, deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter p. 403. 438 und 439.

***) Hoffmann, Günther v. Schwarzburg.

†) Als Herzog stand der Bischof von Würzburg nur unter dem Kaiser, als Suffragan aber — theilweise wenigstens — unter dem Erzbischof von Mainz.

††) Vv. das Brustbild Reinhard's im bischöfl. Gewande mit bloßem Kopf, die Rechte zum Segen erhoben in der Linken ein Scepter mit einem Kreuz an der Spitze. Umsch.

† REGENHARDVS DVX E EP Rev. der Dom. Umsch. WIRCEBVRK.

welcher der Herzogtitel dem erzbischöflichen vorangesetzt ist: *dux et archiepiscopus*".

Auf die s. g. heraldische Ehrenseite kann im Mittelalter kein so großes Gewicht gelegt werden. Wollte man aber in der vorliegenden Frage diesem Moment ein entscheidendes Gewicht beilegen, so ließe sich eher das Gegentheil daraus schließen von dem was Herr H. B. daraus deducirt.

Beinahe auf allen Portraits-Siegeln bis in die Mitte des XIV. J. H. haben nämlich die Bischöfe den Stab in der rechten Hand, seit dem XV. J. H. — dem Zeitpunkt, von welchem an die beiden Wappen auf den Siegeln vorkommen, haben die Bischöfe dagegen den „Stab“ in der linken und das „Schwert“ in der rechten Hand.*) Ebenso ist auf den Wappen-Siegeln das „Schwert“ meist rechts der „Stab“ links neben der Mitra angebracht. Das gleiche ist der Fall bei den Emblemen auf Tafel II. meiner Monographie. Somit könnte man eher sagen die „Spitzen“ rechts entsprechen dem „Schwert“, die „Fahne“ links dem Bischofsstabe.**)

Aber auch an andern Beispielen fehlt es nicht, daß bischöfliche Wappen links, die betreffenden Familien-Wappen — selbst wenn sie auch keine fürstlichen waren — rechts gestellt wurden.***)

So z. B. auf Siegeln des Erzbischofs Otto von Magdeburg, Landgraf von Hessen, 1327—61, und des Bischofs Albrecht von Bamberg, Graf von Wertheim, vom Jahr 1414. Auf Münzen des Bischofs von Constanz, Cardinal von Roth, von 1761 steht in dem quadrirten Schilde das Roth'sche Wappen im 1. und 4., das bischöfliche im 2. und 3. Felde.

Auf Münzen, welche von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg gemeinschaftlich mit den Burggrafen von Nürnberg geschlagen wurden, stehen — auffallender Weise — die Familien-Wappen der würzburgischen Bischöfe, Gerhards von Schwarzburg und Johann's von Brunn im gespaltene[n] Schilde, rechts neben dem bischöflich Bambergischen Wappen.

*) Dasselbe ist sogar auf den Siegeln und Denkmalen der Fall, auf welchen der Bischof das Schwert nicht in die Höhe, sondern neben sich nach unten gefehrt, hält.

**) Immer das „Schwert“ (nicht die „Fahne“) als das Symbol des weltlichen Regiments.

***) Ob aus ausdrücklichem Befehl des Inhabers, oder aus Unkenntniß oder Launen des Künstlers, wer möchte das jetzt entscheiden! —

Wenn in dem dreifeldigen Wappen Gerhard's v. Schwarzburg im Schloß zu Röttingen*) die „Spitzen“ im ersten Felde, neben dem Schwarzburgischen Löwen im zweiten Felde stehen und die „Fahne“ unten im dritten Felde, so scheint diese Zusammenstellung daraus entstanden zu sein, daß man die beiden weltlichen Wappen neben einander stellen wollte; denn sonst würde man das herzogliche Wappen gewiß nicht unter das gräfliche gesetzt haben.

ad IV. Als Haupt-Argument für seine Behauptung, daß die „Spitzen“ das Wappen des Bisthums Würzburg gewesen seien, führt Herr H. B. den Umstand an, daß auch das Domcapitel dieses Wappen geführt habe.

Seit dem XI. J. H. führte das Domcapitel das Bild des hl. Kilian, des Schutzpatrons des Bisthums, auf seinen Siegeln und zwar bis gegen die Hälfte des XIV. J. H. mit bloßem Haupte und einem Nimbus, in der rechten Hand den Bischofsstab, in der linken das Evangelium; später mit der Inful, ohne Nimbus, in der Rechten das Schwert, in der Linken den Stab. Auf einigen Siegeln stehen auf beiden Seiten des Heiligen seine zwei Gefährten.

Zu Ende des XV. J. H. erscheint der Wappenschild mit den drei Spitzen (unter den Füßen des Heiligen) auf den Capitels-Siegeln. Ferner erscheint dieses Wappen im Capitels-Saal, an den Chor-Stühlen im Dom und an einigen dem Domcapitel gehörigen oder demselben pflichtigen Häusern; 1573 auf den Lederbänden der Protokollbücher und 1749—95 auf einigen Münzen, welche das Capitel *sede vacante* schlagen ließ. Auch auf einem Kreuzer von 1622 finden sich die drei Spitzen allein.

Das Faktum, daß das Domcapitel die drei Spitzen als auch sein Wappen geführt hat, ist also vollkommen richtig; allein die Ansicht, daß das Domcapitel von den beiden fraglichen Wappen *eo ipso* das bischöfliche geführt haben müsse, ist unbegründet.

Manche deutsche Domcapitel bedienten sich auch des Wappens ihres Bisthums z. B. die von Bamberg,**) Brandenburg, Köln, Halberstadt, Lübeck, Magdeburg, Osnabrück, Paderborn und Trier;

*) s. Salver l. c. p. 106.

**) Auf einem Sedis-vacanz Thaler v. 1693 mit der Umschrift: „Insignia principatus“ s. Dr. K. F. Zepernik die Capitels- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der deutschen Erz-, Hoch- und unmittelbaren Reichsstifter. Halle 1822 p. 86. Taf. V. Nr. 54.

Audere, wie die von Hildesheim, Münster und Speyer, mit Hinzufügung des Bildes der Mutter Gottes und des hl. Petrus.

Manche führten aber auch eigene Wappen, wie z. B. die Domcapitel von Brixen,*) Eichstädt, Freisingen, Lüttich, Mainz, Passau, Regensburg, Salzburg und Straßburg.

Von letzteren Capitels-Wappen sind die von Eichstädt und Mainz und ganz besonders die von Lüttich und Straßburg für die vorliegende Frage von Interesse. Alle vier sind weltliche Wappen. Das Eichstädter Capitel führte die drei englischen Leoparden,**) das Mainzer die vier Rieneck'schen Querbalken, ***) das Lütticher den Querbalken des Herzogthums Bouillon†), und das Straßburger den mit f. g. Kleeblättern eingefassten Schrägbalken der Landgrafschaft Elsaß. ††)

Warum sollte nun das Domcapitel von Würzburg nicht ebenso gut wie die von Lüttich und Straßburg das auf die weltliche Herrschaft seines Bisthums bezügliche Wappen geführt haben? Diese Annahme liegt um so näher, als das Capitel schon anderthalbhundert Jahre vor

*) Mit der Umschrift „Insignia capituli Brixinensis“ s. Zepernik l. c. p. 98 und 99 und Taf. VI. Nr. 66. In der Züricher Wappenrolle ist dieses Wappen als das bischöfliche („Brihsen“) angegeben. Trier in seiner Einleitung zur Wappen-Kunst p. 351 bemerkt, dieses Wappen werde zuweilen in einem gespaltenen Schilde neben dem bischöflichen — „ein silb. Lamm mit einem goldenen Nimbus und einer silbernen Fahne mit rothem Kreuz im rothen Felde“ — geführt.

**) Dieses Wappen, welches nach Zepernik im Anfang des XVII. J. H. auch auf einigen bischöflichen Münzen vorkommt, soll (?) sich auf den Stifter des Bisthums beziehen, d. h. Willibald welcher diesem königl. Stamme entsprossen sein soll.

***) Die Grafen v. Rieneck waren Schirmvögte des Erzstifts Mainz. Das Mainzer Domkapitel besaß auch eigene Besitzungen, z. B. die Stadt Bingen, wo sich das fragliche Wappen noch jetzt an der Burg Klopp über dem Thor in Stein gehauen befindet.

†) Die Bischöfe führten dieses Wappen im zweiten Felde ihres quadrierten Wappens. Warum in vielen älteren Wappen-Werken, z. B. bei Martin Schrot 1576, Adam Berg 1581 und Siebmacher 1605 — auch im Constanzer Concilium-Buch v. 1483 — ein (weiß und roth) geschachter rechter Schrägbalken im (goldenen) Felde als das Wappen des Bisthums Lüttich angegeben ist; weiß ich vor der Hand nicht anzugeben. Nur glaube ich sicher, daß die Stadt Lüttich dieses Wappen als das bischöfliche angenommen hat, aber nicht umgekehrt.

††) Die Bischöfe von Straßburg waren bekanntlich auch Landgrafen im Elsaß.

Annahme eines eigenen Wappens, den hl. Kilian, in der Rechten mit dem „Schwert,“ — als Zeichen der weltlichen Herrschaft, des Ducats — auf seinen Siegeln abbilden ließ. „Daß das Domcapitel sich der Spitzen bediente“ — schreibt mir Ficker — „kann wohl kaum auffallen; als Verweser der Temporalien sede vacante stand es in ebenso naher Beziehung zum Herzogthum als zu andern bischöflichen Rechten“.

Und Zepernick sagt: „In den früheren Zeiten beschäftigten sich die D. Capitel bei einer Vacanz nicht mit der Besorgung der Stiftsregierung; nachdem es ihnen aber in einem Stifte früher, in einem andern später gelungen, ihren Einfluß bei der Regierung des Prälaten wichtiger zu machen, so fingen sie auch an, die Stiftsregierung während der Stuhleserledigung allein, oder mit den übrigen Landständen gemeinschaftlich zu verwalten, und im westphälischen Frieden wurde ihnen das, was sie schon lange ausgeübt, als eine Gerechtsame zugestanden.“

Das Domcapitel konnte jedenfalls, nach diesen Vorgängen, viel eher das herzogliche Wappen führen, als das herzogliche Landgericht das bischöfliche. „Wenn irgendwo, so mußte gerade hier“ (d. h. im Siegel des herzoglichen Landgerichts) „die herzogliche Stellung des Bischofs am bestimmtesten zum Ausdruck kommen.“*)

H. B. behauptet zwar, es könne nicht auffallen, wenn die „Spitzen“ — welche er für das bischöfliche Wappen hält — auf den herzoglichen Landgerichts-Siegeln vorkommen, da das Herzogthum mit dem Bisthum unzertrennlich verbunden gewesen sei, und das bischöfliche Wappen somit auch das herzogliche in sich schließe.**)

Ich kann aber diese Ansicht unmöglich theilen. Ebenso wenig vermag ich zu begreifen, wie Derselbe behaupten kann: „Es wird also keiner weiteren Erklärung bedürfen, warum auf dem Tab. II. mitgetheilten Bilde, des Fürstbischof Melchior v. Zobel***,) der gerüstete Herr und Fürst die Fahne seines Bisthums mit den drei Zacken in den Händen hat. Gerade neben der Rüstung, dünkt uns, war das Zeichen des Würzburger Bisthums desto unentbehrlicher.“

*) Aus einem Schreiben Fickers.

**) Wäre die Ansicht richtig, daß die „Fahne“ das älteste Wappenbild des Bisthums — die doppelte Bedeutung hatte — auszusprechen: „Das Bisthum Würzburg besitzt das fränkische Herzogthum als kaiserliches Fahnenlehen“ so wäre die Annahme eines zweiten Wappens unerklärlich.

***) Nach Kirchgeßner soll Melchior's Nachfolger, Bischof Friedrich von Wirsberg der Erste gewesen sein, welcher den Blutbann nicht im Harnisch sondern „in Ordinari-Kleidung, mit bedecktem Haupt“ verliehen hat, wie es von da an gebräuchlich wurde.

Ich sehe dies um so weniger ein, als es an „Zeichen des Würzburger Bisthums“ weder auf jenem Bilde fehlt, noch in der Wirklichkeit — bei Verleihung des Blutbannes, — gefehlt haben wird, obgleich die geistliche Würde gerade bei diesem Act nicht nur in zweiter Linie stand, sondern dabei eigentlich gar nicht in Betracht kommen sollte, da sie ja principiell nach der allgemeinen kanonischen Vorschrift und dem älteren deutschen Rechte (s. Schwabenspiegel, Landr. 92 ed. Raßberg.) ganz davon ausgeschlossen war.

Nach meiner Ansicht bedarf gerade die entgegengesetzte Auffassung „keiner weiteren Erklärung.“

Bei genauerer Prüfung dieses Bildes wirft sich sogar die Frage auf, ob nicht aus der ganzen Zusammenstellung, auf die Bedeutung der beiden oberen Wappen ein Schluß gezogen werden könnte.

Sollte nicht etwa absichtlich rechts neben das Schwert (in der Inful) und die Worte „judicat ense“ das auf die weltliche Herrschaft des Bischofs sich beziehende Wappen und links, neben den Bischofstab und die Worte „et stola“ das auf die geistliche Würde sich beziehende gestellt worden sein?

Dem Maler des Bildes, Herrn Johann Schetzler von Sulzfeld am Main, mußten in seiner Eigenschaft als würzburgischen Lehenbeamten (er nennt sich Lehenschreiber und Bottenmeister) diese Verhältnisse *ex officio* ganz genau bekannt sein.

Wenn auf einem Schilling, welchen das Domcapitel im Jahr 1746 prägen ließ, im gespaltenen Schilde die Spitzen rechts, die Fahne links stehen, so beweist dieß wohl nur, daß das Domcapitel in diesem Falle seinem Wappen den Vorrang einräumt. Ganz dasselbe finden wir auf Münzen des Salzburger Domcapitels; auf Münzen des Mainzer Domcapitels steht im quadrierten Schilde das Capitelswappen das eine Mal im 1. und 4. und das bischöfliche im 2. und 3. Felde, das andere Mal dagegen Letzteres im 1. und 4. und Ersteres im 2. und 3. Ein weiterer Beweis, daß man aus der Stellung der Wappen keinen unbedingten Schluß ziehen darf; denn daß dem Stiftswappen der Vorrang vor dem Capitelswappen gebührt, ist unzweifelhaft und in dem Verhältniß Beider begründet.

ad V. Um mit Grund behaupten zu können, „daß es dem Mittelalter schwer fallen mußte, in dem würzburgischen Wappenbilde, der Fahne, nicht das Zeichen der Belehnung mit dem Herzogthum zu erblicken“, wäre erstens festzustellen, daß das würzburger Herzogthum ohne alles Weitere als ein „Fahnenlehen“ zu betrachten ist und zweitens — selbst in diesem Fall — daß es im Mittelalter wirklich

gebräuchlich war, diesem Verhältnisse einen solchen heraldischen Ausdruck zu geben.

Schon die erste Frage läßt sich von vorneherein durchaus nicht mit Bestimmtheit bejahen. *)

Was die zweite Behauptung betrifft, so hat Herr H. B. den Beweis für deren Richtigkeit nicht geliefert und wird ihn auch wohl schuldig bleiben.

Möchte hier nicht eine Verwechslung zwischen Wappenbildern und den häufig vorkommenden symbolischen — (nicht heraldischen) — Bildern und Emblemen zu Grunde liegen?

*) „Die Belehnung der geistlichen Fürsten soll seit dem Concordate 1122 mit dem Scepter geschehen; das Fahnlehen bezeichnet nicht bloß einen Gegensatz zu den kleineren, ohne Fahne geliehenen Lehen, sondern auch einen Gegensatz zwischen weltlichen Fürstenlehen und geistlichen (Scepter-) Fürstenlehen. Die Belehnung mit dem Scepter begreift alle Temporalien des Bisthums. Nahm nun hier etwa das Würzburger Herzogthum eine so exceptionelle Stellung ein, daß wir es ausnahmsweise als Fahnlehen schon in früherer Zeit betrachten müssen?

Dieses Herzogthum ist meiner Ansicht nach einfach daraus erwachsen, daß der Kirche alle Grafschaften des Sprengels vom Kaiser gegeben wurden, wie das in ähnlichem Umfange bei Aquileja, Trient, Brixen, Lüttich, Münster, in geringerem bei einer großen Zahl von Kirchen der Fall war. Wer eine Reihe von Grafschaften unmittelbar vom Reiche zu Lehen hatte, unterstand keinem Herzoge, hatte vielmehr selbst eine dem Herzoge entsprechende Stellung, herzogliche Gewalt. Bei Weltlichen geben die Herzoge v. Zähringen und Meran, welche kein eigentliches Herzogthum hatten, ein Beispiel. Daß bei Bischöfen das nicht häufiger zum herzoglichen Titel führte, erklärt sich daraus, daß der Bischöfliche genügte; doch ist von Herzoglicher Gewalt auf jener Grundlage bei Aquileja, Trient, Brixen, Köln (Lothringen) Münster, Magdeburg, die Rede. Um den Beginn des 12. Jahrh. stand Würzburg da nicht anders, wie viele andere Kirchen; wie diesen, so wurden gewiß auch ihm seine Grafschaften mit den andern Temporalien mit dem Scepter geliehen. Besondere Umstände ließen dann hier größeres Gewicht auf die herzogliche Gewalt legen. In den kaiserlichen Verleihungsbriefen, wird nicht ein Herzogthum, sondern einzelne Grafschaften an Würzburg gegeben; so i. J. 1000, 1013. (Mon Boica 28. 289. 400.) In den Immunitätsprivilegien von 1018 (verdächtig) 1032. 1049. (M. B. 28, 478. 29, 34. 99.) heißt es dann allerdings zu Gunsten von Würzburg, daß kein Graf oder öffentlicher Richter aliquam potestatem vel jurisdictionem in toto ducatu vel comitibus orientalis Franciae ausüben solle, und diesem Ausdrucke mag es zuzuschreiben sein, daß hier früher und bestimmter von herzoglicher Gewalt die Rede ist, als bei andern Kirchen, welche doch in ganz ähnlicher Stellung waren. Der Versuch K. Heinrichs V., in Ostfranken für die Hohenstaufen einen Herzogssprengel zu bilden, mußte dann Veranlassung bieten, die Würzburger

Fahne, Schwert und Scepter, als Zeichen weltlicher Hoheit und Gerichtsbarkeit, kommen im Mittelalter, wie bei allen Dynasten (Herzogen, Grafen und freien Herren) so auch bei den geistlichen Fürsten — neben dem Stabe, dem Zeichen des geistlichen Amtes — auf Siegeln, Münzen, Denkmälern und Bildern häufiger vor. So sehen wir mehrere Erzbischöfe in Cöln z. B. Engelbert 1265, Siegfried 1278 und Wigbold 1298—1300 auf ihren Ruf- und Secret-Siegeln*)

Herzogsgewalt nur noch schärfer zu betonen. Aber ich sehe nirgends einen genügenden Grund, weshalb man diese Herzogsgewalt, als ein besonderes, von den übrigen Regalien der Kirche geschiedenes Fahnlehen betrachtet haben sollte; in dem ausführlichen Bestätigungsbriefe von 1168 (Mon Boic. 29, 390.) fehlt jede Andeutung, die weltliche Macht des Bischofs und Herzogs erscheinen ganz verschmolzen; als ältestes Symbol der herzoglichen Gewalt erscheint das Schwert, nicht die Fahne. Dafür, daß geistliche Reichsfürsten mit der Fahne belehnt wurden, giebt es nur wenige Beispiele. Zuerst 1180 bei Köln wegen Westfalen; hier handelte es sich um ein Reichslehen, welches schon früher mit der Fahne geliehen wurde, wo eine besondere Veranlassung vorlag. Wie dann später auch bei der Belehnung von Laienfürsten wohl der Scepter vorkommt, so mag man auch bei geistlichen Fürsten zuweilen die Fahne zugezogen haben, da die Richtung der Zeit offenbar auf eine Häufung der Symbole geht; man mag dabei auch etwa, wie bei Brizen, an herzogliche Gewalt gedacht haben; bestimmter hat sich ein Gebrauch, geistliche Fürsten, welche herzogliche Gewalt hatten, mit der Fahne zu beleihen, offenbar nicht ausgebildet. Für Würzburg, so viel mir bekannt, giebt es, obwohl es an spätern Lehnbriefen nicht fehlt, gar kein Zeugniß, daß es mit der Fahne belehnt sei; und gerade bei dem Gewichte, welches man hier auf das Herzogthum legte, würde man gewiß auch auf die Belehnung mit der Fahne das größte Gewicht gelegt haben, hätte man eben dieses Herzogthum als ein Fahnlehen betrachtet, nicht als ein Scepterlehen; was den Unterschied in diesen Formen der Belehnung begründet, ist ja zunächst nicht die Art des Lehens, sondern der geistliche oder weltliche Stand des beleihenen Fürsten. Werden in spätester Zeit, so in dem in der Abhandlung über das Limpurgische Wappen Nr. 81 angezogenen Reverse vom J. 1781, Fahnen erwähnt, so entfällt hier jede besondere Beziehung auf das Herzogthum dadurch, daß nicht bloß dieses, sondern ebenso das Stift Würzburg durch eine Fahne geliehen wird. Muß es aber demnach höchst unwahrscheinlich sein, daß man das Würzburger Herzogthum überhaupt früher als Fahnlehen betrachtete, so liegt, von anderm abgesehen, auch kein Grund vor, die Fahne wegen des Herzogthums im Wappen zu führen; wäre etwa das Schwert in das Wappen aufgenommen, so würden wir darin allerdings das Symbol des Herzogthums erkennen dürfen." Ficker.

*) Nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. Geheimen Archivraths Lacomblet scheinen diese drei Bischöfe die einzigen gewesen zu sein, welche die Fahnen auf ihrem Siegel führten.

mit zwei Fahnen, den Emblemen ihrer beiden Herzogthümer*,) in den Händen abgebildet. Wir geben hier eine genaue Abbildung des



Rückriegels des parabolischen Siegels (III. A. 2. b.) Erzbischof Engelberts von 1265 mit der Legende: Engelbertus dei gratia Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus.

Auf Siegeln und Münzen führen die Würzburgischen Bischöfe schon seit dem XII. J. H. — mit oder ohne den Stab — Fahne, Schwert oder Scepter.

Wenn nun auch zufällig ein solches Emblem mit dem betreffenden Wappenbilde übereinstimmte, wie z. B. die Fahne bei den Pfalzgrafen von Tübingen und den übrigen s. g. Grafen von der Fahne**) und den Bischöfen von Würzburg; der Bischofsstab bei den Bischöfen von Eichstädt und Basel, so haben beide doch ganz verschiedene Bedeutung, selbst wenn ursprünglich vielleicht dieselbe Idee ihre Wahl veranlaßt haben sollte.

„Erzbischof Wichold“ schreibt mir derselbe „hatte nach seiner Niederlage vor Cöln (1302) im Friedensschlusse auf alle Reichsgüter verzichten müssen (Vgl. mein Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrhein's. III. 21 S. 14.) Es ist daher wahrscheinlich, daß das Aufhören des Gebrauches der Fahnenriegel mit jenem Verzicht zusammenhängt, um so mehr, als nicht nur nach 1300 resp. 1302 keine Siegel der Art mehr vorkommen, sondern schon das erzbischöfliche Siegel — an der Privilegiums-Bestätigungs-Urkunde für Cöln (die Stadt) vom 24. Okt. 1302 (Urkundenb. f. d. Gesch. des Niederrh's. III. 22. S. 16) das große Siegel oben ohne das Rückriegel zeigte.“ Dieser Ansicht möchte nur der Umstand entgegenstehen, daß Erzbischof Wichold in jenem Friedensschlusse nicht auf seine Herzogthümer, sondern nur auf usurpirte Reichsgüter verzichtete.

*) „Ducatum vero Westphalie dominus Philippus sue ecclesie oblituit. et ab eo tempore usque in hodiernum præsules Colonienses duos Ducatus Colonie scilicet Westphalie, cum totidem vexillis ab imperatoribus suscepit“ sagt Cäsarius in seinem Catalog der Cölner Erzbischöfe, s. Ficker Gesch. Engelbert des Heiligen, p. 226. „Die zwei Fahnen,“ schreibt mir Dr. Ficker, „finden sich auch auf bischöfl. cölnischen Münzen, freilich aber auch auf Münzen westphälischer Bischöfe, bei welchen von doppelter Herzogsgewalt nicht die Rede sein kann.“ Derselbe bemerkt ferner; „daß bei Osnabrück und Paderborn die Fahnen nie in der Hand des Bischofs vorkommen; nur Bischof Gerhard von Münster hat zwei Fahnen in der Hand; es ist das die Zeit, wo urkundlich zuerst die Herzogsgewalt der Bischöfe von Münster erwähnt wird.“ Eine Fahne führt auch die Abtissin von Hervord. (s. Coppe: „die Mittelalter-Münzen von Münster, Osnabrück, Paderborn, Corvei und Hervord.“)

**) Den Grafen von Montfort, Bregenz und Werdenberg.

Die symbolischen Bilder sind wechselnd geblieben, die Wappenbilder dagegen sind unveränderlich geworden.*)

Aber selbst als symbolisches Bild scheint die „Fahne“ bei Würzburg sich auf die geistl. Würde zu beziehen; denn auf den meisten Münzen erscheint sie neben dem Schwert und ohne den Stab — dem gewöhnlichen Emblem des Bisthums — die weltliche Herrschaft wäre ja sonst d o p p e l t, die g e i s t l i c h e aber g a r n i c h t angedeutet, was doch sehr auffallend und unwahrscheinlich wäre.

Zum Schlusse noch einige Worte über die — außer dem eigentlichen Bereiche meiner bescheidenen Forschungen — aber dem Herrn Recensenten besonders am Herzen liegende genealogische — Frage.

Obgleich Hr. H. B. seiner Sache durchaus sicher ist**, so scheint es ihm doch nicht unerwünscht gewesen zu sein, jede — auch entfernte — Ähnlichkeit des Wappens von Limpurg mit dem (angeblich) fränkischen Wappen beseitigt zu sehen. Ob diese Ansicht, daß die Spitzen das Wappen des Bisthums Würzburg seien, nicht deßhalb leichter bei ihm Eingang gefunden hat, will ich dahingestellt sein lassen.

Wenn derselbe aber sagt, es sei höchst ungewiß, ob und wie weit die Spitzen im limpurgischen Wappen mit der genealogischen Angabe — Limpurg de sagne ducu. francor. et Schwevor. im

*) Die Pfalzgrafen von Tübingen, wie viele andere Dynasten, sind auf ihren Portraits-Siegeln zu Pferd das eine Mal mit einer Fahne, das andere Mal mit einem Schwert in der Rechten abgebildet. Ebenso verschieden aber das Schwert von der Fahne im Schilde ist, ebenso verschieden — dem Wesen nach — trotz aller Ähnlichkeit in der Form — ist die Fahne in der Hand des Reiters, von der, in seinem Wappenschilde.

Diese Fahne ist zudem keine „Pfalzgräfliche“ kat-exochän und es ist eben so unrichtig zu behaupten, daß die Pfalzgrafen von Tübingen ihre Pfalzgräfliche Fahne im Schilde führten, als daß sie auf ihren Portraits-Siegeln (Ill. B. 3.) ihr Wappenbild an einer Stange in der Rechten hielten.

**) „Die Einheit der Familien Schipf, Kolbo, Klingenberg und Limpurg, wie sie Bauer vertritt, erscheint mir nach meinen Untersuchungen über das Schenkenamt fast unzweifelhaft“ schreibt mir Ficker. (Im Jahr 1260 führt Schenk Conrad von Klingenberg auf seinem dreieckigen Siegel (IV. A. 1) mit der Legende: † s. Cvnradi. Pincerne. de. clingenvre; die fünf Streitkolben ganz so, wie Schenk Walther von Limpurg auf seinem in meiner Monographie Taf. I. Nr. 1 theilweise abgebildeten Siegel von 1237. — Konrad von Schipf 1218. — 1224 und Konrad von Klingenberg 1223 — 1246 sollen nach Ficker ein und dieselbe Person sein. Ist dieser Konrad etwa auch der Siegler der obenangeführten Urkunde von 1260.?) Das hat aber nur zur Folge, daß, was von der Abstammung der Limpurge gilt, auch von den Schenken von Schipf, Kolbo und Klingenberg gelten müßte.

Zusammenhang stehen, und es ließe sich fragen, ob dieses Wappenbild nicht erst später für diese genealogische Hypothese ausgebeutet *) worden sei, so muß ich nur bemerken, daß ich weder das Eine noch das Andere als Axiom aufgestellt habe. Und wenn derselbe wiederholt seinen entschiedenen Widerspruch dagegen einlegt, daß die Schenken von Limpurg ein „Zweig“ des Salischen Hauses gewesen sein sollen, und sich die Mühe giebt genealogische Märchen zu citiren und zu widerlegen, so sehe ich, mir gegenüber, eigentlich keinen Grund dazu ein. Ich habe die erstere Behauptung nie aufgestellt, sondern nur von einer Möglichkeit gesprochen, daß die Schenken — auf irgend welche Art — aus herzogtl. fränkischem Blute abstammten **) und was die angeführten Angaben des mir unbekanntes „Herkommen“ betrifft, so hätte ich gehofft, Hr. S. B. werde mir doch zutrauen, daß ich an derartige Fabeln nicht glaube und daß ich einiger Maassen zu beurtheilen vermag, wie weit die Angaben derartiger Werke „Vertrauen“ verdienen.

Übrigens möchte es, so gut wie heut zu Tage, schon vor Jahrhunderten eine gewagte Sache gewesen sein, ganz unbegründete und rein fabelhafte genealogische und historische Angaben plötzlich durch monumentale Inschriften einschwärzen und verewigen zu wollen.

Sind solche Fälle dennoch vorgekommen, so wird man ohne urkundliche Beweise des Gegentheils, absichtliche Täuschung auf den Denkmalen doch nicht präsumiren dürfen.

Ich bin mit S. B. ganz einverstanden, daß man alte genealogische Phantasien nicht aufrecht erhalten soll; allein die Angaben der Chroniken müssen als solche nachgewiesen werden, ehe man sie ohne Weiteres über Bord wirft. ***)

*) Wäre es auf absichtliche Täuschung abgesehen gewesen und hätten die Schenken nicht im guten Glauben gehandelt, so wäre es wohl ein Leichtes für sie gewesen, diesem Zwecke entsprechend, die 4 Spitzen nach und nach in 3 zu verwandeln; was aber — mit der einzigen oben angeführten Ausnahme — nie geschehen ist. Eines der frappantesten Beispiele liefert das auf meiner Tafel I. Nr. 10 abgebildete Wappen.

**) Mehr besagt auch die erwähnte Inschrift auf dem Grabdenkmale Schenk Georg's † 1475 nicht.

***) In Betreff der „genealogischen Phantasiestammbäume“ möchte ich im Allgemeinen noch den bescheidenen Wunsch aussprechen, man möge doch ja nicht mehr altes Holz davon wegschneiden, als nothwendig d. h. urkundlich gerechtfertigt ist und nicht zu viele neue Hypothesen-Reiser darauf pfropfen.

Endlich darf man auch nicht vergessen, daß gleich wie dem leiblichen Auge die Gegenstände aus geringerer Entfernung schärfer entgegnetreten, auch für das geistige Auge manche historische Facta gewiß leichter zu erkennen waren, als sie demselben noch um Jahrhunderte näher lagen.

F.-K.

Nachtrag.

Berichtigung einiger Druckfehler in der Monographie:

„das Wappen der Reichshenken von Limpurg.“

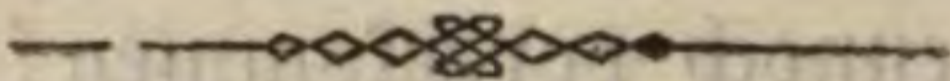
S. 5. Note 17. l. Ein heraldisches Denkmal aus dem XIII., oder Anfang des XIV. Jahrh. statt: Ein heraldisches Denkmal des XV. Jahrh.

S. 7 Not. 38. l. Beispiele von Limpurgischen Wappen statt: Beispiele von liegenden Wappen.

S. 10. Sp. 1. Z. 23. v. o. vor „so keine Anführungsstriche.

S. 11. Sp. 2. Z. 13. v. o. l. aus dem 15. und 16. Jahrh. statt: aus dem 16. Jahrh.

S. 13. Not. 76. l. die drei Federn statt: die drei Enden.



H. B. erlaubt sich zu dieser Erwiderung ein paar Bemerkungen.

Was ich über den hohen Herrn Verfasser, seine Gelehrsamkeit und gründliche Forschung sagte, ist damals schon meine — durch diese Erwiderung neu bestärkte Ueberzeugung gewesen und ich glaube auch nicht den mitgetheilten sphragistischen und heraldischen Thatsachen widersprochen zu haben, habe dieselben vielmehr dankbar benützt und nur auf dem allerdings lustigeren und vieldeutigen Gebiete der Auslegung mich bewegt. Die scrupulöse Sorgfalt und Unermüdblichkeit des hohen Herrn Verfassers bei Feststellung der Thatsachen kenne ich ja und nicht weniger bleibt mir bewußt, daß die selbsteigenen Combinationen zunächst immer nur Hypothesen sind. Aber je specieller man auf einzelne antiquarische und historische Fragen eingeht, je ärmer das thatsächliche Material ist, um so unentbehrlicher scheinen mir doch auch Combinationen und Hypothesen zu sein, welche gar manchmal den Weg zur Feststellung des wirklichen Thatbestands wenigstens angebahnt haben. Jeder sichereren Thatsache aber auch langgehegte Meinungen zu opfern bin ich jeden Tag bereit.

Die vorliegende Debatte weiter fortzusetzen, habe jedenfalls ich keinerlei Beruf. Denn einerseits fehlen mir alle Hilfsmittel, um etwa auch für meine Meinung weitere Thatsachen aufzusuchen, wenn's deren gibt; andererseits hatte ich niemals ein selbstständiges Interesse, die Bedeutung des bischöfl. Würzburgischen Wappens zu verfolgen. Das überlasse ich den Herrn Geschichtsforschern zu Würzburg. Ich wagte einen Seitenausflug lediglich aus Veranlassung der Debatte über das Wappen der Herren Schenken von Limburg; die Verhandlungen über dieses Wappen aber scheinen mir in der Hauptsache auf dem alten Standpunkt verblieben zu sein. Jede Belehrung über das bischöflich würzburgische Wappen aber kann ich um so unbefangener annehmen, weil ich ja von Anfang an der Meinung war, man habe bloß nachträglich die beiden ähnlichen Wappenbilder in Verbindung gebracht und aus dem einen Schlüsse gezogen auf das andere. An eine wirkliche Verwandtschaft beider habe ich niemals geglaubt, wie denn auch — zumal bei der sonst in älteren Zeiten ganz gewöhnlichen Ungenauigkeit in solchen Dingen, das fast ausnahmslose Erscheinen einerseits von 3, andererseits von 4 Zacken gewiß eine bemerkenswerthe Differenz bilden. Auch der kräftigste Urkundenbeweis dafür, daß die 3 Zacken von den ältesten Zeiten her das Wappenbild des ostfränkischen Herzogthums Würzburg gewesen, kann meine Limburgische Genealogie nicht gefährden, sondern bloß unterstützen. Ich behaupte nämlich: die Schenken von Limburg am Roher waren keine Seitenlinie des salischen Fürstengeschlechts und die Zacken im Wappen sind gewiß ursprünglich nicht hineingekommen als eine Hinweisung auf einen Geschlechtszusammenhang mit den Saliern. Daß aber drei Zacken das Wappenbild des fränkischen ehemals salischen Herzogthums gewesen sein, darf gerade aus dem würzburgischen Wappen nicht geschlossen werden. Denn das salische Herzogthum ist ganz ein ander Ding, als das Herzogthum der Bischöfe von Würzburg in den Grafschaften ihres geistlichen Sprengels; es würde für diese beiden Herzogthümer wohl niemals ein und dasselbe Wappenbild beliebt worden sein. Schon die Salier und nachher die Hohenstaufen, jedenfalls ihre Erben, lagen vielmehr wiederholt im offenen oder stillen Kampf wider ein Würzburgisches Herzogthum und es würde sicherlich den Bischöfen nie gestattet worden sein, die salische Wappenfigur selber auch zu führen, wie denn auch bei den Saliern und Hohenstaufen, so viel ich weiß, niemals eine reelle Spur von den Zacken ist gefunden worden. Ich für meinen Theil würde also sagen: je gewisser bei den Würzburger Bischöfen die Zacken das fränkische Her-

thum bedeuten, um so gewisser bedeuten sie bei den Schenken nicht auch das fränkische Herzogthum — oder vielmehr Herzogsgeschlecht der Salier.

Richtig verstanden ist es wahr, in Betreff der Schenken von Limburg „bin ich meiner Sache durchaus sicher“; d. h. alles, was ich von den mittelalterlichen Verhältnissen im Allgemeinen und wieder von den Limburger Schenken weiß und verstehe, bietet mir nach dem Maße meiner Einsicht so viele übereinstimmende Beweisgründe dar, daß ich für meine Person glaube meiner Sache gewiß zu sein, — so lange nicht triftige Gegenbeweise zum Vorschein kommen. Damit aber bestreite ich Niemand das Recht, vielleicht von andern Prämissen aus, anderer Meinung zu sein und habe niemals blinden Glauben verlangt, sondern überall Beweise gefordert aber auch zu geben versucht.

Mit Unrecht weist der hohe Herr Verfasser einige meiner gelegentlichen Bemerkungen zurück, weil er ja dieß oder das keineswegs gesagt habe. Mein Artikel im Jahresheft 1861 sollte wahrlich keine „ausführliche Critik“ der „Monografie über das Wappen der Reichsschenken von Limburg“ sein. Ich hielt es nur für Pflicht auf den in unsern Hefen mehrfach besprochenen Gegenstand nach dieser neuesten Verhandlung auch zurückzukommen. Es sollte aber in keinerlei Weise eine Critik der ganzen Monografie werden (dazu halte ich mich ganz aufrichtig nicht für competent;) sondern eine neue Behandlung des Gegenstands, natürlich mit überwiegender Rücksicht auf die von mir für wichtig erkannte Monografie, daneben jedoch mit Erörterung aller Ansichten Dritter oder auch aller überhaupt möglichen Auffassungen, welche bei dem ben. Gegenstand sich geltend gemacht haben oder machen können. Es versteht sich also von selbst, daß nicht jede gelegentliche Bemerkung des ganz objectiv auftretenden Artikels „Die Schenken von Limburg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken“ gegen die Monografie sich wendet.

In Betreff der Herrn Schenken v. L. bemerke ich nochmals ausdrücklich, daß ich niemals gedacht und somit auch niemals mit bewußten Worten gesagt habe — sie, die Herren Reichsschenken, haben genealogische und historische Irrthümer „einschwärzen und verewigen“ wollen. Ich wage es nicht einmal zu denken die Herrn Genealogen und Stammbaumsfabrikanten in genere (bei Einzelnen wirds zu fürchten sein,) haben gegen klares, besseres Wissen ihre Angaben erdichtet. Jene Zeit ohne critischen Geist war bei ihren Combinationen mit den schwächsten Handhaben befriedigt und vollends die betreffenden Familien nahmen auf Treu und Glauben, im besten Vertrauen, was die Männer vom Fach ihnen darboten.

Eben darum fragt es sich sehr und zuerst aus welcher Zeit jede alte Chronik mit ihren genealogischen Angaben stammt? welcher Zeit ein alter Stammbaum angehört? wie weit sie aus glaubwürdigen Quellen geschöpft haben? Können aber aus den uns zugänglichen sichereren Urkunden wesentliche Theile eines alten Stammbaumes als irrig, als Phantasiegebilde nachgewiesen werden, so hat — nach meinem Dünken — der ganze Stammbaum seine Glaubwürdigkeit verloren. Wo einmal 6 und 12 handgreifliche Fehler stecken, können ebensogut 18 und 24 stecken; die Angaben des alten Genealogen haben keine Gewähr mehr in ihm und seiner allgemeinen Sachkenntniß. Es darf also nicht gefordert werden: man schneide von den alten Stammbäumen kein Holz, soweit nicht die Urkunden das fordern; sondern: an dem theilweise des Irrthums überwiesenen Stammbaum kann kein Holz mehr für gesund und fest gelten, soweit es nicht durch anderweitige sichere Urkunden wiederum beglaubigt wird. Manche Thatsachen scheinen zu beweisen, daß man vor dem 14. und 15. Jahrhundert auf specielle genealogische Ueberlieferungen wenig Werth legte. Wie künstlich und mühsam mußte und muß eine sichere Genealogie auch der kaiserlichen Familien Deutschlands aufgebaut werden. Wenn das am grünen Holze ist, was will am dürren werden? Wer will sich wundern über den Mangel an sichern Familienüberlieferungen bei den Schenken von Limburg? H. B.

3. Centen.

A. Die Mosbacher Zent.

Durch pag. 467. Jahrgang 1861 aufgefordert, Beiträge zur Beschreibung der Zentbezirke zu liefern, will ich versuchen eine Beschreibung der Zent Mosbach zu liefern.

Das Churhaus erwarb nemlich die Zentgerechtigkeit, durch die von Kaiser Karl IV. im 1378 ertheilte und weiters von dessen Nachfolger Kaiser Wenzel, im folgenden Jahre, bestätigte Reichspfandschaft.

Es gehörten dazu folgende Orte und zwar aus der pfälzischen Kellerei Neckarelz: Neckarelz, Diedesheim, Schreckhof; die andern Orte der Kellerei nämlich: Obbrigheim, Mörstelstein und Hasmersheim auf dem jenseitigen Ufer des Neckars, gehörten in den früheren Zeiten nicht in die Zent, wurden aber später in dieselbe gezogen.

Aus der pfälzischen Kellerei Lohrbach gehörten die folgenden Orte dazu: Lohrbach, Müstenbach, Neckarburken, Dallau, Auerbach, Ritters-

bach, Sulzbach, Ober-, Mittel- und Unterschefflenz, Muckenthal und Knopshof. Endlich gehörten dazu: Allfeld, Katzenthal, Bettingen, Tiefenbach, Höchstberg, Dörzenbach, Seelbach, Bernbrunn, Neckarzimmer, Steinbach, Stockbronn, Harthof, Binau, Reichenbuch und Untereicholzheim. Von diesen letzten Orten waren Allfeld und Katzenthal mainzisch, Neckarzimmer, Steinbach, Stockbronn, Binau und Untereicholzheim reichsritterschaftlich, der Harthof gehörte zur Stadt Mosbach und Reichenbuch zur pfälzischen Kellerei Minneberg, die andern Orte gehörten dem Deutschorden.

Das Gericht wurde das Zent oder Landgericht genannt, und mit 38 Richtern besetzt, von welchen sechsundzwanzig aus nachfolgenden Ortschaften genommen und erwählt wurden und gemeiniglich auch in denselben Gerichtspersonen waren, nämlich aus: Rohrbach zwei, aus den drei Schefflenzen zwei, Katzenthal zwei, Sulzbach zwei, Höchstberg zwei, Bettingen zwei, Neckarzimmer zwei, Neckarelz und Diedesheim zwei, Neckarburken zwei, Auerbach zwei und Ritterbach zwei. Die zwölf andern waren die zwölf Rathspersonen aus der Stadt Mosbach. Der Schultheiß von Mosbach war Zentgraf, und Stabshalter und der Stadtschreiber Zentschreiber. Aus den andern Zentdörfern wurden keine Richter genommen oder erwählt. Alle Zentrichter mußten, wann sie gewählt und angenommen waren, einen besonderen Zenteid schwören, welcher dem Stadtbuche in Mosbach einverleibt ist. Ein besonderes Weisthumbuch über die Zent war nicht vorhanden. Des Jahrs wurden vier gewöhnliche Gerichte gehalten und zwar das erste auf Mittwoch nach den drei Königen, das zweite auf Mittwoch nach Quasimodogeniti, das dritte auf Mittwoch nach Johannis Baptistae und das vierte auf Mittwoch nach Michaelis. Die Klagen wurden entweder schriftlich oder mündlich vorgebracht. Schriftlich rügten Neckarelz, Diedesheim, Neckarburken, Dallau, Auerbach, Muckenthal, Rittersbach, die drei Schefflenze, Katzenthal und Sulzbach. Die andern rügten mündlich. Bei ersteren Orten war das Verfahren folgendes: Wenn sich eine rügbare Sache zutrug, so wurde dieselbe vor das Ortsgericht gebracht, Klage und Antwort angehört, und schriftlich verfaßt und mit den Worten: Sprechen und erkennen die Richter, daß uns diese Sache zu schwer, weisen sie demnach vor Bürgermeister und Rath zu Mosbach, als unsern ordentlichen Oberhof, die Akten verschlossen eingeschickt. Diese beriethen dann, ob die Sache zentbar sei oder nicht; im ersteren Falle wurde ein Bloß darauf gemalt, zum Zeichen, daß die Sache zentbar sei und schickten die Akten an das Ortsgericht verschlossen zurück, worauf die Sache

bei dem nächsten Zentgericht angebracht wurde. War die Sache nicht zentbar, so wurden die Akten ohne das angegebene Zeichen zurückgeschickt. Bei den Orten die mündlich rügten, wurden diese Sachen zuerst vorgenommen und eine jede von dem Zentschreiber in das Protokoll eingeschrieben und hierauf zur Erörterung der Sache geschritten und immer die ältesten Sachen zuerst vorgenommen, und die übrigen bis zum nächsten Zentgericht verschoben.

Die Sachen, welche auf dem Zentgericht vorkamen, waren nicht allein die vier Zentfälle als: Mord, Brand, Diebstahl und biebhare Wunden, sondern auch alle Real- und Verbal-Injurien. Eine Appellation war zulässig, von welcher aber nur gar selten Gebrauch gemacht wurde.

Bei dem Gerichte bestanden drei Bußen. Die hohe Buße, welche aus 33 Pfd. Heller oder 11 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Schillingen bestand und allein der Herrschaft gehörte. Dann die kleine hohe Buße mit 32 Pfd. Heller oder 9 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Schillingen, die ebenfalls der Herrschaft zustand. Die dritte Buße bestand in 15 Schillingen, wovon der Herrschaft zweidrittel und der Stadt Mosbach eindrittel gehörte. Die Gerichtsportel kamen dem Gericht zu, sonst hatten die Richter keine Belohnung, außer daß die zwölf Richter von Mosbach bei jedem Zenttag 1 fl. oder einen Trunk vom Stadtseckel und die auswärtigen jährlich 15 Schillinge vom Bürgermeister (Rentmeister) gereicht erhielten.

In den Zentdörfern welche schriftlich rügten, erhielten die Richter von den Partheien 2 albus, für Lohn und Zehrung; der Zentschreiber hatte für seinen Gang in den Zentbezirk 5 Schillinge und von einem jeden Blatt der Akten 3 Kreuzer und in den meisten Orten noch die Zehrung. Für das Erkenntniß, ob die Sache zentbar sei oder nicht, mußten 9 Schillinge bezahlt werden, wovon der Stadtschreiber 18 Heller, der Stadtrath und Schultheiß, Bürgermeister und Rath das übrige hatten.

Wenn sich nun in den Zentdörfern eine s. g. Malefizsache zutrug, welche mit Leibs- oder Lebensstrafe zu verbüßen war, so hatte die Pfalz das Recht ohne weiteres einzuschreiten, sogleich zu inquiren und die Schuldigen in Haft zu bringen, wobei die Zentunterthanen jeden Vorschub leisten mußten. Die Akten wurden sodann an die Kanzlei nach Heidelberg geschickt, welche dann die Entschließung ertheilte, ob die verhaftete Person mit oder ohne Leibes- oder Geldstrafe zu entlassen und des Landes zu verweisen, oder aber ein Rechtstag vor das Zentgericht anzusetzen sei. Dem Missethäter wurde der Rechtstag ein, drei oder vier Tage vorher angekündigt und in einem

Gefängniß verwahrt und mittlerweile von dem Geistlichen fleißig besucht und getröstet, der Tag des Zentgerichts wurde von dem Stadtknecht, den Zentrichtern angekündigt und der Procurator von Heidelberg und der Stadtrichter bestellt. Vor dem Rathhaus, auf offenem Markt, wurden die Schranken aufgeschlagen, worin sich die Richter auf offenem Himmel zusetzen und die Verhandlung anzuhören hatten. An dem anberaumten Gerichtstage wurden von Morgens bis 8 oder 9 Uhr mit einer Glocke drei Zeichen gegeben. Auf das dritte Zeichen versammelten sich die Richter auf dem Rathhaus. Inzwischen kam der Ankläger und Procurator auf den Platz und der Gefangene, von zehn Stadtschützen herbeigeführt. Hierauf kamen die Richter vom Rathhaus herab und traten in den Ring. Wenn das Gericht von dem Schultheißen eröffnet war, trug der Procurator die Anklage vor, worauf nach dem Abtritt des Angeklagten die Verhandlung erfolgte, unter Beizug eines Bertheidigers. Nach geschlossener Verhandlung begaben sich die Richter wiederum auf das Rathhaus zur Fassung des Urtheils. Inzwischen wurde der Angeklagte im Wirthshaus bewirthet und durch die Kirchendiener nach Gelegenheit ermahnt, aufgerichtet, getröstet und nach Fassung des Urtheils ward der Angeklagte wieder in den Ring gebracht und ihm das Urtheil vom Stadtschreiber verlesen. Wurde die Todesstrafe erkannt, so wurde der Missethäter sogleich von dem Nachrichten ergriffen und von den Amtleuten, Amtsdienern und sämtlichen Zentverwandten auf die Wahlstatt zur Execution begleitet. Die Unkosten für den Missethäter für Verhaftung und Zehrung, sowie für den Procurator, Bertheidiger, den Nachrichten, Amtsdienere und die Zent-Schützen mußte Pfalz bezahlen. Wenn aber eine Person ohne Lebensstrafe davon kam, so wurden die Kosten von seinem Vermögen bestritten wenn sie solches hatte. Strang und Kette bezahlte Pfalz. Den Galgen aber, Räder und Leitern, sowie die Schranken, wurden von dem Erbbeständer des Galgen-Guts geliefert und unterhalten.

Uebrigens gab es zwischen der Pfalz und dem Adel manche Zwistigkeiten wegen der Zent. So zwischen den Besitzern von Hornberg wegen Neckarzimmern und Steinbach, welche die Zentgerechtigkeit der Pfalz nicht anerkennen wollten, bis die Sache durch Abschluß eines Vertrags im Jahre 1600 geregelt wurde. So weigerten sich auch der deutsche Orden zu Dallau und Mainz wegen Allfeld und die Inhaber von Hornberg und Binau ihre Bögte und Diener den Zenteneid schwören zu lassen, da sie sich mit ihren Häusern von der Zent befreit ansehen lassen wollten. So wurde auch Binau von der

pfälzischen Cent dadurch befreit, daß Churfürst Karl Theodor den Besitzer von Binan mit der Zentgerechtigkeit am 7. Nov. 1767 belehnte. Vermöge des Zenteides waren auch die Zentunterthanen verpflichtet mit dem Banner von Mosbach oder Eberbach bei Aufmärschen oder Kriegsunruhen auszuziehen.

Binan im Februar 1862.

Graf von Waldkirch.

B. Das Centgericht Weikersheim.

Centgrafen werden fast ununterbrochen in unsern Quellen vom 15. bis zum 19. Jahrhundert genannt. Zu Ende des 16. ist die Rede von dem Plan zu Herstellung eines Marktbrunnens, 16' weit im Rasten, daß auch das Centgericht darauf könne gehalten werden. Dasselbe wurde früher in Hollenbach gehalten, erst dem Grafen Krafft V. wurde 1360 die Gerichtsstätte für seine hiesige Residenz bewilligt und Hollenbach diesem Gerichtsbezirke zugetheilt; 1677 wurde aber auch dort die Gerichts-Stätte wieder hergestellt und erst 1719 ganz aufgehoben, Hollenbach aber nochmals hieher eingetheilt. Der hiesige Bezirk umfaßte die Orte: Weikersheim, Schäfersheim, Nassau, Elpersheim, Bronn, Honsbronn, Queckbronn, Ebertsbronn, Münster, Vorbachzimmern, Laudenbach, Hagen, Adolzhausen, Herbsthausen, früher auch Mäußberg, Steigerberg, Lindlein und die abgegangenen Orte *) Rohhof, Westerberg, Reckersfelden, Dunkerode, Adolzhausen, Schönthal, Althollenbach, Niederhausen. Münster **) und Vorbachzimmern waren hälftig dem Centger.=Bezirk Haldenbergstetten zugetheilt. Die Modalitäten dürfen als bekannt vorausgesetzt werden; doch möge hier Folgendes hierzubemerkt werden. Die gerichtliche Untersuchung führten der Centgraf, der Stadtschreiber, etliche herrschaftl. Deputirte und 2 Schöffen, und diese hatten in der Regel auch die Urtheilsvollstreckung zu leiten und zu überwachen; der Centgraf eröffnete dem Inquisiten das Urtheil, worauf der Tag der

*) Ueber ihre Lage vergl. 1850 S. 44. Lindlein bei Schrozberg ist viel zu abgelegen, als daß dasselbe hier könnte gemeint sein. Nun liegt aber zwischen Adolzhausen und der Markung Herbsthausen ein jetzt bewaldeter Distrikt „Lindle.“ Auch hier also dürfte wohl ehemals ein Dertchen dieses Namens gestanden sein. S. B.

**) Münster liegt getrennt vom übrigen Bezirk. Sollte nicht die Hohenl. Weikersh. Hälfte erst in einer späteren Zeit zu diesem Gericht beigezogen worden sein?

Centhaltung ausgesprochen und sämtliche Centverwandte eingeladen wurden, in schicklicher Kleidung und gewaffnet zu erscheinen. Zwei Tage vor der Execution — so wurde es hier im 17. und 18. Jahrhundert gehalten — ritt der Centknecht, in Begleitung 2er Schröter, später, da Jene sich dessen als eines unehrbaren Geschäfts weigerten, in Begleitung des Flurers und des Todtengräbers oder des Bettelvogts zu Fuß, auf den Kohhof und beschrie bei dem Centbaum, von dem ein Span abgehauen wurde und der „oben auf dem Buck,“ stand die Cent mit lauter Stimme, und gebührl. Einladung, wandte sich dann gen Laudenbach, wo an der Linde mitten im Dorf dasselbe wiederholt wurde, hierauf nach Hagen, dem Schultheiß Anzeige zu erstatten, von dort nach Vorbachzimmern, wo dem Schultheiß und dem Bürgermeister Mittheilung gemacht und einige Rast gehalten wurde, ferner zogen sie nach Westerberg, Reckersfelden, Dunkenrode, Radolzhausen, Schönthal, Alt-Hollenbach, auf den Tauberberg bei Elpersheim und nach Niederhausen bei Nassau, indem jeden Orts der zuerst beschriebene Act wiederholt wurde. Die Späne brachten sie nach Weikersheim, wo sie am Centtag bei der Verlesung der „öden Weiler“ oder der Orte, von denen Niemand erschien, in den Kreis geworfen wurden. Die Zahl der bewaffneten Mannschaft, welche bei der Execution zu erscheinen hatte, wurde später auf 200 Mann beschränkt, sodann weiter auf 60 von hier, und je 20 von Elpersheim und Laudenbach. Den Zug bildeten in folgender Ordnung: die Zimmerleute, der Feldscheerer, die Fourierschützen, der Lieutenant, die bewaffnete Mannschaft, der Amtmann neben dem Centschreiber zu Pferd, die reisigen Schultheißen (zu Pferd), 2 geharnischte Hellebardiere, der Centgraf im Harnisch und mit Scepter, 2 geharnischte Hellebardiere, die Schüler und Präceptores, der arme Sünder vom Scharfrichter geführt, von den Geistlichen begleitet, ein Offizier, der den Nachzug (der Mannschaft aus den übrigen Orten) führte, dann wieder ein Officier. Auf dem Richtplatz angekommen schloß man einen Kreis, in dessen Mitte die Publication des Friedensgebots und darnach die Hinrichtung erfolgte. Nun Rückzug auf den Markt und die Entlassung durch den Centgrafen. Die früher üblich gewesene Mahlzeit wurde als unpassend abgestellt. Ueber die Kosten, welche, wenn der Verbrecher dem Bezirk angehörte, auf letzteren umgelegt wurden und nach den vorhandenen Specificationen 70—100 fl. betrug, wurde besondere Rechnung geführt. Als die von Hatzfeld — Laudenbach und Hagen pfandweise inne hatten, waren diese Orte zwar dem hiesigen Cent in wichtigeren Fällen zugewiesen, in andern aber der dortige Vogt zuständig

auch bez. der Prangerstrafen und Landesverweisung, jedoch ohne Zuziehung des Scharrichters. Der Centgraf hatte keine Besoldung als solcher.

Dec. Mayer.

C. Cent Dehringen.

Daß zu Dehringen eine alte Cent gewesen, ist um so wahrscheinlicher, wenn hier oder in nächster Nähe ein Grafengeschlecht seinen Sitz hatte, vergl. 1861 S. 359 ff. Einen Beweis aber für das Bestehen eines Centgerichtes scheint uns das bekannte Dehringer Weisthum von 1253 zu geben (Hanselmann I, 410.) wonach der Vogt jährlich dreimal zum Gericht kommen mußte mit 32 Rittern. Es wird also der spätere Gerichtsprengel von Dehringen auf die ehemalige Cent zurückzuschließen lassen.

H. B.

4.

Geschichte der Buchdruckerei im fränkischen Württemberg.

Der eben genannte Gegenstand schien mir dessen würdig, zum Gegenstand einer historischen Untersuchung gemacht zu werden und gleich fand sich auch für Hall der rechte Mann, um eine Geschichte des dortigen Bücherdrucks und Buchhandels zu liefern. Für seine Bereitwilligkeit dieser Arbeit und den dazu nöthigen mühsamen Nachforschungen sich zu unterziehen, sei ihm herzlicher Dank gesagt. Für die weiteren Druckereiorthe habe ich selbst das Material zusammenzubringen gesucht, soweit es mir möglich gewesen. Dankenswerthe Beihilfe leistete mir namentlich eine Arbeit des Schriftsetzers Th. Welzenbach im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken XIV, 2. Seite 117 ff. und namentlich S. 250 f.

H. B.

In Ostfranken scheint die Buchdruckerkunst zuerst in Bamberg heimisch geworden zu sein, ja von Albrecht Pfister von Bamberg wollen Manche behaupten, er habe ungefähr gleichzeitig mit Gutenberg den Bücherdruck mit beweglichen Lettern erfunden und aus seiner Officin sind seit 1454/55 allerlei kleinere und größere Werke hervorgegangen. Nach Würzburg wurden zuerst 1479/80 die „sehr erfahrenen Meister der Buchdruckerkunst“ Stefan Dold (wahrscheinlich der Unternehmer, der Capitalist,) Georg Keiser oder Georius Kyser (der Buchdrucker) und Johann Beckenhub, genannt Mentzer (der studirte Corrector) berufen und ihnen ein Privilegium ertheilt, zunächst zum Druck eines verbesserten Breviers und anderer geistlichen Bücher für die Diöcese Würzburg.

Unter den ersten ostfränkischen Buchdruckern*) befand sich ein Hans von Laudenbach, 1514 zu Heidelberg gestorben, jedoch schwerlich aus Laudebach bei Weikersheim gebürtig. Franz Kenner von Heilbrunn aber gilt wohl mit Unrecht für gebürtig aus Heilsbrunn in Mittelfranken, woher S. L. Santritter stammt (de fonte salutis), der gleichzeitig mit Kenner (stets von Heilbrunn genannt) in Venedig arbeitete, wo um 1500 bei 200 Officinen bestanden, die Buchdruckerkunst also im höchsten Flore stand.

Zu den ältesten ostfränkischen Drucken gehört eine Schrift Albrechts v. Eyb (s. Jahrgang 1860 S. 261) „Ob einem Mann sei zu nemen ein elichs Weib oder nit?“ das erste zu Nürnberg in deutscher Sprache gedruckte Buch, a. 1472. Von desselben Poetischem Edelstein erschienen 1472—1503 fünfzehn Auflagen.

Ein Herr Wilhelm von Winsterlohe (D.=A. Mergentheim) sorgte damals für die Bibliothek des Würzburger Domcapitels; er zahlte 1480 für eine Bibel in die Liberey 12 fl.; die Bibel zu rubriciren (d. h. die Kapitelanfänge und andern Abschnitte mit rothen Buchstaben markiren u. dgl.) kostete 7 fl. und 5 fl. erhielt der Buchbinder „von der Bibel, auf Befehl des Herrn Decans“ (l. cit. S. 151 nota.)

Die Buchdruckerkunst wurde sehr bald auch den Bedürfnissen des täglichen Lebens dienstbar und noch im 15. Jahrhundert erschienen z. B. in Würzburg nicht blos obrigkeitliche Ausschreiben und Verordnungen im Druck auf einzelnen Blättern, sondern auch „Leichenzettel“ (Todes- und Leichen-Anzeigen), Schießbriefe und Einladungen zu Schützenfesten, Kalender u. dgl. m. So existiren noch 2 Kalen-

*) Mit Benützung der Geschichte der Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogthum Franken u. s. w. s. Unterfränkisches Archiv XIV, 2. S. 117 ff.

der Keisers von Würzburg: Diß almanach helt Neu und Volmond
mit den außewelten tagen der aderlaß und artzneygebung. Nach
warem lauf uf die hochberüimpten Stat wurzburg gerechnet, Nach
cristi gepurdt Im LXXXV (LXXXVI) Jare der minderen tzale.
(d. h. 1485 und 1486.)

Wenden wir uns nun nach Wirtembergisch Franken, so wird es
am übersichtlichsten seyn, die einzelnen Orte, in welchen Buchdruck-
kereien bestehen, der Reihe nach zu überschauen.

A. Geschichte

der Buchdruckerei und des Buchhandels in der Stadt Hall.

Aus den Quellen bearbeitet

von

Schullehrer Hauser in Hall.

Eine Stadt, die in den Zeiten des Mittelalters das Vorrecht
hatte, bei dem deutschen Reichsheere eine besondere Fahne im Vor-
dertreffen zu führen, konnte nicht verfehlen, sich auch auf dem Felde
der geistigen Bewegung in die ersten Reihen zu drängen. Insbeson-
dere durfte sie denjenigen Erfindungen, die auf die Cultur der Mensch-
heit von gewichtigem Einflusse gewesen sind, ihre Thore nicht lange
verschließen.

Unserer durch Dampf fortgerissenen Zeit würde es freilich un-
endlich langweilig vorkommen, wenn eine wichtige Erfindung länger
als ein Jahrzehnt auf sich warten ließe, bevor sie zum Gemeingute
Aller würde. Anders verhielt es sich bei dem durch so mancherlei
Hindernisse aufgehaltenen Gange des Mittelalters, und wenn die bis
zum Jahre 1462 als tiefes Geheimniß bewahrte Buchdruckerkunst von
da an noch über ein halbes Jahrhundert brauchte, bis sie in die
alte Reichsstadt Hall einzog, so hatte diese letztere gerade noch Zeit
genug, um auch in der Pflege einer so folgenreichen Erfindung man-
cher ihrer ebenbürtigen Schwestern, wie z. B. der Stadt Heilbronn,
den Rang abzulaufen. Die folgenden Studien werden sogar zeigen,
daß die Stadt Hall in der alten Geschichte der Buchdruckerkunst eine
sehr ehrenvolle Stelle sich errungen hat.

Die erste Buchdruckerei in Hall errichtete Peter Brubach,
früher zu Hagenau im Elsaß ansäßig, im Jahre 1536.*) Zwar

*) Gräber, Idunna und Hermode 1813. Seite 112 und Ober-Amts-
beschr. von Hall, von Moser S. 131.

ist seiner Zeit behauptet worden, schon im Jahre 1472 sei in Hall ein Lucian gedruckt worden. Für diese Annahme finden sich indeß keine sicheren Anhaltspunkte, und scheint sich dieselbe auf den Umstand zu gründen, daß in dem Kewiczkiſchen Catalog für classische Literatur (Berlin 1794) die genannte Ausgabe, als zu Hall in Schwaben gedruckt, aufgeführt ist. *) Allein bald nach dem Erscheinen dieses Catalogs ist die Kritik einer solchen Angabe scharf zu Leibe gegangen, indem sie behauptete, daß Niemand diese Ausgabe kenne, und daß nur Kewiczki im Besitze des einzigen noch vorhandenen Exemplars gewesen sein müßte. Es muß demnach angenommen werden, daß hier irgend eine Verwechslung vorliege, die sich vielleicht dadurch erklären läßt, daß derselbe Peter Brubach, den wir später in Hall finden, noch im Jahre 1535 zu Hagenau einen Lucian druckte.

Wie nun dieser Peter Brubach nach Hall gekommen, läßt sich nicht ermitteln, doch vermuthet Gräter (a. a. Ort), daß er vielleicht auf Einladung des Reformators Brenz dahin übergesiedelt sei.

Wie fast überall, so stand auch hier in den ersten Zeiten die Buchdruckerei vorzugsweise im Dienste der Kirche und Schule, und wir finden als aus der Brubachſchen Officin hervorgegangen folgende Werke: Catechismus minor von P. Brubach gedruckt mit der Ortsſignatur Halæ und der Jahrzahl 1536; sodann im Jahre 1638: Halæ Suevorum ex officina Petri Brubachii mense Martio das Psalterium des Eobanus Hessus, sehr sauber gedruckt in 8^o; ferner im Jahr 1540 in 4^o mit denselben Lettern gedruckt, doch ohne Namen des Typographen: Nonni poëtae paraphrasis ab Hegen-dorffino latina facta, ohne Seitenzahl, 12 Bogen**).

Hienach darf wohl mit vollem Rechte angenommen werden, daß spätestens von 1536 an Druck und Verlag in Hall bereits im besten Gange waren. Diese Annahme wird aber zur völligen Gewißheit durch die Thatsache, daß im Jahre 1540 selbst griechische Bücher daselbst gedruckt wurden. Es erschien nämlich in diesem Jahre eine Ausgabe von Xenophons Werken, welche vielleicht die älteste ist, da wenigst. die Pariser Ausgabe von H. Stephanus erst im Jahre 1561 erschien. Ihr Titel lautet: *ἑνωφώντος Ἀπαντα*. Xenophontis opera omnia, in tres partes distincta, quarum quæque suos libros ostendunt. Das Inhaltsverzeichnis, griechisch und lateinisch, zählt auf: Leben des Xenophon aus Laërtius, griechisch, Cyropädie, Anabasis. Halæ

*) Neue allgemeine deutsche Bibliothek 28. Bd. S. 256.

***) Gräter a. a. D.

Suevorum anno 1540. 8^o 418 Seiten. Die lateinische Vorrede ist von Ph. Melanchthon, welcher vielleicht auch der Herausgeber dieses jetzt seltenen Werkes ist. Ein Exemplar desselben befindet sich in dem Eigenthum des Herrn Pfarrers Ottmar Schönhut in Edelfingen, an welchen es aus dem Nachlaß des F. D. Gräter, Rectors in Hall übergegangen ist.

Nach oder neben P. Brubach finden wir 1543 einen Pancratius Queck.*) Zwar ließ sich über diesen Quecken nichts Näheres auffinden; doch theilte mir Herr Ed. Fischhaber, früher in Hall, jetzt Buchhändler und Antiquar in Stuttgart, der seit lange im Antiquariatsfache große Thätigkeit entwickelt und in demselben sehr umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse besitzt, brieflich mit, daß Queck eine noch existirende, aber seltene Agenda gedruckt habe.

Unter ihm hatte die hallische Druckerei bereits einen auswärtigen Ruf. Dieß mag neben Anderem der Umstand beweisen, daß im angeführten Jahre die Ersamen und weisen Bürgermeister und Rath, des heiligen Reichs Stat Hallpronn den Rath zu Hall ersuchten, ein Mandat König Ferdinands für die Stadt Heilbronn drucken zu lassen. Der Rath genehmigte den Druck von 250 Exemplaren, und das uns vorliegende, von Privathänden mitgetheilte Exemplar des Mandats führt die Jahreszahl 1543 mit beigedrucktem Siegel des Raths zu Hall.

Aus dem Umstande, daß das Gesuch der Heilbronner nicht an den Drucker selbst, sondern geradezu an den Rath gerichtet ist, geht hervor, daß die Druckerei in jener Zeit nicht selbstständig war, sondern ganz und gar unter der Aufsicht des Raths stand. Von demselben wurden die Buchdrucker auch „bestellt“ und erhielten Wartgeld, Hauszins und sonstige Gratificationen, wie das aus dem später zu schildernden Verkehr derselben mit dem Rathe ersichtlich werden wird.

Dürstiger als über P. Queck sind die Nachrichten über dessen Nachfolger, Peter Frenz. Von ihm war bis jetzt nur so viel aufzufinden, daß er im Jahre 1548 in Hall eine Druckerei besaß. Aber auch diese Nachricht gründet sich blos auf die handschriftliche Notiz eines alten Hallers (Romig), der keine Quelle für dieselbe anführt, dessen sonstige Angaben bezüglich der hiesigen Buchdrucker übrigens mit den vorhandenen Acten ganz und gar übereinstimmen, und der bei Sammlung seiner Notizen sehr sicher zu Werke ging. Vielleicht ließen sich über diesen Peter Frenz in der alten hiesigen Rathsbiblio-

*) Oberamtsbeschreibung v. Moser. S. 131.

thes Nachrichten, oder gar von ihm gedruckte Werke auffinden. Dieselbe befindet sich aber leider in einem so ungeordneten Zustande, daß das Suchen, und mehr noch das Finden eine große Kunst wäre.

Mit dem Tode des Frenz scheint eine Pause eingetreten zu sein und die Druckerei aufgehört zu haben, denn bis zum Jahre 1635 begegnen wir keinem Buchdrucker mehr. Daraus erklärt sich wohl auch die Thatsache, daß der im 16. Jahrhundert in Schwaben eingeführte und von Dr. Nicol. Winkler in Schw. Hall herausgegebene Kalender in Augsburg gedruckt wurde. *) Winkler starb den 6. Jan. 1606. Ebenso wurde 1615 in Ulm durch Joh. Meder gedruckt: „Christliche Agenda oder Kirchenordnung, wie es in den Kirchen eines Ehrbaren Raths der Heil. Röm. Reichs = Stadt Hall gehalten werden solle, 4^o, **) welches Werk, wie später gezeigt werden wird, 1771 in Hall selbst neu aufgelegt wurde.

Auch die Leichenpredigt des ohne Arme hier geborenen Thomas Schweifert, der mit den Füßen ausgezeichnet schön schrieb, wurde nicht hier, sondern 1603 in Frankfurt a. M. gedruckt.

Wahrscheinlich kam das Geschäft schon unter P. Frenz in Abnahme, woraus sich der Mangel an allen weiteren Nachrichten über ihn erklären läßt. Auch der nächste Drucker, Lenz, der 1635 die Reihe wieder fortsetzt, der aber auch bloß dem Namen und Jahre nach aus Romigs Notizen bekannt ist, scheint die Druckerei nicht umfänglich getrieben zu haben, vielleicht als Folge des 30jährigen Krieges, der überhaupt den geistigen Interessen nicht förderlich war.

Mit dem Jahre 1660 werden die Nachrichten wieder bestimmter und ausführlicher. Es lebte um diese Zeit Hans Reinhard Kadig, „bestellter Buchdrucker“, neben welchem noch ein abgesonderter Verlag des Phil. Jak. Jäger, Buchbinders, existirte. Von jenem gedruckt und von diesem verlegt erschienen im Jahre 1664 in klein 8^o:

1) Vollkommenes Evangelium-Büchlein, Darinnen verfaßt und begriffen alle Evangelien, Lectionen 2c. Zusambt der Historie des bittern und heilwärtigen Leidens 2c. und der Historie von der erschrocklichen letzten Zerstörung der Stadt Jerusalem 2c. 476. S.

2) Christliche Kirchen-Gebet, Welche An Sonn-, Fest-, Feyer- und Wochen-Tagen in hiesiger des Heil. Reichs Statt Hall vorgelesen werden . . . 69 S., beide sauber gedruckt und in dem erstern die Evangelien mit Holzschnitten versehen. Beide Werke

*) Krünitz, Encyclopädie, 32. Th. S. 532.

**) Registratur der Ect. Michaeliskirche in Hall.

sind in einem Band gebunden in der Pfarrregistratur der Sct. Michaeliskirche noch vorhanden.

Ebendasselbst findet sich auch: Christliche Buß- und Gebets-Andacht, So bei jetzigen höchst gefährlichen und beschwärlichen Kriegs-Läufften eifrig zu beobachten.“ Gedr. bei H. R. Laidigen 1689.

Auch die damals eingeführten Schulbücher, also Gesangbuch, Kinderlehre 2c. wurden von ihm gedruckt; denn es läßt 1689 der Rath den Buchbindern „per decretum bedeuten, daß sie keine Schul- oder andere Bücher als bei dem hiesigen Buchdrucker sollen drucken lassen;*) In demselben Jahre „offerirt Laidig E. E. Rath 30 Exemplare von neulich verfertigter Seelenharpfe und bedankt sich, daß man verordnet, die andern Orten gedruckte deutsche Schulbücher in Stadt und Land aus den Schulen abzuschaffen.“ **)

Dieser Vergünstigung ungeachtet mag die Stellung des Druckers eine ziemlich pecäre gewesen sein, denn im gleichen Jahre bittet er „um Verbesserung seiner Bestallung, sonderlich an Frucht, weil der Verdienst gar schlecht,“ worauf ihm der Rath „für dießmal 1 Scheff. Dinkel geben läßt.“ ***)

Unter die thätigsten und unternehmendsten Buchdrucker, die jemals hier geseßen, gehört Georg Michal Mayer, „bestellter Buchdrucker,“ aus dessen Officin von 1701—1738 eine ganze Reihe größerer und kleinerer Schriften hervorging. Was die letzteren betrifft, so enthalten sie theils allgemeine, theils besondere Gebete, z. B. in Mißjahren, Theurung, Kriegszeiten u. s. f., zunächst zum Gebrauche in der Reichsstadt und ihrem Gebiete, theils obrigkeitliche Verordnungen, Gelegenheitsreden u. dgl.

Von den größeren Werken und solchen, die eine allgemeinere Bedeutung haben, können angeführt werden:

1.) Der als ein Palmbaum grünende Gerechte, In dem Leben des M. Joh. Brentzen Bei Gelegenheit des An. 1717 d. 31. Okt. einfallenden Evangel. Jubelfestes

2.) Gott-lobende Seelen-Harpff, oder hällisches Gesangbuch 1719.

3.) Museum Musicum Theoretico-Practicum d. i. Neu eröffnete Theoretisch- und Praktischer Musik-Saal, . . . v. J. J. B. C. Mayer, Cantore und Organisten bei S. Catharein . . . in Schw. Hall. 1732. (Mit Noten.)

*) Rathsprötokolle von 1689. S. 97.

**) Ebendas. S. 98.

***) Rathsprötot. von 1689. S. 93.

4.) Heilige Musikfreude in geistlichen Cantaten . . . bei den öffentlichen Kirchen-Musiquen . . . von J. F. Bonhöffer, Pfarrer zu Sct. Johann in Hall 1738.

5) Umständliche Nachricht von denen Christ- löblichen Ceremonien und Handlungen . . . bei Legung des Grundsteins und . . . Einweihung der Neu-erbauten hospitalischen Kirche in Schw. Hall 1738.

6) Himmlische Liebesflamme. Gebete aus Arnds Paradiesgärtlein. Ohne Jahreszahl. *)

Auch die „Höchst-schmerzlich- und Jammer-volle Beschreibung der entsetzlichen Feuersbrunst“, von der die Stadt im Jahre 1728 betroffen wurde, und welche auch die Druckerei in Asche legte, wurde bei Mayer und zwar in der Vorstadt Unterlumpurg gedruckt.

Im Jahre 1704 trug sich Mayer mit dem Gedanken, eine „wöchentliche Zeitung zu drucken.“ Der Rath aber beschloß, „ihm dieß ausreden zu lassen.**)

Zu weiterer Beleuchtung der damaligen Verhältnisse mögen die nachfolgenden Excerpte aus den Rathsprotokollen dienen: Zu Anfang des Jahrs 1712 verhandelt der Rath ein „Project, was Herr Buchdrucker Mayer vor das vorhinige Fixum von 40 fl., wenn ihm damit ratificirt werden wollte, umsonst zu drucken hätte.“

Beschluß: „Der Aufsatz (welcher aber nimmer vorhanden) wird ratificirt und läßt man solchen dem Buchdrucker zu seiner Nachricht schriftlich zustellen, dasjenige, was bis auf Georgii gedruckt wird, noch bezahlen, sodann die Besoldung angehen und auf Jacobi das erste Quartal reichen.“ ***)

Der Sinn dieser Protocollfassung ist nicht ganz klar, scheint aber folgender zu sein: Neben einem Fixum von 40 fl. wurde das, was der Rath drucken ließ, noch besonders bezahlt. Von Georgii 1712 an aber sollte der Buchdrucker gegen Verabreichung dieser Besoldung die obrigkeitlichen Drucke umsonst besorgen.

In demselben Jahre entstand ein Streit zwischen dem Buchdrucker Mayer und den Buchbindern der Stadt wegen Verkaufs des Calenders und verschiedener Tractätlein, wegen Kaufs und Verkaufs der Schulbücher. Der Rath beschloß deshalb am 30. Juni, dem

*) Sämmtliche hier aufgeführte Werke, mit Ausnahme von Nr. 3., das in meinem Privatbesitz ist, befinden sich in der Registratur der Michaeliskirche.

***) Rathsprot. v. 18. Febr. 1704.

****) Rathsprotokoll von 1712. S. 159.

Buchdrucker den Calendar-Verkauf abzuschlagen, hingegen seinen Verlag in Stadt und Land einzuführen, und den Herren Deputirten zu committiren, einen gewissen Tax zu treffen, nach welchem solcher den Buchbindern mögte überlassen und auch nachgehends der gebundenen Bücher-Preis darnach limitirt werden.“ *)

Den 9. Januar 1713 beschließt der Rath: „Der Buchdrucker soll zum Nachtheil der Buchbinder keine gebundene Bücher verkaufen.“ **)

Den 27. März 1730. „exponirt Cons. Dr. Müller, daß in dem letzten Programmte ein und andere denen Reichsgesetzen widrige und sehr consequentiöse expressiones die katholische Religion betreffend mit eingeschlichen seien, daß nicht nur nöthig sei, zu ableinung der daraus entspringenden schweren Verantwortung deßwegen bei L. Geh. Rath zu deliberiren, sondern auch ein Decret an den Buchdrucker Mayer, so er gleich verliest, ergehen zu lassen, wie er sich hinkünftig ratione der Censur zu verhalten.“

Beschluß: „Das Decret läßt man ausfertigen und dem Buchdrucker zustellen, ihm auch 20 Rthlr. Strafe ankünden. Inmittelst läßt man die ausgetheilte Exemplarien zurückfordern, auch verbieten, daß keines weiter solle weggegeben werden, ingleichen bei dem Geh. Rath darüber reden lassen, wie dieses Programm anzusehen.“ (***)

Im Jahre 1738 starb Mayer, worauf seine Wittwe das Geschäft fortsetzte bis zum Jahre 1748. Nur Weniges ist aus dieser Zeit vorhanden, und auch dieses Wenige von geringer Bedeutung. Außer den Schulbüchern beschränkte sich wahrscheinlich das ganze Geschäft auf den Druck von Gelegenheitsreden und obrigkeitlichen Decreten.

Mit dem Jahre 1749 begegnen wir einem andern Drucker, Johann Heinrich Müller. Zwei Werke von bedeutendem Umfange sind gleich im ersten Jahre aus seiner Druckerei hervorgegangen, nämlich: 1) Fortgesetzte heilige Musikkreunde in geistlichen Cantaten auf alle Sonn-, Fest- und Feiertage zum Gebrauche bei den öffentlichen Kirchen-Musiken in der Freien Reichsstadt Schw. Hall; 2) hällisches Kirchenbuch 2c. 2. 4^o 296 und 212 Seiten.

Auch die neu vermehrte Schul-Ordnung ... Wornach man sich in allen hällischen Deutschen Schulen ... ohnverweigerlich zu richten hat. 1752. 8^o 56 Seiten darf hier angeführt werden. †)

*) Rathprot. 1712. S. 366

**) Ebendas. 1713. S. 132.

***) Rathspr. 1730. S. 133.

†) Sämmtliche Werke in der Registratur der Michelskirche.

Während Müller noch im Jahre 1759 eine von dem Rector J. F. Seiferheld am hiesigen Gymnasium gehaltene Rede druckte, existirte schon seit 1758, also neben ihm, ein anderer „privilegirter Buchdrucker“ Namens Johann Christoph Messerer, der Mitglied des äußeren Rathes war, 1793 aber in Gant gerieth. Er scheint sein Geschäft mit dem Drucke eines „Hallischen Gesangbuchs“ 356 Seiten eröffnet zu haben. 1761 druckte er die „Neuvermehrte Hällische Kinderlehre“, 1771 die im Jahre 1615 bei Meider in Ulm gedruckte „Christliche Agende oder Kirchenordnung“ (s. oben S. 52).

Die wichtigsten Schriften aber, die aus seiner Druckerei hervorgingen, sind die historischen Werke Hanselmanns: „Beweis, wie weit der Römer Macht zc. und Fortsetzung des Beweises zc.“ 2 Bde. in Folio mit Karten und Stahlstichen, bis zum Jahre 1773.

Von dieser Zeit an kam die Druckerei nach und nach in Abgang und wurde am Ende vielleicht gar nicht mehr betrieben. Denn einmal finden sich nach dem Jahre 1773 außer einem Wochenblatte, von dem bei dem nächsten Drucker die Rede sein wird, und dem „Kirchlichen Neujahrregister v. Mesner Gräter“, das 1783 erstmals erschien, keine nennenswerthen Artikel aus derselben mehr vor. Sodann, als Messerer im Jan. 1790 seine Druckerei sammt seinen vom Rathe erhaltenen Privilegien und Benefizien an Johann David Claß von Eberstadt verkaufte, verwahrt sich der Rath ausdrücklich davor, daß zc. 3, „die Erwähnung eines zustehenden Privilegiums, keineswegs als eines dergleichen für sich und ohne Uebung der Buchdruckerei bestehenden, sondern blos in Rücksicht der obrigkeitl. ertheilten Befugniß dahier eine Buchdruckerei zu errichten und zu unterhalten“ zulässig sei. *)

Obgleich der zwischen Messerer und Claß abgeschlossene Verkauf vom Einigungsgericht bereits ratificirt war, so kam er doch nicht zum Vollzug, weil dem hiesigen Bürger u. Buchhändler Philipp Ernst Kohnfelder vom Rath gestattet wurde, die Druckerei „auszulösen.“ **) Dieser Kohnfelder gründete und verlegte im Jahre 1788 das „Hallische Wochenblatt“, das von Messerer bis zum Verkaufe seiner Druckerei gedruckt wurde, und vereinigte durch den Ankauf des Messererschen Geschäfts Druck und Verlag des Wochenblatts in seiner Hand.

Im Uebrigen scheint sich unter Kohnfelder der Druck blos auf

*) Rathspr. 1790. S. 23 u. ff.

**) Ebendas. 1790. S. 60.

Kirchen- und Schulbücher, so wie auf obrigkeitliche Decrete und den obrigkeitlich eingeführten Kalender *) beschränkt zu haben. 1792 wurde ein neues Gesangbuch und der mit dem 1. Jan. 1793 in Stadt und Land eingeführte hannöversche Catechismus gedruckt. **) Uebrigens erschienen im Jahre 1793 noch: „Reden, die bei vorgefallenen Hochzeiten und Leichen abgelegt und auf Verlangen im Druck herausgegeben worden.“ 2 Thle.

1792 kam Kohnfelder mit dem Rathe in Collision wegen Ueberschreitung der Censurvorschriften. Es wird nämlich in der Sitzung vom 5. Okt. ***) verlesen: „Stadtschultheißenamtl. Verhör Prot. den 24. Sept. 1792, die von . . . Kohnfelder in das dahiesige Wochenblatt eingedruckte Anekdoten Frankreichs betreffend.“

„Man läßt die Sache beruhen, will aber durch Wohl. Censur-Deputation den Buchdrucker Kohnfelder dahin anweisen lassen, daß er inskünftige nichts mehr drucken solle, welches er nicht vorher in Censur gegeben.“

Mit dem Jahre 1790 ließ sich neben Kohnfelder ein weiterer Buchdrucker, David Ludwig Schwend, hier nieder. Die deßhalb zwischen ihm und dem Rathe stattgehabten Verhandlungen mögen der Hauptsache nach um so mehr eine Stelle hier finden, als sie überhaupt einen nicht uninteressanten Beitrag zur Charakteristik jener Zeit liefern.

Den 26. April 1790 „Legitur Unterth. Bitte David Ludw. Schwenden Buchdruckers: die Ausübung seines Metiers betreffend.“

„Des Buchdrucker-Gesellen Schwenden Memorial gibt man ad referendum und will darüber Gedanken erwarten, was politice und nach hiesiger Verfassung in dieser Angelegenheit zu resolviren sein mögte. Will auch dem Referenten überlassen, an einige Städte deßhalb zu schreiben.“ †)

d. 13. Dec. 1790. „Leg.: Concept-Extractus Raths-Protocolli d. 13. Dec. 1790. die dem D. L. Schwend verstattete Errichtung einer Druckerei betr. des Inhalts: Obgleich die Erfahrung voriger Zeiten gelehrt, daß nach der hiesigen Ortsbeschaffenheit mehrere Druckereien neben einander nicht bestehen mögen, und man deßwegen derjenigen, welche bis nun fortbestanden, zu ihrem bessern Fortkommen besondere obrigkeitl. Beneficien und Privilegien verstattet, welche bei Gelegenheit

*) Rathspr. 1790. S. 613 u. f. Punkt 1.

**) Ebendas. S. 276 u. 289.

***) Ebendas. 1792. S. 269.

†) Rathspr. 1790. S. 244.

des Verkaufs der Messererischen Druckerei dem Käufer Claß von Eberstadt und nachmals dem Bürger und Buchbinder Kohnfelder als Retrahenten durch die Rathschlüsse vom 18. und 23. Jenner d. J. ausdrücklich bestätigt worden. So ist jedoch E. Hochlöbl. Magistrat keines Wegs gemeint, jene Erfahrung und die der privilegirten Druckerei ertheilte Vergünstigungen dahin zu deuten, daß nicht unter veränderten Zeitumständen mehrere Druckereien dahier stattfinden könnten, vielmehr auf gemachte Vorstellung . . . die dem obrigf. Amt ohnehin zukommende Concessions-Befugniß in dem angeführten Rathschluß vom 18. Jenner d. J. im 6. Abschnitt nicht nur vorbehalten, sondern auch erklärt worden, daß unter den der privilegirten Druckerei ertheilten Privilegien kein Privilegium exclusivum für die Concession mehrerer Druckereien zu verstehen sei. Nachdem daher der hier verbürgerte D. L. Schwend . . . die Erlaubniß eine Druckerei errichten zu dürfen unterth. nachgesucht, so wird demselben nach angestellter Prüfung aller hiebei zu erwägenden Umstände, die oberherrliche Bewilligung in der Maas ertheilt, daß

1) der privilegirte Kohnfelderschen Druckerei alle in denen Rathschlüssen vom 18. und 13. Jenner d. J. ertheilten Vergünstigungen ausdrücklich vorbehalten bleiben, solchem nach derselben der Druck aller obrigf. Verfügungen und Veranstaltungen . . . unter unentgeltlicher Verabreichung des Papiers von löbl. Canzlei und Bezahlung der Druckkosten außer dem ersten Bogen — sodann der Kirchen- und Schulbücher, welche dermalen im Gebrauch stehen, oder hinfünftig durch obrigf. Geheiß eingeführt werden dürfen, auch des seit einigen Jahren bestehenden Wochenblatts, und desjenigen Kalenders, welcher unter einem besonderen Titelblatt der privilegirten Druckerei eigen gewesen oder hinfünftig unter besonderer obrigf. Aufsicht zum Gebrauch für hiesige Stadt und Landes Inwohner eingerichtet werden sollte, ausschließig zukomme, daher der Supplicant sich des Nachdrucks dieser privileg. und sonst hergebrachten Verlags Artikel bei Vermeidung der Confiscation und andern obrigf. Strafen enthalten solle,

2) „wird demselben bei 10 Thaler Strafe auferlegt, nichts abzudrucken — ohne solches vorher dem dahier verordneten Censur-Amt zur Einsicht vorgelegt, und von daher die Bewilligung erhalten zu haben; und“

3) „verbleibt zwar dem Supplicanten die Druckerei mit zugehörigem Apparat als Eigenthum, falls aber derselbe mit Tod abgehen oder die Druckerei wiederum zu verkaufen sich berathen finden sollte, so hängt die damit fortzusetzende Druckerei von anderweiter oberherrl.

Bergünstigung ab, und ist mithin die dem Supplicanten ertheilte Bewilligung auf seine Person eingeschränkt. *)

d. 12. März 1792. „Leg. Gehorsamst Einig. Gerichtl. Bericht: Die Appellation des Buchdr. Schwend und seiner Mutter gegen den am 18. Jan. c. a. wider sie ergangenen gerichtl. Bescheid wegen verbotener Bücher Nachdrucks und Verkaufs betr.“

Beschluß: „Auf den G. Gerichtl. Bericht wird das Benehmen desselben confirmirt, und solle die Execution gegen die Schwendin vorgenommen werden.“ **)

d. 6. Febr. 1793. „Legitur Stadtschult. Amtl. Verhör-Prot. d. 6. hujus 1793 die Vernehmlassung des Buchdrucker Schwend wegen des von ihm gedruckt und verkauften Todes-Urtheils des unglücklichen Frankenkönigs Ludewigs XVI. mit 1 Beilage.

Beschl. „Läßts beruhen und gibts ad aeta, es solle aber wiederholt ihme intimirt werden, nichts ohne Censur zu drucken. ***)

den 13. Febr. 1793. „Leg. Vogt-Amtl. Bericht von Bessberg die von einigen R. R. Herren D. Officieren gemachte Beschwerde, daß allhier eine Impression zu Gunsten der Neu-Franken solle im Druck erschienen sein und verkauft werden.“

Beschl. Man will sogleich durch Herrn Stadtschult. in das Schwendische Haus einfallen und sämtliche Piecen, die von der neuen Constitution der Franken handeln, wegnehmen lassen, ingleichen auch alle ohne Censur gedruckten Schriften, die bei ihm vorfindlich, confisciren, auch seine Mutter und ihn sogleich coram Commissariatu ad Protocollum constituiren lassen.“ †)

Deßgleichen d. 13. Febr. 1793. „Wird angezeigt, Herr Stadtschultheiß habe sogleich auf erhaltenen oberherrlichen Auftrag sich in die Behausung des Buchdruckers Schwend begeben und daselbst die nöthige sorgfältige Haussuch vorgenommen, aber außer der bemerkten Piese „der Kreuz-Zug der Franken“ nichts vorgefunden, erwarte also weiteren Verhaltungsbefehl.“

„Auf die Anzeige Herrn Stadtschultheißen die bei dem Buchdrucker Schwend vorgefundene Piese der Kreuzzug gegen die Franken zc. läßt man solchen und seine Mutter coram Commissariatu constituiren und nochmals geschärfter intimiren nichts ohne Censur zu drucken — die vorgefundene Exemplare aber ihm wieder zurückgeben.“ ††)

*) Rathspr. 1790 S. 613.

**) Ebd. 1792. S. 65.

***) Ebd. 1793 S. 42. b.

†) Rathspr. 1793. S. 51. b.

††) Ebdas. 1793 S. 54. b.

Vom Jahre 1791 an druckte Schwend das bereits angeführte „Kirchliche Neujahrsregister“ von Gräter, ein Schriftchen, das immer von Werth bleiben wird, da es die Geschichte und Beschreibung sämtlicher hiesigen Kirchen enthält, und insbesondere die schöne und reiche Epitaphiensammlung altadeliger Geschlechter registriert, die einst den Chor der Michaeliskirche zierte, und bei deren Restauration 1838 theils durch Vernachlässigung, theils durch Verkauf für die Stadt verloren ging.

Auch die berühmte Zeitschrift: „Iduna und Hermode“ von Rektor Gräter wurde bei Schwend gedruckt. Ueberhaupt darf angenommen werden, daß neben den Kirchen- und Schulbüchern auch noch andere Schriften aus seiner Druckerei hervorgiengen.

Im Jahre 1802 brachte Schwend die Kohnfeldersche Druckerei an sich, und damit kam auch das „Wochenblatt“ in seinen Verlag. Von dieser Zeit an war er der „privilegirte Buchdrucker,“ an den auch das jährliche Wartgeld übergieng mit der Obliegenheit der obrigkeitlichen „Impressionen.“

Am 1. Aug. 1837 übergab Schwend sein Geschäft seinem Sohn, Fried. Schwend, der die Druckerei theilweise mit neuen Schriften, und im Jahre 1842 mit einer Schnellpresse ausrüstete. Neues Leben kam in das in der letzten Zeit weniger schwunghaft betriebene Geschäft, und mehrere zum Theil im Verlage von Hallberger in Stuttgart erschienene Werke wurden in demselben gedruckt, z. B.:

Schulkalender. Ein Normal-Handbuch für Volksschullehrer von Hallberger. 1. Bd. 1837.

Magicon v. Justinus Kerner.

Flora. Originalchronik der schönen Wissenschaften v. C. Winkler. 1839.

Schwäbisch-Fränkisches Archiv für vierstimmigen Männergesang v. Seiserheld. 1. Bd. 1844. Ein sehr weitverbreitetes Notenwerk mit Typen gedruckt.

Dessen 2. Band v. Brand. Verlag v. W. Nitschke.

Das Wochenblatt, das von Anfang an einmal erschien, kam von 1839 an 2mal, von 1842 — 1847 unter dem Titel „Schwäbischer Hausfreund“ 3mal in der Woche heraus, ist seit 1848 zum „Haller Tagblatt“ geworden, erscheint, außer Sonn- und Festtagen, täglich und beschäftigt bei einer Auflage von über 1000 Exemplaren die Druckerei hinlänglich. Sein Leserkreis erstreckt sich auf 10 Stunden in der Umgegend und bis nach Baiern hinein.

Eine zweite Druckerei gründete im Jahre 1828 ein Haller Bür-

ger, Fried. Franz Haspel. Mehrere größere und kleinere Werke wurden durch diesen sehr thätigen Mann gedruckt. Einige der wichtigeren werden wir weiter unten, wo von dem Buchhandel im Besondern die Rede sein wird, kennen lernen. Auch eine Zeitung, „das Bürgerblatt“ verlegte er. Dieselbe erwarb sich bald einen ziemlichen Leserkreis, wurde im Jahre 1830 zum „Haller Merkur“ und zugleich zum Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Gaildorf.

1843 verkaufte Haspel die Druckerei sammt dem Verlag des Haller Merkurs an seinen gegenwärtigen Besitzer, Gustav Schwarz, der die bisherige alte Presse durch eine eiserne ersetzte. Unter ihm hat das Blatt sein Format bedeutend vergrößert. Es erscheint jetzt wöchentlich 3 mal, wird in den Bezirken Hall und Gaildorf und deren Umgegend gelesen und hat eine Auflage von etwa 600 Exemplaren.

Was den Buchhandel in der Stadt Hall betrifft, so waren, wie überall, und wie aus dem bisherigen erhellt, auch hier die ersten Buchdrucker zugleich auch Buchhändler, die ihren Handel jedoch blos auf ihre eigenen Verlagswerke beschränkten. Der Handel mit andern, meist Schulbüchern war nach den oben angeführten Auszügen aus den Rathsprötkollen in den Händen der Buchbinder. Die erste Spur eines wirklichen Buchhandels fällt, wie bereits angeführt worden ist, in das Jahr 1660, wo im Verlage des P h i l. J a k. J ä g e r einige hier gedruckte Werke erschienen sind. (s. oben bei Laidig.) Hieran reiht sich eine Nachricht in dem Todenbuche der Michaelispfarrei, nach welchem d. 24. April 1676 starb: J o h. C h r i s t o p h G r ä t e r, „Buchbinder und Händler.“ Indessen scheint das Geschäft nicht von Umfang gewesen zu sein und mit dem Tode des Inhabers wieder aufgehört zu haben.

Um das Jahr 1700 war ein gewisser P a u l S t r a u b e Buchhändler in Hall. Ed. Fischhaber besaß nach seinen brieflichen Mittheilungen von ihm eine Ausgabe von Hoffmann's-Waldau's Werken*) Doch blieb er wahrscheinlich nicht lange da, weil die spätern Bände eine andere Firma tragen.

Zwischen den Jahren 1770 und 1780 findet sich ein Buchhändler B e s t e r, **) über den nichts Näheres beigebracht werden kann. Zu Anfang dieses Jahrhunderts, vielleicht 1809, zog S c h m e i ß e r, früher in Dünkelsbühl, später in Dehringen, nach Hall und errichtete

*) Chr. Hoffmann von Waldau, geb. 1618 zu Breslau, war einer der Stifter der 2. schlesischen Dichterschule.

**) Ed. Fischhaber, briefliche Mittheilungen.

unter der Auspicien des damaligen Professors Gräter eine Gymnasial-
buchhandlung und eine Leihbibliothek; die erste kam aber in keinen
großen Flor und erlosch in den 1820er Jahren. *) Auch Ernst
R o h n f e l d e r, der Buchdrucker, trieb einen kleinen Buchhandel
und besaß eine Leihbibliothek.

Die beiden dormalen existirenden Buchhandlungen, als selbststän-
dige Geschäfte, die Verlag und Sortiment betreiben, sind neueren
Datums.

Die erste derselben gründete der als Drucker bereits genannte
Fried. Franz H a s p e l im Jahre 1828. Obgleich demselben keine
bedeutenden Mittel zu Gebot standen, so gelang es ihm doch bald
durch seine Gewandtheit und Solidität, seinem Geschäft einen nicht
unbedeutenden Ruf zu erwerben. Auch eine Leihbibliothek gründete
er und erwarb zu diesem Zwecke von der Wittwe Schmeißers dessen
Bibliothek!

Mehrere Schriften gingen aus Haspels Verlag hervor, von denen
folgende zu nennen sind:

Stiefel, Erd- und Mondbahn mit einem Globus, früher viel
gekauft.

Hegel, Prof., verschiedene rechtswissenschaftliche Werke, nun ver-
gessen und veraltet.

(Bosinger, Lehrer,) die Thierwelt. Geordnet nach dem natür-
lichen System des Prof. Oken. 1840. 303 S. gr. 8., fand große
Verbreitung.

D. Schönhuth, Graf Johann von Württemberg od. die Braut-
werbung zu Stuttgarten. 1852. 305 S. kl. 8.

Im Jahre 1834 gründete Haspel auch ein Antiquariat, das aus
einem Theil der sehr werthvollen Rektor Gräter'schen Bibliothek bestand.
Dieser Geschäftszweig umfaßte, so lange Haspel lebte, kaum 4000
Bänden, von denen später viel zu Makulatur gemacht wurde. Der
Absatz beschränkte sich blos auf Württemberg. Nachdem im Jahre
1838 erfolgte Tode Haspels führte dessen Wittve unter der fach-
kundigen und umsichtigen Leitung von E d. F i s c h h a b e r beide Ge-
schäfte fort, und es nahm besonders das Antiquariat einen großen Auf-
schwung. Bis zu etwa 20,000 Bänden wuchs es an und Fischhaber konnte
nun auch von 1836 an Verbindungen mit dem Auslande anknüpfen.

Haspels Wittve starb am 1. Juli 1853 und das ganze Geschäf-
ting in Fischhabers Besitz über, der es unter der bisherigen Firma
fortführte.

*) E d. Fischhaber, briefliche Mittheilungen.

Aus seinem Verlag gieng hervor:
D. Schönhuth, Chronica Zeit und Jahrbuch von der Stadt Hall Ursprung . . . durch W. Joh. Herolt. 1855, ein um so verdienstlicheres Unternehmen als die Stadt Hall bis auf den heutigen Tag noch keine gedruckte Geschichte hat, und die Handschriften der Herolt'schen Chronik immer seltener werden.

Im Oktbr. 1857 verkaufte Fischhaber bei seinem Umzuge nach Stuttgart die Buchhandlung an G. Schmid aus Gmünd, während er das Antiquariat nach Stuttgart zog, wo es sich immer mehr erweiterte und mit Einschluß des Geschäfts in Ludwigsburg (Köfle u. Comp.) jetzt etwa 50,000 Bände zählt. *)

Schmid verkaufte die Buchhandlung wiederum im Jahr 1860 an G. Maurer, in dessen Händen dieselbe nunmehr blüht und sich von Tag zu Tag mehr ausbreitet.

Die 2te der gegenwärtig bestehenden Buchhandlungen errichtete der Buchdrucker Fried. Schwend nach der Uebernahme seiner Druckerei 1837. Doch trieb er das Geschäft nur als Nebensache und verkaufte es am 1. Juni 1842 an Ebner und Seubert in Stuttgart und Wilh. Mitschke aus Schönfeld bei Leipzig. Letzterer führte es gemeinschaftlich mit den ersteren unter deren Firma und suchte demselben nicht ohne Erfolg eine größere Ausdehnung zu geben. Am 1. Juli 1845 übernahm er es auf seine alleinige Rechnung und unter seinem Namen, verkaufte aber am 1. Jan. 1847 das Sortiment an Albrecht Pfeifer aus Nürnberg, um seine ganze Thätigkeit dem Verlag zuwenden zu können.

Nur bis zum Jahre 1852 betrieb Pfeifer die Handlung und Mitschke brachte sie am 27. April dess. Jahrs wieder an sich. Eine sehr große Anzahl von Schriften, namentlich auch viele Jugendschriften mit schön colorirten Bildern, verdanken Mitschke's Thätigkeit ihr Entstehen. Dahin gehören:

Breßinger, Prof. *, Astronomischer Bilderatlas sammt Ergänzungstext. 12 Tafeln in eleg. Mappe. gr. 4.

Dasselbe, mit französischem Text.

Dasselbe, mit italienischem Text.

Molt, Geologie, Geschichte und physikalische Geographie in Bildern. 12 Tafeln in eleg. Mappe.

A. Smith, der Bau des Himmels, oder anschaulichste Darstellung des Weltsystems in Bildern. Deutsch von Mayer-Meng.

Bernard und Guette, die operative Medicin und chirurgische Ana-

*) E. Fischhaber, briefl. Mittheilung.

tomie. In mehr als 100 Tafeln und erläuterndem Text. Nach dem Französischen frei bearbeitet v. Dr. R. Dürr.

Herdte, 50 Wandtafeln. Umriffe von Ornamenten verschiedener Kunst-Epochen. Für den Unterricht im Freihandzeichnen zc. Groß-Regal-Format.

Molt, Darstellungen aus der physikalischen Erdbeschreibung. In 6 großen Karten.

Scholl, Dr., die letzten hundert Jahre der vaterländischen Literatur in ihren Meistern dargestellt zc.

Weisser, Bilderatlas zum Studium der Weltgeschichte in 150 großen Tafeln nach berühmten Kunstwerken alter und neuer Zeit. Mit erläuterndem Text von Dr. H. Merz. u. s. w., u. s. w.

Am 1. Jan. 1860 verkaufte Nitschke zum Zwecke seiner Uebersiedlung nach Stuttgart seine Buchhandlung an F. G. Egersdorff aus Hechingen, zuletzt in Stuttgart, einen thätigen und gewandten Mann, welcher bemüht ist, diesem renomirten Geschäfte seinen Ruf zu erhalten.

Blicken wir nun am Schlusse dieser Studien nochmals auf dieselben zurück, so kann es nur mit edlem Stolze geschehen, denn sie zeigen uns, daß Hall, wie es überhaupt eine höchst interessante und ruhmvolle Vergangenheit hinter sich hat, namentlich auch in der Geschichte der Buchdruckerkunst eine bedeutende Rolle zu spielen vermag. Und wenn wir in der „Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek“ Bd. 28. S. 265 aus der Feder eines Martyni-Laguna *) lesen, daß man Hall in Schwaben in der ganzen alten Buchdruckergeschichte nicht kenne, und daß man nicht einmal von wandernden Buchdruckern daselbst bisher habe eine Spur entdecken können, so hat man der Stadt ein schweres Unrecht angethan, zu dessen Beseitigung die vorliegende Geschichte das Ihrige beitragen möchte.

B. Heilbronn.*)

Die handschriftliche Historia Heilbrunnensis des Heilbronner Stadtarztes Dr. Joh. Math. Faber (um 1700.) sagt — in dem 1444 (auf dem jetzigen Friedhof) gegründeten Carmeliterkloster zur Nessel, das 1525 im Bauernkrieg zerstört wurde, haben sich unter einem Abt 8 Mönche, unter diesen nach und nach 24 Doctores und professores juris et theologiae befunden „sammt einer Buchdruckerei.“

*) † 1824.

**) Nach gütigen Mittheilungen von Herrn Titot, dem Heilbronner Historiker.

Ein Beweis für diese Angabe ist jedoch nicht bekannt und hat sich wenigstens kein in dieser Officin gedrucktes Werk erhalten.

Um so bedeutender sind die Werke, welche ein Heilbronner *) schon in den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst gedruckt hat, Franciscus Renner, gewöhnlich nach der Sitte jener Zeit Meister (magister) Franciscus von Heilbrun genannt. Sein Lebensgang hatte ihn nach Venedig geführt und dort hat er nun — soweit uns bekannt ist — folgende bedeutende Drucke ausgehen lassen.

Die Heilbronner Gymnasiumsbibliothek selber besitzt 2 opera:

1) Sermones quadragesimales de legibus fratris Leonardi de Utino S. Th. Dr. ordinis predicatorum. Am Schlusse des 414. Blatts dieser Fastenpredigten steht: impressi sunt hi sermones Venetiis per Franciscum de Hailbrun et Nicolaum de Frankfordia socios MCCCCLXXIII.

2) Biblia latina. Am Ende steht: Explicit biblia impressa Venetiis per Franciscum de Hailbrun et Nicolaum de Frankfordia socios MCCCCLXXVI.

Beide Werke sind auf starkes weißes Papier gedruckt mit der bekannten Mönchs- oder Missalschrift jener Zeit, der Satz ist sehr regelmäßig, die Druckerschwärze vortrefflich erhalten, die Anfangsbuchstaben der Kapitel und Abschnitte sind mit glänzend rother Tinte eingeschrieben.

An. 1477 druckte Renner in Gemeinschaft mit einem Petrus de Bartu die Summa Pisani und

An. 1480 gab Franciscus de Hailbrun allein die Vulgata heraus, Biblia latina.

An. 1482 erschien Biblia latina cum postillis Nicolai de Lyra, 3 Bände in Folio. Impressum est Venetiis per Franciscum Renner de Hailbrun MCCCCLXXXII;

An. 1483 erschien wieder eine Biblia latina in Quart Explicit biblia impressa Venetiis per Franciscum Renner de Hailbrun MCCCCLXXXIII. (Siehe Hirschings Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands. Band VI. S. 9. Nr. 16. 17.) Ein Verwandter ohne Zweifel Joannes Renner de Hailbrun hat a. 1478 gleichfalls in Venedig den Mela de situ orbis herausgegeben. l. c. III., S. 50 u. IV., 289 Nr. 9.)

In Heilbronn selbst werden Buchdrucker a. 1506 wenigstens erwähnt. Bürgermeister und Rath erließen damals eine Ordnung

*) Andere freilich wollen ihm Heilbronn in Mittelfranken zur Heimath geben; s. oben.

für die Krämerschaft zu Heilbronn und darin werden unter den Handwerkern, so in die Gesellschaft der Krämer gehören, genannt auch „Buchführer, Drucker und Einbinder.“ Jäger, Geschichte von Heilbronn I, 303 f. Obwohl man bis jetzt keine Druckwerke aus Heilbronn aufgefunden hat, ist doch die Existenz einer Druckerei wahrscheinlich, aus der vielleicht nur kleinere Gelegenheitschriften hervorgegangen sind. Jedenfalls hat dieses Gewerke bald wieder aufgehört und erst im Jahre 1630 melden die Chroniken, daß Christof Kraus von Rempten als Buchdrucker sich in Heilbronn niedergelassen habe. Der Rath bestellte ihm sofort einen Censor. Ihm folgte (wahrscheinlich sein Sohn) Johann Georg Kraus, welcher 1654 z. B. die Form der Berrichtungen des (Heilbronner) Gottesdienstes gedruckt hat; er starb 1660. Sofort bewarben sich Viele um das Recht seine Officin zu kaufen; der Rath wählte Leonhard Frank aus Hall.

1677 war Michael Schedler Buchdrucker, für welchen der Rath am 2. Januar zwei Censoren bestellte. Als derselbe 1683 starb, erhielt seine Wittwe Erlaubniß das Geschäft fortzusetzen.

Ihm folgte Johann Conrad Mayer, der 1699 zuerst in Heilbronn einen Kalender nach der gregorianischen (neuen) Zeitrechnung gedruckt hat. Nach ihm führte Johann Friedrich Mayer das Geschäft und diesem folgte 1793 ein gleichnamiger Sohn, der 1822 gestorben ist. Diese Officin bestand in Nr. 403 an der Rosengasse. Eine zweite Druckerei durfte Johann Philipp Leucht aus Arnstadt errichten, in Verbindung mit einer Buchhandlung, 1710. Sein Sohn hatte das Unglück, daß ihm 6./7. Mai 1743 durch die große Feuersbrunst zwischen dem Nonnengarten und Clarakloster sein Haus an der Schulgasse mit 3 Pressen und mehr als 30 Str. Schriften verzehrt wurde. Er setzte aber doch sein Geschäft fort, ja gründete mit Neujahr 1744 das „wöchentliche Heilbronnisches Nachricht- und Rundschäftsblatt“, welches jeden Mittwoch herauskam. Wilhelm Ludwig Allinger übernahm später dieses Geschäft und Blatt, seine Wittve setzte es unter dem Titel „Heilbronner Wochenblatt“ fort, seit 1795 der Sohn Johann Christian Allinger, der jedoch beim Einfall der Franzosen unter General Mey, unter der Thüre seines Hauses Nr. 254 an der Tauschhofstraße, erschossen wurde, d. 28. Aug. 1799.

Mit Gottfried Allinger verband sich Karl Schell aus Schillingsfürst, welcher nach dem frühen Tod Allingers das Geschäft und Wochenblatt allein fortsetzte. Er gab ihm nun 1802 den Titel Heilbronnisches Intelligenzblatt, das in den Jahren 1802. 03. 04. jeden Donnerstag, 1805—1824 jeden Dienstag und Freitag, 1825—1835

jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag erschien, seit 1836 aber an jedem Werkstage herauskommt.

Heilbronns Bedeutung hatte sich unter Württembergischer Hoheit wesentlich gehoben und es diente das Intelligenzblatt zugleich als Amtsblatt der sämtlichen angrenzenden Oberämter sowie für den Großherzogl. Hessischen Kreis Wimpfen. Nach Karl Schell's Tod 1820 arbeitete die Wittwe mit 2 Pressen, immer mehr hob sich aber das Geschäft und (obwohl, nach Abgang der Mayer'schen Druckerei 1822, im Jahr 1836 wieder eine zweite Druckerei errichtet wurde von Maximilian Müller aus Bietigheim, dem 1838 Stefan Schultzeiß aus Kottweil, 1840 Eduard Hezinger aus Kottweil, später Heinrich Gültig folgte) besonders der thätige Sohn Moriz Schell, seit 1843 für eigene Rechnung, dehnte es in einer Weise aus, daß 1838 vier Pressen aufgestellt wurden, 1841 die erste Schnellpresse. Jetzt sind 4 Schnellpressen im Gang, 2 einfache, welche in der Stunde 1000 und 2 doppelte, welche 3000 Abdrücke in der Stunde liefern.

Mit dem Intelligenzblatt wurde 1838 ein Unterhaltungsblatt „Heilbronner Tagblatt“ verbunden. Diesen Namen legte sich 1848 das Hauptblatt bei, das seit 1862 als Neckarzeitung erscheint und dreimal wöchentlich von dem beliebten „Unterhaltungsblatt“ begleitet ist. Die Auflage hat sich seit etwa 20 Jahren von 850 auf 5000 gehoben.

Besondere Buchhandlungen gab es in Heilbronn lange Zeit nicht.

Zuerst bezog man die Bücher durch kaufmännische Vermittlung von den Messen und Verlagsorten. Erst der Buchdrucker J. Ph. Leicht, 1710 nach Heilbronn gekommen, errichtete zugleich die erste Buchhandlung.

1748 wird ein Paul Straub als Buchführer genannt, etwas später etablirte sich Franz Josef Paul Eckbrecht aus Wien, dessen Buchhandlung 1792 an Johann Daniel Claß überging, welchem die Wittve und 1828 der Sohn Ernst Claß folgte. Jetzt ist diese Buchhandlung im Besitz von C. F. Schmidt, welcher eine Musikalienhandlung, Leihbibliothek und Antiquariat damit verbunden hat. Im Anfang unseres Jahrhunderts gründete Theodor Kaufche eine zweite Buchhandlung welche aber bald wieder eingieng. Doch im Frühjahr 1825 errichtete Karl Drechsler mit besserem Glück wiederum eine zweite Handlung, jetzt im Besitz von Albert Scheurlen, verbunden mit einer Musikalien- und Kunsthandlung, auch Antiquariat.

1808 17. Juni erhielt Gottlob Straßer Rechte und Titel eines Antiquars, nachdem er schon länger (seit 1802) mit alten Büchern gehandelt hatte, und gründete eine Leihbibliothek.

1837, 22. Nov. wurde eine zweite Leihbibliothek von Philipp Klein errichtet.

C. Dehringen.

Die älteren Drucksachen aus dem Hohenloheschen (Verordnungen, Leichenpredigten u. dgl.) sind gewöhnlich zu Rothenburg, Onolzbach, Frankfurt, Tübingen, Nürnberg und Altdorf gedruckt worden. Erst 1683 wurde eine eigene Buchdruckerei in Dehringen errichtet von Simon Dannenberger aus Coswig in Anhalt-Zerbstischen. (vergl. Wibel IV. 267 f.) Er hatte von 1673—1679 und wahrscheinlich noch länger eine Buchdruckerei zu Eßlingen betrieben. Die ersten mir bekannt gewordenen öhringer Drucke — von 1683 — sind folgende: Joh. Heinr. Hollius, Pfedelbachisches Klaghaus, eine Einweihungs-Predigt in der neuerbauten Capelle zum S. Grab. (Wibel II. p. 452.)

Christoph Vor. Meelführer, Leichpredigt auf Joh. Ulr. Glatthorn, Amtmann zu Dehringen. 4.

Joh. Lud. Schiller Leichenpr. auf Barbara, Jacob Müllers, Superintendent zu Neuenstein Wittwe 4.

Ders. Leichpr. auf Amts-Vögtin Knapp zu Beutingen. 4.

Christ. Vor. Meelführer Investitur-Predigt bei Einsetzung Joh. Christoph Kerns, Pfarrers zu Baumerlenbach. 4.

Christoph Vor. Meelführer Leich-Pr. auf Leib-Medicus Joh. Sam. Engelhard in Dehringen. 4.

Gebete wider den Türken. 8.

A. 1688 druckte Dannenberger die Hohenloesche Kirchenordnung und noch 1692 arbeitete er.

1695—1700 blühte Johann Fuchs „Hochgräfl. Hohenlohescher bestellter Buchdrucker“, der 1695—98 den Hohenloheschen Chronik-Kalender herausgab, viele Funeralien u. dgl. mehr.

In den Jahren 1718—1760 findet sich Johann Daniel Holl, bestellter Hochgräfl. Hohenl. Buchdrucker, seit 1728 ungefähr „gemeinschaftlich privilegirter Hof- und Canzley-Buchdrucker“. 1738 erschien bei ihm das Hohenlohesche Landrecht.

Holl scheint 1762 gestorben zu sein; 1763—1770 druckten

Johann Daniel Holls, gemeinschaftl. Hohenloh. Buchdruckers Erben. Von ihnen kam die Officin an Johann Christof Messerer, der noch 1769 Buchdrucker in Hall gewesen ist. Er heißt zuerst (z. B. 1774) Hochfürstl. Hohenlohe-Neuensteinischer privilegirter Hofbuchdrucker, seit 1779 Gemeinschaftl. privileg. Hof- und Canzleibuchdrucker. Nach 1778 kam aber das Geschäft an die Hollsche Familie zurück und seit 1783 war Joh. Lud. Holl „privileg. Hof- auch Hochfürstl. Hohenloh. Neuensteinischer Hof- und Canzleibuchdrucker.“ Er associrte sich 1800 mit Ludwig Fried. Möß, bisher Hofbuchbinder, der nach ein paar Jahren allein auftritt als Buchdrucker bis zu seinem Tod 1814. (J. L. Holl starb 1813).

In diesem Jahr kaufte Karl Friedrich Erbe von Tübingen die Druckerei und betrieb sie bis zu seinem Tod 1835. Die Wittwe setzte das Geschäft auf ihren Namen fort, bis es 1851 auf ihren Tochtermann, den nunmehrigen Inhaber, Ph. Baumann, überging. Die Druckerei hat jetzt eine Presse von Dingler in Zweibrücken und eine Maschine von König und Bauer in Kloster Oberzell, früher nur eine Holzpresse.

Es erscheint in Dehringen seit lange ein Amts- und Intelligenzblatt, gegenwärtig wöchentlich 3 mal und führt dasselbe den Namen „Hohenloher Bote“ seit 1841.

Die Officin ist mit Lettern reich ausgestattet, und unter den daraus hervorgegangenen Werken nennen wir — neben einigen unsrer Jahreshefte — namentlich das „Hohenlohe'sche Archiv“ und einige Gedichtsammlungen z. B. Zeitlosen von M. F. v. Sch. S.

Eine zweite Druckerei errichtete 1848 N. Pfähler zu Dehringen, dieselbe ist aber wiederum eingegangen.

D. Auch zu **Pfedelbach** arbeitete — freilich nur ganz kurze Zeit, wie es scheint ein Buchdrucker Johann Gottfried Mernhard. Bei ihm erschienen 1712 in Folio die 4 Reichenpredigten auf die verwittwete Gräfin Dorothea Elisabeth von Hohenlohe-Pfedelbach.

E. Zu **Schillingsfürst** war z. B. 1771. 1788 Hermann Daniel Lobegott „Hohenl. Waldenburgischer gemeinsch. privilegirter Hof- und Canzleibuchdrucker“. Ihm folgte z. B. 1790 Johann Anton Schell, gemeinschaftl. privileg. Hof- und Canzleibuchdrucker, mit dessen Tod 1803 (in welchem Jahr noch J. D. W. von Winterbachs Beiträge zur Literaturgeschichte von Franken bei Schell erschienen,) die Officin einging, weil sein Sohn Karl Schell kaum vorher in Heilbronn sich niedergelassen hatte.

Nochmals errichtete Friedrich Walthr um 1812 eine Buchdruckerei und Verlagshandlung zu Schillingsfürst. Bei ihm erschien u. a. Gräters „Iduna und Hermode eine Alterthumszeitung“ 1814.

1817 siedelte Walthr nach Dinkelsbühl über.

F. Zu **Künzelsau** im Hohenloheschen gründete 1827 Dominicus Ristler aus Kottweil, vorher zu Heilbronn beschäftigt, eine eigene Buchdruckerei und gab mit 1. Jan. 1827 ein Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk heraus, das noch immer — jetzt unter dem Namen Kocher- und Jagstbote — zweimal wöchentlich erscheint und ausser den amtlichen und Privat-Anzeigen Gemeinnütziges und Belletristisches, auch kurze Mittheilungen aus der Zeitgeschichte bringt.

Die Druckerei ist 1857 in die Hände des Sohns — Gustav Ristler — übergegangen und besitzt eine eiserne Hagar-Pressen.

Aus dem Hohenloheschen und zwar von Dehringen stammt einer der ersten und ausgezeichnetsten Verlagsbuchhändler seiner Zeit, Johann Rhyman, (auch Rhyman) Bürger und begütert zu Dehringen, etablirt aber zu Augsburg; s. Wibel I. 300 ff.

Eine deutsche Bibel erschien 1507 in Verlegung und Kosten des fürsichtigen Herrn Johann Rhyman von Dehringen in der Kaiserl. Stat Bindelica. Anderswo heißt er in einer Zuschrift der veste und wohlgeachte Herr Johann Rhyman v. Dehringen gemainer Teutschland Buchführer in der hlg. Römisch. Reichs kaiserl. Stadt Augsburg wohnhaft. Es ist die Rede von seiner Werkstat, die er zu Augsburg und andern Enden verlege und halte mit fleißigen und geübten Personen in der Druckerei, vor andern Teutscher Nation hochberühmt. A. 1509 wurde ein „Layenspiegel“ vollbracht, durch Ordnung und Darlegung ganzen Kostens des ersamen und fürsichtigen Herrn Johann Rhyman v. Deringen in der teutschen Nation namhaftigsten Buchführers u. s. w.

Erst im Jahre 1860/61 hat die Buchhandlung von A. Schaber in Stuttgart eine Filialhandlung in Dehringen errichtet und 1862 will, der Gewerbefreiheit zu Ehren, auch zu Künzelsau Buchbinder Stein mit seinem Geschäft eine Buchhandlung verbinden.

G. Mergentheim.

Hier errichtete in den 1770er Jahren der würzburger Buchdrucker Franz Ernst Nitribit eine Buchdruckerei, welche um 1780 in andere Hände kam. Wir fanden z. B. 1784 den Christian Ernst Griebel als „privilegirter Hofbuchdrucker“ oder 1789. 90. 94. *principalis aulicus Typographus*. Derselbe gab ein Intelligenzblatt heraus, betrieb aber sein Geschäft so unregelmäßig, daß es in Abgang

fam. Darum ermunterte die Deutschmeisterische Regierung selbst den Buchhändler Dr. phil. Veit Josef Stabel, Theilhaber an seiner elterlichen Buchdruckerei zu Würzburg, auch in Mergentheim eine Druckerei zu errichten. Dieß geschah 1804 und 1807 übernahm Johann Georg Thomm aus Heidingsfeld, vorher Factor in der Stabelschen Officin, dies neue Geschäft, das er 1832 seinem Sohne Wilhelm Franz Ignaz Thomm abtrat, dem jezigen Inhaber.

Mit einer hölzernen Presse begann die Arbeit, jetzt sind 2 eiserne, eine Hagar- und eine Wechsellpresse in Thätigkeit und zahlreiche Werke sind schon aus dieser Officin hervorgegangen. Gleich anfangs, vielleicht schon 1804, jedenfalls 1806 erschien ein „Mergentheimer; Intelligenzblatt“ im Format des Würzburger Intelligenzblattes, wöchentlich einmal 1 halber Bogen. J. G. Thomm unternahm eine Zeitung mit dem Titel „Neueste Zeitgeschichte,“ deren Censor zuerst ein Pater Capuziner war, nachher der Sekretär und Professor Springer. Diese Zeitung bestand von 1808—1819. Das Mergenth. Intelligenzblatt verwandelte sich zuerst in ein Wochenblatt, dem während einer Reihe von Jahren „Gemeinnützige Blätter für die Haus und Landwirthschaft“ beigegeben wurden, alle 14 Tage 8 Seiten groß Octav. 1848 erweiterte sich das Wochenblatt zur „Tauberzeitung“ die wöchentlich zweimal, am Dienstag und Freitag erscheint, in Folio, am Freitag im Geleite von einem Unterhaltungsblatt in Quart.

Nebenher wurden von Anfang an größere Werke gedruckt, z. B. 1807 die französisch geschriebene Geschichte des deutschen Ordens von de Wal (Recherches etc.) in 2 Bänden; dann 1812—15 die Verhandlungen des Congresses zu Auseinandersetzung der Verhältnisse des deutschen Ordens.

Von Druckwerken aus späterer Zeit nennen wir ein paar Zeitschriften: Der Morgenstern, eine religiöse Zeitschrift von Pfarrer Lämmert; 3 Jahrgänge. Die „Monatrosen“, eine belletristische, „Vorzeit und Gegenwart“ eine historische Zeitschrift von Pfarrer D. Schönhuth. Für allerlei Buchhändler wurden zahlreiche belletristische, auch verschiedene religiöse Werke gedruckt, z. B. von dem katholischen Andachtsbuch fürs Landkapitel Amrichshausen, von Pfarrer Reiser in Schönthal, 3 Auflagen zu 4000 Exemplaren. Auch die Reise des (in Mergentheim residirenden) Herzogs Paul von Württemberg nach Nordamerika wurde zu Mergentheim gedruckt, ebenso die Reise des verewigten Dr. Jacob Köser zu Bartenstein nach Jerusalem und in den Orient.

In den zwanziger Jahren gründete ein gewesener Kaufmann Maier eine lithographische Anstalt zu Mergentheim, welche während

ihres Bestandes namentlich eine Menge von Ortsansichten veröffentlichte.

Seit 1861 besteht nun wieder ein lithografisches Institut von Karl Schönhuth in Edelfingen bei Mergentheim.

In dem ehemals deutschordischen

H. Neckarfulm errichtete P. Streble von da im Jahre 1857 eine Buchdruckerei und soll eine Verlags- und Sortimentsbuchhandlung damit verbunden werden.

Eine Buchhandlung wurde 1834 zu Mergentheim durch den Augsburger Buchhändler Schlosser errichtet. Die Staatsconcession erwarb Buchdrucker Thomm und unter dem Namen der neuen Buchhandlung oder auch Thommschen Buchhandlung bestand dieselbe in verschiedenen Händen bis 1861, wo dann Rechtsconsulent Ellinger zu Mergentheim Concession erhielt eine Buchhandlung zu begründen.

In den ehemals brandenburg-ansbachischen Besitzungen hat die Buchdruckerkunst erst in neuester Zeit Eingang gefunden und zwar in zwei Orten, jezigen Regl. württemb. Oberamtsorten.

I. Crailsheim.

Eine Druckerei errichtete hier anno 1838 Friedrich Stüber mit einer hölzernen — jetzt einer eisernen Presse. Es wird darauf ein Amtsblatt für den OABezirk gedruckt mit dem Namen Amts- und Intelligenzblatt für das D.-A. Crailsch. u. d. Umgegend, wöchentlich 2 mal erscheinend, am Dienstag und Freitag. Nebendem beschäftigt sich die Presse mit dem Druck von kleineren Sachen: Hochzeit- und Leichenreden u. s. w. Außerdem sind schon hier gedruckt worden z. B. Wunsch, gewerbl. Schreiben, auch I. Heft der Zeitschrift des histor. Vereins für württemb. Franken.

K. Gerabronn.

Hier gründete der Buchhändler W. Mitschke zu Hall in den vierziger Jahren eine Buchdruckerei — mit einer Schnellpresse, auf welcher derselbe seine Verlagswerke zum Theil drucken ließ und zugleich ein Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Gerabronn herausgab, nebst einem unterhaltenden Beiblatte.

5. Domeneck

und seine nächste Umgebung.

Im Jahrgang 1850 S. 82. haben wir zum Wirtemb. Urkundenbuche I. no. 113. bemerkt, das in einer Urkunde von 846 erwähnte Thuna möchte wohl richtig gedeutet sein auf einen jetzt abgegangenen Ort, von welchem die jüngere auf der dortigen Bergecke erbaute Burg Tumeneck oder Tomeneck ihren Namen erhielt. Einst müssen dort auf einer kurzen Strecke des Jagstthals mehrere feste Häuser ritterlicher Herrn allernächst beisammen gestanden sein.

Schon 1225 werden Dieterus und Heinricus fratres de Zute-lingen genannt, wahrscheinlich Dienstmannen der edlen Herrn von Alfeld s. 1859, 28. Etwas später fanden wir ritterl. Herrn von Ernstein genannt und die kleine Burg Ernstein, von welcher heute noch der viereckige Hauptthurm südlich von Züttlingen aus dem Walde schaut, lag also ganz in der Nähe auf einer Hügelspitze, gerade wie etwas entfernter das Schloß Domeneck nördlich von Züttlingen ins Jagstthal hineinblickt. Von den Bewohnern der Burg Ernstein begegnete uns zuerst ein Brüderpaar Hertwigus & Gerhardus de Erenstein, welche in Gemeinschaft mit ihrer Mutter Adelheid und mit einer Schwester. Tutta an. 1279 dem Kloster Seligenthal einen gewissen Zehnten verkauften, nachdem sie dem Lehnsbern, dem Bischof von Würzburg, einen Hof zu Schlierstadt an dessen Stelle aufgetragen hatten; Gud. C. dipl. 3, 704 f. Güter in Schlierstadt selber verkauften wieder Hertwic und Gerhard, Brüder von Erenstein ans Kl. Seligenthal an. 1285, l. c. 4, 289. Hertwich besaß auch vom Zehnten zu Helmbund (bei Neustadt a. L.) 2 Theile, Lehen von Poppo von Dürne, welche ihm dieser 1286 frei machte. (Schönthaler Urf.) Später begegnete uns Heinrich von Ernstein c. ux. Agnes, der 1340 eine Weingült zu Hohenberg ans Kloster Schönthal verkauft hat und 1338 eine jährl. Gült (1 Pfd. 1 ß Heller) von seinen Gütern zu Züttlingen um 11 Pfd. ans Kl. Seligenthal verkaufte, Reg. boic. 7, 219. Zur gleichen Zeit mit diesem Edelknecht Heinrich v. E. blühte wieder ein Hertwich v. E. c. ux. Huse, welche sich 1335 mit dem Kl. Seligenthal wegen eines Ackers zu Schlierstadt vertrugen R. b. 7, 99.; Hertwig v. E. siegelte 1357, s. unten. Wohl eines dritten Hertwigs v. E. Wittwe ist die Alheit v. Kot, deren Töchter — Nese v. Ernstein, eheliche Wirthin Rabans von Helmstadt, Engeltrud und Beta v. Ernstein, Schwestern — 1380 eine Mühle unter dem Dorf

zu Schlierstadt eigneten, R. b. 10, 49 Weiteres von dieser Familie wissen wir nicht; ihr Stammsitz gehört zur Markung Züttlingen.

Affumstadt fanden wir z. B. 1319 als Asmansstat genannt; ein Schloß da scheint aber in weit späteren Zeiten erst gebaut worden zu sein und der Wolbrandus de Azmestat z. B. der 1245 in einer Urf. bei Hanselmann I. 406 erscheint, war ein Krutheim-Borbergischer Dienstmann und gehört nach Affamstadt im Amte Krautheim.

Von Domeneck trägt seinen Namen Heinricus Tummine oder Dumine, der in Al. Seligenthaler Urkunden wiederholt als Zeuge auftritt, z. B. 1270. 72. 73. 74. 78 — s. Gudeni C. dipl. III. 687. 689. 692. ff. 703. Bei Hanselmann erscheint I. 424 dictus Dummink, an. 1278. Damit über seine Herkunft ja kein Zweifel bleibe, heißt er bei Gud. C. d. 3, 708. a. 1284 Dumincus miles miles de Dummenecken. Sein Bruder mag Cunradus Dummung sein 1285 l. c. S. 713 — und er selbst kehrt wieder mit einem Sohne a. 1293: Heinricus miles de Tummenecke & H. filius Tummingi, l. c. S. 722. Einer von beiden kehrt wieder a. 1295, S. 726. Wibel II, 119.)

In der zu Dehringen ausgestellten Urkunde von 1305, Jahresheft 1861 S. 420 zeugt dictus Tumme, miles, neben den Pfarrern von Sindringen und Widdern, u. s. w. Ein Johannes de Tummen-ecke wird 1340 als Zeuge genannt in den Reg. b. 7, 277 — vielleicht übrigens ein geistlicher Herr, wie entschieden Herr Joh. Thüming oder Tuming a. 1388, 1399 Pfarrer zu Dehringen, Wibel II, 171. 291 auch 1419 genannt Joh. Thyming, canonicus oring; Wibel I, 60. Im Dehringer Anniversar (April) heißt derselbe Johannes de Tumeneck, Wibel II, 141.

Zwei weltliche Herrn nennt eine Jagsthauser Urf. von 1357: Ich Tuming von Rozriet (vgl. Jahresheft 1859 S. 23.) & ux. Adelheit verkaufen an Wiprecht v. Diirn eine Gült von Oberkessach. Mitsiegler Hertwig v. Ernstein und Fritz v. Tomneck. Das Siegel des Verkäufers zeigt ein etwas geschweift hufeisenförmig gekrümmtes Holz, oben mit ein paar Zähnen besetzt, und scheint die Umschrift zu lauten: S. Tum . . . kilholtz.

Ein Nachkomme des Fritz v. T. ist es wohl, der 1406 urkundlich genannt wird. 1406, 28. Febr. geschah durch Conrad v. Ernberg und Hertwig v. Stein eine Theidigung zwischen Herrn Engelhard v. Weinsberg und Frhzen von Tumeneck und seiner ehelichen Hausfrau wegen des Dorfes zu Signingen (Sieglingen.) Fritz v. Tumeneck soll das Dorf Signingen dem E. v. Weinsberg wieder geben und ledig sagen,

dieser aber soll ihm dafür wieder eingeben seinen eigenen Theil an den dreien Scheflenz für 490 fl. und soll einen rechten Hauptbrief darüber geben nach laut des Hauptbriefs, den Fritz v. Tumeneck c. ux. hat über Signingen ... Auch soll Fritz v. T. inne haben die Gut die gen Ernstein, gen Züttlingen und zu der Maisenhelden gehören, für 120 fl.

Derselbe erscheint wieder 1418 an St. Georgi Tag. Ich Fritz Tumhng verkaufe dem ehrbar vesten Gözen v. Berlichingen den Hof zu Hagenbach (bei Korb) gelegen mit allen seinen Zugehörungen und meinen Theil zu Korb am Gericht, Dorf, Holz, Aeckern u. s. w. und die armen Leute die zu Korb gehören, als würzburgisch Mannlehen. Der Bischof belehnt nun den Göz v. Berl. und dieser leihet jetzt wieder den gen. Hof dem Fritz Tumhng, ihn zu nießen auf Lebenszeit; Siegler: Fritz Tumhng, Zürich v. Stetten und Dietrich v. Pfedelbach.

Fritz v. T. scheint einen Bruder besessen zu haben. Im Jahre 1422 wurde Beringer v. Berlichingen von den Schenken v. Limburg belehnt mit 2 Theilen des Zehnten zu Kengershausen, welches Lehen von Poppo v. Tumeneck selig verfallen war. A. 1423 verkaufte Margareth v. Berlichen, Boppen v. Tumeneck Wittwe, an ihren Bruder Beringer, mit Bewilligung ihres Sohns Friedrich v. T. Domdechants zu Worms, alle Zubehörde zu Domeneck, namentlich all ihr Recht zu Züttlingen, Assumstadt, Siglingen, Scheppach und zu Lustbrunnen, ihren Theil am Weinzehnten zu Weinsberg und die Losung zu Züttensfelden (zwischen Buchen und Amorbach.) Beringer v. Berlichingen aber verschrieb 1424 seiner Ehefrau, Anna Lamprechtin — von der Kelter zu Siebeneich seinen Theil, die Mühle zu Weißlingsburg, 3 Güter zu Scheppach — die mir worden sind von Boppen v. Tomeneck.

Friedrich v. T. der letzte des Geschlechtes ist Bischof zu Worms geworden und nach dem Archiv für hessische Geschichte VIII, 2. S. 293 sagte sein Grabmal: Anno dom. 1445, 1. Mai obiit pater Fridericus de Dumeneck episc. WORMAT. Nach den Wappenschilden waren seine Ahnen: Domeneck und Neipperg, Berlichingen und Sützel.

Beringer v. Berlich. blieb nicht lange im Besitz seiner Erwerbung, denn schon 1424 am Mondtag nach dem weißen Sonntag hat er seine Burg Domeneck mit allen Zubehörden weiter verkauft an Fritz Stumpf v. Schweinberg *) und Hans v. Adelsheim den ältern um 4100 fl. Einer Mittheilung zufolge aus einem würzburgischen Landgerichtsbuch scheint es, als ob auch ein dritter Herr v. Berlich-

*) Schweinberg zwischen Bischofsheim a. T. und Hardheim, jetzt badisch.

ingen an Domeneck Theil gehabt hätte durch Belehnung von Seiten des Würzb. Bischofs. Lange nachher nemlich machte Engelhards v. Berl. Sohn — Dietrich v. Berlichingen Ansprüche, wie folgendes Excerpt aus einem Dörzbacher Copialbuch zeigt:

1446, Montag vor St. Simonis & Judæ App.

Wir Johannes v. Grumbach, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums Franken — bezeugt, daß vor ihm erklagt hat und in Nutzgewähr gesetzt ist Dietrich v. Berlichg. zu Leypach auf alle die Gut und Habe die Anna Lambrechtin hat in dem Dorf und Mark zu Jagsthausen und im Herzogthum zu Franken. — Zur näheren Verhandlung kam die Streitsache 1447 am Landgericht, vor Kiliani. Dietrich klagt: wie Bopp von Tumeneck ohne Leibeserben gestorben, sei seinem Vater Engelhard *) v. Berlich. und dem Hauswirth selig der Anna Lambrechtin vom Bischofe v. Würzburg das Schloß Tumeneck verliehen worden. Sein Vater sei nachher gestorben, der Lambrechtin Hauswirth aber, sein Vormund, habe das gen. Schloß inne gehabt und um 4100 fl. verkauft, nun genieße die Lambrechtin ihres Mannes hinterlassene Habe und folle ihn also entschädigen. Anna Lambrechtin entgegnet, sie sei nicht ihres Mannes Erbin sondern ihre Tochter; sie genieße bloß was ihr als Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe verschrieben sei und der größere Theil ihrer Behausung gehöre eigentlich dem ältern Götz v. Berlich. Dagegen behauptet Dietrich, die Tochter habe ihres Vaters Erbschaft nicht angetreten, sondern die Wittwe, bei welcher die Tochter ungesondert lebe. Anna Lambrechtin leistete aber später den vom Gericht geforderten Eid, daß sie nur ihr Widdum innehabe, nicht ihres Mannes ganze Verlassenschaft, und sie wird also freigesprochen.

Wie auch dieser Proceß im weiteren geendet haben mag, die Käufer Domenecks jedenfalls wurden nicht davon berührt, jedoch befinden sich etwas später nur noch die Stumpf v. Schw. im Besitz. Vielleicht gibt die Urf. 1861 S. 394 Nr. 7. eine Andeutung, wie sie das Ganze bekommen haben. Dort verkauft nemlich Hartmann Stumff v. Schweinburg mit seiner Mutter Konne von Adleghem einen Hof in Züttlingen. Es scheint die Kinder des Fritz Stumpf und des Hans v. Adelsheim sen. hatten einander geheirathet und hatte Konne v. Adelsheim ihres Vaters Theil an Domeneck als Mitgabe den Stumpffen zugebracht.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts saß auf Thumeneck — Philipp

*) Die Abschrift sagt Endrissen, was aber unbedingt irrig ist.

Stumpf, mit dessen Söhnen die Berlichinger eine Fehde hatten, wie Götz in seiner Biografie schreibt f. 1858 S. 398. f. Im Bauernkrieg wurde Domeneck ausgeplündert und verbrannt, vielleicht weil Marx Stumpf damals ein angesehenener Diener war des Erzbischofs von Mainz.

Von hier an vermögen wir blos die größten Umrisse der weiteren Schicksale dieser Burg und Herrschaft zu geben. Zur Zeit der Stumpfe von Schweinberg scheint Domeneck ein pfälzisches Lehen gewesen zu sein (nicht würzburgisch), von Weinsberg her ohne Zweifel, denn mit Weinsberg kam die Lehensherrlichkeit an das Herzogthum Wirtemberg. Im 16. Jahrhundert starben die Stumpfe zu Domeneck aus und wahrscheinlich als Verwandte von ihnen erhielten nun die Herren v. Hartheim dieses Gut als wirtemb. Lehen. So begegnete uns z. B. in einer Urkunde von 1570: Wolf von Hartheim zu Hartheim und Domeneck. Mit Georg Wolf v. Hartheim ist diese Familie 1607 ausgestorben, nachdem ein d. 20. Juni 1600 zu Domeneck — im Zorn und Rauch begangener Todschlag an einem 19jährigen Diener große Bewegungen verursacht hatte. Der Herzog von Wirtemberg als Herr der Zent von Neckmül wollte den Todschläger vor sein Gericht ziehen, dieser jedoch flüchtete nach Hartheim, Domeneck aber wurde nun mit Soldaten besetzt und Alles inventarisirt und sequestrirt. Georg Wolf v. Hartheim wendete sich sofort an den Kaiser, welcher — weil ihm allein die Jurisdiction zukomme über die freie Reichsritterschaft, Prag d. 14. Sept. 1600 ein Strafgebot erließ — Domeneck zu restituiren und dem Todschläger auf 1/2 Jahr kaiserl. Geleit und Sicherheit gewährte. Vergeblich; — jedenfalls noch 1605 war Wirtemberg im Besitz und ergingen neue kaiserl. Mandate, wahrscheinlich ebenso vergeblich wie die ersten. Der Tod Georg Wolfs 1607 machte wohl erst dem Streit ein Ende. Wirtemberg scheint nun das Rittergut Domeneck an die Echter von Mespelbronn verliehen zu haben, wohl um dem gewaltigen Bischof Julius zu Würzburg sich gefällig zu erweisen; im Jahre 1628 hatte aber Christof Echter v. M. sein Gut Domeneck mit der Hälfte der Unterhanen zu Assumstadt, Züttlingen und Maisenhelden vertauscht gegen das Dorf Gissigheim u. a. m. an Hans Caspar v. Herda, wie ein Frohnbrief vom 20. Juni 1628 zeigt. Nach einer Urkunde von 1642 war Johann Caspar v. Herda „auf Domeneck und Assumstadt“ — Canton ottenwäldischer Rittershauptmann u. s. w. Er scheint also einen neuen, moderneren Schloßsitz in Assumstadt sich gegründet zu haben.

Seine Tochter Anna v. Herda vermählte sich mit Herrn Johann

Jacob Kolb v. Rheindorf, Herzogl. Württemb. Generalmajor und brachte diesem Domeneck zu sammt Assumstadt und Züttlingen.

Auch Hr. Kolb v. Rheindorf hatte wieder eine Erbtochter Marie Kunigunde, welche sich mit Herrn Johann Christof v. Ellrichshausen zu Jagstheim vermählte und dadurch Stammutter geworden ist der Freiherrn v. Ellrichshausen auf Assumstadt, Domeneck und Züttlingen, sammt Maisenhelden, Habicht und dem Ernstein Hof, welcher jetzt wieder an die abgegangene Burg Ernstein erinnert, von welcher natürlich auch die sogen. Ernsten Aecker benannt sind.

Domeneck sammt dem Seehof verkauften die Freiherrn v. Ellrichshausen und zwar scheint es, daß schon 1691/92, zur Zeit einer Vormundschaft, Verkaufsverhandlungen mit Johann Ernst von Rüd gepflogen wurden. Dieser Kauf gieng wieder zurück und sofort scheint ein Vicentiat Heugelin Domeneck käuflich erworben zu haben im August 1692. Jedenfalls in späterer Zeit befand sich das Gut in bürgerlichen Händen, denn um 1800 war (Geogr. statist. top. Lexicon von Franken I, 629) der Kraichgauische Consulent Uhl im Besitz und von seinen Besitznachfolgern hat 1830 Freiherr Franz Carl v. Trohff Königl. württemb. Generalmajor Domeneck erkauf.

Daß Domeneck der eigentliche Hauptort der Herrschaft ursprünglich gewesen ist, folgt auch wohl aus der Verpflichtung der Einwohner von Assumstadt, Züttlingen und Maisenhelden zur Unterhaltung der Burg Frohndienste zu thun. Im Jahre 1628 ist auch von einem neubauten Jagdhaus sammt Scheuer und Garten außerhalb der Burg Domeneck die Rede.

In einem Thurm zu Domeneck war früher eine Freistätte, in welcher Schuldner, die von ihren Gläubigern bedrängt wurden, einige Tage unangefochten sich aufhalten konnten.

Weitere urkundliche Nachrichten über das Schloß und Gut Domeneck.

Mitgetheilt *) von P f a r r e r A n ö d e l zu Assumstadt.

1424 (am Montag, nach dem weißen Sonntag) hat Beringer v. Berlichingen sein Schloß und Burg zu Thomineck mit allen seinen Zugehörungen, wie er es bisher und vor ihm „Bopp selig von Thomineckh inne gehapt habenn vnnnd vonn demselben Boppe seligenn

*) Da diese Mittheilung erst während des Druckes einlief, so konnte sie nicht mehr im vorangehenden Aufsatz benützt werden.

vff sein Mutter Frave Margarethen von Berlichingen vund vonn Ir vff ihn kommen ist“, um 1400 fl. rhein. an „den Erbern vestenn Frikenn Stumpffen von Schweinberg, khönnen (Kunigunde), seine Eheliche Haußfrawen, vnd Hansen vonn Adolzheim den Elttern vund alle Ihre Erben. — Dis findt die gütter: dritthalbhundert morgen ackers, die gelegen sind ober dem schlos, Item vierzig morgen wiesenn, Item das Dorf Assmanstatt (Assumstadt) mit seinen Zugehörungen, wasser und waide; Item der Wald das Stockich, das findt achzig morgen; Item zu Züttlingen das gericht, wasser vund walde halbes, vund daselbst ein hoff der gilt 11 Malter der dreierlei Fruchtte, und 13 genß; Item der heller gulte, acht pfund heller oder mehnn ongewerde; Item die wein gult, acht eimer weins, vund Sechs morgen weingarten, die geben das viertel, vund vier morgen Wein- garten, vund funffzehenn saßnachthuner!, mit Frey Rechtten, vund 36 Summerhuner; Item zum Gießbübel *) achtzig morgen Ackers, vund achtzig morgen Waldes; Item die Briff über Zuttensfeldenn, vund meine Recht daran; Item die Fischwaide, die die von Gemmingen Inne haben — Item die armen Leuth als sie Boppe selig vonn Thomeneck Inne gehapt hatt, von Inne vff sein mutter vund dar- nach vff mich khomen sein.“

Harttmann Stumpff vonn Schweinberg hatt vff Donnerstag nach sannt Elisabethen tag 1454 die vesten Tumeneck mit dem furhose vund dem Berg, So weit der begriessen hat, zu manlehenn (mit Assnennung zc.) vonn hertzog friederichenn dem pfalzgraven zc. Em- pfangen, als die auch von seinenn gnadenn, als von seiner herschafft weinsperg wegen zu rechten Manlehenn rurt vund geet.“

Philipp Stumpff v. Schweinberg empfing dieses Lehen auf Diens- tag nach Jubilate 1473.

1485 „vff der vnschuldigen kindlin tag“ verkauft Harttmann Stumpff von Schweinberg seinen Antheil an dem Schloß, Vorhof und Brunnen zu Domeneck um 80 fl. rhein. an seinen Bruder Philipp Stumpff von Schweinberg „mit verwilligung des durchlauchtigen fursten vund herrn, herrn philips pfalzgraue bei rein, Erzdrukhses Churfürst zc.“ seines gnädigen Herrn, „vonn des Guaden der herr- schafft weinsberg herrirende, solich Schlos zu lehenn geet.“

Bernhard v. Hartheim, Mainzischer Rath, wird für sich und seinen Bruder Hans v. Hartheim unterem 25. Februar 1534 belehnt

*) Sonst Gießbübel, ein nicht mehr bekannter Hof bei Züttlingen.

mit Domeneck, Schloß und Berg, als rechtem Mann- und Stamm-
lehen durch den römischen König und den damaligen Herzog v. Wirt-
temberg Ferdinand. Vorher hatte Max Stumpff von Schweinberg
dieses Lehen inne gehabt. Die im Assumstädter Archiv in einem
alten Copialienbuch stehende hierauf bezügliche Urkunde wurde in
Stuttgart ausgefertigt und trug das Secret-Insiegel des Fürstenthums
Württemberg.

In einer „Abrede Bernhards und Hansen von Hartheim, ge-
brüder, nach absterbung Ierer Mutter seligen“ wird gesagt: — —
„Zu dem anderen, dieweil Bernhard der Stumpff Lehenn, als
Nemlich Dhummeck das hauß von der Römischen Königlichen Maj.
— — zu lehen geht, mit Mercklicher beschwertten vund vncosten auß-
procht vund erlangt, vund das hauß Thummeck, nachdem es von den
Bauern außgebrenndt, vund baues notturfsttig ist, so solle — — Dhumme-
ck — — Bernhartten vnd sein Lehenserben vneinredt (ohne Einrede)
Mein Hansen oder meiner erben — — ewiglich pleiben.“ (Mitt-
woch nach Ostern 1534.)

Wilhelm v. Neuhausen, Amtmann zu Meckmulen, beurkundet
1534, daß ihm die beiden Wittfrauen von Wangen und Ehingen *)
„das Gejäg vund waidwerckh zu Tumeneck, So den Stumpffen Zu-
stendig gewest, vund sie zu gebrauchen gehapt, — zu bejagen ver-
günstigt,“ und daß auch sein Schwager Bernhart von Hartheim, der
Tumeneck mit der Jagdgerechtigkeit von den genannten Wittfrauen
an sich gebracht habe, ihm vorbehältlich der Wiederaufkündigung diese
Jagd überlassen habe.

1534 verkaufen der „pfarher vund die Alttaristen Inn der
pfarkirchen zu Meckmulenn“ ein Stück Wiese, gehörig an ihre „ge-
meine presentz, gelegen in Dhominecker Markt zwischen denn Edeln
vnd Besten Stumpffenn von Schweinbergk vff baiden seitten, vund
— — also zwischen Iren wiesen verschlossen“, um 7 fl. an Bern-
hart von Hartheim, den Lehenserben der (wie es scheint, während
der Unterhandlungen mit Tod abgegangenen) früheren Herren von
Domeneck, Philipp und Max Stumpff von Schweinberg.

1535 (Aus einer Vergleichs-Urkunde.) Bernhart v. Hartheim
macht vor dem bestellten Schiedsrichter, Wilhelm v. Neuhausen, Amt-
mann zu Möckmühl, geltend, daß es seit vielen Jahren gebräuchlich

*) Margarethe, geb. Stumpff v. Schweinberg, Wittwe eines † Stephan
v. Wangen. Affra v. Stumpff v. Schweinberg, Wittwe eines Christoph v.
Ehingen

gewesen sei, daß „So man he zu zeitten zu Thomineckh drey war-
nungschueß gethann, sich die von Züttlingen dahienn gehnn To-
mineckh gefugt, daselbst das haus bewacht vnd Helffen be-
waren“, worüber sich aber Franz Rude von Bödikeim (als Mit-
dorfherr von Züttlingen) „vonn seiner Hinderfassen wegen“ beschwert
hatte. Man verglich sich dahin, es soll für die Zukunft den Züt-
lingern frei stehen, auf die Nothschiüsse hin nach Domineck zu gehen
oder nicht; dagegen soll es aber auch dem von Hartheim anheimge-
geben sein, ob er „In Bheden vnd Feindesgeschreyen“ die Züttlinger,
falls sie die Nothsignale nicht beachteten, in sein Schloß Domineck
„mit Iren Reybenn vnd haben einzulossen oder nit.“ —

Stuttgart 20. Apr. 1542. Bernhart von Hartheim wird für
sich und seinen Bruder Hans von Herzog Ulrich mit Thomeneckh,
Schloß und Berg, wie das von ihm und seinem Fürstenthum Wirt-
temberg zu Lehen rührt, und es zuvor Max Stumpff von Schwein-
berg inne gehabt hat, belehnt.

1594 wurde Georg Wolf von Hartheim mit Domineck belehnt
von Herzog Friedrich v. Württemberg.

1607 nach Absterben derer v. Hartheim ist dieses Lehen dem
Herzog zu Württemberg heimgefallen.

6) Orden.

Unserem fränkischen Württemberg gehört ein eigener Orden an,
der Fürstlich Hohenlohe-Waldenburgische Phönixorden, welcher noch als
Fürstl. Hohenlohischer Hausorden existirt.

Ueber die Entstehung und die Statuten desselben berichtet das
„Archiv für Hohenlohische Geschichte“ I, 2. S. 205 ff. und es wird
uns daselbst S. 228 auch ein Verzeichniß aller einstigen und jezigen
Inhaber dieses — bloß für Adliche, Herrn und Damen, bestimmten
Ordens mitgetheilt.

Die Ordensinsignien nach ihren Rangstufen, mit Band und
Kreuz, werden auf Tab. VII. des gen. Werks in Farbendruck dar-
gestellt.

Einen zweiten unsern Vereinsbezirk näher berührenden, jetzt ein-
gegangenen Orden — das Ordenszeichen des reichsritterschaftlichen
Cantons Odenwald, — lernen wir aus folgendem Decrete des Kaisers
Josef II. etwas näher kennen.

Wir Josef der andere 2c. 2c. bekennen — daß uns die Wohl-

geborne und Edle Unsre und des Reichs Liebe und Getreue Hauptmann, Rätthe und Ausschuß der freien Reichsritterschaft Fränkischen Kreises, Orts am Ottenwald, allerunterthänigst vorgestellt haben, was massen sie in einem ohnlängst abgehaltenen Plenarconvent in reifliche Erwägung gezogen hätten, wie viel die mit einem äußerlichen Zeichen verbundenen Begriffe von Ehre und Vorzüge auf das Sittliche des menschlichen Herzens wirken und daß sie daher nichts sehnlicher wünschten, als von uns mit einem eigenen Cantonsorden begnadigt zu werden, mit dem sie solche Grundsätze zu verbinden gedächten, die auf das Sittliche, Wirthschaftliche und selbst auf die Uns schuldigste Dienst- ergebenheit, auch hauptsächlich auf ein löbl. Werk mit Errichtung einer Fräuleinstiftung den wirksamsten Einfluß haben dürften Sie haben betheuert, daß die Beförderung unseres höchsten Dienstes, ein unausgesetztes Streben zu adelichen Tugenden, Beseitigung des so häufigen Schuldenmachens, Beobachtung der Reichsritterschaftl. Privilegien und besonders der Ort Ottenwaldischen Verfassung, Erhaltung der ihrem Canton einverleibten Güter, Errichtung einer Fräuleinstiftung und Vorbeugung aller Mißheirathen die einzige und wahre Absicht dieses ihres allerunterthänigsten Gesuches sei.

Wenn wir nun diese Bitte gnädigst angesehen, anbei die tapfern redlich erspriesslichen Dienste, mit welchen besagter Rittercanton Ottenwald um unsere — gloriwürdigste Vorfahrer am Reiche, um Uns und um das gesammte deutsche Vaterland sich jederzeit rühmlichst verdient gemacht hat, mildest erwogen haben, — so haben wir — gnädigst beschlossen — — —

I. Wollen wir das hiernach beschriebene eigene Ordens- und Gnadenzeichen verleihen, als nemlich ein weiß emallirtes mit Gold eingefasstes bestrahltes Kreuz, mit einem kleinen runden Schild, in dessen Mitte der kaiserliche doppelte Adler erscheint. Dieser ist mit seinen gewöhnlichen Insignien geziert, auf der Brust aber trägt er Unser Erzherzoglich Oesterreichisches Wappen und auf den 4 Kreuztheilen sind die Worte: Cæsari et Imperio in Gold zu sehen und zu lesen. Die Gegenseite dieses Kreuzes ist ebenfalls mit einem kleinen runden Schilde versehen, dieser aber ist grün mit Gold eingefasst, in dessen Mitte ein weißes rechtschreitendes Pferd*) ersichtlich und auf dem Quertheile des Kreuzes ist das Wort Libertas in Gold zu lesen. — — —

Dieses Gnadenzeichen soll an einem breiten rothen Bande mit schmaler weißer Einfassung vom Ritterhauptmann, Rätthen und Aus-

*) Das Wappenbild des Rittercantons Ottenwald.

schuß vornen auf der Brust in größerer, von den übrigen Ordensmitgliedern aber in kleinerer Gestalt am vierten Knopfloch zu einer Uniform, welche der Canton sich selbst dazu wählen mag, getragen werden.

II. Da die eigentliche Absicht dieses Ordens wahrer Adel, Edelmuth und eine ausgezeichnete rechtschaffene Denkungs- und Lebensart ist, so wollen wir, — daß zur Aufnahme eines Mitglieds folgende Eigenschaften erforderlich sein sollen: A) die Incorporation bei dem Ritterort Ottenwald; B) wirklicher Besiz eines incatastrirten Ritterguts; C) es sollen nur aufgenommen werden wirkliche Chefs einer Familie u. s. w. u. s. w. nach erlangter Majorität; D) soll der Recipiendus entweder alt adelich sein und acht Ahnen zählen oder doch wenigstens von unvordenklichen Zeiten her dem *corpori equestri* einverleibt sein. Doch wollen wir dem Capitulo — vorbehalten, dieses Gnadenzeichen auch jenen seiner Mitglieder zu verleihen, welche — ob sie gleich nicht altadelich oder *corpori equestri* einverleibt sind, dennoch entweder ansehnliche Güter im Canton besizen oder als vorzüglich würdige Mitglieder in allgemeinem Ansehen und Reputation stehen oder sonst sich ein besonderes Verdienst um das ritterschaftliche Wesen gemacht haben.

u. s. w. bis zum 15. Artikel.

Ot. Eugos in Hungern, 1ten Oct. 1788.

J o s e f .

II.

Urkunden und Heberlieferungen.

1) Auszug aus einem

Anniversariale antiquum domus Mergentheimensis.

Dieses Anniversarienbuch der Deutschhauskapelle zu Mergentheim ist um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben, hie und da mit späteren Zusätzen — welche mit kleinerer Schrift sollen unterschieden werden.

Einzelnes daraus ist schon in früheren Hefen mitgetheilt, namentlich die Hohenloheschen Einträge, welche wir aber um so mehr wiederholen, weil das Heft II., das sie enthielt, längst vergriffen ist.

- Januar 1. Obiit Fr. Wernherus gallicus.
 3. „ Fr. Eckardus de gundelzhem.
 5. „ Heinricus Vetter de Gerabron Trappzetarius in
 Mergentheim 1448.
 6. „ Fr. Waltherus de Langenberg (cf. 17. Jan.)
 7. „ Fr. Hermannus de bernbrunnen.
 8. „ Fr. Johannes de Gundelsen.
 9. „ Fr. Gotfridus dictus Kotzlin.
 „ „ Fr. Wilhelmus de Steten.
 11. „ Fr. Raben de Tyerberg.
 13. „ Fr. hermanus otter.

Hic in octova Epiphanye agitur anniversarium Dne Adel-
 heydis de bartenstein et Sifridi mariti ejus, qui dederunt ad
 pitanciam L. libr. hall.

14. Obiit. Fr. Waltherus de sunthein.
 17. „ Fr. Waltherus de langenberg (cf. 6. Jan.)
 24. „ Fr. Marquardus de gruningen.
 Anniv. Bertholdi hobachi qui dedit ad pitanciam annuatim
 XVI. solid. hall. minus IV. hall. etc.

28. Obiit Fridericus miles de argershoven, qui con-
 tulit nobis castrum argershoven cum omni-
 bus bonis attinentibus et memoria Hedwigis
 uxoris ejus.

30. „ Anniv. Adelheidis de steten peragatur cum
 vigilia et missa defunctorum et habent frat-
 res pro pitancia libr. hall. de bonis in
 Bogstat quondam Cunradi de asemstat.

- Februar. 2. Obiit Fr. Beringer de eychelszheim.
 6. „ Nobilis Dna Elyzabeth de hohenloch,
 cujus anniv. peragitur crastino agathe cum vi-
 gilia et missa de functorum et fratres habent
 V libras hall. annuatim ad pitanciam de bonis
 in tyerbach etc. (Stammbaum Nro. 36.)
 „ anno MCCCXVII^o. Fr. Ulricus dictus Womolt
 quondam commendator hujus domus et est tumu-
 latus in Rotinburg.
 7. „ Fr. Gotfridus de prunec (Im Stammbaum
 beim Jahresheste 1857 Nro. 122)
 8. Obiit Fr. Gerhardus de witigstat
 11. „ Fr. Sifridus de Lewensteyn
 13. „ Seitz Elring und alheit sein eliche Hausfrau und

- Februar. kuntz schulthetz und els elringin, qui dederunt omnia bona domui.
17. Obiit Alheidis ux. sifridi de Elringen que dedit ad pitanciam omnia bona post obitum ad anniversarium ejus et aliorum virorum videt Conradi sculteti et Sifridi de Elringen et precedentis uxoris Sifridi videt Elizabeth et puerorum eorundem.
19. „ Albertus Fr. de Mergentheim.
- „ „ Johannes famulus de hertenstein, qui contulit XXV. libr. hall. pitancie. Vineam in Arenkey emtam etc.
20. „ Fr. Henricus de Vorhtenberg.
21. „ Gysel de Zimmern. . . Fratres habent II. \bar{x} . hall. annuatim de bonis in Elpersheim.
25. Hic fit mentio Kunigundis dapifere, que contulit annuatim X \bar{x} . hall. pro esoce . . .
- (27. „ Fr. Werenherus de Bruneck. (Nr. 78.)
28. „ Fr. Wolframus magister coquine in Mergenth.
- Merz 3. Mentio Beringeri de Crutheim de quo habemus maldrum frumenti et XL hall. super bonis Rudigeri dicti Spiez de Sweygern.
- 6 „ Fr. Eberhardus de Stetten mag. Alemanniæ anno 1447 regni etiam anno quarto.
8. „ Fr. Fridericus de Rotenburg.
9. „ Adelheidis dicta Grenerin et habent fratres ad pitanciam XXX. solidos et II maldra siliginis et VI. maldra avene de bonis in villa hirslande, que bona emit a nobili Viro Henricus edHennenberg residens in Vbenkeyn.
14. Peragitur obitus domicellarum de Hertenstein Agnetis videt, Lucie et Katherine, que sepulte sunt nobiscum — que legaverunt annuatim I \bar{x} . hall. de bono in Pruchlingen. Item post obitum Agnetis et Margerethe de Hertenstein cedunt pitancie IV. maldra avene de huba Rabenolzhusen.
24. „ Fr. Theodricus de Hartbach.
25. „ Fr. Henricus dapifer.
- „ „ Fr. Martinus Gebsettel quondam commendator Mergentheims anno MCCCXXXV^o et sepultus ante altare S. Georii mart.

- Merz.** 27. **Obiit** Adelheidis de Grunsvelt dicta phalin
- April.** 2. **Anniv.** Friderici dicti Marloch famuli nostri qui dedit III. jugera vinearum in monte Arenkey.
4. " **Fr.** Luppoldus de Vinsterloch.
13. " **Wernherus** dets hovemann de Leffelstertz.
15. " **Dna Jutta** ux. quondam confratris nostri H. dicti Vocko, que dotavit unum sacerdotem in Mergentheim. (vgl. 23. August.)
16. " **Jutta** dicta Engelrin; habent fratres I \mathcal{R} . hall. de curia Heinrici dci Morstat in Otelvingen.
20. " **Heinricus** de Brunecke filius heinrici, in choro sepulti. Nro. 38. u. 17.)
21. " **Fr. Andreas** de Hohenloch fundator domus nostre in Mergentheim, cujus anniversarium ibidem celebrabitur. (Nro. 7.)
- " **Fr. Ludwicus** de grunsvelt.
25. " **Cunradus** de Ruwenthal.
29. " **Fr. Cunradus** dictus phale, buwemeister in Mergentheim.
- Mai.** 2. **Obiit** Gotfridus de tyerbach, commendator in brotselden.
6. " **Kunradus** Gunther et ux. Kathrina, qui dederunt florenum ex domo situata in vico qui dicitur Holczapfelgassen.
13. " **Fr. Berhtoldus** custos dictus de hohlenloch anno MCCCXVI^o.
- " **Fr. de Hehenrit.**
- " **Anniv. domicellarum** Elizabeth bleich et Sophie Brackenloren quondam in inclusorio Markelshein et earum antecedentium ejusdem inclusorii, quae dederunt domui census et redditus perpetuos videt XXVI. maldr. silig. V. mldr. avene, dimidium plaustrum, ij eymer, XVI. mensuras vini, XIII. libr. ij. solidos hall. XXVij. pullos jejun, X. p. autumpn. ix pullos in festo Martini, X. kaseos, tria quartales agni, que omnia in libro scripta sunt. Hec eciam confirmata sunt per Dom. de Egolfstein Episcopum herbip. Pro quibus commendator et fratres de consensu magistri addixerunt se ad perpetuum lampas ardens in choro nostro ante jmaginem b. Marie Virg in

- Mai. dextro cornu altaris ex opposito corporis Christi. Hec sunt sancita MCCCVIII. ipso die Nereei et Achillei mart.
18. Obiit Fr. dictus Küdelholz.
20. „ Fr. Rudigerus phol.
22. „ Fr. Gotfridus Krumelin.
- „ „ Rudolfus magister coquine in Mergenthein.
24. „ Fr. Gotfridus de Mergenthein dictus Kotzlin
- Juni 3. „ Fr. Herdegen de Katzenstein.
- (Roth geschrieben.) Notandum est quod dedicatio ecclesiae et omnium altarium domus fratrum theutonicorum in Mergenthen celebranda est prima dominica post festum Stae trinitatis et ibidem indulgentia a XXIII episcopis invenitur, a quolibet XL dies criminalium et annus venalium condonantur.
5. „ Fr. Heinricus de Brunecke commendator in Mergenthein. (Nro. 66.)
7. Anno Dom. MCCCXCIII die proxima post festum corporis Christi obiit Fr. Siffridus de Vinegen preceptor generalis per Alemaniam — et sepultus est in horneck.
9. „ Fr. Gotfridus de Bruneck. (Nro. 77.)
10. „ Fr. Hernodus de Steten.
13. „ Dns Gotfridus de Brunek anno MCCCXV in choro in sepulchro patris et avi sui tumulatus. (Nro. 62.)
15. „ Fuhsin de Steten: habent fratres 1 \bar{u} hall. p. p.
16. „ Dns Heinricus miles de Walmersbach qui dedit XV \bar{u} . h.
22. „ Fr. Albertus de Werensperg dictus de Hohenloch. (Nro. 52.)
- „ „ Anniv. Hetewigis et Agnetis de Brunnen de Hertenstein et fratres habent 1 \bar{u} . de bonis in villa bernoltzhusen p. p.
26. „ Johannes de Görliz scholaris quondam in Mergenthein et habent fratres p. p. plaustrum vini de tribus jugeribus vinearum in Otelvingen in monte, qui dicitur Ryngolfestal ob dem Briinnelin.

- Juli.** 1. **Obiit** Conradus Kamerarius qui contulit redditus XII libr. hall.
- " " Fr. Johnes Schoder commendator in Mergth.
3. " Leytegast de Aschusen q. dedit p. p. X. sol. hall.
5. " Arnoldus miles de Elpershein.
8. " Fr. Nicolaus magr. coquine in Mergenth
10. " Fr. Albertus de Ingelstat.
13. " Adelheydis mystlauwerin de Rotenburg.
15. " Fr. Henricus de Hohenloch magr. ordinis sextus, cui anniv. celebratur in domo Mergenthein ex ordinatione magistri generalis.
16. " Fr. Gotfrydus de Hohenberg. (Nro. 8.)
18. " Fr. Cunradus de Lewenstein.
19. " Fr. Gotfridus de Stetten anno etc. XXXVIII.
22. — Anniv. Cunradi Staldorf et uxoris sue; fratres habent dimidium jugerum vinearum in ringelstal.
23. " Fr. Rupertus de Wyler buwemeyster, a — XXXVIIj.
25. " Anniv. Gerlaci dicti ab Stoz et ux. Petrisse, qui legaverunt habitaculum sive domicilium situatum circa magnam domum eivs ex aposito domus dicti helfant.
27. " Geyrlinus janitor noster qui legavit domui II \bar{a} . hall. annuatim et pitancie II \bar{a} . h. annui census in Otelvingen et hic in marcha cum duobus jugeribus vinearum in Kytzberge.
- August.** 4. **Obiit** Kunigundis dapifera.
- " " Fr. Ulricus coquinarius.
5. " Fr. Eberswinus quondam commendator hujus domus.
- " " Volpertus lewe subcommendator Mergth. anno etc. XXXVIII.
6. " Fr. Ulricus de Durn.
- " " A. Theodri de Venyngen commendatoris hujus domus.
9. " An. Heinr. de Esslingen quondam scriptoris nostri domus Mergenth.
12. " Ann. Hyldegundis de Steinsvelt et Adelheidis de Ussenkein.
16. " Ulricus de husen.

- August. 16. Obiit Margareta de Aschusen in clusorio in Nun-
kirchen.
17. „ Fr. Bertholdus de Steten
18. „ Fr. Conradus de Aschusen provincialis Franconie.
19. „ Fr. Hartmannus de Helderungen magister
IX. domus theut sepultus in Mergenth.
cujus anniv. ibidem celebratur. Anno D.
MCCLXXXII.
20. „ Fr. Gerungus dapifer.
22. „ Wippertus dets Mertin quondam Uberriter hujus
domus.
23. „ soror Hedwigis Vockin magistra in clusorio
quod quondam fuit in Ygershein, quæ se
una cum bonis suis largita fuit ordini.
(Vrgl. 15. April.)
24. „ Fr. Friedericus de Alletzeim vicecommen-
dator in Mergenth.
25. „ Fr. Waltherus Rezze.
28. „ Anniv. petrissæ uxoris Sifridi de Risevelt.
- „ „ Fr. Rutkerus dets Wambolt, magister molendine.
30. „ Fr. Krafto goltstein olim pawmeister hujus domus.
31. „ Fr. Fridericus de Hohenloch. (Nro. 9)
- Sept. 2. „ (Noth geschrieben Dies sc.) Antonini mar. cujus
sacra ossa in Mergentheim requiescunt.
„ Domicella gertrudis de mulfingen quondam
in clusorio Nunkirchen — dedit XV solidos
hall. p. p. et fertonem cere custorie de vinea
in dem Wolfental.
4. „ Frau Agnese von Reinsprunn, Meisterin in der Klausen
zu Wachbach, verschaffte der Pitanz vor Zeiten 100 Ű.
damit auch ihrer Schwester Margarethe und ihres
Vaters und der Mutter Jahrszeit begangen werde.
Noch verschaffte sie 4 M. Waizen und 1 Huhn vom
Hof Uffstetten.
5. „ Kunigundis uxor pincerne de Klingenberg
et contulit ordini nostro largas eleomosynas.
7. „ Fr. Arnoldus de Seckendorf, commendator
in Vyrnsperg.
8. „ Heinricus de Sehein.
9. „ Jahrszeit Frauen Agnesen v. Egelloffstein die Hartrach
Truchessen Fraue gewesen ist zu Balbache....
10. „ A. Johannis Koci qui fuit scriptor Trappenarii.

- Sept. 11. Obiit Dna de Bruneke Adelheydis dicta de Zweinbrucke. (Nr. 38.)
- „ „ Rudigerus phol miles qui contulit largas elemosinas.
14. „ Fr. Henricus Veldener ordinis nostri.
16. „ Henricus de Widach.
17. „ Fr. Eberhardus de Hertenstein.
18. und 8. Febr. Memoria Cunradi de Rölbach judicis in Mergenth. et ux. Lucardis, qui ded. p. p. II ℥ hall. de domo quondam Sytzen (Siffridi) dicti mulmeister.
21. „ Fr. Durro de Widelbach.
- „ „ Fr. Conradus quondam magr. hospitalis in Mergth.
- October 5. „ Fr. Gotfridus Lesche hostiarius Dni pape.
8. „ Fr. Sybotus de Velleberg.
10. „ Fr. Eberhardus de Velleberg.
19. „ Fr. Gotfridus de Hohenloch magr. ordinis A. MCCCX. (Nro. 27.)
20. „ Fr. Arnoldus de Elpershein.
21. „ Fr. Burcardus de Erlebach.
28. „ Fr. Johannes Goltstein.
- Nov. 7. Anniv. Dni Gotfridi de Steten et Hedwigis de Rechenberg ux. nec non puerorum ejus.. dedit p. pit. I ℥ hall. de domo in quo moratur Crafto de Cruthein.
10. „ Dom. Leytgast de Aschusen qui dedit X sol. hall. p. p.
23. „ Fr. Zurch de Steten provincialis austrie, qui quondam preceptor alemanie, vrgl. 1857 S. 194.
24. „ F. Anshelmus Eychornus rector hospit. in Mergth
- Dec 6. „ Ullini de Ballebach et ux. Kunigundis.
7. „ Heinrici Hartradi de Rotenburget ux. Agnetis.
10. „ Hedwig phiffe: habent fratres XXX sol hal de scampno.
11. Anniv. Eberhardi de hertenstein.
19. „ Fr. Cunradus de Mergenthein.
20. „ Fr. Gotfridus de Scheftershein.

Dec. 21. Obiit Ulricus Schelling et ux. Katharina, qui contulerunt ad pit. singulis annis XXV solidos hall. de duobus hortis situatis uff der öden Burg continue hart hinten an der Kemenaten.

28. „ Heinrichus frater noster de Wolmarshusen.

2) Regesten der Herren v. Schmidelfeld.

Schon im Jahreshefte 1847, S. 13 habe ich darauf hingewiesen, daß die Herren v. Sch. nicht freie Herrn, sondern kaiserliche Ministerialen gewesen sind. Jede neue Urkunde, in der sie auftreten, hat mir diese Ansicht bestätigt, weil sie überall zwischen den Ministerialen des Hohenstaufenschen Hofes genannt werden. Sie gehörten zu den edlen Ministerialen, welche in den überlebenden Familien zur Stufe des hohen Adels sich erhoben haben, wie z. B. die Schenken v. Limburg und Erbach, die Truchsesse von Waldburg, die Marschälle von Pappenheim.

Ausser ihrem Auftreten unter den Zeugen in kaiserlichen und anderen Urkunden ist freilich von den Herren v. Sch. wenig bekannt. Wir wollen hier einen Anfang machen ihre Regesten zusammenzustellen. Soweit nicht die Beweisstellen angeführt sind, suche man sie in Böhmers Kaiserregesten.

1172, 19. April, Würzburg, bei Kaiser Friedrich I. — Sigfridus de Smidelfeld. Wibel II, 32.

1194. Piacenza, bei Kaiser Heinrich; Conradus de S. (1215, 22. Dez. Eger, bei Friedrich II. Wolframus et Chonradus fratres de Kranchesperch.) *)

*) Im Jahreshest 1853 S. 114. Note habe ich diese Herrn für Angehörige der kaiserlichen Ministerialenfamilie von Schmidelfeld erklärt, denn noch stehen die Ruinen von Kransberg in der Nähe von Schmidelfeld. Ich bin heute noch derselben Meinung, bemerke aber, daß es auch in der Gegend von Mainz einen Ort mit einer Burg Cranzberg, Kransperg, Krahnsparg gab, den Grafen von Leiningen zugehörig und um 1400 im Besitz der Anna von Leiningen, verhehelichte von Weinsberg. Damit ergibt sich die richtige Beziehung folgender Urkunde:

1383. Engelhard v. Weinsberg et ux. Anna v. Lyningen versetzen ihren Theil der Beste Kransberg. wie sie auf sie geerbt ist von ihrem Schwäher und Vater Emich v. Leiningen, — an Hrn. Walter v. Cronberg, Ritter, et ux. Gezel — Ein anderes Chranichsperch gab es z B 1285. 1291 in Bayern (Quellen zur deutschen und bayerischen Geschichte V, 388. 458.) Das ist wohl Kranzberg an der Amper.

1224. Febr. Kaiser Friedrich bestätigt einen Vertrag, wornach der Deutsche Orden zu Gunsten des Conrad v. Smidewelt und Conrad v. Richenberg auf die einst von Bodo v. Ravensburg geschenkt erhaltene Burg Rabensburg verzichtet, gegen Ueberlassung von Weingärten zu Rabensburg, Gerbrun und eines Hofes zu Wirzburg. Die Verhandlung war vor König Heinrich geschehen; vgl. Jäger, Gesch. des Frankenlandes III, 127.
1225. — Urkunde des Dechants und Kapitels des Neumünsters in Wirzburg. Es zeugt Conradus de Smidewelt. Wibel II, 38.
- 1228, 24. Aug. Eßlingen, bei K. Heinrich VII. C. v. Smidewelt. König VII. 6. (gefälschte Urkunde.)
- 1229, 17. Janr., Worms, bei K. Heinrich. C. de Smidewelt. Wibel II, 41.
- 1230, 29. Dez. Bei den Streitigkeiten der Brüder Gotfried und Conrad v. Hohenlohe wird über gewisse Punkte C. de Smidewelt zu einem Schiedsrichter bestellt. Hanselmann I, 396 f.
- 1233, 16. Febr. Nürnberg, bei König Heinrich ist C. v. S.
1235. August, Hagenau, bei Kaiser Friedrich II, zeugt in 2 Urkunden C. de Smidewelt. Hanselmann I, 399 und 400. Mon. Zoll. 2, 1.
- 1237, Juni, Speier. K. Friedrich bestätigt eine Urf. fürs Kl. Odenheim. T. Conradus de Smidewelt. *) Mone Oberrh. Zeitschrift XI. S. 190.
- 1237, August, in castris apud Briderichingen bei Kaiser Friedrich. C. de Smidewelt, hinter Conrad Schenk von Winterstetten, ausdrücklich geschieden von den edlen Zeugen. Mon. Zoller. II, 12.
1238. 1. Merz, Hagenau, bei König Konrad — C. v. Sch.
 — August, in obsidione Brixie, im Lager bei Kaiser Friedrich, C. v. Sch. Hans. 1, 403.
 — 6. Sept. ebenso, derselbige vergl. Stälin II. 561.
 — Oct. ebendasselbst — [Gotfried (?) und *] Conrad von Smidewelt.

*) Mone denkt irrig an Smidewelt bei Schleusingen.

**) Böhmer in der Kaiserregesten S. 181 schreibt so, es hat sich aber nur eine Auslassung eingeschlichen, vgl. Mon. Zoll. II, 13. Es soll heißen: Gotfr. & Conradus de Hohenloch. Conradus de Smidewelt.

1239, November, Hall, bei König Conrad IV. in einer Urf. fürs Kloster Söflingen zeugt Conradus de Smidenfeld zwischen den beiden Schenken C. v. Winterstetten und W. v. Schüpf.

1240, 7. Febr., (Würzburg.) Vergleich zwischen dem Bischof Hermann und C. de Smidevelt über die Besitzungen des Richolfus de Ried und dessen Burglehen in castro Ried, Lang. Regg. b. II, 279.

— November, Nürnberg, bei König Conrad C. de S. Regg. b. II, 309.

1242, 1. Mai, Rodenburg. C. v. Sch. heißt consiliarius Conradi regis.

— 2. Juli, Worms im Lager, bei König Conrad: Conradus de Smidefelt dapifer noster. Böhmers Fontes II, 224.

1243, 1. Oct., zweimal Zeuge in Urkunden, welche zu Nürnberg ausgestellt sind. Regg. b. II. 339. Mon. Zoll. II., 16. 17.

1243. December, Nürnberg — bei K. Conrad C. de Smidilvelt.

1245. 30. Nov., Nürnberg — ebenso.

3) Eine Romburger Urkunde 1498.

Wir Seifried von Gottes Gnaden, Propst des Stiftes St. Nicolaus zur Camberg — Bekennen und thun kunth Allermenniglich mit diesem offen Brieffe für uns, alle unser Erben und Trewenhänder, Als wir in der Uebergab und Renuntiation unsers Regiments des Stiffts Chomberg dem Capitell überantwort und ingeben allen Hausrath, Bette, Bettgewandt, Silbergeschirr, Habern, Korn, Wein, wie dann das Alles und Jedts, Inhalt eins Inventari darüber begriffen 2c. haben uns dieselben Herrn des Capittels, aus gutem Willen, zu unserm Geprauch innen gelassen diese hernach beschriebene Stücke, mit Namen — ein hohen verdeckten Becher, 5 silberin Becher, ein schlechten silberin Defell, 2 beschlagene Köpff, 3 Küßin, 2 Pfüllwen, 2 Deck, 2 Betladen, 1 rauhe Deck, 1 Truben, ist Abt Triffshauers gewest, 2 Behälter, 4 messin Beckin, 3 messin Leuchter, 1 hoch messin Gießfaß, 1 messin Gießfaß an der Wand, 1 Mörser, messin oder örin, 4 Stempffel, 2 zinin Schenckfanten, 1 Sessel von Holz, 1 kupfferin Becken, 1 Scheibentisch, 2 Schreibtisch, 1 alte

Sidelln; Item das Küchengeschirr in der Bröpstei, item 5 große und 3 kleine Pfannen, 11 groß und kleine öhrin Häfen, 4 Kessel, 2 kupferin Becken, 3 Bratspieß, 3 Hackmesser, ein Steckmesser, 1 Mörser, 1 Stempffel, 1 Hofell, 1 Durchschlag, 2 Rost, 1 Bratpfannen, 1 Drehfuß, 14 großer und 2 kleiner Zynn, item der Hausrath im Bauhof, it. 5 Wägen mit Geschirr und Zugehörd für 20 fl., für 10 fl. vier Kühe, für 12 Schwein — 7 fl.; für 12 Ochsen 2 Pflüg mit ihrer Zugehörd — 67 fl.; it. 8 Bett und Bettlin, 1 Deckbett und 6 Decke, 4 Pfüllwen, 7 Küssin, 6 paar Laylacher, it. 2 Kessel und 2 Pfannen in der Küche, it. — mehr — 4 Tischtücher, 4 Handzweilen, 2 Umbleg uff Tisch in der Probstei — Ist in der Abred funden worden — das Alles und Jedes wir unser Leben lang zu unserer zimlichen Notturft geprachen sollen und mögen, doch solchs in gutem Wesen zu halten.

Und so wir nach göttlicher Schickung aus dieser Welt mit Tod verschieden sein, so soll alsdann, ohne alle Irrung, Inntrege und Verhinderung aller und jeder unserer Erben und Getrewenhänder und Allermenniglichs von unsern Wegen die vorgeschriebnen Stück den Herrn des Capittels wieder werden, erfolgen und bleiben, damit zu thun wie mit anderem des Stifts gemeinem Gut.

Und was über die vorberührten Stück Hausraths, Silbergeschirr, Küchengeschirr, Bettgewand, Kleider, Kleinot, Barschaft, Wein, Korn, Habern, Pferd, Vieh, Wägen, Pflüg und anderes in unsrem Gewalt und Behausung funden würd, das solle Inhalt unsres Testaments unsern Erben und Getrewenhändern erfolgen, werden und bleiben. — Und deß zur Urkund haben wir unser Bröbstei Secret Insigel öffentlich gehangen an diesen Brief und zu mehrer Zeugniß gebeten den ehrbaren und bestem Hansen vom Holtz, Amptmann zu Neuenstein, unsern lieben Vettern, daß er sein eigen Insigel auch hieran gehenkt hat.

Geben uf Mittwoch nach Kiliani, Nach Christi Geburt 1498.

4) Vertrag aus der Zeit des Bauernkriegs,
aufgerichtet 1525 zwischen Philipp Stumpff von Schweinsberg und seinen Unterthanen in den beiden Dörfern Züttlingen und Aßumstadt.

Wir dieß nachbenadunen mit namen Eberhardt Bonn Ehingen Deutschordens Commether Zue Hehlbronn, Petter Bonn Liebenstein,

Ludtwig Bonn Meyberg, Fabian Von Butler, Wolff Raw, Hans Erer, Michel Hungerlin, Vndt Christoffell lebthücher Bekhennen öffentlich Vndt thuen Abundt Aller menniglich mit dießem brieff, als sich Spänn vndt Zwietrachten zwischen dem Edlen Vndt Besten Philips Stumpffen dem Eltern Bonn Schweinberg Vnßerm Lieben Schwagern Vndt guten freündt an Einem Vndt den Armen seinen Vnderessen Zu Züttlingen Vndt Aßmanstatt beider Dörffer Schultheißer, Richter, Vndt gemayndten anderßtheiß Erhaltten Vmb das, das die obgemelten beyder Dörffer sich so ganz Vngehorsamer weßß Vndt Vubilliger mainung wider obgedachtenn Philips Stumpffenn Iren Junckhern Vndt ordenlich Oberkheidten gesetzt, Bonn Ihme abgefallen, Rotiert, Erboret, Vndt ein anndere Vnziemliche brüderschafft gesucht, Zu dero sich geschlagen, Vndt damitt obgemeltten Iren Junckhern wider vßgerichten landtfrieden Vberzogen, sein Schloß Thummaneckh helffen stürmen Vndt Zum Letzten verprennen, Vndt auch gedachten Iren Junckhern mit solchem in gevärde Leips Vndt Lebens (bey denn vßfrühriegen bauren) gebracht, Darumben der Vielgedacht Philips Stumpff Von obbestimpten beyder Dörffer gemaynden abtrags begert, Als nun obbemelt beydt partheyen einander In der Statt Neckerßulm vß dem Rathhause, inn Vnser der obgenannten personen gegenwertigkheiten zugegen Vnder augen stünden, Vndt also in nach Vielgehapten reden, haben wir obbestimpten Vnns güttlichen in solch sachen geschlagen Vndt Vnß dero Zuvertragen angenommen vß puncten Vndt articul wie hernach folgen würdt. Erstlichen ist beredt Vndt bedaidingt daß in dießem Vertrag alle Vndt Jede personen beyder Dörffer gemaynden, so Zue Weinsperg bey der Mörderischen bößen thatten an dem wolgebornen Herrn, Herrn Helffriden, Graue Zu Helffenstein zc. Vndt an andern frommen Vom Adell seeliger gedechtnus daselbst begangen handtlungen, thettig gewesen, die sollen hierinnen gantz Vnverdadingt noch vertragen sein, aber doch sich solchs halben nichts argß oder besonderer straff Zu gedachtem Irem Junckhern nit Versehen, noch gewartten; Am andern so sollen die vermelten beyder Dörffer gemaynden bey ihren gelüpten Vndt ayden Vermelten Irem Junckhern alle Vndt Jede seine Endtwendte Habe Vndt gütter, so Viel sie deren Zu Iren handen gepracht han, ganz Vnverzüglich widergeben, Vndt auch dorzu ob sie etwaß bey andern (wer die weren) Ime Zustendigs Vber kurz, oder lang Erfüren oder wüsten, dasselbig Ime anzeigen, Am dritten Vndt sollen die Obgemelten beyder gemaynden, beriirtem Irem Junckhern Zu abtrag Irer begangenen Handtlungen Vndt dießer sa-

chen Zue Ergebung seines meerglichen Erlitten Schadens vorzu Vor
 bliinderung Vnd brandtschagung, sodann Ihme auß gnaden Von dem
 Wolgeborn Herrn Jörgen Druchfessen Von Walburg des löblichen
 bundts Zue Schwaben Obersten Vhelthauptmann re. Zugelassen zu
 nehmen Vnd solches In seinen nutzen Zu wenden, geben, Reichen
 Vnd bezahlen Dreyhundert gülden an genehmer Landtswehrung vff
 Zeitt Vndt Ziell wie hernacher geschrieben steht, Nemblichen die
 Ersten Hundert gülden Inwendig Monatsfrist dato, darnach die an-
 dern Hundert gülden Vff Laurentij des Schünfftigen sechs Vnd
 Zwainzisten Jars Vnd das dritt Hundert gülden geben im Jar so
 man würdt Zelen der myndern Zale Sieben Vndt Zweintzig Jare,
 Vnd damit aber Vielgedachter Philips Stumpff solcher bezahlung
 (wie oblauth) dester sicherer sein soll Vnd mög, so sollen Ihme
 Vndt seine Erben, darfür Insten, Verschrieben Vnd VerVnderpfandt
 sein alle Vnd Jede beider Dörffer gemainden, Haabe Vnd gütter,
 sie weren ligende oder fahrende, Rheines außgenommen, Also Vnd
 der gestalt, das welches Jars Ime oder sein Erben durch die her-
 nachbenanten beider Dörffer gemainden oder Ire Erben, die be Zah-
 lung bestimmter dreier Hundert gülden (wie obsteht) nit beschehen,
 alsdann soll Philips Stumpff seine Erben Vnd nachkommen
 Zug, macht Vnd gut recht haben, der vielbestimpten beyder
 Dörffer HieVnden geschriebenen personen, Erben Vnd nachkommen,
 derselbigen Haabe Vnd gütter samptlichen oder sonnderlichen anzu-
 greiffen, Vnd damit Ihres gefallens Zu Handeln so lang Vnd Viel
 biß sie berürter Dreier Hundert gülden, so Inen landt dieß Ver-
 trags außstendig, Entriecht Vndt bezahlt worden seindt. Am Viert-
 ten ist beredt ob Hainz Riidt, Es wehre bliinderung oder brandt-
 schagung halben an die berürte Dörffer beyder gemayndten forde-
 rung thette, So soll Philips Stumpff In ansehung daß Ihm solches
 (wie obbemelt) Von dem Obersten Vhelthauptmann Erlaubt Vnd
 Zugelassen, so Viell Er Inmer Rhan, Dar vor sein, damit be-
 rürte gemaynden ferner Vnangezogen bleiben, hiemitt also die obbe-
 stimpten Spän Vnd Zwieträchten (wie obgeschrieben) güttlich Ver-
 tragen Vnd hingelegt sein sollen, Vnd sollen die Vielgemelten bey-
 der Dörffer gemayndten Vielgedachten Iren Sunckhern Vnd Ober-
 theiten alles Das than, wie frommen Vnderfessen wol geZümpf zu
 thonn, soiches wir nachbestimpten mit namen Hans Engelhardt bai-
 der Dörffer Schultheiß, Stoffel Diether, Bernhardt Brsin, Jörg
 braun, Hans Köper, Gangolff Hach, Simon Jäger, Hans balz,
 Hainz Weng, Bernhardt Höpfer, Andris müller, Martin batz, Pe-

ter Arnoldt, All Richtere Vnd gemahndt Zu Züttlingen, Bernhard
yelin, Hans Kopp, Jörg Herterich, Wendel Bopp, lauten Hans, all Von
Aßmanstatt der gemeindten mit Hant gebenden treüwen gelopt Vnd
mit Vff gehoben fingern dem Allem (wie Vor Erlaut) leiplich ande,
Zu Gott Vnd dem Heiligen geschworn haben, getreülich Vnd Vn-
geuärliehen nachzukommen, geloben Vnd Volgend zu Ithun. Deß
Zue warem Uhrkundt haben wir beider Dörffer Schultheiß Richtere
Vnd gemainde, mit besonnderm Ernst Vnd Bleiß gebetten Vnd
erbetten den Ernwürdigen gestrengen Edel Ehrnuesten, mit namen
Herrn Eberhardten Von Ehingen Teütsch Ordens Vnd Commen-
thern Zu Heylpronn, Junckhern Petern von Liebenstein, Juncker
Ludwigen Bonn Meypperg Amptman Zu Meydenau, als Vnßere gne-
dige Vnd günstige liebe Herre Junckhern, Vnd dießer Sachen
bedehndingsleuth, das sie Ire Eigne angeborne Innsigell Vff dießen
Brieff getruckt haben, des wir benandte Versigler Vff Bleißig bitt
gethann, bekennen, doch Vnß Vnßern Erben Vnd nachkommen
ohn schaden, welcher Vertragsbrieff Zwen gleichlautente, Vff gericht,
Deren obgemelter Juncker Philips Einen, Vnd wir der baider
Dörffer deun anndern Empfangen han, Geben Vnd beschehen Vff
Petri Vnd Pauli Zweier Zwölffbotten tag Anno 1525 Jars.

Mitgetheilt von Pf. Knödel.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Die Schenken-Capelle in Comburg.

Von Ober-Kentamtman Mauch zu Gaildorf.

In der ersten Anmerkung *) zu dem im vorigen Hefte S. 469 ff.)
erschienenen Aufsatz:

„Die Schenken von Limpurg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken“ behauptet unter Anderem der Herr Verfasser:

Die Bezeichnung „Schenken-Capelle“ sey eine unrichtige. Er sagt: „Das betreffende, südlich von der Kirche gelegene, flach mit Balkenwerk gedeckte Lokal ist nichts anderes, als das alte Refectorium, das Reventhal, der Speisesaal, mit einem höher liegenden, durch eine romanische Rundbogen-Gallerie abgesonderten Vorplatz. Noch stehe darin der alte romanische Resepult von Sandstein, während von einem Altar keine Spur, auch keine geeignete Lokalität dazu vorhanden seye. Aus diesem Grunde müssen die fraglichen Grabsteine erst nachträglich einmal in dieses Lokal transferirt worden seyn, nachdem es als Speisesaal bereits verlassen worden, was natürlich spätestens beim Neubau der Kirche 1701—1715 geschehen. Mit mehr Recht dürfte die an den Speisesaal angebaute Josephs-Capelle — Schenkenkapelle heißen, weil diese als Grabstätte für die darin ruhenden Glieder des Schenkenhauses scheint erbaut worden zu seyn.“

Durch diese Anmerkung wird nun nicht blos ein Theil der limpurgischen Hausgeschichte, wie solche von alter Zeit her auf uns übergegangen ist, in Frage gestellt, sondern ich muß dieselbe zugleich auch als eine Berichtigung derjenigen Mittheilung ansehen, die ich im vorhergehenden Hefte (1860. S. 286.) gelegentlich der Beschreibung der Gaildorfer Grab-Monumente über die frühere Begräbnißstätte der Schenken von Limpurg gemacht habe.

Ich erlaube mir daher, im Interesse der Sache, noch etwas näher auf diesen Gegenstand einzugehen. Während nämlich von der Existenz einer früher anderswo vorhanden gewesenen limpurgischen Begräbniß-Capelle oder von einer Transferirung der früher an einem andern Ort gelegenen oder aufgestellt gewesenen limpurg. Grab-Steine nichts, lediglich gar nichts bekannt ist, — während also weder mündliche Ueberlieferungen etwas davon besagen, noch in irgend einer — das limpurgische Haus oder das Stift Comburg betreffenden Urkunde auch nur eine Silbe davon erwähnt wird, ist es Thatsache, daß von Schenk Friedrich II. an, († 1333.) bis zur ersten Landestheilung (1441.) und von da an bis zu Schenk Erasmus († 1553.) die meisten der zur Limpurg-Speckfelder Linie gehörigen Glieder der Familie in der Capelle zu Comburg beigesetzt worden sind, und zwar mit alleiniger Ausnahme Schenk Friedrichs V. († 1473.) alle in der äußeren Capelle.

Die kleine, an diese angebaute, s. g. Josephs-Capelle, ist ihrem Baustyl nach um vieles jünger und konnte wohl ihres geringen Umfanges wegen nie dazu bestimmt sein, mehreren Gliedern der Familie als Begräbnißstätte zu dienen.

Der oben erwähnte Friedrich V. und seine Gemahlin Susanne, eine geborne Gräfin von Thierstein, die in dieser kleinen Capelle liegen und deren Bilder daselbst an der Wand aufgerichtet sind, sind, nach Widmanns Chronik, die Stifter und Erbauer derselben, was aus dem vorerwähnten Umstand, so wie daraus mit gutem Grund geschlossen werden darf, daß ihre und ihrer Ahnen Wappenschilder an dem spitzen Scheidebogen angebracht sind, der beide Capellen von einander trennt, und unter dem man von der äußern in die innere eintritt.

Wenn nun der Schwerpunkt der Beweise, welche H. B. für seine neu aufgestellte Behauptung führt, in dem Umstand liegen sollte, daß die fragliche Räumlichkeit mit Balken flach bedeckt, und ein altes steinernes Lesepult daselbst vorhanden, von einem Altar aber keine Spur zu finden sei; — so scheinen das offenbar keine Gründe zu sein, mit welchen man die seitherigen durch That und Urkund mannigfach unterstützten Annahmen ohne Weiteres umstoßen kann.

Die Construction flacher, durch Balken gezogener Decken ist schon sehr alt, nicht erst zur Zeit des germanischen, sondern schon früher unter den charakteristischen Kennzeichen der — im romanischen Stile ausgeführten Kirchenbauten aufgezählt worden. (vergl. Otte's kirchliche Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters.)

Was soll also aus der flachen Holzdecke in der Comburger Schenkenkapelle gefolgert werden können, das der bisherigen Annahme widerspricht? —

Und das steinerne, im romanischen Stil ausgeführte Lesepult? — Spricht denn das Vorhandenseyn dieses interessanten Lesepultes, (von welchem eine getreue Abbildung diesem Hefte beigegeben worden ist), nicht gerade weit eher für eine Capelle als für einen Speise-Saal?

Otte in seinem schon oben angeführten Werk, zählt die Lesepulte unter denjenigen Gegenständen auf, womit Kirchen-Gebäude ausgestattet werden.

Aber auch an einem Altar hat es nicht gefehlt, wie Hr. Bauer irrthümlich voraussetzt, denn wir finden in einer Beschreibung der limpurgischen Grab-Monumente, die Fröschel seiner Chronik angehängt hat, und die mit der Vertlichkeit heute noch übereinstimmt, die erforderliche Auskunft.

In dieser Beschreibung wird nämlich ausdrücklich zwischen der äußeren

und der inneren Capelle unterschieden, und bei dem Grabstein Schenk Conrads († 1376.) die Bemerkung gemacht:

„Dieser alte Stein stehet in der Schenkenkapellen auf der rechten Seite bei dem Altar, aufgerichtet an der Mauer, und ist erhaben gehauen 2c.“

Hier haben wir also einen direkten Beweis dafür, daß zur Zeit Fröschels, der diese Beschreibung schon vor mehr als dritthalbhundert Jahren gefertigt hat, bereits zwei — neben einander liegende Räumlichkeiten vorhanden gewesen sind, und daß man namentlich die größere davon Schenkenkapelle genannt habe, auch daß ein Altar in derselben gestanden sei, woraus sich von selbst unwidersprechlich ergibt, daß, wenn je eine Uebertragung der Grabsteine stattgefunden haben sollte, solche in einer früheren, nicht aber in einer bis zum Neubau der Kirche, (1701—1715.) ausgedehnten Periode vorgekommen sein könnte. Wir werden aber unbedenklich noch viel weiter zurückgehen dürfen. Die kleine Capelle ist von ihrem Stifter, Schenk Friedrich, ohne Zweifel noch zu seinen Lebzeiten erbaut worden, und jetzt sicherlich nahezu 400 Jahre alt, und es ist gewiß im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß sich der Erbauer derselben seine und seiner Gemahlin Ruhestätte nicht an der Seite seiner Eltern und übrigen Ahnen, sondern entfernt von denselben, unmittelbar an dem Speisesaal der Herren von Comburg in der Weise ausgesucht habe, daß der Eingang zu seiner Gruft durch diesen genommen werden mußte; — aber selbst einen solchen Fall angenommen, würden die Rimpurg- und Thiersteinischen 8 Wappenschilder doch wohl im Innern der kleinen Capelle, wo sie unter solchen Umständen allein Bedeutung haben konnten, und nicht an der äußern Seite, in einem der Grab-Capelle natürlich ganz fremden Speisesaal angebracht worden sein.

Die äußere Räumlichkeit konnte also schon vor Erbauung der kleinen Capelle nicht wohl etwas anderes gewesen sein, als die Begräbniß-Capelle der Schenken von Rimpurg.

Und wenn sie dieß (wie aus den eben angeführten Umständen, so wie aus der gleich darnach erfolgten Aufstellung des Monuments Schenk Georgs († 1475,) des Sohns Friedrichs V. mit Sicherheit geschlossen werden kann) schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, mithin schon vor 400 Jahren war, so ist den Umstand im Auge behaltend, daß von einer Transferirung noch nie etwas bekannt geworden ist, durchaus kein Grund denkbar, warum man nicht sollte annehmen dürfen, daß die Schenken ihre Capelle nicht schon von Beginn des XIV. Jahrhunderts, also

wenigstens von Friedrich II. an, eingerichtet haben, zumal diese Sache, an und für sich betrachtet, entfernt nichts Unwahrscheinliches an sich trägt, und es nun doch einmal Thatumstand ist, daß sich von dieser Zeit an ihre Monumente daselbst vorfinden.

Die früher verstorbenen Glieder des Hauses scheinen anderswo, meist in dem — von der Schwester Walters I. gestifteten Kloster Richtenstern begraben worden zu seyn.

Was dagegen die Grabsteine anbelangt, die in der Vorhalle der Schenkenkapelle liegen, so bin ich allerdings auch der Ansicht, daß dieselben erst später, vielleicht sogar nach dem Neubau der Kirche, um welche Zeit mancher alte Grabstein wieder unterzubringen gewesen seyn wird, dahin versetzt worden seyen; — es ist aber zu bemerken, daß es sich hier um keine limpurgische Denkmale handelt, was auch der Durchlauchtige Herr Verfasser des Aufsatzes (S. 414) durchaus nicht andeuten wollte.

Seit die Limpurger ihren Stammsitz verlassen haben, was schon vor mehr als 300 Jahren geschehen, und nachdem die Familie vollends seit anderthalbhundert Jahren ausgestorben ist, wird in der Schenken-Capelle zu Comburg überhaupt manche Anordnung oder Aenderung getroffen worden seyn, die mit dem ursprünglichen Zwecke der Lokalität nicht mehr ganz im Einklang steht.

Gaildorf, im Februar 1862.

Nachtrag von H. B.

Herr Oberrentamtman Mannich berichtigt eine flüchtige Note, welche lediglich eine bauliche und baugeschichtliche Bemerkung machen wollte, ohne einen Gedanken an irgend etwas früher in dieser Zeitschrift Gesagtes, auch ohne Rückbeziehung auf die limburgische Hausgeschichte u. dgl. m.

Die gegen mich beigebrachten Momente thun fast des Guten zuviel, denn — z. B. die flache Balkendecke sollte bloß den fraglichen Raum etwas näher beschreiben, nicht aber irgend etwas begründen. Herrschen ja doch in romanischen Kirchen und Kapellen flache Balkendecken vor.

Meinem verehrten Herrn Gegner gebe ich die bereitwillige Antwort, daß mich seine Gründe vollständig überzeugt haben, aber — daß ich in der Hauptsache doch an meiner Ansicht festhalte.

Fröschels Chronik beweist, daß schon vor mehr als 300 Jahren die schenkischen Grabsteine in der damals schon so genannten Schen-

fenkapelle lagen; der Anbau der St. Josefskapelle aber macht es höchst wahrscheinlich*), daß schon zur Zeit Schenk Friedrichs († 1474) c. ux. von Thierstein die Schenkenkapelle das Familienbegräbniß war.

Machen also die Grabsteine der Vorkapelle, ja — wenn ich mich recht erinnere, theilweise wenigstens auch die Grabsteine der Schenkenkapelle selbst den Eindruck, als seyen sie irgend einmal etwas tumultuarisch hieher versetzt worden, — nun so gilt das wohl nur von den wahrscheinlich beim Kirchenbau hieher geflüchteten nicht limburgischen Grabsteinen. Ich laß mir nun gerne die Möglichkeit — ja Wahrscheinlichkeit gefallen, daß schon frühe im 14. Jahrhundert dieser Raum den Schenken von Limburg zu einem Erbbegräbniß eingeräumt wurde.

Nichts destoweniger bleibt mir der Eindruck — die s. g. Schenkenkapelle ist nicht als Kapelle, sondern als Speisesaal gebaut worden. Der ganze Raum hat nicht das Charakteristische einer Kapelle; es fehlt ihm ein wesentlicher Bestandtheil, ein Chor, während die erhöhte Vorhalle neben den Speisesaal sich recht eignet und wenn mich die Erinnerung nicht täuscht, so mag die ebenda jetzt vermauerte Oeffnung in der Wand eine Verbindung mit der einst anstoßenden Küche hergestellt haben?

Vor langen Jahren schon machten diese Räume den bezeichneten Eindruck auf mich, in den letzten Jahren aber hatte ich Gelegenheit von gewichtigen Autoritäten, von Herrn Dr. H. Merz und Zeichnungslehrer Herdtle dieselbe Ansicht zu hören, und um so fester ist meine Ueberzeugung geworden. Vor dem Kreuze an der (ich meine nördlichen) Wand ist wohl ursprünglich der Lesepult gestanden, von welchem aus den speisenden Brüdern vorgelesen wurde. Irrend eine Veranlassung aber, dürfen wir vermuthen, führte zu einer Verlegung des Speisesaals und zwar meinetwegen schon im Anfang des 14. Jahrhunderts. Nun räumte man den Limburger Schenken den freigewordenen Raum ein, welche ihn weihen und alsdann sicherlich auch, zu Abhaltung der Seelmessen, — den zu Fröschels Zeit noch vorhandenen Altar errichten ließen, der aber — wenn ich mich der Localität recht erinnere, gegen Norden muß gestanden sein und schon durch diese Stellung wahrscheinlich macht, daß die Schenkenkapelle nur in außerordentlicher Weise für die Zwecke einer Kapelle verwendet wurde.

Vielleicht hängt es mit den zerrütteten Finanzen des Klosters

*) Diese Erwägung war mir inzwischen selber auch aufgestiegen.

zusammen, welche den Convent 1319 zwangen sich auf ein paar Jahre aufzulösen, daß man dem Schenken Friedrich gegen eine Summe höchst benötigten Geldes den besprochenen Raum zu einem Familienbegräbniß überließ? Sein freundliches Verhältniß zum Kloster beweist der Umstand, daß nobilis vir Fridericus imperialis aulae pincerna de Limpurg die betreffende Urkunde von 1319 besiegelte; Menken script. rer. germ. I, 418.

Doch wie dem sei, — ich sage jetzt: die Bezeichnung „Schenkenkapelle“ ist allerdings eine wohlbegründete und altherkömmliche; dieselbe ist aber ursprünglich nicht als Kapelle, sondern wahrscheinlich als das Refectorium des Klosters erbaut worden.

2) Bericht über Funde bei Eröffnung eines germanischen Grabhügels auf der Markung Kochendorf.

Die im Frühjahr 1862 stattgehabte Ausreutung eines Theils des der Gemeinde Kochendorf zugehörigen Walds Platten gab Veranlassung, einen dort auf einer Anhöhe über dem Neckarthal gelegenen Hügel einer genaueren Prüfung zu unterstellen.

Im Munde des Volks hieß der Hügel: „das Schänzle“ und es lief gar die Sage umher, daß von hier aus die im Bauernkrieg zerstörte Burg auf dem Scheuerberg beschossen! worden sey.

Dem Auge des Kundigen gab sich aber der Hügel gleich bald als ein germanischer (keltischer) Todtenhügel zu erkennen und es wurde diese Annahme denn auch in Folge der auf Kosten der Gemeinde stattgehabten völligen Abtragung, welche systematisch vorgenommen und so weit möglich überwacht wurde, auf's Schönste bestätigt.

Der Hügel hatte die gewöhnliche runde Form eines germanischen Grabhügels, er gehörte zu den größeren. Der Umfang beträgt 86 Schritte oder 260', der Durchmesser 30 Schritte oder 5', die Höhe gegen 12'. Der Hügel hielt 158 Schachtruthen und die Kosten der Abtragung betrugen gegen 70 fl.

Die Erfunde des Grabhügels geben eigentlich eine Culturgeschichte des Volks ab, das denselben, wohl in der Dauer mehrerer Jahrhunderte, zu dem Zwecke, die Todten auf würdige Weise zu bestatten, in dieser Höhe nach und nach aufgehäuft hat. Betrachten wir zuerst die unterste Schichte, unmittelbar über dem gewachsenen Boden.

Der sehr harte Lehm konnte nur mit großer Mühe und in kleinen Stücken aufgehauen werden. So ziemlich im Mittelpunkt des Hügels gelegen fand sich hier in ziemlich großer Ausdehnung eine nicht gar dicke Lagerung von Kohlen und Asche — eine Brandstätte — vor; auch lösten sich von dem Lehm Stücke von rohen braun und schwarz gebrannten Thongefäßen ab. Dabei lag ein sehr schön gearbeiteter Streitmeißel oder Donnerkeil von Grünstein (verde antico), dessen Schneide noch so scharf erhalten ist, daß man die Schneide eines scharfen Beils vor sich zu haben glaubt. Dieser Donnerkeil ist gegen 3" lang, an der Schneide beinahe 2" breit und 1" dick; er ist schön geschliffen und polirt.

In nordöstlicher Richtung vom Mittelpunkt, ziemlich weit gegen das Ende des Hügels auswärts, lag über dem gewachsenen Boden eine schöne vollkommen erhaltene Streitart von Gneus; das Loch, in welches das Holz eingesteckt werden konnte, ist schön gerundet, wie ausgedreht. Diese Streitart ist $5\frac{1}{2}$ " lang, gegen 2" breit, $1\frac{1}{2}$ " dick.

Dies die ältesten Funde aus dem Zeitraum des sogenannten steinernen Zeitalters. Ueber diesen Funden ist eine Erdschichte von 4' gelagert, worin sich Nichts Bemerkenswerthes vorfand.

Dann beginnt eine weitere Lagerung von Fundgegenständen, vorzüglich durch Erzringe repräsentirt: das Zeitalter des Erzes. Uebermals läßt sich eine Schichte von Kohlen und Asche erkennen, welche aber frischer erscheint, als diejenige der unteren Lagerung, und sichtlich eine jüngere Brandstätte darstellt, als letztere. Es dehnt sich diese obere Schichte fast durch den ganzen Hügel in horizontaler Lagerung aus, und zwar streckenweise in der Dichtigkeit von einigen Zollen. Diese Schichte barg eine große Menge von Erzringen, wie hienach beschrieben werden wird und es fanden sich diese Ringe vorzüglich gegen den Mittelpunkt des Hügels vor, sodann aber auch südlich und westlich; gegen Norden fand sich nur ein einziger vor.

Die Ringe sind folgende:

- 1 großer, $5\frac{1}{2}$ " im Durchmesser, etwas über 1" stark,
- 4 große, mit 4" Durchmesser, 2—3" stark,
- 2 mit einer Art von Knöpfchen (rund und oben eine Oeffnung)
- 3" Durchmesser, 2" dick,
- der eine Ring enthält noch ein kleineres Ringelchen.
- 1 starker Ring, $2\frac{1}{2}$ " im Durchmesser, 2—3" dick,

5 Ringe mit 2" Durchmesser, 2" dick, worunter 2 außen gerippt oder geripfelt,

5 schwache, 1" 8" Durchmesser, 1" dick,

1 kleiner Ring, wie für einen Kinderfinger,

1 Knöpfchen von Erz.

Daß diese Erzringe neben dem, daß sie als Schmuck gelten, auch als ein Tauschmittel, als Geld gebraucht wurden, ist eine Annahme, die sich nach allen dafür sprechenden Gründen und nach den darüber schon gemachten Forschungen sehr wohl rechtfertigen läßt.

Durch die Ringe stacken theilweise noch Knochen, welche sich hier und da nur noch durch die porige Masse als solche erkennen ließen.

Mehrmals fanden sich diese Ringe auf Stücke von noch gut erhaltener Eichenrinde aufgelegt vor, auf welchen Ablagerungen oder Eindrücke des den Ringen überall anklebenden (grünen) „Edelrosts“ (*aerugo nobilis*) ganz deutlich zu erkennen *) waren.

In dieser Schichte war es denn auch, wo sich ein allerdings nicht ganz vollständiges, menschliches Skelett (der Schädel in der Höhe, die übrigen Theile mehr abwärts geneigt), annähernd gegen den Mittelpunkt des Hügels, vorfand, und zwar in der Richtung von Südwest (wo der Schädel lag) gegen Nordost.

Die Zähne des Geripps fanden sich namentlich noch wohlerhalten vor. Außerdem lagen in dieser Schichte noch weitere Knochen mehr oder minder gut erhalten und stacken sie, wie schon erwähnt, theilweise bei Erzringen. Sie waren namentlich da fast ganz vermodert, wo das Wasser von oben her eher eindringen konnte. Stücke von Thongefäßen zeigten sich in dieser Lagerung ganz spärlich.

In der über dieser Fundstätte befindlichen Erdschichte zeigte sich nichts Beachtungswerthes. Eine alte auf dem Hügel stehende knorrige Eiche hatte ihre Wurzeln in die Tiefe des Grabhügels hinabgeschlungen und hielt unter ihrem mächtigen Stamm die Zeugen germanischer Vorzeit in sicherem Gewahrjam.

Es verdient noch Erwähnung, daß in dem Hügel keine Steine, womit öfters solche Feuerstätten eingefast sind, sich vorfanden. — Ganz in der Nähe ist noch ein anderer nicht aufgedeckter Grabhügel, doch nicht so hoch wie der beschriebene: wie es scheint, hat er sich im Lauf der Zeit aus einander getrieben.

*) Anm. Die gleichen Erscheinungen zeigten sich bei den von dem berühmten Forscher Stadtpfarrer Wilhelmi von Sinsheim in der Nähe von Rappenu und anderen Orten vorgenommenen Nachgrabungen. Vergl. die Jahresberichte desselben an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft.

Etwas weiter entfernt, in südlicher Richtung, lassen sich auf einer benachbarten Anhöhe im Wald Platten einige weitere Grabhügel von ziemlicher Höhe erkennen. Wenn, wie vorauszusehen, auch dieser Waldtheil abgeholzt wird, so sind bei der Abtragung wohl noch weitere wichtige Funde zu hoffen.

DAK. Ganzhorn.

3) Grabhügel bei Stachenhausen.

Auf Ersuchen des Vereinsvorstandes öffneten im Frühjahr 1862 die Herren Pfarrer Schlegel zu Dörrenzimmern und v. Biberstein zu Belsenberg einen neuerdings durch sie aufgefundenen Grabhügel. Der erstere berichtet darüber:

Dieser Grabhügel liegt an der sogen. Kreuzstraße, etwa 50 Schritte östlich von dem Wegweiser, welcher an der Kreuzung der Straße von Belsenberg nach Stachenhausen und von Diebach nach Hermuthausen steht. Der Hügel, hart an der Straße auf einem Acker gelegen, ist etwa 35 Schritte lang und eben so breit, also ziemlich kreisrund, und noch ca. 4' tief, nachdem derselbe schon lange Zeit abgebaut worden ist. Es wurde zuerst von West nach Ost ein Streifen mitten durch den Hügel hin aufgegraben, und als man in den Mittelpunkt des Hügel gefommen war, zeigten sich gleich unter der gepflügten Erde einzelne verbrannte Scherben von Töpfen und Spuren von Kohle und Asche. Es wurde deswegen auf diesem Platz, in der Mitte des Hügel, sorgfältig weiter und tiefer gegraben und der Erfund waren: 1 großer Hafen mit Rand, und um denselben herum mehrere kleinere, theils kreisrunde, theils ovale Schüsseln ohne Rand (von verschiedener Größe), theils von rother, theils von grünlicher Glasur, die aber leider, nicht ganz herausgebracht werden konnten, sondern in Stücke zerbröckelten und alle mehr oder weniger verkohlt waren. Dazwischen kamen halbverbrannte Steine zum Vorschein, ohne Ordnung herumliegend. Die Häfen und Schüsseln waren mit einer Mischung von Asche und Erde gefüllt, auch die dieselben bedeckende Erde war vielfach von Asche und Kohle durchzogen. Den Grund bildete eine mit Asche vermischte harte Erde, ungefähr an gleichem Niveau mit dem umgebenden Erdboden.

Außer den Ueberresten von Töpfen war nichts zu finden.

In einiger Entfernung von diesem Grabhügel gegen Westen, an der Kreuzstraße, auf der Markung von Stachenhausen, auf Ackerfeld, liegen noch 2 Grabhügel, von welchen der eine, bei theilweiser Aufgrabung, nur Gefäßscherben und Asche enthielt.

4) Die Römischen Alterthümer zu Dehringen.

Nördlich von der Stadt Dehringen erhebt sich das Feld etwas; mitten durch führt ein Hohlweg, dessen Fortsetzung die alte Straße heißt. Der westliche Theil dieses Feldes nun, gegen die Ohr abfallend, trägt von alten Zeiten her den Namen „die untere Bürg“, der östliche Theil „die obere Bürg.“ Auf diesen Feldern und ebenso auf dem Felde östlich von Dehringen, zwischen der Chaussee nach Cappel und der Ohr gelegen („beim Kendelstein“), — fand man von Alters her allerlei Mauerwerk, Römische Münzen u. dgl. Im Jahre 1741 wurde beim Kendelstein das soweit wohlerhaltene Bruchstück einer Römischen Inschrift ausgegraben

. M A X J M J N V S

(pont. ma) X. TRIB. POT. III.

REGIO COS. ET

OP. V. P. no B. CAES

Die Vergleichung mit andern Inschriften lehrt unzweifelhaft, daß dieses Denkmal errichtet worden ist zur Zeit des Kaisers Maximin und seines Sohnes C. Jul. Verus Maximus, welcher den Beinamen nobilis Cæsar trug, und zwar im Jahre 235, in welchem der gen. Kaiser zum dritten mal die „tribunische Gewalt“ inne hatte. Zugleich war der Kopf einer weiblichen Statue gefunden worden mit einem Haarputz, wie er gewöhnlich bei den Römischen Kaiserinnen erscheint. Dieser Fund wendete dem Trümmerfeld bei Dehringen eine größere Aufmerksamkeit zu, namentlich wurde der Hohenlohe'sche Archivar und Geschichtsforscher Hanselmann zu Dehringen veranlaßt eingehendere Forschungen anzustellen, welche er in seinem (leider viel zu weitschweifig geschriebenen Werke) Beweis, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrige ostfränkische, sonderlich Hohenloische Lande eingedrungen, dargestellt aus denen in solchen Landen noch vorhandenen, seit einiger Zeit weiter entdeckten, bisher noch nicht bekannt gewesenen merkwürdigen römischen Monumenten und andern Ueberbleibseln u. s. w. u. s. w. in 2 Bänden

Folio theils beschrieben, theils in Kupfern dargestellt hat. Hanselmann's Entdeckungen fallen besonders in die Jahre 1766—1770 und außer Anticaglien verschiedener Art, größeren und kleineren Bruchstücken von Sculpturen, Kalchstücken aus dem ehemaligen Zimmerbewurf in rothen, gelben, grünen, blauen Farben mit Blumen u. dgl. *al fresco* bemalt, außer mancherlei Eisenwerk u. s. w. kamen gebrannte Platten und andere Backsteine zu Tag mit den Stempeln verschiedener Römischer Heeresabtheilungen.

Namentlich erscheint häufig in verschiedenen zum Theil mit bildlichen Darstellungen verzierten Stempeln die **Legio XXII. PRIMIGENIA Pia Fidelis**; — ferner die **COHors I. HELvetiorum** und der **Numerus BRITonum CAledoniorum**; ferner die schwieriger zu lesende Inschrift **NUM. B. M. S. V. C. V.**

Wenige Schritte vom Fundorte der oben gen. ersten Inschrift kam noch eine zweite Steininschrift zu Tage, welche beweist, daß auch die achte Legion zu Dehringen in Garnison lag und Bauten vorgenommen hat. Sie heißt:

PED. O IVL. SILVA
NI SVB CVRA
VATERCVLI PRO
CVLI > LEGIO
VIII. AVG. OPVS PER.

Das *opus perfectum* bezog Hanselmann nicht unwahrscheinlich auf das Römische Bad, dessen Substructionen (nicht bloße Hypocausten, sondern auch Badraum mit Wasserabfluß) er auf demselben Felde bloßlegte, neben einer noch jetzt bedeutenden Quelle. Eben dahin bezog er auch die Stempelinschrift von 2 Bruchstücken einer größeren Bodenplatte **BALNneum . . . AVR**, was Hanselmann *restauratum* ergänzte. Es scheint aber die Lesung und Deutung der ersteren Buchstaben nicht ganz sicher zu sein und für **AUR** finden wir vielleicht nachher eine andere Deutung.

Im Jahre 1783 wurde bei Grabung eines Kellers in der Dehringer Vorstadt wiederum eine Steininschrift gefunden:

.
. RI COLLE
giuMIVVENTu
tI DEVOTISSI
mI NVMINI EIV
s SACRANT K
aL NOV. IMP. S

EVERO ALEXA
NDRO AVG. COS.

Dieses Denkmal fällt in's Jahr 222 p. Chr. unter Kaiser Severus Alexander und daß damals ein collegium juventutis zu Dehringen bestand, beweist das Vorhandensein eines bedeutenderen Ortes mit einer Art Municipalverfassung. Neben den Castellen also, deren Grundmauern Hanselmann aufgedeckt hat, bestand eine städtische Niederlassung, am äußersten Ende des Römischen Reichs, (sofern ganz nahe bei Dehringen der limes romanus vorbeilief) aber zugleich wohl beschützt durch die Castelle und eine ansehnliche Besatzung theils von Römischen Regionssoldaten, theils von Helvetischen und Britischen Hilfsvölkern.

Den Namen der Römischen Niederlassung glaubte schon Hanselmann bestimmen zu können als arae flaviae, aber das ist ein Schluß aus irrigen Prämissen gewesen. Leichtlin rieth (ausgehend von den Namen Ohr und Dehringen) auf ein Auriana, die neueste Zeit hat eine so zu sagen urkundliche Entscheidung gebracht.

Bei Gelegenheit des Eisenbahnbaus nemlich, wo hinter Dehringen die Bahnlinie über die untere und obere Burg hinzieht (freilich mehr aufschüttend als abgrabend) wurden allerlei Anticaglien wieder gefunden und auf dem Gewande Waldressen, östlich an die obere Bürg anstoßend, kamen zwei Statuen der Minerva aus Sandstein, sowie ein paar Inschriften zum Vorschein. Leider sind die beiden Bildsäulen verstümmelt, Kopf und Arme abgeschlagen, denn die Behandlung des Ganzen, die Anordnung des Gewandes läßt ersehen, daß nicht ein gemeiner Steinmetze sie gemacht hat. Die paar gefundenen Bruchstücke von den Füßen eines ziemlich großen Pferds aus Sandstein beweisen auch, daß noch weitere und bedeutendere Kunstwerke einst vorhanden waren, zu welchen auch das Bruchstück eines bronzenen Minervenkopfs gehört. Diese Funde aber erlauben wieder einen Rückschluß auf die Bedeutung der Römisch. Niederlassung bei Dehringen. Von einem Genius ist gleichfalls nur ein Torso gefunden worden, ohne Kopf und Beine, mit bloßen Bruchstücken der Arme und dem Ansatz eines Füllhorns, — noch 2' hoch. Ein Hochrelief 2' 3,5" hoch und 2' breit stellt die Göttin Epona sitzend dar, hinter ihr schreiten 2 Pferde nach links und scheinen auf der andern abgebrochenen Seite auch zwei Pferde nach rechts geschritten zu sein.

Die beiden Statuen der Minerva stellen die Göttin dar mit dem Medusenhaupt auf dem Brustpanzer, welches beidemal die Eigenthümlichkeit zeigt, daß es wie mit großen Fledermausohren dar-

gestellt ist; hinten zur Linken sind noch Spuren vom Schilde der Göttin zu sehen.

Vom Fußgestell der einen Statue, deren Reste noch 3' 4" hoch sind, ist nur wenig übrig und es sind von der einstigen Inschrift nur noch die Buchstaben H. D. von der Dedicationsformel, In honorem domus divinæ, d. h. zu Ehren des Kaiserhauses erhalten. Um so besser erhalten ist das Fußgestell der zweiten noch 2' 9" hohen Statue mit folgender Inschrift:

IN. H.D.D. VICANIS. AVREL. SI
GNUM. MINERVAE. SVO
IMPENDIO. RESTITUIT. FAVS
TIUS. FAVENTINVS. QVAESTOR
LVPO. ET. MAXIMO COS.

Dieses Götterbild wurde also im Jahre 232 n. Chr. G. für die Bewohner des vicus aurelius errichtet auf Kosten des Quästors Faustus Faventinus, zum neuen Beweis, daß der Ort eine Municipalverfassung auch mit irgend einem Quästor hatte.

Bedeutend älter ist das Bruchstück einer andern Steininschrift, 1' 3,5" hoch, größte Breite 1' 5" 4":

NVS.
NVS. TEDED
CITVS. PEDV. MED.
NVARIN. ATTICVS. MAX
MINUS. DUTTI. SENE
CIANUS. SENECEO. CVPIT
VS. CELSI. V.S.L.L.M.D.S.P.
K. SEP. PRIS. ET. APO. COS.

Die hier genannten Consule weisen nemlich auf (1. Sept. des Jahrs) 169 n. Chr., wo somit eine Römische Ansiedlung bereits bestand. Wer die genannten Männer sind, welche mit einander De Sua Pecunia ein Gelübde lösten (Votum Solverunt — Laeti Merito) läßt sich natürlich nicht mehr bestimmen; vielleicht waren es zum Theil Sklaven, nemlich Maximinus der Sklave des Dutti und Cupitus des Celsi, etwa auch (Ta)citus des Pedu(caei?); jedenfalls sind es Provinzialen gewesen, nicht Römische Bürger.

Die Helvetischen und Britischen Hilfsvölker zu Debringen waren bereits durch Hanselmanns Funde bekannt, und zwar durch Thonplatten mit ihren Stempeln. Jetzt sind auch bestätigende Steininschriften bekannt geworden, die erste auf einem Stein von 1' 2" Höhe

und 1' 4" Breite, wo diese am größten ist; der zweite Stein ist 1, 4" hoch, 1' breit. Die Inschriften selbst lauten folgendermaßen:

QUE

EJU

•••• P. CORN

O. LEG. AVG. PR

COH. I. HELVE. ET BRIT

AVREL. SVB CVR. CV,

TITI S. LEG. EX. COR.

(Nach Mommsen etwa:

Pro salute d. n.

liberorumque et

domus ejus

Nemesi *) P. Cornelio

o legato Augusti propræto

cohors. II. helvetiorum et brittones

aurelianenses sub cura CV.

Titi singularis legati ex corniculario donum dant.)

Die erste Cohorte der Helvetier und Briten im Standquartier vicus aurelius, d. h. also die aurelianenses hatten damals keinen eigenen Befehlshaber (tribunus oder præfectus), sondern standen entweder unter einem Centurio (dieß bedeutet wohl das Zeichen vor LEG., welches einem S ähnlich ist) oder — wenn es ein S ist, unter einem singularis legatus Namens. C. wahrscheinlich CV. Titus welcher das geworden war ex corniculario (vom Adjutanten). **)

Noch unvollständiger, dem Inhalt nach aber — wie es scheint, mit der vorigen ziemlich gleichlautend ist die Inschrift:

M. Q. E. (heißt es nicht eigentlich MO. Et. ?)

DE. P. CORNE

O. LEG. AVG. P.

HELVE. ET. BRI

CVR. C.

EX COR.

*) Nemesi ergänzt aus den Spuren einiger Buchstaben. Es ist das eine Gottheit, der man in Dacien und Pannonien häufig auf Militärvotivsteinen begegnet.

**) Ueber die neuen Dehringer Funde hat sich Mommsen ausgesprochen im archäologischen Anzeiger zur archäol. Zeitung Jahrgang 18. No 154. 155. Oct. und Nov. 1861. Zu unserer Mittheilung ist wesentlich benützt der Artikel über die römischen Alterthümer zu Dehringen von Hrn. Oberstudienrath Dr. v. Stälin in den württb. Jahrbüchern 1860, I. S. 272 ff.

Beide Steine wurden errichtet unter P. Cornelius, der in der kaiserlichen Provinz Germania superior waltete als legatus Augusti (des Kaisers) pro praetore.

Unbedingt neu ist nun die Feststellung des Namens der Römischen Niederlassung zu Dehringen, freilich nur etwa des officiellen Namens seit Kaiser Caracalla reg. 211 — 217 n. Ch. Dio Cassius nämlich in seiner Römischen Geschichte 77,13 erzählt: „bei einem Feldzug gegen die Alemannen ließ Caracalla — oder eigentlich Marcus Aurelius Antoninus Car. — überall, wo er einen Punct fand, der sich zum Anbau eignete, Schanzen anlegen und nannte die Orte nach seinem Namen, ohne daß die Eingebornen sich dagegen setzten; denn sie wußten es theils nicht, theils hielten sie es für bloße Kinderei.“ Ob diese Angabe auf Dehringen auch als vicus aurelius bezogen werden darf, läßt sich freilich fragen, weil ja schon weit früher, schon im Jahre 169 ein offenbar bereits nicht mehr unbedeutender Ort hier bestand. Vielleicht hatte derselbe seinen Römischen Namen bereits von Kaiser Marc Aurel (161 — 180) bekommen?

Sollte nicht auch die oben S. 108 erwähnte Stempelinschrift AVR auf den Namen des Orts zu beziehen sein?

Das Bruchstück einer Steininschrift mit AVR. S ist in den letzten ND

Jahren zu Osterburken ausgegraben worden. Dürfen wir dieses AVR. wohl auch auf Dehringen beziehen, oder gehörte vielleicht auch Burken zu den erst unter Caracalla von den Römern besetzten oder doch neu benannten Orten? H. B.

IV.

Statistisches und Topografisches.

1) Zusammenstellung der abgegangenen Orte.

Von H. Bauer.

Wir haben in dieser Zeitschrift schon oft abgegangene oder sonst unbekannte Orte nachzuweisen uns bemüht. Der besseren Uebersicht wegen versuchen wir es dießmal, eine alfabetische Zusammenstellung dieser Orte im wirtemb. Franken zu beginnen, und zwar reihen wir auch diejenigen Orte ein, deren Namen blos eine wesentliche Veränderung erlitten hat, weil ja leichtlich hinter den unbekannt klingenden Namen besondere nicht mehr existirende Orte könnten vermuthet werden. Für Berichtigungen und Nachträge werden wir recht dankbar sein.

Abtsbach. Ein Ort Aptsbach stand noch im 14. Jahrhundert an dem unterhalb Katzenbach entspringenden Bache. WUB. I, 257.

Adaloltesheim, Adiloltisheim, Adeloldisheim u. dgl. auch **Alostheim** ist die jetzige Stadt **Adelsheim**; vgl. Stälin I, 312 Wibel II, 58.

Adalringen, auch **Edelringen** und **Elringen**, das heutige Dorf **Ailringen** a. d. Jagst. Vgl. Stälin I, 319. Jahreshft 1860 S. 385.

Adollanhusen (an. 781) **Adolzhausen**; Stälin I, 318.

Adloteswilare, Adelharzweiler, Adolzweiler, — der jetzige Hof **Ehrlinsweiler** im D.=N. **Dehringen**; vgl. Hft 1861 S. 432.

Adlatzweiler, Alosweiler a. 1226 (Stälin II, 571) einst bei **Messelbach** (D.=N. **Gerabronn**) an der Landstraße beim **Messelbachwald** gelegen, schon 1483 eine Wüstung; vgl. Hft 1861 S. 433.

Aichelberg, Eichelberg, einst eine Markung zwischen **Rossach** und **Ashausen**.

Albertsdorf ist der Name eines Gewands auf der Markung Hollenbach, etwas nordwestlich vom Dorfe. Der Name deutet auf eine frühere Ansiedlung entschieden hin.

Albertshof bei Meßbach, D.=A. Künzelsau. Wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert erst erbaut, wurde dieser Hof 1855 von der Freiherrl. v. Palm'schen Gutsheerrschaft gekauft und abgebrochen.

Alte Gabel heißt noch ein Wald= früher ein Zehntdistrikt bei Michelbach am Ohrwald. Es sind da die Spuren einer Burg zu sehen, welche wahrscheinlich der Sitz des Ritters Herr Gabele 1253 gewesen ist. Gabelstein ist wohl jünger.

Altenberg. 1302 geben die Grafen v. Flügellau dem Kloster Schönthal ihre Besitzungen in Westernhausen, Breienthal (s. d.), Eichholz (Eichelshof) u. in Altenberg. Wahrscheinlich lag dieser abgegangene Hof auf dem Felde bei Jagsthausen, das heute noch den Namen „Altenberg“ trägt, wenig entfernt vom Eichelshof.

Uebrigens heißt auch der Bergvorsprung zwischen Roher und dem Crispenhöfer Bache bei Weißbach — der Altenberg, — ein Name, der aller Orten sehr häufig ist. So z. B. soll bei Winzenhofen, gegen den Sershof zu ein „Altenberg“ seyn, woselbst man noch Mauerreste sehe.

Ein Ort Altenberg, a. 1400 „das Gut zum alten Berg“ lag zwischen Sulzbach und Altschmidelfeld, D.=A.=Beschreibung v. Gaildorf S. 216. Eine Weilerstadt daselbst wurde 1404 verkauft; Presser II., 276.

Altenhofen soll nach den Haller Chroniken ein Name seyn, welchen die einstige Burg Brezingen, zu Rauhenbrezingen (D.=A. Gaildorf II. 175), gleichfalls getragen habe.

Altbartenstein liegt auf der Markung Riedbach, süd=östl. von Bartenstein. Noch sieht man auf der jetzt mit Holz bewachsenen Stelle, auf einem Hügelvorsprung, die Gräben einer Burg und der Volkssage nach stand hier vor alten Zeiten die Burg Bartenstein. Möglich wäre es, daß nach einer Zerstörung die Beste auf einem neuen Punct wieder aufgebaut wurde. D.A. Gerabronn S. 113. 193.

Altenwinden. Ein 1085 unter den Schenkungen an Romburg genannter Ort, gelegen in der Nähe des Fischachthales und bei Geifertshofen. Noch 1363 wurden von Romburg 5 Lehen zu Altenwinden eingewechselt — vom Kloster Ellwangen.

Althollenbach. Die Markung dieses Weilers ist zwischen Hollenbach und Roth vertheilt; 1850, 44.

Alt-Neufels. Nördlich von Neufels, auf einem Bergvor-

sprunge trägt eine fast kreisrunde, jetzt mitten im Wald gelegene Umwallung diesen Namen. S. 1859 S. 125 f.

Andenhäusen, Andhausen, Anhausen. Zwischen Gröningen und Wallhausen im Oberamte Krailsheim steht auf einer eigenen Markung (Gemeinde Belgenthal) die Anhauser Mauer, der Ueberrest einer Kirche. Hier nämlich befand sich, bis 1525, ein Kloster Augustinerordens, nach der Regel St. Pauls des Eremiten; siehe 1849, 40 ff. 1851, 106. Es wird ursprünglich Andenhäusen und Andhausen genannt.

Jedenfalls ist dieses Kloster Anhausen sorgfältig zu unterscheiden von den Benedictiner Klöstern Anhausen oder Anhausen an der Würnitz, und Anhausen oder Ahausen an der Brenz.

Argersdorf einst bei Reinsberg, im D.-Amte Hall (Beschreibung, S. 324) gelegen, gegen Rudelsdorf hin, wo noch das Feld diesen Namen trägt.

Arnolzhäusen; auf Jagstberger Markung lag dieser 1593 bereits abgegangene Weiler; 1847, 51. 38.

Asbach. Orte dieses Namens gibts mehrere. Nun kommt aber schon 1054 und etwas später in den Romburger Urkunden (W. u. B. I, 272 und 398.), ein Asbach et iterum Asbach in einem Zusammenhang vor, wo man nothwendig an Orte in der Nähe von Markelsheim, also höchst wahrscheinlich an dem zwischen Markelsheim und Elpersheim in die Tauber mündenden Asbach gelegen denken muß; vgl. 1847, 46 f.

Aspen. A. 1285 verkaufte Heinrich Winther v. Forchtenberg seine Güter in Aspen et Dyppach 1847, 23. Da nun der Name Aspen heute noch einem Bezirke beim Windischhof zukommt, nicht ferne von Diebach, könnte diese Urkunde dorthin bezogen werden. Es gab aber ein Aspen auch bei Forchtenberg, woran das Aspensteigle erinnert, und an dieses ist also wohl hier zu denken.

Azmansdorf auf der Markung von Haspfelden (D.-A. Hall, S. 320 f.) z. B. 1471 noch genannt. Der Zehnte von da gehörte dem D.-Ordens-Hause Mergentheim, das im Besitze der Pfarrei Obersteinach gewesen ist.

Azmistat, Asmistat — heißt (im 13ten sec.) das heutige Asmanstat im badischen Amt Crautheim.

Behenheim — heutzutag Bachenau im D.-A. Neckarsulm.

Bachenstein bei Döttingen, D.A. Künzelsau 1847, 51. Die Ruinen dieser Burg — von der tiefe Gräben und wenig Mauerwerk noch zu sehen sind, — liegen auf der Spitze des zwischen dem Rüb-

linger und Bachensteiner Bach vorspringenden Berges, westlich von Döttingen; vgl. 1855, S. 79. Die Leute der Umgegend sagen „Bachenstamm.“

Baldhofen. Ein Gütlein zu B. „an die von Kemmeten einestheils und die Gemeinde von Künzelsau andertheils“ anstoßend wurde 1518 verkauft von Hans Biermann zu Künzelsau an die Heiligenpflege daselbst. Damit ist die Lage des Hofes deutlich genug bestimmt. Heute noch erinnert daran der s. g. Ballenwasen, früher Baldenwasen.

Banigen hieß ehemals ein Zehntdistrict des Stifts Dehringen. Derselbe wird aufgeführt zwischen Eichach und Hohensall.

Bartenau, nicht ein abgegangenes Schloß auf dem Berge bei Künzelsau, wo der Wartthurm steht, wie Hammers Karten irrtümlich angeben, sondern ein Schloßlein in Künzelsau selbst, und zwar könnte vielleicht ein neben der Burg Künzelsau gestandenes kleineres Schloßchen den Sondernamen Bartenau gehabt zu haben.

Bauersbreit. Der Rath zu Hall stiftet Gülten da — zu einer Messpfründe a. 1446 — neben andern zu Gauchshausen, Speltach, Dürrenzimmern, B., Hesenau zc.

Baumannsweiler. Eine villa Bumansweiler lag bei Hefenthal, Tüngenthal und Eselbronnen nach einer Urkd. v. 1307.

Baumgarten — scheinen verschiedene abgegangene Wohnsitze geheißen zu haben.

Bei Ohrnberg besaß das Stift Dehringen einen Zehntdistrict dieses Namens und anderswo lag ein Dehring'scher Zehntdistrict Baumgärtlein.

Bongarten. Konrad v. Krutheim vermachte 1266 dem Kloster Gnadenthal (Wib. 2, 76) Güter zu Bühl, (Dörren-) Zimmern, Bongarten, Stachenhausen u. s. w. Bei Wibel steht irrig blos Bongarten.

Bebenburg hieß die 1449 zerstörte Burg, von der noch die Reste eines Thurms übrig sind, bei dem von der Burg benannten Weiler Bemberg, Gem. Roth am See. (Oberamt Gerabronn, S. 197 f.)

Bebenweiler — jetzt Böhmweiler im Oberamt Gerabronn.

Bechberg. 1401—02 werden verschiedene Güter und Gülten zu B. von den Herrn v. Weinau an Schönthal verkauft. Der Ort muß in der Nähe von Forchtenberg gelegen sein und vielleicht erinnert daran der heutige Wald Bechberg zwischen F. und Hermersberg, an der Kupfer.

Der Beckinger — hieß ein Hof im Ohrthal in der Gegend von Harsberg.

Beltersberg heißt in den älteren Schönthaler Urkunden der jetzt Weltersberg bei Bieringen genannte Weiler.

Benzenweiler. 1313 erlaubte Rupert von Dürne den Brüdern von Aschhausen, ihre Lehengüter in Benzenweiler zu verkaufen, 1847, 29. Die Lage dieses Ortes lehrt ein Kaufbrief von 1569, wonach das Kloster Schönthal seinen Theil an Benzenweiler, „unfern von Merchingen gelegen, um 300 fl. an Hans v. Aschhausen verkaufte. (Vielleicht der jezige Dörnishof?)

Bennenhofen heißt 1095 der jezige Benzenhof im OA. Gaildorf.

Berchteshofen ist das jezige Berndshofen im OA. Künzelsau.

Zum Berg. Ein Hof dieses Namens lag zwischen Lobenhäusen und Kirchberg (OA. Gerabronn S. 255), da wo der Bezirk heutzutage gewöhnlich Hohenaltenberg benannt wird. (s. d.)

Bergheim, Berckheim. Im Dehringer Stiftungsbriefe wird u. a. geschenkt: 3 Huben in Söllbach, $\frac{1}{2}$ Hube in Bergeheim. Dieser Ort lag ohne Zweifel auf der noch heute so genannten „Berckemer Ebene“ bei Untergleichen (OA. Dehringen). Vgl. 1859, S. 88.

Bernsbach oder Berspach, oberhalb Enslingen (OA. Hall S. 195) einst gelegen, ein Hof, der noch a. 1500 bestand, bei Gaisdorf und Schönenberg.

Bechstatt und Bickenthal werden in Urkunden der Freiherrn v. Krautheim genannt, neben Clepsau, Wittstadt, Schillingstat. Bechstatt, auch Bochstatt, könnte möglicherweise das jezige Bopstatt sein.

Bilriet, eine Burg im Walde Au auf der Markung Wolpertsdorf (OA. Hall, S. 312) ehemals gestanden, links von der alten Steige hinab nach Kröpfelbach. Nur wenig Mauerreste sind noch übrig. Ueber das edle Geschlecht der Herren von Bilriet vgl. Wirtb. Jahrb. 1848, I, 124 ff. und Jahresheft 1848, 29 ff.

Bilriet = Bühlerzimmer, das jezige Bühlerzimmer im OA. Hall.

Boterit — heutzutage Bütthard, bayerisches Städtchen.

Bratenstein hieß angeblich die Burg zu Röttingen; vgl. das Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis, XV, 2. 3, S. 369.

Birkach bei Roth am See (1847. 50) wahrscheinlich Schainbach zu gelegen, OA-Beschr. Gerabronn, S. 91. vgl. 101.

Bochingen a. 1037 ist Böckingen am Neckar. W. u. B. I, 263. 265.

Ein Ort dieses Namens, auch Altböckingen genannt, lag bei

Heilbronn in der Gegend des Trappensees. Jäger, Geschichte von Heilbronn S. 37 und 45 f. glaubt daß dieses B. in dem Dehringer Stiftungsbrief v. 1037 gemeint sey.

B o l e war 1489 abgeg. zwischen Thierberg und Stetten.
B o p p e n r o t h, Feldname b. Kocher zwischen Sindringen und Ohrenberg (Eichach und Buchhof.)
B r e c h e l b e r g. Bereits in den ersten päpstlichen Privilegien von 1176. 1177. für das neugestiftete Kloster Schönthal kommen als erste Besitzungen die grangiae, die Bauhöfe (vgl. 1852, 140) Steine (s. d.) Brechelberg, Halsberg (jetzt noch vorhanden) Hohenhart (s. d.) u. s. w. — Auch Brechelberg muß also in der nächsten Nähe von Schönthal gelegen seyn (angeblich auf der Markung des jetzigen Neuhofs) und wahrscheinlich ist dieser Aushof schon im 13. sec. eingegangen und vom Kloster selbst aus bebaut worden. Im J. 1461 wurden die Gränzen berichtigt zwischen den Markungen: Schönthal, Bieringen, Neufas, Halsberg, Eschach, Eichelberg, Brechelberg, Beltersberg, Eschenaw, dem Hohenberg und Hohenhart, Rittersdorf, wo vor Zeiten ein Dörflein gewest, und Urhausen.
B r a u n s b e r g, einen Hof „bei Jungholzhausen gelegen“, verkaufte Göz v. Bachsenstein 1489 an Graf Albrecht von Hohenlohe. Es kann also über die Lage dieses Orts kein Zweifel seyn und wohl möglich, daß er fortbauert unter dem heutigen Namen Schaalhof, auf der Höhe über Braunsbach.

Ein Brungesberg wird 1301 genannt neben andern Orten um Niedernhall und ebenda heißt noch jetzt eine Weinberglage Braunsberg.

B r e i t e n = W e i d a c h. Ein Hof und die Kelter zu Breittenwehdach werden 1491 in einem Lehenbrief genannt als Zubehörde, wie es scheint, von der Geversburg oder Sulburg.

B r e i t e n t h a l. Die Markung dieses ehemaligen Weilers gehört theils zu Crispenhofen (1847, 51.) theils zu Westernhausen; vgl. 1861, 427 f.

B r e i t l o c h. Eine grangia des Klosters Romberg allda wird 1248 genannt zwischen solchen zu Hessenthal, beiden Brezingen — und Altenhausen.

B r e s t e n f e l s war ein festes Haus, ein ritterlicher Sitz in Unterlimburg, ziemlich nahe den Thoren Halls, und zwar wurde es von den Limburger Schenken als Zollstätte benützt, aber von den Hallern 1441 gebrochen. (D.=A.=Beschr. Hall S. 179.)

B r u d e r h a r t ' s, B r u d e r = H a r t m a n n s = Z e l l, ein ehema-

liges Frauen = Klosterlein Prämonstratenser Ordens bei Hausen im D. = N. Gerabronn (S. 147), auch Frauenhausen genannt. Die Zeit der Gründung ist unsicher, *) sein Ende hat es im Bauernkriege gefunden. Die Klosterfrauen, auffer Stands die zerstörten Gebäude wieder aufzubauen, traten ihr unbedeutendes Vermögen, gegen ein Leibgeding, an den Spital in Rotenburg ab. Heutzutage heißt der Ort „Klosterhof.“

Bügelbronn, ehemals ein Ort im Jagstberger Centbezirk 1847, 38.

Bühlingsweiler, noch jetzt eine eigene Markung, deren Güter den Einwohnern von Haag und Rühlingen hauptsächlich gehören.

Büffelberg 1384 verkaufte Zürich v. Hornberg Güter in Büffelberg an das Kloster Schönthal. Ueber diesen Ort gibt eine andere Urkunde von 1413 Auskunft, wo gleichfalls ein Gut verkauft wird „in der Klinge zwischen Büffelberg und den A spen, an der Wülfinger Bach“, — also bei Forchtenberg.

Büttelhausen wird ein Feld genannt, südlich von Eichach (bei Sindringen), höchst wahrscheinlich von einem ehemaligen Orte dieses Namens.

Es könnte hier das anno 795 im Kochergau genannte Butineshausen gelegen seyn.

Buhelen — a. 1252 (Wibel 2, 57) der Bühlhof bei Ingelfingen.

Buchelech, Buchelehe, ein Hof in der Gegend von Dörzbach, Kengershausen, Westernhausen zc. vgl. Wibel II, 254 ff.

Burged, ein Ort im Centbezirk Krailsheim, unter dessen Namen noch a. 1700 das Kastenamt Krailsheim Gültten bezog von gewissen Aeckern und Wiesen.

Burchardswisen, vgl. 1859 S. 87, im Weinsberger Thal zu suchen, genannt 1037.

Carlezhhausen, Carolzhhausen, auf Jagstberger Markung, 1847, 51. 38, einst gelegen. Ein vor 1593 eingegangener Weiler.

Clepsheim, Clephsheim, Cleppesheim — das jetzige Clepsau a. Jagst.

Clingen — 1252. Das heutige Sindelflingen, D. N. Rinzelsau.

Cocherburg, Comberg — ist Comburg oder Romburg bei Hall.

*) Angeblich Lupold v. Webenburg 1338.

Connenweiler — noch jetzt eine abge sonderte Markung bei Lindlein; 1847, 49. Es werden z. B. 1398 Wiesen bei Künenweiler genannt. Der Ort ging im Bauernkriege unter; auch ein Schloß, ein festes Haus, soll da gestanden sein, wenigstens ist noch ein sogen. Schloßbrunnen übrig, sammt Schloßwiesen; vgl. *DA.-Besch.* Gerabronn S. 307, vgl. 101.

Creginea, 1937 Hugo v. Cr. Zeuge im Dehringer Stiftungsbrief, vgl. Jahresheft 1850, 108 f., 1855, 3 ff. Jedenfalls kein Ort in unserer Gegend, z. B. nicht Creglingen.

Creizheim im Jagstgau a. 771 (*Stälin I*, 318) vielleicht Griesheim an der untern Jagst, auch Greozisheim genannt — im fränkischen Neckargau. Unbedenklich wäre es jedenfalls, denselben Ort sowohl im Jagst- als im Neckargau genannt zu sehen.

Cretenbach bei Brettenfeld (1847, 50) einst gelegen, Blaubach zu, mit besonderer Zehentmarkung. *DA.* Gerabronn S. 200 vgl. 101. Forts. folgt.

2) Rickarthusen, Lieferthusen,

auch Riggarthusen, Riegarthusen, Rickartshusen, Ryckartshusen u. s. w., heißt ein nicht selten genannter Ort, welchen wir im Hefte 1861, S. 393 gedeutet haben auf Leufershausen im *DA.* Crailsheim. Nun macht uns aber Herr Pfarrer Bez in Gröningen aufmerksam, daß der fragliche Ort vielmehr bei Westgartshausen zu suchen sei — wo noch bis in dieses Jahrhundert herein 2 Häuser, welche — durch ein kleines Bächlein von Westgartshausen getrennt — Crailsheim zu liegen, den Namen Rickartshausen getragen haben, während sie gegenwärtig nicht mehr von Westgartshausen unterschieden werden.

Daß diese Nachweisung recht gut zu andern Notizen stimmt, wird die folgende kurze Zusammenstellung dessen, was wir von den Herrn v. L. wissen, deutlich machen.

1337 war ein Heinrich v. Riggarthusen Klosterbruder in Heilsbronn, *Regesta boica* 7, 189.

1340. Conrad v. Rickarths. hohenlohescher Amtmann zu Crailsheim; *Wibel* 4, 90*. Dieser Mann erscheint auch im Lehenbuch Krafts III. von Hohenlohe (*Hohenl. Archiv* 1, 337). Cunrat Rigarthuser empfängt seinen Hof zu Goltbach, 8 z Geldes zu Alfershusen (Alfertshausen bei Herrenthierbach), zu Kenbach (?) 3 Lehen, zu Altenmünster 2 $\frac{1}{2}$ z Geldes und zu Dnolzheim 3 z Geldes und 1 Haus;

zu Tunzebach (Dünsbach) 9 R Geldes trägt er für seine Schwester.

Eben da S. 344 werden belehnt — Walter v. Goltbach *) und Chunrade Rieggartshuser mit der obern Kelter zu Ober-Münkheim und den halben Zehnten zu Schönberg und Ruggersbrunne (Gem. Enslingen am Kocher und Arnsdorf im N. Hall) und die Mühle zu Goltbach und den Zehnten zu Dshalden (Gem. Westgartshausen) S. 351 empfängt Conrad Rieggarthuser; Vogt zu Kreulshheim, zu rechtem Mannslehen für sich und seine Erben den Hof zu (Ufersh. — richtiger wohl) Ufershusen, der etwen war Walthers v. Goltbach und die Mühle zu Goltbach, auch den Hof zu der Hart, den Conrad gekauft hat von Götz Herrider dem älteren.

Von einem Hof, der da heizet „Rieggarthusers Hof“, gelegen auf dem Berge ob Feuchtwang, ist l. c. S. 339 und 337 zweimal die Rede, damals in andern Händen. Dieser Conrad v. Rieggartshuser erscheint noch 1371, s. Wibel 2, 207, und war Hofmeister Krafts von Hohenlohe 1368, s. Reg. b. 9, 210. Ihm folgen 3 Herrn dieses Namens. Ein Fritz v. Rieggartshuser erscheint 1385, R. b. 10, 155; Conrad II. war Korbherr z. B. 1387, zuletzt Dechan im Stifte Dehringen (z. B. 1390), wo er 1402 gestorben ist und 100 R H. ad fabricam ecclesiae gestiftet hat; s. Wibel 1, 55. 60. II, 140. 172. 291. 339, IV, 27. 31. * 35. Dieser Dechant zu Dehringen aber trat seinem Bruder Walter, gegen dessen Gut in Brezfeld, Gülden und Güter ab zu Goltbach, Dshalden, Helmschhofen, Ingersheim, Eisenberg (?), Altenlor, Crailsheim und Altenmünster, lauter Besitzungen also rings um Westgartshausen; Wibel 4, 31 *. Noch einmal begegnete uns Fritz Rieggartshuser, gefessen zu Crailsheim 1410, s. Wibel 3, 61, und 1415, Sonntag nach Pfingsten, der 6 Morgen Acker zu Gaifshausen, herüber gen Lendsidel um 50 fl. rh. in Gold verkaufte. Ihm folgt ein Jörg Rieggartshuser, der 1424 und 1446 bürgte — und an einem Hohenlohe'schen Lehengerichte theilnahm, s. Jahresheft 1861, S. 393, 394; 1431 bürgte Jörg Rieggartshuser in einer Urk. der Reg. b. 13,200 (vgl. Mittelfränk. Jahresbericht XXV, S. 27). — Auch einen Jahrestag in der Crailsheimer Stadtkirche soll sich Jörg v. Rieggartshausen gestiftet haben. Wenn bei Wibel 1, 172, keine falsche Jahreszahl angegeben ist, so war a. 1418 wiederum ein Conrad v. Rieggartshausen Pfarrer zu Dehringen.

Weiteres siehe hinten Abth. VI, Nr. 9.

*) Ueber diesen Mann siehe oben S. 13 f.

3) Zur Geschichte des Wein- und Fruchtbaues in Franken.

Nach amtl. Quellen.

Der Weinbau bei Weikersheim ist von zieml. altem Datum. Sehr ergiebig ist der Weinstock und erreicht ein ziemlich hohes Alter im Seitenthal der Vorbach. Aus einer Rathsverordnung entnehmen wir, daß Anfangs des 16. Jahrh. den Wirthen in Weikersheim aufgegeben wurde: jeder soll einen Ehrenwein halten und einen guten für 2 Pfennige geben. Rath und Herrschaft waren überhaupt um die Pflege des Weinbaues bemüht. 1582 wurde bei 30 fl. Strafe verboten, heimische Stöcke einzusetzen, diese Rebsorten, welche, weil sie mehr Most gaben, bei den Leuten sehr beliebt waren, sollten besseren weichen. 1613 wurde dieß wiederholt eingeschärft, weil sonst der Ruhm und die Abfuhr, die Weikersheim habe, verloren gehen. 1614 wurde für die Stadt und die Nachbarorte zugegeben, daß auf den Höhen, nicht aber in den untern und mittleren Schlägen, roth und weiß heimisch gesetzt werden dürfen. Auch das Setzen von Quittenstöcken in den Weinbergen wurde empfohlen, und mehremal ernstlich wiederholt, daß man alle Sorgfalt auf den Weinstock wende. Schon zu Anfang des 16. Jahrh. wurden Weingärten liegen gelassen oder in Aecker verwandelt. Junge Weinberge waren 7 Jahre lang gilt- und zehentfrei. Der Arbeitslohn war regulirt (1512, 1601); so empfing ein Weinbergarbeiter auf's Jahr 3 fl. p. Morgen, speziell aber z. B. für Pfahlsetzen p. Hausen 3 d., Pfahlstecken p. Morgen 6 fr., Pfählen, Binden, Zuziehen $\frac{1}{2}$ fl., Pfahlziehen oder Sammeln 5 fr., Enträumen p. Mrg. 1 Orth, Schneiden $\frac{1}{2}$ fl., Hacken 3 Orth oder 12 Batzen, Brachen 9—10 Batzen, Hesten 1 Orth zc. Dazn Frühsuppe und Unterbrod, oder Mittagessen. Schröter (die in Nothfällen auch polizeil. Dienste zu thun hatten), wurden im 15. Jahrh. schon aufgestellt (außer 2 Weinschätzern), sie sollten beim Keltern beihelfen und hatten gegen taxirte Belohnung das Weinladen zu besorgen. Geben wir auch eine Uebersicht der Jahrespreise, hier vorerst aus dem 16. und 17. Jahrh.:

1524: p. Eimer 21 fl. 1525: p. Eimer 14 fl. 1526: p. Eimer 14 fl. 1527: p. Eimer 15 fl., der Heß genannt. 1528: p. Eimer 13 fl. 1529: p. Eimer 11 fl. 1 Orth, der Türk genannt. 1530: p. Eimer 24 fl. 1531: p. Eimer 9 fl., „der reich Herbst“. 1532: p. Eimer 18 fl. 1533: p. Eimer 19 fl. 1534: 20 fl. 1535: 13 fl. 1536: 16 fl., an der ganzen Tauber ein gutes Wein-

jahr. 1537: 16 fl. 1538: 26 fl. 1539: 9¹/₂ fl. 1540: 7 fl. 1 Orth. In
 Rothenb. 5 fl. das Fuder. 1541: 9 fl. 1 Orth. 1542: 12 fl. 1543:
 27 fl. 1544: 25 fl. 1545: 21 fl. 1546: 21 fl. 1547: 21¹/₂ fl.
 1548: 18¹/₂ fl. 1549: 23 fl. 1550: 19 fl. 1551: p. Fuder 24 fl.
 1552: 9¹/₂ fl. 1553: 11 fl. 1554: 24 fl. 1555: 15 fl. 1556:
 17 fl. 1557: 17 fl. 1558: 19 fl. 1559: 25 fl., „erfroren, gar
 wenig Wein“ zc. Als gute Weinjahre sind bezeichnet: 1574 „zieml.
 Wein zu 40 fl. 1580: „guter Wein, aber genau zusammengegan-
 gen“, 40 fl. Vom 72er heißt's: galt das Jahr darauf 50—52 fl.,
 im Herbst 23 fl. 1582 guter Wein und viel, 17 fl. 1583 „viel
 Weiß und herrlich gut“, 14 fl., ebenso 1584, Preis 10 fl. 1586:
 „wenig, aber gut“, 34 fl. 1588: zieml. frisch, aber wenig, 48 fl,
 1589: frisch und sehr wenig, 56 fl., bei der Herrschaft 117 fl. 1627:
 2¹/₂ fl., später 8 fl. 1630: sehr viel und zieml. gut, 14 fl. 1631:
 sehr gut, doch nur 1 fl. 5 fr. 1652: voller Herbst, p. Morgen guten
 Weinbergs 20—24 Eimer à 22 fl., nit so gut, wie vor. Jahr.
 1653: herrl. und treffl. guter Wein, besser als der 47er, aber nur
 halber Herbst, p. Eimer 1¹/₂ Rthlr. Geringe Fehljahre: 1559: „er-
 froren, gar wenig Wein“, 25 fl. 1564: „Mißjahr“, 1569: „er-
 froren, gar wenig Wein“, 25 fl. 1564: Mißjahr. 1569: „erfroren“,
 1576: defßgl. 1579: „geringer Wein, trüb. zuletzt p. Eimer ¹/₂ fl.
 1585: „sauer“, 17 fl. 1626: erfroren. 1628: Fehljahr, Blüthe
 gestört. 1649: im Sept. erfroren, saurerer Most p. Eimer 2 Rthlr.
 1650: im Frühling erfroren, gar wenig Most, doch besser als fernd,
 à 3 fl. 1651: halber Herbst, 2³/₄ fl.

Fruchtmarkt war zu Weikersheim je am Mittwoch, jedenfalls
 schon in den 1580er Jahren (1589 die Schramme in Rothenburg ein-
 gerichtet). 1438 galt das Malter Korn 16 ℔ ; 5¹/₂ ℔ = 1 fl. —
 1 ℔ Brod 3 Pfennig

Das Malter kostete:

1591	das M. Korn	2 fl.	2 Orth.	Dinkel	1 fl.	2 Orth.	Haber	— fl.	11 Baz.
1592	" " "	2 "	1 "	" "	2 "	1 "	" "	— "	12 "
1593	" " "	2 "	1 "	" "	2 "	1 "	" "	1 "	— "
1594	" " "	3 "	— "	" "	1 "	3 "	" "	1 "	1 "
1595	" " "	2 "	3 "	" "	1 "	3 "	" "	1 "	3 "
1596	" " "	2 "	min. ¹ / ₂ "	" "	1 "	2 ¹ / ₂ "	" "	— "	16 "
1597	" " "	2 "	1 "	" "	1 "	3 "	" "	1 "	2 "
1598	" " "	2 "	3 "	" "	1 "	3 "	" "	1 "	2 "
1599	" " "	2 "	1 "	" "	1 "	2 ¹ / ₂ "	" "	1 "	2 ¹ / ₂ "
1600	" " "	3 "	— "	" "	2 "	1 "	" "	1 "	3 "
1601	" " "	2 "	3 "	" "	2 "	1 "	" "	1 "	5 "

1602	d. M.	Korn	3 fl.	30 kr.	Dinkel	3 fl.	—	Orth.	Haber	— fl.	7 Orth.
1603	"	"	3 "	—	"	1½ "	—	"	"	—	20 Baz.
1604	"	"	—	7	Orth.	"	—	7	"	—	18 "
1605	"	"	1 "	2½	"	"	1 "	2½	"	—	18 "

Theurungsjahre in der obern Taubergegend: 1340 (Heuschrecken-
schaden), 1521, 1573, 1627, 1636, 1722, 1770, 1771, 1772
(das Malter Korn 24 fl. rhein.) Vor 1730 8 Pfund Brod 3 Heller,
nach diesem Jahre 2½ pf.

Durch herrschaftl. Beamte, den Rath und die Siebener wur-
den jährlich um Andrea die Wein- und Fruchtpreise für die ganze
Grafschaft, aber mit Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, per
majora regulirt. Ein Eimer war = 64 Maas, das Hohlmaas
meistens das das rothenburg., das Längenmaas das nürnbergische.

3 Mühlen bei der Stadt, welche damals von den Gaubewoh-
nern befahren wurden, und heute noch bestehen, werden schon 1422
genannt und die Mühlordnung von 1511 ist noch aufbewahrt, nebst
der Bäckerordnung. 1530 3⅓ pf. für 30 Loth weiß Brod, 12 pf.
für den Laib Roggenbrod, 5½ pf. für 1 Maas Schönmehl. 1576
eine neue Müllerordnung, worin es u. A. heißt: holt der Müller
einem Bäcker das Getraid auf dem Land, daß er's an einem Tag
vollbringen kann, führt's in die Mühl, mahlt's, gewährt's hier auf
der Waag, so hat ihm der Bäcker von 10 Malter Waizen oder
Korn mit dem kleinen Maas 3 Metzen grober und 2 Metzen kleiner
Kleie zu reichen. Mühlshauer und Brodschäzer waren aufgestellt
aus dem Rath und den Bürgern. In der 1. Hälfte des 18. Jahr-
hunderts begegnet uns wieder eine neue Mühlordnung. Ein Mühl-
zwang bestand nicht, wenigstens im 17. Jahrhundert nicht. Laut
einer Urkunde von 1517 sollten die Beutelmühlen bei Strafe abge-
than werden; die Frucht soll erst von der Wage zur Mühle gebracht,
innerhalb 3 Tagen gemahlen, das Mehl zur Wage geführt werden.
2 geschworne Mühlenmeister waren aufgestellt. Die Strafen für die
Müller beliefen sich auf 1 bis 10 Pfund.

Dec. Mayer.

4) Alterthümliche Abgaben.

Der Herr geh. Archivrath Dr. T. Märcker zu Berlin hat im
„Anzeiger zc.“ des germanischen Museums 1861 No. 10 und 11
eine Mittheilung gemacht über „Filzschuhe als Abgabe von Klöstern.“

„Solche Filz-, Nacht- oder Morgenschuhe (*filciati calcei, calcei filtrati, calcei matutinales und nocturnales*) pflegten den Stiftern oder sonstigen Wohlthätern der Klöster in dem Fall gegeben zu werden, wo dieselben sich die Jurisdiction über die vergabten Güter vorbehalten und dienten also als Zeichen des Seitens des Klosters anerkannten Vogteirechtes.“

Es ist l. c. ein Beispiel u. a. angeführt von 1347, wonach der Familie des Stifters zu einer Ehrung vom Kloster gegeben werden sollen „2 gewüst Schuech, zu einer Urchund, daß dasselb Kloster von ihnen gestiftet sey“ (S. 400.) Indessen wenn auch hier eines Vogteirechtes oder dergl. keine ausdrückliche Erwähnung geschieht, nach dem ganzen Geist des Mittelalters ist es wahrscheinlich, daß allerdings solch eine Gabe die Anerkennung gewisser Rechte des Empfängers ausdrückte, namentlich — wie verschiedene Beispiele ausdrücklich lehren, die Anerkennung eines Vogteirechtes — oder eines Schutzverhältnisses überhaupt. „Gewiß konnte auch kein Symbol sinnreicher erfunden werden um den Gedanken anzudeuten: daß der Fuß des „gestrengen Grund- (oder Schutz-) Herren nicht zu fest auf den Nacken (des Klosters und) der Unterthanen drücken möge.“

Diese interessante Mittheilung berührt unseren Vereinsbezirk, sofern beispielsweise auch Hermann von Hornberg (an der Jagst, vgl. 1857 S. 307) aufgeführt ist, der a. 1315 an das Kloster Heilsbronn zwei Nachtschuhe, welche er zu fordern hatte, verkaufte. Wir vermögen aber ein weiteres Beispiel aus unserem Bezirk beizubringen, in einer bebenburgischen Urkunde fürs Kloster Schönthal.

Ich Wilhelm von Bebenburg der Junge, Ritter, zu Burrelswog geseffen und ich Rudolf v. Bebenburg sein Better bekennen öffentlich — um solche Forderung und Zuspruch, die wir bisher gehabt haben zu dem Kloster Schönthal — als unser Altfordern*) seligen dasselbe Kloster gestift hant, darum die Herrn des Klosters und alle ihre Nachkommen uns und den Unfern alle Jahr pflichtig wären zu reichen und zu antworten zwen Filzschuhe, ein Gürtelgewand und etliche andere Stücke, alsdann das von unsern Eltern an uns und die unsern gekommen ist. Daß dieselben Herren des Klosters uns solich Freundschaft haben gethan und beweiset, und haben einem erbarn Mann, für den wir gebeten, eine Bruderpfriunde in demselben Kloster gegeben, dazu haben sie einen Stein lassen hauen und in den

*) Eigentlich sind die alten Edelherrn von. Beb. die Stifter. Die späteren Reichsministerialen v. Beb. hielten sich aber für deren Abkömmlinge.

einen ihrer Chore lassen sezen, des Stiflers des obgenannten Klosters fürder ewiglich dabei zu gedenken; uff das mit gutem Willen und rechten Wissen haben wir das Kloster von jener Forderung und Zuspruch wegen gänzlichen und gar ledig und losgesagt, für uns und unsere Erben — ewiglichen, ohn Geverde. Zur Urkund werden die Siegel angehängt. 1415 Mittwoch nach St. Gilgentag.

Hier hatte also der Stifter eines Klosters die besprochene Abgabe sich vorbehalten.

Wiederum 2 Filzschuhe hatte das Kloster zu Wilzburg den Herren v. Treuchtlingen zu geben, Regesta boica 12, 37, anno 1409.

H. B.

V.

Bücher-Anzeigen und Recensionen.

1) Die Truchseffe von Baldersheim.

Im Archive des histor. Vereins für Unterfranken XIV, 3 habe ich die oben genannte Familie behandelt und XV, 2. 3. einen Nachtrag dazu geliefert. Den Hauptinhalt jener Abhandlung bilden Baldersheimische Regesten nach einem a. 1460—83 geschriebenen Copialbuch, nachgeliefert wurden Regesten aus allerlei anderen — Deutschordischen, Hohenlohe'schen u. a. Urkunden.

Diese Arbeit auch in unserer Zeitschrift anzuzeigen, veranlassen mich verschiedene Gründe. Einmal handelt es sich um eine hohenlohe'sche Dienstmannenfamilie, welche ursprünglich bei den Herrn von Brauneck ein Hofamt bekleidete. Zum andern erstreckten sich die Besitzungen dieser Truchseffe nicht bloß über zahlreiche Orte längs der Nordgrenze Württembergs, sondern auch über ziemlich viele jetzt würtemb. Orte; es ist also unser Vereinsbezirk auf's Entschiedenste betheiligt. Das oben genannte Copialbuch berührt u. a. die würtemb. Orte Althausen, Archshofen, Edelfingen, Kreglingen, Lautenbach, Mistlau, Neubronn, Niederrimbach, Sechselbach, Standorf, Wachbach, Waldmaunshofen und Weikersheim. Dazu kommt die Burg Sulz bei Kirchberg a. S. und stehen damit in Verbindung (vgl. unser Jahreshft 1860 S. 310) Besitzungen zu Ellringen, Rickartshausen, Beckelweiler, Herolzhausen, Bronolzheim, Grunach, Winden, Helmshofen, Volkertshausen, Wallhausen und Schönbuch. An die vorhin aufgezählten Besitzungen schließen sich an Zehnten zu Steinach, Buch und Brauneck...

Bei so vielfacher Verflechtung der Baldersheimer Truchseffe mit der Geschichte unseres Vereinsgebietes wird es zweckmäßig seyn, auch unseren Lesern wenigstens den Stammbaum kurz mitzutheilen, damit

sie jede ihnen vorkommende Notiz über jenes weitverzweigte Geschlecht sich leichter zurechtzulegen vermögen.

Der erste aus Urkunden bekannte Stammvater ist ein Hartrat miles de Baltoltesheim, ausdrücklich genannt proprius Conradi de Tecke, eines Brauneckers (Hohenlohe'scher Stammbaum Nr. 20); s. Reg. boica IV., 778. Sein Sohn wahrscheinlich hat das Truchseßenamt übertragen erhalten und heißt öfters dapifer de B.; wahrscheinlich ist er auch der Conradus dapifer 1293, Reg. b. 4, 539, und gewiß der Conr. miles, dapifer de Radotzheim (falsch geschrieben) 1310, R. b. V, 175. Ihm folgt wahrscheinlich der hie und da genannte Truchseß Johann, welcher nur in keiner bis jetzt mir bekannt gewordenen Urf. ausdrücklich „von Baldersheim“ heißt. Wahrscheinlich gehört daher auch — als Bruder — der Fritz Truchseß, Edelknecht, der 1343 eine Rundschaft gab über das Landgericht zu Rotenburg — so lang er denken kann, bei 64 Jahr. Reg. b. VII, 367.

Den einen oder andern dieser beiden Herrn halte ich für den Stammvater der späteren näher bekannten Truchseße v. Baldersheim, welche diesen Beinamen weiterhin bleibend führen. Die Familie zerfiel in mehrere Linien, welche ich kurz aufzählen will, und wobei etliche Nachträge ihren Platz finden sollen; die weiteren Belege sind in dem unterfränkischen Archiv l. c. zu suchen.

In der 2ten Hälfte des 14. Jahrhunderts treten ein Lutz, Hartrat und Hans, Tr. v. B., auf, ohne Zweifel Brüder. Von diesen ist Lutz Stammvater der Balbacher Linie, Hans Stammvater der Linien von Waldmannshofen und von Röttingen und Aub. Verschiedene einzelne Herren, z. B. einen Cunz 1370. 1404, Wolf(ram) 1390, 1412, zu Ketttersheim gefessen 1406 (Wibel 2, 215); Martingen. Hartrach, ges. zu Bütthard 1395—1412; Paul 1412; Wilhelm I. 1402 — wissen wir bis jetzt nicht sicher einzureihen, und ebenso wenig einen Wilhelm II., den Stammvater der sg. Grener'schen Linie.

Am nächsten berührt uns die Waldmannshofer Linie. Wahrscheinlich hat Hans Tr., während auch sein Bruder Hartrad auf der Stammburg in Baldersheim verblieb, auf dem Stammhause Baldersheim seinen Sitz behalten, sein Sohn aber in dem benachbarten Waldmannshofen sich niedergelassen.

In Hans I. v. Ba. habe ich früher, scheint es mir nämlich jetzt, 2 gleichnamige Herren zusammengefaßt; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß von dem schon 1353 blühenden Hans ein Sohn erstmals

1404 genannt würde, lebend bis 1444. Ebenso würden von diesem Söhne nicht erst 1422 und c. 1450 zum Vorschein kommen.

Auch glaube ich, daß der Hans Tr. von Öllingen c. ux. Zutha doch nicht identificirt werden darf mit einem der beiden Hanse unsrer Linie, sondern er gehört wohl zu den nicht genauer einzureihenden Familiengliedern, deren kaum vorhin mehrere sind genannt worden. Seine Verkaufsurkunde von Öllingen (Nr. 8.) kam zu den Urkunden der andern Linie, weil ja diese späterhin Öllingen kauften. Wir möchten jetzt folgenden Stammbaum entwerfen:

Hans Tr. v. Baldersheim 1353; Ritter 1369. 71.

Hans II. vielleicht zu Reichelsberg 1379,
Ritter, zu Waldmannshofen ges. 1380; — 1402. 1404?
h. Peters, Petrißa, Petronella Geher, 1382, † 1414.

Hans III. der Jüngere 1400, Ritter 1426 ? Petronella Fritz Tr.
zu Röttingen 1408; 1427 † h. N. N. Fuchs. 1404 — 1444
h. Anna v. Seckendorf 1422. 23. zu Waldmannshofen.

Hans IV. jun. 1422, Ritter 1435, † 1439. Peternelle,
zu Aub, h. 1) Wopp Rude
h. Els v. Sickingen 1425 - 39, 1425 †.
wiedervermählt mit N. N. v. Seydeck 1442. 2) Peter v.
Seckendorf
1435. 37.

Martin 1447—80, Amtmann zu Wertheim 1464.	Jörg I. zu Aub 1447—83. h. Margarethe v. Binsterlohe.	Bernhard 1447 Deutschordens- Ritter	Jrmelgard h. 1) Conrad v. Leutersheim. 1454. 2) Erkinger v. Rechenberg 1464.	Agnes und Else, Nonnen zu Rotenburg und Zell.
---	---	--	--	---

Jörg II. Margarethe,
1491—1519, Lebtißin zu
Ritter. Röttingen
(? h. Adelheid 1492. — † 1520.
v. Adelsheim.)

Hans II. ist vielleicht der Johannes Truchsezze, Ritter, der 1385 genannt ist Reg. b. 10, 170.

Die Brüder Hans und Fritz waren in die Dienste des Burggrafen Friedrich von Nürnberg getreten, denn sie quittirten ihm 1412, 24. Febr. über rückständige 62 fl. an ihrem Leibgeding von jährlichen 100 fl. (Mon. Zoll. 7, 58.)

Dazu noch ein paar Regesten für die späteren Generationen:

1484 (wie 1474) wird Georg Tr. von Hohenlohe belehnt.

1489. Georg Tr. v. B. empfängt wieder die Güter und Gülten zu Nieder-Rimbach, welche er wegen Occupation des Schlosses Rothenstetten aufgeschrieben gehabt.

Georg Tr. v. B. wird von Hohenlohe neu belehnt mit Nieder-Rimbach 1491. 1506.

1519. Georg Tr. v. B. Ritter verhandelt mit Graf Albrecht v. Hohenlohe, daß seine Vettern die Truchsesse v. Baldersheim alle zusammen mit den Gütern zu Nieder-Rimbach belehnt werden möchten.

Diese Verhandlung scheint stattgefunden zu haben im Gefühl des nahenden Todes, der 1520 eingetreten war. Denn damals kaufte Philipp v. Berlichingen von seiner Schwägerin Adelheid v. Adelsheim (also wohl der Wittwe?) des Ritters Jörg Tr. v. B. Verlassenschaft in fahrender Habe und eigenen Gütern um 400 fl. *)

Die Waldmannshofer Linie wurde früher nur in einigen Generationen verfolgt; für uns ist sie die uns zunächst angehende und wir setzen deswegen um so mehr den Stammbaum fort bis zum Erlöschen des ganzen Geschlechtes. Es sollen uns dabei vornehmlich einige hohenhohesche Lehenbriefe leiten. Für die letzten Generationen verdienen wohl auch Biedermanns Angaben im Wesentlichen Glauben.

1468 Reinhart Truchseß empfängt für sich und seinen Bruder Hans die von ihrem Vetter Raban Tr. erkauften hohenl. Lehengüter zu Oberbalbach, it. 1473.

1479 Reinhart u. Erasmus Tr. Gebrüder empf. die von ihrem Vetter Raban T. theils erkauften th. ererbten Güter und Gülten zu O. u. U.-Balbach.

1519 Sigmund Tr. v. B. empf. die Lehen zu Niederrimbach.

1519 Philipp Tr. v. B. und seine 2 Brüder Philipp der mittlere und Philipp der jüngere empf. den von ihrem Vetter Georg T. ererbten Theil an den Gülten und Gütern zu N.-Rimbach.

1554 Sebastian Tr. für sich und seine Brüder Hans und Sigmund empf. die Lehen zu N.-Rimbach, — welche sie von ihrem Vater Sigmund ererbt haben.

1567 Diese Lehen zu Rimbach empf. Sigmund Tr. allein, weil sie nach des Bruders Hans Tode in der brüderlichen Theilung mit seinem Bruder Sebastian ihm allein zugefallen, it. belehnt 1570. 77.

Hoch- und Deutschmeister Heinrich v. Bobenhausen hat 1573 von Ritter Sebastian Truchseß v. Baldersheim ges. zu Aub dessen

*) Daher mögen etliche v. Berlichingen'sche Besitzungen in und bei Röttingen stammen; s. das Unterfränkische Archiv XV, 1. S. 145. 153.

Gut zu Hemmersheim eingetauscht gegen eine Behausung zu Dainbach, welche bisher Hans Jakob v. Neyningen vom D.=D.=Hause Mergenth. zu Lehen getragen und innegehabt; 6. Juli 1573.

1601 Die Vormünder Georg Sigmunds Tr. v. B. empf. die hohenl. Lehen zu N.=Kimbach.

1602 Nachdem Georg Sigmund, Georgs Tr. v. B. unmündiger hinterlassener Sohn als der letzte dieser Familie gestorben, zieht Hohenlohe die Unterthanen und Gefälle zu N.=Kimbach ein und bestellt sofort einen hohenl. Schultheißen. Zugl. erheben sich aber Irrungen mit Br. Dnolzbach (D.=Amt Ereglingen) wegen der Erbhuldigung, hochfräischlichen Obrigkeit, Frohn, Dienst, Schatzung, Umgeld, Abhör der Heiligen-Rechnung, Kirchweihschutz, gemeinem Befehl, — Gebot und Verbot, Gerichtsersetzung, Schied, — Kirchengebet, Ehegerichtshändel u. s. w.

Die beigefügten Töchter sind aus Biedermann, Canton Ottenwald Tab. 424 f.; ; übrigens die Ursula, des Hans Tochter, haben wir selber auch in einer Urk. gefunden, s. cit. Archiv XV, 2. 3. S. 391. Der „vor dem Vater in zarter Jugend gestorbene Georg Sebastian“ aber ist natürlich ein Bruder, nicht ein Sohn des Georg Sigmund.

Die urkundl. Notiz, auf welche hin wir einen Erasmus II. früher angenommen haben (XIV, S. 138) trägt wohl ein falsches Datum (1522) und betrifft vielmehr den Reinhard I. und seinen Neffen. Die 3 Brüder Philipp sind also die Söhne des einzigen Erasmus Tr.; dieser soll nach Biedermann mit seinem Bruder theilend hauptsächlich die Besitzungen in Balbach erhalten, jedoch das Schloß in Unterbalbach und seine Güter in Oberbalbach alsbald an die Stizel v. Mergentheim verkauft haben 1479. Durch unser Regest Nr. 179 wird aber diese Angabe berichtigt. Beide Brüder miteinander haben die Balbacher Besitzung verkauft 1491.

Zum Schluß stellen wir nun den Stammbaum zusammen:

Fritz zu Waldmannshofen
1404—1444.
h. ?

Reinhard I. Eberhard Hans
1451—75. 1452. 69 † 1466. 70.
h. Else v.
Gültlingen.

Reinhard II. Erasmus
1479 - 94 1479 ff.
zu Waldmannshofen.

Sigmund I. Eine Tochter Philipp I. Philipp II. Philipp III.
1501. 22. h. Josen v. Dombherr 1517—44. Dombherr
Buchaw zu h. Elisabeth zu
1486. Eichstätt Zobel. Würzburg
1517—44. und
Eichstätt
1536. 44.

Sigmund II. Sebastian Hans Philipp IV. Rosine,
1554. 86. 1554. 67. zu Aub † bald nach 1560.
zu Aub 1554. dem Vater h. Ludwig
1573 h. Ursula unvermählt. Lochinger v.
(zu Dainbach?) Geyer. Archshofen.

Christine Georg Regine Ursula
1578. 1572
1601 † h. Herrn N. Hund
h. 1591 v. Wenfheim.
Maria Ursula
v. Berlichingen.

Georg Georg Susanne.
Sebastian Sigmund
1601 †. † 1602.

Für die Balbacher Linie ist namentlich ein Hohenlohescher Lehnbrief von 1408 u. 1413 wichtig, weil daraus zu ersehen ist, daß Hartrat III. und Raban I. nicht Brüder sondern Vettern gewesen sind.

1408. Hartrach Truchseß der ältere für sich und seines Bruders Sohn Hartrach den jüngern empfängt vom Herrn Albrecht v. Hohenlohe die Güter, Gülten und Zehnten zu Ober- und Unter-Balbach und Aufstetten.

1413. Hohenloh. Belehnung für Hartrach Truchseß für sich und seinen Better Raban (wie 1408). Ebenso 1430.

Dem Hartrad III. ist wohl als erste Gemahlin beizufügen die Frau Agnese v. Egellofstein, s. oben im Mergenth. Deutschhaus-

Anniversar S. 89. Die zweite Gemahlinn nennt das Regest Nr. 99 von 1455.

Wir entwerfen also jetzt folgenden Stammbaum:

Luz I. Tr. v. B. zu Balbach, 1345—70.

Fritz I.	Luz II.	Hartrat oder Hartrach II.
1370 ff.	1374 ff.	1379—1408,
?	(? — 1422).	h. Breid v. Stetten.

Fritz II.	Hartrat III.	Raban I.
1412.	1412—1446.	1412—30.
	h. 1) Agnese v. Egeloffstein,	
	2) Else —	

Philipp	Brigitta 1467 †	Meze	Raban II.	Eine Schwester
1451 †	h. 1) N. v. Witt-	1454. 67.	1451—74.	h. Rüdiger
h. Margarethe.	stadt.	Konze zu	h. Margarethe	Süzel
	2) Conrad v. Gerlachshheim.	v. Thalheim	1451.	
	Vinsterlohe	1474.		
	1467 †.			

(1 Cunigunde	2) Margarothe	Peter	Eine Tochter
v. Wittstadt.	v. Vinsterlohe	v. Vinsterlohe	(wahrscheinlich)
h. Adam v.	h. Jörg I	1464. 75.	h. Hans v.
Vibra 1467.	v. Baldersheim.		Sicholzheim.

Hartrat III. hat in Gemeinschaft mit Rüdiger Süzel 1433 von Götz v. Berlichingen 200 fl. entlehnt und 1446 war Hartrat Tr. v. Baldozheim Beisizer eines Hohenloheschen Manngerichts zu Dehringen, s. Jahreshft 1861, S. 393. Endlich noch ein paar Lehenbriefe:

1450 Hohenl. Belehnung für Raban Truchseß für sich und seinen Better Philipps — (wie 1408).

1453 Raban Tr. empfängt den von seinem Better Philipps auf ihn erstorbenen Theil der Hohenl. Lehen.

1473 Raban Truchseß empfängt die Güter und Gülten zu Ober- und Unter-Balbach, soweit er sie nicht schon 1468 verfanft hatte.

Nun bleibt uns noch übrig, der Grener'schen Linie einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche namentlich das Schloß Sulz (b. Kirchberg) von Hohenlohe zu Lehen trug und in jener Gegend mancherlei Besitzungen hatte. Der Beiname Grener ist kein persönlicher, sondern eine Familienbezeichnung, indem ja 2 Generationen denselben führen. Ja schon im Jahre 1318 hat ein Götz Grener, Schwäher Walthers v. Hertenstein (bei Billingsbach) für diesen gebürgt, und in dieselbe

Zeit mag die Adelheidis dicta Grenerin gehören, s. oben S. 85 9. Merz. Jenes Göz Vater könnte Arnoldus Grenarius gewesen sein, der im Gefolge Hrn. Krafts v. Hohenlohe zeugte 1298; s. unsere Zeitschrift 1856, S. 120 f. Göz gen. Grener erscheint auch 1328 im Gefolge von Herrn Ulrich von Hohenl. Brauneck und sein Sohn etwa ist Chunrad Grener gewesen, der zwischen 1350—53 Hohenlohesche Lehen empfing zu Grunach und Volkertshausen: s. Reg. b. 6, 246 und Hohenlohesches Archiv II., 347. (Volkershausen liegt bei Ellrichshausen und in der Nähe entspringt der Bach Gronach.) Wahrscheinlich also gab es in der angeedeuteten Gegend eine ritterliche Familie Grener genannt, von welcher durch Wilhelms des Tr. v. B. Mutter oder Gemahlin der Name sammt Besitzungen auf diesen übergegangen ist. Einige Lehenbriefe für Wilhelm Grener wurden XIV, 3, S. 139 und in unserem Jahreshest 1860, S. 310 schon erwähnt; ein paar weitere mögen hier Platz finden.

1419. Wilhelm Tr. gen. Grener empfängt von Hohenlohe 2 Güter zu Beckelweiler, welche er neben einem Hof zu Heroltshausen eingetauscht hat gegen 3 andere Höfe zu Gehlrode.

1420. Wilhelm Tr. gen. Grener empfängt den $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Helmshofen, 1 Hof zu Bronnolzheim, 1 Hof zu Wallhausen.

Der Sohn Karl Grener, vermählt mit Barbara v. Zipplingen, Georgs v. Schenkenstein Wittwe, (daher besaß sie Dorfmerkingen auf dem Hertsfelde,) erscheint in Urkunden von 1439—73. Von ihm auch ein paar Lehenbriefe.

Karl Greners empf. hohenl. Lehen zu Ellringen, Vikartshusen etc siehe 1860, 310.

1467. Graf Kraft v. Hohenlohe erlaubt dem Karl Tr. gen. Grener, seine Tochter wegen versprochenen Heirathsguts auf den Zehnten zu Ellringen und andere Hohenl. Lehen zu verweisen und es wird sofort Friedrich v. Sainsheim als Träger seiner Frau Margarethe Tr. damit belehnt.

1473. Karl Tr. genannt Grener wird belehnt (wie 1430 sein Vater Wilhelm, s. 1860, 313.)

Kurz nachher ist Karl gestorben und Hohenlohe wollte nun die Bettern nicht als berechtigte Lehenserben anerkennen. Durch einen Anspruch des Hohenl. Lehengerichts wurden aber die erhobenen Ansprüche der Brüder Martin und Georg Tr. v. B. 1478 anerkannt und diese Brüder 1478 vom Grafen Albrecht v. Hohenlohe mit dem Schlosse Sulz belehnt. Sie scheinen es aber verkauft zu haben, wenigstens war es a. 1500 in andern Händen. — Daß Karl Grener eine Tochter Meze oder Margarethe hatte, ist bereits (1467)

erwähnt. Ihr Heirathgut war auf eine Anzahl von Hohenloheschen Lehengütern verwiesen und diese kamen dadurch in die Hände der Herren von Seinsheim, wie folgende Notizen näher zeigen.

1467. Friedrich v. Sahnshheim empfängt als Träger seiner Hausfrau Margarethe geb. Truchsessin die Hohenl. Lehen zu Ellringen zc. *), worauf ihr 1500 fl. Heirathsgut versichert sind.

it. 1473. 1485. 1490.

it. 1498 Philipps v. Sahnshheim, it. 1503.

it. 1504 Hans vom Holz als Träger der Margarethe Truchsessin.

it. 1513 Conz v. Binsterlohe als Träger.

it. 1515 Wilhelm v. Rechberg als Träger seiner Schwieger Margarethe Truchsessin.

1515. 1517. Wilhelm v. Rechberg als Träger Michaels v. Sahnshheim, des Würzburger Domherrn, empfing die seiner Mutter Margarethe Truchsessin a. 1467 ihres Heirathgutes halber verschriebenen Zehnten und Güter zu Ellringen u. a. Orten.

1573. Margarethe, wld. Wilhelms v. Rechberg Wittwe geb. v. Sahnshheim, schreibt ihren Zehnten zu Ellringen, Vickartshausen u. a. Güter auf, so weiland ihrer Mutter Margarethe Truchsessin für 1500 fl. verschrieben worden und welche sie an Sigmund Tr. v. B. abgetreten hat, der sofort damit belehnt wird, nemlich mit Zehnten und Gütern zu Ellringen, Vickartshausen, Weckelweiler, Heroltshausen, Bronnolzheim, Grunach, Helmshofen und Wallenhausen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß Biedermann diese Truchseße v. Baldersheim mit Unrecht vermengt hat mit den Truchseßen zu Entsee, Mörlbach und Habelsheim, welche wieder eine Familie für sich bilden.

Das Baldersheimische Wappenbild ist ein sitzender Hund; auf dem Helm zwischen Hörnern ein Frauenkopf. Vgl. Wieland's Röttingen S. 55.

2) Röttingen.

Das eben citirte Werkchen über Röttingen ist im Jahreshaft 1858 S. 485 f. bereits kurz angezeigt worden und interessirt uns

*) Siehe Hest 1860 S. 310, wo zu lesen ist: 1 Hof zu Herolzhausen, 1 Hof und 2 Hölzer zu Bronnolzheim, S. 311, den gr. u. kl. Zehnten zu Helmshofen, 1 Gut zu Volkertshausen, 1 Gut zu Bronnolzheim.

diese den Grenzen Württembergs überaus nahe Stadt auch als ehemals Hohenlohesche Besizung etwas näher. Darum verweisen wir auf einen Beitrag: „Die ältere Geschichte von Röttingen von H. Bauer“, welcher im Unterfränkischen Archiv XV, 2. u. 3 S. 357 ff. abgedruckt ist. Es wurde da nachgewiesen, daß Röttingens beglaubigte Geschichte bis ins 11te Jahrhundert hinaufsteigt und ist namentlich auch erörtert, wie Röttingen wohl in die Hände der edlen Herrn v. Hohenlohe kam, vielleicht zunächst aus den Händen der Schenken von Schüpf, von denen 2 sich auch „von Röttingen“ benannt finden. Einen Walterus pincerna de Rotingen siehe 1209 bei Kaiser Otto IV.; Würdtwein nov. subs. dipl. X, 246. In einer Schenkungsurkunde des Grafen Boppo v. Wertheim (1212—38) u. Mechtilde (1212—18) für den deutschen Orden (ohne Jahreszahl) vergaben dieselben parochiam in Eschenbach ac omnia eidem attinentia cum advocatia, — ita ut de cetero nullum habeat respectum ad pincernam Beringerum de Rotingen seu ad alios super aliqua advocatia; Mittelfränkischer Jahresbericht für 1861, S. 53.

3) Ein Würzburger Nekrologien-Fragment.

Ein solches wurde im cit. Unterfränkischen Archiv XIV, 1 S. 131 ff. von Mooyer mitgetheilt und interpretirt. Da es auch unsern Vereinsbezirk berührt, so habe ich im Hefte XV, 1 u. 2 S. 371 gleichfalls ein paar Bemerkungen dazu beigebracht. Es ist nemlich die Rede von 2 Mansen zu Höttingen, welche zur Zeit des Eintrags der Notiz (in ein Nekrologium des Würzb. Domstifts) im Besitz waren der heredes Heinrichi de Hütingen, des Hildebrandus de Sauwensheim et uxor sua Heilkint, relicta quondam Cunradi militis de Torrebach.

Dieser Heinrich v. Höttingen war zu Mergentheim angesessen und begraben (vgl. unser Jahreshft 1848, Anhang S. 3. 4), wo ihm die Herren v. Sawnsheim im Besitz folgten. — (l. c. S. 67. 1856, S. 120.) Der C. de Torrebach aber sollte wohl richtiger de Torcebach heißen und so bekommen wir (vgl. 1849 S. 79. 1859 5 ff.) folgende Geschlechtstafel:

- schriften, B. Ausgaben der Selbstbiografie des R. Göz v. Berl.,
 C. Literatur über Göz v. Berl.
- II. Selbstbiografie des R. Göz v. Berl. mit der eisernen Hand
- III. Regesten und Urkunden zur Geschichte des R. Göz v. Berl.
 mit der eisernen Hand. A. Regesten, B. Urkunden.
- IV. Rechtshandel und Urtheil in Sachen von Kurmainz gegen den
 R. Göz v. Berl. wegen Beschädigung im großen Bauernkrieg
 1525. A. Rechtshandel, B. Urtheil (Brief vom Jahr 1540.)
- V. Geschichte der eisernen Hand nebst ihrer Darstellung von
 aussen und innen und Erklärung ihres Mechanismus.
- VI. Stammbuch der eisernen Hand nebst einem Ehrenkranze deut-
 scher Dichter und Verehrer des Ritters.
- VII. Geschichte der reichsritterschaftlichen Familie v. Berlichingen.
 A. Älteste Geschichte. Hauptstamm. B. Dörzbach-Laybacher
 Linie. C. Fortsetzung der Geschichte des Hauptstamms. D. Baie-
 rische Linie. E. Fortsetzung des Hauptstamms. F. Schroz-
 berg-Jagsthäuser Hauptlinie, a) Linie des äußern und b) des
 innern Hauses. G. Hornberg-Rossacher Hauptlinie; a) Senn-
 felder und jüngere Alleshaimer Linie, b) Rossach-Jagsthäuser
 Hauptlinie, c) jüngere Neuenstettener Linie, d) Fortsetzung und
 Schluß der Rossach-Jagsthäuser Hauptlinie. H. Bemerkungen
 über die Familie von Berlichingen. I. Bemerkungen zum Berli-
 chingenschen Stammbaum K. Beschreibung des Berlichingenschen
 Wappens.
- VIII. Kloster Schönthal, Erbbegräbniß der Familie v. Berlichingen vom
 12—16ten Jahrhundert. A. Gründung des Klosters, B. des
 Klosters Schicksale unter seinen 46 Aebten, C. Säcularisation des
 Klosters. D. Beschreibung des Klosters und seiner Monumente.
- IX. Anhang. Die Hauptmannschaft des R. Göz v. Berl. im
 großen Bauernkrieg 1525. Eine academische Rede von Dr.
 H. Zöpfl. Mit Vor- und Schlußbemerkung und einer Ueber-
 sicht der Urkunden, welche Göz zu den Proceßacten gebracht hat.

A b b i l d u n g e n.

- 1) Porträt des R. Göz v. Berl. nach dem Originalglasgemälde
 im Archiv zu Jagsthausen. 2) Die Burg Jagsthausen. 3) Facsimile
 eines Briefs des R. Göz v. Berl. 4) Porträt des R. Göz v. Berl.
 nach dem Originalabbilde von 1535 im Besitz des Herausgebers.
 5) Abbildung der eisernen Hand in ihrer natürlichen Größe. 6) Ab-
 bildung der eisernen Hand nach ihrem innern Mechanismus und al-
 len zu demselben gehörenden einzelnen Theilen. 7) Facsimile aus

dem Stammbuche der eisernen Hand. 8) Stammbaum der reichsritterschaftlichen Familie Berlichingen von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. 9) Wappen der reichsritterschaftlichen Familie von Berlichingen. 10) Grabmal des Ritters Götz v. Berl. mit der eisernen Hand im Kreuzgang des Klosters Schönthal.

5) Die Edelherrn von Zimmern und Lauda, von Ingelstadt, Krensheim und Gamburg.

Von H. Bauer.

„Beitrag zur Geschichte von Lauda, Grünsfeld und Gamburg von H. Bauer, Diacomus in Alen.“ Unter diesem Titel erschien ein Aufsatz von mir in den Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen. Dritter Band (II, 1.) Karlsruhe 1848, Seite 63 ff.

Den wenigsten unserer Leser ist jene Zeitschrift bekannt und zugänglich, jener Artikel berührt aber auf's unmittelbarste unser Vereinsgebiet und es wird sich also von selbst rechtfertigen, wenn wir denselben nicht bloß hier anzeigen, sondern in neuer Bearbeitung nachtragen. Allerlei neue inzwischen gesammelte Nachrichten geben Gelegenheit zu Verbesserungen und Erweiterungen.

An dem gegenüber von Lauda in die Tauber mündenden Bache „die Grün“ liegt zwischen Grünsfeld und Unterwittighausen das jetzt Großherzogl. Badische Dörfchen Zimmern, keine Stunde von der Wirtemb. Grenze entfernt. Von Zimmern führt — gegen Süden — eine Vicinalstraße nach Messelhausen und etwa 10 Minuten vom Dorfe entfernt erhebt sich an diesem Sträßchen ein steiler Hügel, auf dessen Spitze — etwa 200' hoch über dem Weg, mitten zwischen den ringsumher gelegenen Ackerfeldern, eine jetzt noch ca. 60' im Durchmesser haltende Dedung sich befindet, welche den Namen „die Hirnschale“ trägt.

Auf dieser Dedung ist der Ueberlieferung nach die Burg Zimmern einst gestanden. Heutzutage ist der ganze Raum mit losen Steinhaufen überdeckt, welche zum größern Theil aus den Feldern umher dahin geworfen zu seyn scheinen. Immerhin aber stehen auf einigen Punkten die Steine auch mauermäßig noch aufeinander und es finden sich Steine von solcher Größe, daß man sie für ehemalige

Bausteine halten muß. Zugleich lebt noch die Sage, das alte Gemäuer sey abgebrochen und von den Steinen der alte Schloßbau zu Messelhausen aufgeführt worden. Zu verschiedenen Malen sind auch — in neuen Zeiten — Löcher auf der bez. Dednung gegraben worden und man hat dabei altes Eisen, auch Kupfer, Kohlen und Asche gefunden; das eine oder andre mal glaubten auch die Gräber aus dem Schall schließen zu dürfen, daß tiefer sich Gewölbe finden müssen. *)

Dieß alles genügt wohl, die Stätte der ehemaligen Burg Zimmern sicher zu stellen, auf welcher eine für diese Gegend wichtige Edelfamilie einst gesessen ist. Die Bedeutung dieses Punctes erhellt auch daraus, daß noch 1336 ein Geleitsrecht ruhte auf „Zimmern obendig Grünsveld“, das Kaiser Ludwig für 2000 Pfd. dem Grafen Gerhart v. Rieneck verpfändete, s. Mone Zeitschrift des Oberrheins IX, 1. S. 62. Auch zu den ältesten Pfarrorten scheint das Dorf Zimmern zu gehören, denn ein Rudolphus decanus de Cimmere wird als Zeuge schon 1212 genannt in Aschbachs Gesch. d. Grafen v. Wertheim II, 25.

Bei Wibel, hohent. Kirchen-Geschichte II, 27 und W. u. B. II, 94 zeugt in dem Schirmbriefe Kaiser Friedrichs I. für's Kloster Hochgarten, dt. 1155 Würzburg den 29. Okt. Sigebodo de Zimbre neben Conradus de Puzecke u. andern.

Doch verdanken wir unsere Kunde hauptsächlich den Brombacher Urkunden, und es läßt sich vermuthen, daß, wenn diese einmal (vielleicht auch die Gerlachsheimer) vollständiger veröffentlicht sind (als in der Geschichte der Grafen von Wertheim, von Aschbach), noch manche Nachricht über unsere Familie sich wird gewinnen lassen. Bei Aschbach l. c. II, 8. heißt es :**)

1157 fundatum est domus b. V. Mariae in Brunbach. Fundatores sunt Bilungus de Lindenfels, Erleboldus de Krensheim, Sigeboldo et Drageboldo, fratres de Zimbern, welche in einer späteren Aufzeichnung des Klosters heißen duo fratres de Cimbren sati, precelso sanguine nati.

Nach II, 11. l. c. gibt Abt Diether von Maulbronn Nachricht c. 1170 über die Entstehung des Kl. Brombach und sagt: Dom.

*) Durch gütige Vermittlung des Herrn Pfarrers Schleich in Deubach gef. mitgetheilt von Herrn Lehrer Herfert, 1852.

***) Wir fügen diese Urkunden ein, soweit sie für unsern Forschungskreis von Interesse sind.

Billungus de Lindenvels et D. Erleboldus de Krensheim una cum D. Sigiboldo de Zimbern, viri ux utraque parentum linea liberi, fundum in Brunnbach ad construendum ibi Abbatiam delegaverunt.

1159, 17. Aug. in der päpstl. Bestätigungs- und Schirmbulle für's Kloster Brombach (II, 7 cf. 9.) heißt es: Ex dono Bilungi de Lindenvels, Sigeboldi de Zimmern (et Beringerii de Gamburg — castrum Brunnebach cum appendiciis suis cultis et incultis. Ex dono Bilungi villam, quae vocatur Meissenheim et villam Dietenhusen (vgl. Gudeni Sylloge S. 577.)

Wiederum erscheinen diese Männer 1165, 14. Juni, in Kaiser Friedrichs Privilegium für's Kloster Brombach dt. Würzburg (l. c. II, 10, und Gudeni Sylloge S. 579) Testes — Marquardus de Grumbach, Conradus de Phusiche et frater ejus Henricus. Sigebodo de Zimbera et frater ejus Dragebodo, Beringerus de Gamburg, Comes Popo de Wertheim, Bilungus de Lindenvels et alii . . .

Weitere Erwähnungen Sigibolds oder Sigebodos und Sibodos von Zimmern stellen wir aus Aschbachs Grafen von Wertheim, im Urkundenbände, hier zusammen.

Als Erzbischof Arnold v. Mainz dem Kloster den Weiler Kleinbrunnbach schenkte, zeugte Sigiboldus de Zimbra; l. c. II, 5.

1170. Bischof Herold v. Würzburg bestätigt dem Kl. Brombach den Zehnten zu Dietenhausen; (dt. Würzburg — ohne Zweifel). Testes: Conradus de Wichardesheim et filii sui, Henricus de Phuceche, Sigebodo de Cimmern, Iringus pincerna et alii . . . l. c. II, 11.

1171 in einer Urkunde des Bischofs Herold von Würzburg für das Kloster Schönthal die Pfarrei Bieringen betreffend zeugen Sigebotho de Cimbera (nicht Cumbere) et frater ejus Tragebotho; Wibel III, 35.

1178. Bischof Reinhard v. Würzburg bestätigt dem Kloster Brombach einen Gütertausch, bei welchem anwesend waren: Adelbertus de Hohenloch, Thimon de Windesheim, Arnoldus et Conradus filii Ruperti de Ussenkeim; ministeriales: Herbordus de Ussenkein, Gumpertus et Adalbertus de Wertheim — Testes: Clerici — Gotefridus de Crutheim. Dietricus de Bebenburch . . . Laici: Boppo C. de Wertheim. Sigebodo de Zimmern. Crafto de Bokkesberg. Wolframus de Bebenburch. Otto de Eschenhuseu. Crafto de Rettersheim. Henricus scultetus etc. . . (Aschbach, II, 15.)

1180. Bestätigungsbrief des Bischofs Reinhard v. Würzburg über einige Zehnten des Kl. Brombach. *Testes liberi: — Conr. Boppo de Wertheim. Sigebodo de Zimmern et filius Henricus. Berengerus de Phusich. Tragebodo de Engilstät. Berengerus de Gamenburg. Otto de Eselenhusen. Ministeriales: Engelhardus de Biebelrieth. . . Henricus de Govlichesheim etc.* (l. c. II, 17.)

In der letzterwähnten Urkunde ist Sibodos Sohn Heinrich genannt. Wir kennen auch dessen Mutter, aus derselben Quelle II, 14.

Ditherus germanus Wolframii Comitis de Wertheim et uxor ejus Adela monasterio Eberbach contulerunt XII. mansos arbuti, partim in elemosina, partim pro LXX marcis. Post mortem amborum, Ditheri sc. & Adele, Dom. Sibodo de Cimbren, qui filiam eorum duxerat, cepit nos gravare. Dedimus ergo ipsi et uxori sue VIII marcas — et renuntiaverunt. Insuper contulerunt nobis I mansum in Grizheim.

Es war also Sibodos Gemahlin die Tochter des gräflichen Herrn Diether von Wertheim (vgl. im cit. Hefte der Schriften der Badischen Vereine S. 81.) Ueber den Sohn Heinrich gibt das Archiv für Hessische Geschichte VII, 1. S. 154 weitere Auskunft. Es wird angenommen derselbe sey identisch mit dem Henricus senior de Diburgh (Dieburg im Hessischen), welcher die Dietburg soll erbaut haben (Hess. Archiv II, 2. S. 352 ff.) Jenes ist glaublich genug. Die Wertheimer Geschwister Graf Wolfram, Diether und Adele hatten in jener Gegend Besitzungen und besonders Diether hat dort Mehreres vergabt, z. B. in Griesheim schenkte er dem Kloster Brombach die Kirche, dem Kloster Eberbach einen Mansus. Gerade von Griesheim aber heißt es etwas später, daß dem Henricus senior de Diburgh fere omnia bona in Grisheim attinebant, Baur, Hess. Urfdbuch I, 14.

Dieser Heinrich v. Dieburg schenkte cum uxore et sorore Judda dem Kloster Eberbach 10 Gemad beim Hofe Gebenbrunn (Bär, Beiträge zur Mainzsch. Gesch. I, 63 not. 6.) und eben diese Schwester soll (nach Bärs Annahme) vermählt gewesen seyn mit Dudo IV. von Weifenau, 1202 †; Hess. Archiv VII, 1. S. 155.

— Etliche Jahre nach 1180 erscheint wieder ein Siboto von Zimmern, 1188—1210 und 1188 ff. auch ein Berenger. Da ist nun nicht bloß an sich höchst unglaublich, daß Siboto I. so lang sollte gelebt haben, sondern es sagt auch die Brombacher Klosterüberlieferung ganz bestimmt: *sciendum est, nullum fundatorum in nostro*

cönobio sepultum, sed omnes in terra sancta contra Saracenos pro fide catholica dimicantes pie obiisse. Aschbach, II, 8. Wir müssen also wohl, neben Heinrich, 2 weitere Söhne desselben annehmen, den Siboto II. und den geistlich gewordenen Berenger.

Genannt werden beide in Mone's Oerrheinsch. Zeitschrift II, 3. S. 294: 1188, 15. Febr. in einer Urf. Bischof Gottfrieds von Würzburg für Brombach zeugte Siboto v. Cimbern. 1189 aber in Urf. desselben Bischofs (S. 295) zeugt unter den Geistlichen: Berenger von Cimberen, — bei Veranlassung eines Streites zwischen dem Kloster Brombach und Stifte Neumünster in Würzburg über Zehnten von gewissen Gütern.

Aus Aschbach I. c. II. gehört hieher S. 22:

1192 — Bischof Heinrich v. Würzburg gibt ein Diplom über Abschaffung des Meßpfennigs zu Reicholzheim. Testes: Clerici — Henricus de Niwenburc. Berengerus de Zimmern . . . Laici: Wolfradus de Crutheim. Henricus et frater ejus Albertus de Hohenloch. Albertus de Ense etc.

In einem Privilegium des Kaisers Heinrich VI. für's Kloster Ebrach von 1194 dt. Würzburg zeugte auch Siboto de Zimbre und eine Urkunde von 1196 theilt Mone I. c. IX, 1, S. 46 mit (vgl. II, 3. S. 296):

Conradus D. gr. Mogunt. A. episc. — notum fieri volumus quod nos dilecto nostro Sibodoni de Cimberen licenciavimus ut bona, que in Dorlich (Dörlesberg b. Wertheim) Palatinus comes Rheni a Mogunt. in beneficio tenet ecclesia et ab ipso tenet Sibodo, pro remedio anime Burnebacensi conferat cenobio — —.

Nach längerem Stillschweigen finden wir wiederum ein Zeugniß der Urfunden in Langs Regg. boica II, 43,:

1210. Gernodus de Buetrit (d. h. Bütthard) advocatus, per manus Domini sui nob. viri Sibotonis de Zimmern, übergibt dem Neumünster in Würzburg einen mansus in Güzingen (bei Bütthard).

Damit sind unsere Nachrichten über Siboto v. Zimmern zu Ende. Auffallend ist aber, daß gerade um diese Zeit wiederholt — mit demselben immerhin seltenen Vornamen — ein Siboto von Lauda erscheint und daß kurz nachher die beiden Dynastien Lauda und Zimmern (= Grünsfeld) vereinigt erscheinen in einer Hand, im Besitz der Grafen v. Rieneck.

Ich habe deswegen in der früheren cit. Abhandlung einen Schluß gewagt, von dessen Richtigkeit ich heute noch überzeugt bin, nämlich

daß Siboto v. Lauda eine Person ist mit Siboto v. Zimmern. In der Familie v. Zimmern nämlich ist der Name Siboto zu Hause und es erscheint der S. de Luden erst seit 1209. Am wahrscheinlichsten hat Siboto von Zimmern — durch eine Erbtöchter Lauda erworben, und in Folge davon seinen Wohnsitz von der etwas im Winkel gelegenen Stammburg *) verlegt nach der ansehnlicheren Burg Lauda im Tauberthal. Es ist sogar wohl möglich, daß damals schon Burg Zimmern in einer Fehde Noth gelitten hatte, obwohl wahrscheinlicher ist, daß sie noch nicht zerstört war, weil 1243 noch ein Ministeriale Syfridus de Cimbrin genannt wird. Jedenfalls im nächsten Jahrhundert residirten die damaligen Besitzer der Herrschaft Zimmern zu Grünsfeld und es heißt z. B. Graf Ludwig der Alte 1333, 11. Nov.: Graf v. Kieneck zu Grünsfeld (Regg. boic.) Vielleicht hat Zimmern die Burg in der Kienecker Fehde mit dem Bischof v. Würzburg ihren Untergang gefunden, — jedenfalls wohl durch Feindeshand, weil (s. oben) in den Ruinen Kohlen und Asche sich finden.

Nach einer 1213 verfaßten Urkunde (Jäger's Geschichte des Frankenlands III, 340 ff.) ist Siboto de Luden früher schon, etwa um 1195, einer der Salemannen Heinrichs v. Borberg gewesen, durch deren Hand dieser seine Burg Borberg und 20 Pfd. jährlicher Einkünfte von mehreren Besitzungen, dem Bischof Heinrich v. Würzburg (1192—1197) zu Lehen auftrug. Diese Urkunde beweist aber nicht, daß e. 1195 schon Siboto de Luden hieß, sondern er wurde eben in dem a. 1213 verfaßten Actenstück mit dem damals gebräuchlichen Namen bezeichnet. Die erste sichere Erwähnung eines Siboto de Luden fällt in's Jahr 1209, wo derselbe die Schenkung etlicher Güter an das Frauenkloster Kleinlauda, welche sein Vater und seine Mutter gemacht hatten, bestätigte (Jahresheft 1859, S. 68) und ein paar weitere Gaben beifügte. Die in der Urf. genannten Besitzungen lagen zu Gerlachsheim und Rützbrunn, was ganz so aussieht, daß sie ursprünglich zur Herrschaft Zimmern gehören konnten. Als 1213 Heinrich v. Borberg seine Schenkung wiederholte, zeugte Siboto de Luden (Jäger I, c.). Hieher gehört wohl auch eine Urf. aus Langs Reg. boic. II, 67; 1215 übergibt König Friedrich II. dem Konrad v. Stolberg zum Vapiferat St. Kilians per manus Sibotonis (nicht de Luren sondern richtiger wohl) de Luden. Zeugen: Albertus de Tiefen. Heinricus mag. coquine.

*) Früher lag jedoch dieser Dynastensitz vielleicht mehr in der Welt; es mag wohl eine alte Straße von Bischofsheim und Lauda her durch's Grünthal nach Würzburg geführt haben.

Ungefähr in diese Zeit fällt auch eine Schenkung des Grafen Boppo v. Wertheim, der *habito consilio et licentia uxoris suæ Methildis puerorumque suorum* dem Deutschorden *parochiami* in Eschenbach (Landgerichts Heilsbronn) schenkte; *testes: comes Rupertus de Castel, Siboto de Ludin, Cunradus de Entse, Arnoldus de Tirbach etc.* s. Mittelfränkischer Jahresbericht 1861, p. 53. Es wird zwar l. c. diese Urkunde *sine anno* et die ungefähr in die Zeit 1230—1260 versetzt, aber irrig, denn dieser Graf Boppo kommt vor zwischen 1212—1238, die Gemahlin Mathilde aber wird z. B. 1212 und 1218 genannt. Damit schweigen unsere Nachrichten, doch ist auch das Wappen des edlen Herrn S. v. Lauda und also nach unserer Auffassung der Herren v. Zimmern durch die schon erwähnte Urkunde von 1209 (bei Mone l. c. IX, 3. S. 310,) bekannt geworden. Es ist ein mandelförmiger Schild mit einem Bande oder Balken querüber.

Jedenfalls 1225 war Hr. Siboto v. Lauda schon einige Zeit todt und der Graf v. Rieneck hatte seine Hinterlassenschaft in Besitz genommen, darunter auch wirzburgische Lehen, welche das Stift als heimgefallen ansprach, — ein Beweis, daß männliche Erben nicht vorhanden gewesen sind. Bischof Hermann mußte 1225 dem Domkapitel in seiner Wahlcapitulation versprechen (Jägers Gesch. des Frankenlands III, 345.) *pro posse repetet et requiret feodum quondam Sibotonis de Luden, quod comes de Rienecke violenter detinet.*

Um welche Lehen es sich handelte? und welchen Ausgang der Streit nahm, ist nicht gesagt. Doch wird der Wahrheit nahe kommen, was ich früher schon (S. 64. l. c.) vermuthet habe. Heinrich v. Lauda, am wahrscheinlichsten Sibotos Schwiegervater, hatte 1169 seinen Theil der Herrschaft Lauda zu Lehen genommen von Wirzburg; es mag aber auch manches Zimmern'sche Besitzthum wirzburgisch Lehen gewesen seyn.

In späterer Zeit erscheint das Amt Grünsfeld und ebenso das ganze Amt Lauda als wirzb. Lehen. Mir scheint deßwegen, der Allodialerbe, welcher auch die Lehensstücke gewaltsam in Besitz genommen hatte, fand sich mit dem Lehensherrn in der Weise ab, daß er gegen Auftragung auch des Rests seiner Erwerbungen im Besitz der Lehen bleiben durfte, deren Hauptpunct fortan Grünsfeld gewesen ist.

Siboto I. von Zimmern gehörte — einigermaßen wenigstens auch sein Bruder Drageboto, s. oben Urf. dd. 1157. — zu den Stiftern

des Klosters Brombach. Mitstifter waren Billung von Lindensfels und Erlebold von Krensheim, an dessen Stelle auch Beringer von Gamburg genannt wird. Die Vereinigung dieser Männer zu einer gemeinschaftlichen Klosterstiftung läßt von vorne herein auf eine nähere Verbindung, auf einen verwandtschaftlichen Zusammenhang derselben schließen und das um so mehr, weil diese Stifter im gemeinschaftlichen Besitze des ehemaligen Castrums Brunnebach gewesen sind, auf welchem sie das Kloster gründeten.

Nun hat Billung von Lindensfels (dessen schon 1148, sammt einer Gemahlin, gedacht wird Cod. Laur. I, 250. 253. in einer Urf. wo unter den *servitoribus* auch ein *Dragebodo* genannt ist), seinen Namen von der Burg Lindensfels im Odenwald, zwischen Erbach und Bensheim gelegen.

Bei ihm ist also wahrscheinlicher an eine Verwandtschaft durch seine Mutter oder Gemahlin zu denken*). Dagegen sind Erense und Gamburg die noch jetzt in der Nähe von Zimmern gelegenen Orte Krensheim und Gamburg; der Name Erlebold steht in naher Verwandtschaft mit Sigibald und Dragebod; der Name Beringer kommt in beiden Familien vor und zudem hatte 1139 ein Beringer v. Gamburg ausdrücklich einen Bruder *Trageboto* (Ussermanns Ep. Wirch. C. dipl. S. 34.). Es hat also wohl viele Wahrscheinlichkeit, daß wir da eine bedeutende (*precelso sanguine nati* — sagen die Brombacher Mönche *Wibel I*, 108.) weitum begüterte, allmählig aber in verschiedene Linien getheilte Edelfamilie vor uns haben, deren Spuren bis in die ältesten Zeiten zurückreichen. Schon nach den Summarien des Mönchs Eberhard (vgl. *Wibel II*, 6.) hat dem Kloster Fulda geschenkt ein *Sigeboto* — *omnem proprietatem suam in agris et famulis, in Tubergowe in villa Grunefelden*, also genau im späteren Gebiete der *Sigebotone* von Zimmern.

Schwerlich daher gehört eine *Dragebodo comes* in einer Lorscher Urkunde genannt 895, C. Lauresh. I, 97; eher**) ein *Trageboto* aus der Wirzburger Gegend, König Ludwigs *adelis*, welcher nach einer Urkunde dieses Königs von 903 von den *homines de Prozzoltesheim* (Proßelsheim, nördlich von Würzburg) war getödtet worden: *Eccardi Franc. orient II*, 897. Vgl. Jahresheft 1850, S. 73.

*) Vgl. Archiv für Hess. Geschichte VIII, 2, S. 277 und cit. badische Schriften II, 1 S. 71.

**) 1126 zeugt ein *Trageboto Kizzingensis parochianus*; Lang Reg. b. I, 125.

In dem Comburger Schenkungsbuch erscheint 1091 bei einer Verhandlung in Würzburg als Zeuge Tragebodo — und 1108 — ein Sigibodo; s. Wirtb. Urf.-Buch I, 400 u. 401. Daß hier Herrn v. Zimmern gemeint sind, das erhellt jedenfalls in Betreff des Sigibodo aus der Urkunde l. c. S. 394, wonach Graf Rugger v. Romburg für dieses Kloster erwarb predium Othelingen (Öllingen) a domino Sigiboldo, wofür er tauschweise gab Tithebach et in vico Geizen 2^{1/2} mansos cum molendino et XII talenta etc. Denn es sind gewiß die Orte Deubach *) und Güzing gemeint (Jahresheft 1855, S. 78.) ganz in der Nähe von Zimmern, wo also ein Herr von Zimmern alles Interesse hatte, sich zu arrondiren.

Waren Sigiboldo und Tragebodo Brüder, so läßt sich denken, daß mit ihnen die spätere Spaltung der Familie begann und einer von Beiden die Linie von Gamburg stiftete. Ebenso möglich ist aber auch, daß erst in der nächsten Generation die Scheidung eintrat, indem wir aus einer Urkunde Bischof Embricos von Würzburg für das Kloster Schönau (Ussermaan, Ep. wirtb. C. dipl. S. 34) kennen lernen a. 1139, Febr. den Beringer de Cambure et frater ejus Trageboto, welcher gar wohl Stammvater der folgenden Herrn von Zimmern könnte gewesen sein. Ihm wären denn als Söhne unterzuordnen die oben erwähnten Brüder Sigibodo und Tragebodo.

Tragebodo ist selten genannt, (s. oben 1157 u. 1165 u. 1171.) wohl aber erscheint 1180 — (s. oben) zwischen Sigebodo I v. Zimmern und Berenger von Gamburg ein gleichnamiger Herr, Tragebodo de Engilstat. Das ist Ingelstat, einst mit einem festen Wasserschloß, ein Dorf in der Nähe von Zimmern, fast noch am gleichen Bache gelegen, weiter aufwärts. Es liegt bei der Seltenheit des betreffenden Vornamens der Gedanke sehr nahe, daß Trageboto von Zimmern Ingelstat erworben und seinen Wohnsitz da genommen hatte. Es könnte das geschehen seyn durch Beerbung des Hertwicus de Engilstadt, welcher a. 1157 zusammen mit Conradus de Wascerlosa an das Kloster Dückelhausen eine Besitzung (villam Brucken et plures alios mansos) verkaufte, nach Langs Regg. b. I. 211.

Trageboto de Ingilstat wird als Zeuge nochmals genannt 1189 in einer Urkunde Bischof Gotfrieds v. Würzburg, aus Veranlassung eines Streits zwischen Kloster Brombach und dem Neuenminster in Würzburg; s. Mones Zeitschrift II., 3. S. 295. Für

*) Späterhin an die Reichsschenken von Schüpf gekommen, s. 1859, S. 77.

Ergebotes v. J. Sohn ist dann zu halten Albert von Ingelstat, welcher (zur Bestätigung seiner Abkunft von den Herrn v. Zimmern ganz in dem vorausgesetzten Stammgebiete) 1223 an das Kloster Brombach seine Lehengüter zu Uffenheim für 33 Mark verkaufte. Weil aber der lehensherrliche Consens des Erzbischofs von Mainz ungewiß, so gibt er zur Sicherheit seine eigenen Neben und Aecker zu Hochhausen a. d. Tauber, mit Beistimmung seiner Frau; Zeuge ist u. a. Heinrich v. Butert. Doch genehmigte Erzbischof Sigfrit 8. Dez. 1223, daß der Edle Albert v. Ingelstat seine Lehengüter zu Uffenheim der Kirche in Brombach als Eigenthum gebe, nachdem er dem Stifte Mainz seine Eigengüter zu Hochhausen lehenbar gemacht hat. Zeugen: Konrad v. Ense. Konrad v. Hohenloch. Friedrich v. Boppenhausen. Gotfrid v. Elpersheim. Hermann Lesche. S. Mone, Oberrh. Zeitschrift II., 3, 305 f.

Albert v. Ingelstadt ist 1236 tod gewesen und zwar ohne männliche Reibeserben, weil Gotfried v. Hohenlohe die Lehen übertragen erhielt, welche jener vom St. Burchardusstifte zu Würzburg gehabt hatte. Hanselmann I., 402 f. 124. Möglicherweise könnte er aber doch einen Sohn gleiches Namens gehabt haben, der jedoch geistlich geworden war, weil nach dem Anniversarienverzeichnis der Deutschhauskapelle in Mergentheim am 10. Juli obiit frater Albertus de Ingelstat. Daß der obige noch 1223 im Ehestand lebende Albert in den letzten Tagen seines Lebens noch sollte in den Orden eingetreten seyn, ist doch weniger wahrscheinlich.

Blicken wir in Kürze auch nach der Hamburger Linie, so ist entschieden Beringer v. G. 1139 der Stammvater und sein Sohn Beringer II. v. G., der Mitstifter Brombachs. Da ist nun zu bemerken, daß in den Brombacher Nachrichten zuerst blos Erlebold v. Krensheim als Mitstifter genannt wird, späterhin aber tritt an dessen Stelle der Name des Beringer v. Hamburg. Diese Erscheinung erklärt sich am einfachsten, wenn Erlebold zuerst an der Klosterstiftung Theil nahm jedoch vor deren Vollendung starb, (vielleicht 1158 auf der ersten Heerfahrt gegen Mailand; in diesem Jahr zeugte er noch in der erzbischof. Mainzischen Urkunde über Hamburg, s. unten;) worauf dann Beringer an seine Stelle trat, sein Erbe wohl? wir vermuthen sein Bruder oder doch ein naher Vetter. Das Dorf Krensheim liegt ganz in der Nähe von Griinsfeld und gehörte in spätern Zeiten stets zum (ursprünglich Zimmern'schen) Amte Griinsfeld. Westlich vom Dorfe, bei einem See, ist noch jetzt die Stelle deutlich zu sehen, wo einst die Burg Krense gestanden; Mauerschutt,

eingebrochene Gewölbe und Gräben sind noch vorhanden, auch sollen da schon Steine mit Inschrift und Figuren gefunden, leider auch verschleift worden seyn.

Die Burg scheint bedeutend gewesen zu seyn, weil den vorhandenen Spuren zufolge mehrere ritterliche Familien*) späterhin darauf

*) Ritterliche Herrn von Krenzheim fanden wir zuerst genannt a. 1221; da zeugten in einer Brombacher Urkunde — A. & C. de Crense; Mone, Oberrhein, II, 3. 1226 u. 1243 erscheint ein Fridericus de Crense und von seinen Angehörigen wird 1259 genannt (Reg. boic. III, 133): Jutta vidua Friderici militis de Crense filiique Fridericus et Herteboldus, welche ihren Theil an einer curia zu Würzburg verkauften.

Neben Friedrich von C. blühten 1245 Wipertus et Dietherus de (nicht Crempel sondern) Crentse — Zeugen in einer Urk. der Gräfin Adelheid von Rieneck (Jäger, Gesch. des Frankenlandes III, 398). Wohl ein zweiter Wipertus de Krentse miles zeugte 1296 in einer Urk. Bischof Mangolds dt. Würzburg (Gudeni Cod. dipl. III, 730) 1309 in den Reg. boic. 5, 150, und 1312 in einer ungedruckten Urkunde. Ein dritter Wyprecht v. Krentse, Ritter, erscheint 1346 Reg. boic. 8, 81.

Vom Geschlecht der ritterl. Dienstmannen de Hohenloch ist Einer nach Krenzheim gekommen, der 1309 (Reg. b. 5, 150) heißt — Bertholdus de Hohenloeh residens in Crentse miles Das ist natürlich der Berthold von Hohenloch, der 1316 für den Grafen Ludwig jun. von Rieneck-Grünsfeld bürgte. Eine dritte zu Krenzheim angesessene Familie sind die Goldsteine. Nach einer (durch Kauf des Objects 1362 in die Hände des Klosters Schönthal gekommenen) Urkunde von 1311 verkauften Nos Goyltsteinius de Gattenhoven, miles, et ux. Anna — comendatori et fratribus ordinis St. Johannis domus herbig. curiam in Kunigeshofen ad Tubaram und gibt als fidejussores: strenuos ac honestos viros Goyltsteinum de Crentse, Johannem de Heitingsvelt, milites, Heinricum dictum Hundelin de Grunsvelt et Johannem de Grumbach — armigeros.

1351 hat Alheit, Herrn Sigfrieds selig von Bartenstein Wittwe, mit Willen und durch die Hand ihres Bruders, des Ritters Goldstein v. Crentse, ein Seelgeret gestiftet zu Neunkirchen, von einer dem Stift Würzburg lehenbaren Mühle daselbst. Die vergabte Neunkircher Mühle ersetzte Ritter Goldstein v. Krensee dem Stift Würzburg (1351) durch Auftragung seiner 2 eigenthüml. Mühlen zu Oberhalbach (Mergentheimer Urk.) Ein Hans und Diether Goldstein von Crentse, Brüder, verkauften um 1000 Pfd. Heller dem Kl. Oberzell 1357 zwei Theile am großen und kleinen Zehnten zu Hettstadt und der Lehensherr Gotfried v. Hohenlohe-Braunec gab seine Einwilligung 1358; (Unterfränkisches Archiv XIV, 1, S. 63. 64. Reg. boic. 8, 400.) Im Jahr 1374 verkaufte Frau Adelheid, Herrn Goldstein's selig Wittve von Krentse, an die Truchseze v. Baldersheim zu Balbach — Wiesen zwischen Ober- und Unter-Balbach um 340 Pfd. Heller. Um 1400 endlich erscheint ein Itel Goldstein v. Krentse, welcher a. 1390 mit Margarethe v. Stetten vermählt war.

saßen, um 1313 drei zugleich. Ein edler Herr aber von Krenzheim erscheint nicht mehr, und wer sollte auch nicht lieber auf dem schöngelegenen Schlosse Gamburg im Tauberthale residiren? Nur ist es etwas unklar, unter welchem Besitztitel Beringer „von Gamburg“ heißt.

Bei Nschbach II., 5 finden wir folgende Urkunde: Erzbischof Arnold von Mainz schenkt dem Kloster Brombach den Weiler Kleinbrunnbach (wahrscheinlich 1158.) Diese villula Brunnebach hatte Beringerus dem Bisthum Mainz überlassen pro contradictione castri nostri — Gamburg. Denn pro imminente necessitate Mediolanensis expeditionis ab imperatore Friderico indeclinabiliter indictæ, ut juxta Moguntine ecclesiæ decentiam ad eandem expeditionem plena et sufficientium militum copia nos accingeremus — castrum nostrum Gamburg Beringero et ejusdem loci oppidano, ut cum suis militibus nobiscum se magnifice accingeret, in beneficium cum omni suo jure concessimus.

Testes e laicis — Sigiboldus de Zimbra, Erleboldus de Crensheim etc. dt. Ascaffenburg.

Hier kann von einer ganz neuen, erstmaligen Uebertragung der Burg Gamburg nicht die Rede sein, weil ja schon 1139 ein Beringer de Gamburg, sicherlich des c. 1158 — 1188 genannten Beringers v. G. Vater, urkundlich erscheint. Sollte aber ein edelfreier Herr nur als Burgmann eines andern Herrn auf dessen Burg gesessen sein? ohne dieselbe als Lehen empfangen zu haben? Wir können das kaum glauben. Unnehmlicher lautete es, wenn dem Erzbischof nur ein Theil der Burg zugehörte und nun der Besitzer des andern Theils zugleich als Burgmann (et ejusdem loci oppidanus) für des Bischofs Antheil wäre bestellt gewesen. Freilich spricht die Urkunde nicht von einem Theile, sondern von castrum nostrum kurzweg, aber ein zwingendes Hinderniß gegen diese sonst plausiblere Auffassung liegt wohl darin nicht. — Jedenfalls waren die edlen Herrn von Gamburg von jetzt an im Besitz der ganzen Burg.

Wenn die Brombacher Klosterüberlieferung — daß alle Stifter des Klosters auf dem Kreuzzuge (wohl 1189 ff.) im gelobten Lande ihr Grab fanden — streng zu nehmen ist, so muß das auch von unfrem Beringer II. gelten. Schon 1170 wird übrigens ein Sohn desselben, filius Berengeri de Gamburg genannt, indem er damals (Langs Regg. b. I, 271.) vom Burggrafen Conrad von Nürnberg losgesprochen wurde a nexu clientari in Betreff einiger von diesem zu Lehen getragenen Zehnten in Abstatt und Haselbrunnen ciciensis

diöceseos. *) Dafür belehnte der Bischof den Burggrafen mit Cozzeshusen und dem Zehnten in Helzenberg, welche wieder dem Herrn v. Gamburg zu Lehen aufgetragen wurden. Denn a. 1178 — *Regenhardus episc. wirch. ecclesiae cellensi tradit decimam de praediis in Alstatt & Haselbrunnen, quam filius Berengeri de Gamburg a Conrado Burgravio de Nurenberg in beneficium tenuit, cu pro redemptione beneficia in Nicozeshusen & Helzenberg*) obtulit.* Reg. b. I., 301.

Dieser filius Berengeri war Berenger III., welcher z. B. 1188 15. Febr. in einer Urkunde Bischofs Gotfried v. Würzburg für Brombach zeugt als Berenger von Gamburg; *Mone Oberrhein. Zeitschrift II, 3, S. 294.*

Nochmals erscheint derselbe in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Würzburg, betr. die Burg Freudenberg, a. 1200. *Testes: — laici: Popo C. de Wertheim. Beringerus de Gamburg. Olricus de Durne. Wolfradus de Sweneburg etc. Act. apud Salsberch; f. Aschbach I. c. II, 23.*

Hieher gehört mit Recht wohl auch eine Ueberlieferung der Brombacher Chronik in den Schriften der Badischen Alterth. = und Geschichtsvereine II, 2, S. 321. *Domino Beringero (forte in Gamburg) wurden 25 Mark Silbers und verschiedene Naturalien gegeben zur Wiedergewinnung seiner Gunst für das Kloster. Nachher — Domino Beringero (von Gamburg) et Domino Hulrico (wohl Ulrich von Dürne) präliantibus, comes de Laufen intulit nobis*

*) Was thut Kloster Zell bei Würzburg mit Zehnten in der Zeizer Diöcese? Dieses Räthsel löst das Unterfränkische Archiv XIV, 1, S. 55. wonach das Kloster zu Raumburg in Sachsen an Oberzell abgetreten hat 2 Theile des Dorfs Waldbrunn (westl. von Würzburg) mit den in der Nähe gelegenen abgegangenen Höfen Haselbrunn und Alstatt. Diese Zehntorte sind also für's Kloster Zell allerdings ganz gelegen. Der Lehensinhaber des Zehnten wird entschädigt mit einem Lehen zu Cozzes- oder besser nach der Urk. von 1178 zu Nicozeshusen und Helzenberg. Hr. v. Lang deutete das auf Nikenhausen (Ost. Rünzelsau) und einen zweiten nicht näher bezeichneten württembergischen Ort. In Wahrheit ist Niclashausen gemeint, in dessen Nähe einst ein Helzenberg lag. Denn im Jahr 1305 ist die Kapelle zu Nuwenbrunnen (Neubrunn) mit den Weilern Rentebach (Kembach) und Helzenberch separirt worden von der Kirche zu Helbingestat (Helmstadt) Reg. boic. V, 86. Ein Conrad Eberoz Sohn von Helzenberg hat 1323 sammt Mutter und Geschwistern den deutschen Herrn zu Neubrunn das Gut zu Helzenberg aufgegeben. R. boic. VI, 88.

damnum in curia nostra Königheim, im Betrag von 34 Mark. Das fällt wohl in die Zeit um 1200.

Etwas später erscheint Beringer's Gemahlin nobilis Mathildis de Gamburg, welche 1217 mit dem Kloster Brombach über Güter in Königheim Streit hatte (l. c. S. 322), welcher 1219 zu Gunsten des Klosters durch Schiedsrichter geschlichtet wurde. Als Mathilde sah, daß sie bei fortgesetzter Widersezlichkeit in Bann kommen würde, so bekannte sie vor dem Erzbischof von Mainz zu Gamburg und sonst ihr Unrecht und übergab mit ihrem Manne Berenger von Gamburg die streitigen Güter zu Kennenkein (wo ihr wohl ihre Heirathguts-Widerlegung sammt der Morgabe versichert war), und versprach 50 Mark Silbers nebst ihren übrigen Gütern zu Königheim, mit Zustimmung ihrer Töchter. Mone, cit. Zeitschrift II, S. 303. Erzbischof Sifrit (von Eppenstein) genehmigt 1220, 21. Mai die Schenkung eines Mansus in Uffenkein, welchen seine Nichte von Gamburg dem Kl. Brombach gegeben hatte, l. c. Im nächsten Jahre 1221 gibt Theodericus de Meinertheim cum ux. Elsebeta seine Zustimmung zu dieser Schenkung der Mehtildis de Gamburg, seiner Schwiegermutter, l. c. S. 304, wobei u. a. zeugt Gotefridus de Wagenbuch (vgl. 1219 S. 303 u. 1223 S. 305), d. h. vom Wagenbacher Hofe gegenüber von Gamburg. Daß Bernger von Gamburg inzwischen verstorben war, ist ausdrücklich gesagt l. c. S. 305 in der Urk. vom 5. Nov. 1223, worin Abt Burkart v. Brombach verkündet, daß der edle Dietrich v. Meinersheim u. s. Frau Elisabeth, Tochter des verstorbenen B. v. G., das gesammte Gut, welches Bernger ehemals sowohl in Kennenkein als in Uffenkein dem Kloster gegeben, bestätigt und darauf verzichtet haben, im Dorfe und nochmals feierlich auf der Burg Gamburg.

Die Burg Gamburg, von der noch jetzt stattliche Ruinen zu sehen sind, neben dem bewohnbaren Schlosse daselbst, — scheint mit Berengers Tod, als eröffnetes Lehen, an Mainz zurückgefallen zu seyn. L. cit. S. 306 zeugen 1225 bei einer Gränzberichtigung zwischen Mainz und Brombach — die Burgmänner (castellani) von Gamburg: Arnolt v. Uffenkein (1219 Arnolt, Freier von Uffenkein, genannt S. 303.) und sein Sohn Eberhart, Kupert von Ranninberc-Wernher Marscalc, Albert (1237 Albert v. Gamburg, b. Aschbach II, 31.) und Albero Brüder, Heinrich Sohn Wortwins und seine Brüder (Wortwin u. Herold bei Aschbach II, 30. 31., 1238 Henricus et Heroldus de Gamburg fratres Mone IX, 3. S. 313.) Crasto sein Bruder und Winther und die übrigen Burgmänner

(z. B. werden 1233 genannt Stockelinus de Gamburc et frater ejus Ortlieb, Aschbach II, 29.) des Erzbischofs zu Gamburc. Aus dieser Aufzählung erhellt, wie bedeutend die Burg gewesen und daß man sich nicht wundern darf, sehr zahlreiche ritterliche Herrn v. Gamburg zu finden, weiter z. B. einen Ulricus de Gamburg 1251; II, 34.

Die spätere Geschichte der Burg*) gehört natürlich nicht hieher. Dagegen liegt uns ob die Schicksale der Dynastie Zimmern, als welche unsre Württembergische Grenze unmittelbar berührt, noch etwas weiter zu verfolgen, als dieß oben geschehen ist.

Wir beginnen mit einem Schritte rückwärts und weisen hin auf die in unsrer früheren Arbeit S. 66 mitgetheilte Aufzählung der wenigen uns urkundlich bekannt gewesenen Edelherrn von Lauda, deren Stammbaum übrigens durch die Acta Ebrac. S. 19. wesentlich ergänzt wird. Denn 1144 verkaufte die edle Frau Adelheid de Lunden — mit ihren Söhnen Gotfried (1147 — 1158), Heinrich (1163 — 69) Marquard (1160) und Otto — Hemsheim an die Stifter von Ebrach, zum Theil als Allod, zum Theil als Lehen von Hn. Marquard v. Grumbach, der auf seine Lehenschaft verzichtete.

Einer von jenen 4 Brüdern scheint eine Erbtöchter gehabt zu haben (am wahrscheinlichsten Heinrich, der seinen Theil an Lauda und Dittwar vom Stifte Würzburg zu Lehen nahm) und diese Erbtöchter vermählte sich wohl mit Sibodo II. von Zimmern, welcher in Folge davon auch Sibodo von Lauda heißt (s. oben). Daß sein Erbe ein Graf von Rieneck war, ist auch schon gesagt. Diese Erscheinung aber ist hinreichend erklärt, wenn Sibodo wieder eine Erbtöchter hinterließ, die Gemahlin Gerhard's von Rieneck, dessen Söhne gleich nachher im Besitz der Aemter Grünfeld und Lauda erscheinen, und von dessen Enkeln einer auch wieder Sibodo heißt.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts finden sich auch Grafen von Hanau im Mitbesitz. Wir müssen also beifügen, daß 1272 apud Laram (Lohr) VI Nonas Octobr. Graf Ludwig von Rieneck eine Heirathsabrede traf mit Hn. Reinhard von Hanau, um seine Tochter Elisabeth dem Sohne desselben — Ulrich von Hanau zur Ehe zu geben. Zeuge ist Graf Ludwigs Bruder Gebhard. Archiv des hist. Vereins für den Unter-Mainkreis (oder Mittelfranken) III, 3. Seite 21 f. Noch 1283 findet sich (l. c.) Graf Ludwig genannt mit

*) Vgl. z. B. in den Regg. boic. VIII, 295. 401. 408. Verpfändungen an ritterl. Herrn v. Saunsheim 1354, v. Grumbach 1358 und v. Stettenberg 1359 und diese je zu $\frac{1}{3}$ — um 1000 fl.

seinem Bruder Gerhard, seinem Sohne Thomas und seinem Schwiegersohne Ulrich v. Hanau. 1297 (l. c. S. 27) verkaufen Herr Ulrich von Hanau, Elisabeth seine Wirthin u. Graf Ludwig v. Rieneck sein Schwager ihre $\frac{2}{3}$ an Gerlachsheim.

Ein Uebersichtsstammbaum wird den ganzen Zusammenhang deutlich genug machen.

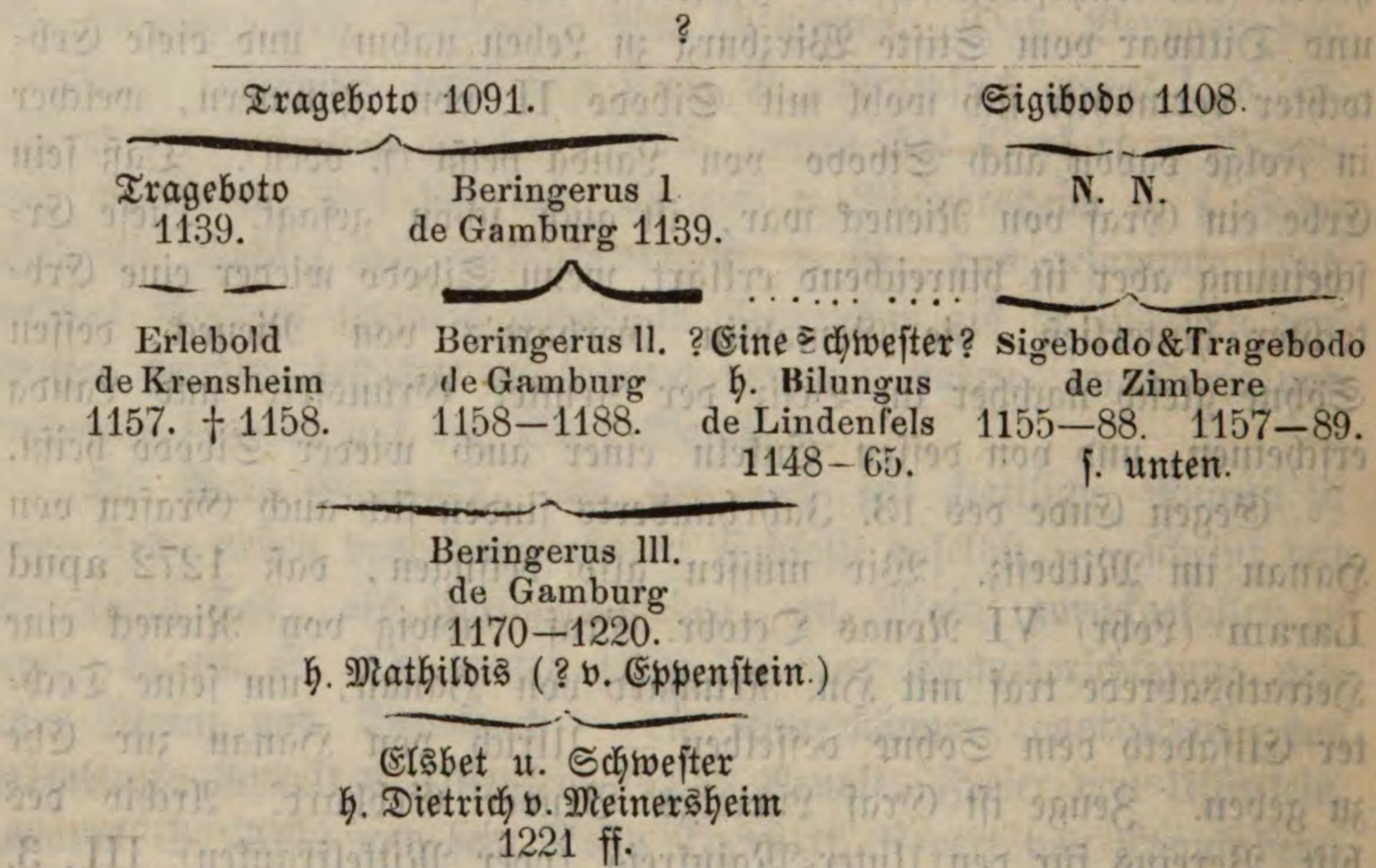
Obenan stehen jedenfalls

Sigeboto (in den tradit. fuld. bei Schannat S. 28.

? Trageboto, 903 †

Trageboto 1091. Sigibodo 1108.

Einem dieser Herren müssen wir den Beringer v. Gamburg und seinen Bruder Trageboto 1199 unterordnen, fraglich aber ist es, ob nun Trageboto der Stammvater ist der spätern Herrn v. Zimmern, oder ob wir — um auch den Erlebold v. Krensheim (schwerlich ein Bruder Beringers II. v. Gamburg) unterzubringen, in folgender Weise ordnen dürfen:



Der Zimmeru'sche Stammbaum gestaltet sich unseres Dünkens folgendermaßen:

Sigebodo de Zimbre
1155—1188.

h. N. Gräfin v. Wertheim.

Dragebodo de Zimbern
1157—65.

später de Engelstat 1180—89.

h. —

Henricus
1180
? späterhin
de Ditburg
genannt.

Siboto
de Cimbere
1188—1210.
auch genannt
de Luden
1209—15.
1225 †.

h. die Erbtöchter
Heinrichs
v. Lauda.

Berenger
de Cimbere
canonicus
1189.

Albertus de Jngelstat
1223, 1236 †.
h. N. N.

Fr. Albertus de Jngelstat.
Deutschordensritter.

Eine Erbtöchter, Erbin v. Zimmern
u. Lauda, h. Graf Gerhard v. Rieneck
c. 1213.

Von den Grafen v. Rieneck, als Besitzern der Herrschaft Zimmern = Grünsfeld, mag es hier genügen, die ersten Generationen aufzuführen:

Graf Gerhard v. Rieneck c. 1213,
h. N. N. die Erbin v. Zimmern u. Lauda.

Graf Ludwig v. Rieneck, 1220—32.
h. Adelheid, die Erbtöchter von
Grumbach-Rotenfels.

Graf Ludwig v. Rieneck 1243—1283.

Siboto 1245—51.

Graf Gerhard
1243—1282.

Thomas Ludwig jun. 1291 — † 1332.
genannt v. Rotenfels,

Elisabeth,

h. Adelheid v.

h. 1) Anna —

2) Adelheid v. Hohenlohe 1316 ff.

(Nr. 32 des hohenl. Stammbaums.)

h. 1283 Hr. Ulrich
v. Hanau.

Nr. 41.

Hr. Ulrich jun. v. Hanau.
† 1343.

Ludwig sen. 1329.

h. Elisabeth

h. Agnes v. Hohenlohe † 1343.

v. Hohenlohe.

Nr. 49

u. s. w.

Noch bleibt uns übrig, die Bestandtheile der ehemaligen Herrschaften Lauda und Grünsfeld-Zimmern etwas näher aufzuweisen. Für diesen Zweck sind die in dem früheren Aufsatz S. 67 citirten Urkunden von Werth, worin im Gefolge der Grafen von Rieneck und Hanau genannt sind, als Bürgen für dieselben u. dgl. die ritterlichen Herrn: Syfridus de Cymbrin, Wienandus et Albertus fratres de Ludin, Otto et Henricus dictus Phal de Grunsfeld

et Bertoldus de Hohenloch (zur Crentse wohl s. oben) 1243. Wienandus de Ludin, Wipertus et Dietherus de Crentse 1245. Henricus dictus Hundelin de Grunsvelt, Albertus dinne de Luden 1258. Gerwicus de Sassenflur, Ludewicus de Biscovesheim, Hundelinus de Grunsvelt, Cunradus de Sassenflur, Waltherus de Ludin filius Reimari, Joannes de Riedern (Rüdern zwischen Wertheim und Amorbach) 1297 u. a. m. Vgl. Jäger, Gesch. d. Franlandes III, 391. 398. 423. Mittelfränkisches Archiv III, 3. (Vergl. auch unser Jahreshft 1861, 464 f.)

Zum spätern Amte Grünsfeld gehörte Zimneen u. Kützbronn, Bilchband und beide Wittighausen, (Boppenhausen u.) Krenzheim, Almspann u. Gerchsheim, Paimar u. Grünsfeldhausen, Impfigheim u. Dietigheim, endlich die Höfe Zielach u. Uhlberg; Gerlachsheim darf sofort beigelegt werden, das höchst wahrscheinlich von den Edelherrn v. Zimmern zum Theil dem Kloster geschenkt und späterhin zu 2 Dritteln von Graf Ludwig v. Rieneck u. Herrn Ulrich v. Hanau c. ux. Elisabeth verkauft wurde, 1297; s. 1859 S. 68 f. Eine Schenkung in Kutelesburnen siehe l. c.; noch 1321 verkaufte Graf Rudolf v. Wertheim einen Theil des Dorfs Kutelsbrunn aus Kloster Gerlachsheim, — „wie wirs gehabt han von den Grafen von Rieneck“, um 166 Pfd. Heller. Bürge: H. Arnold v. Rosenberg, des Phales Eidam, Ritter. Mone, Oberrhein IX, 57 f. (Wie villa Kittelsbronnen prope Tuberam zwischen hinein würzburgisch Lehen geworden s. Jäger l. c. S. 391, a. 1243. u. Baierns geöffnete Archive III, 4. S. 319.) Die advocatia zu Wittighausen war 1312 rieneckisch, daß aber Einkünfte im Werth von 100 Talenten in villis Wittingehusen inferiori et superiori würzburgisch Lehen gewesen 1243, s. Jäger III., 393. Noch jenseits Bilchband und Wittighausen lagen übrigens einst Bestandtheile der Herrschaft Zimmern. Nicht blos heißt 1210 Gernot v. Bütthard Sibotos v. Luden Bogt, sondern es haben auch die Herrn v. Hanau, als gräfl. Rieneckische Mit-erben, einen Theil von Bütthard nebst Höttingen an Würzburg verkauft 1377. (Archiv für den Untermainkreis III., 67.)

Daß die Kirche zu Balbach ein Filial der Kirche zu Königshofen a. d. T. sey und vom Grafen Ludwig von Rieneck und seiner Graffschaft zu Lehen gehe, sagt eine Urf. von 1400, s. Jahreshft 1851 S. 57 f. Das benachbarte Deubach und Güzing ist oben genannt worden, daß Gräfin Adelheid v. Rieneck zu Hergsheim und Siebelstadt auch Besitzungen hatte, 1245, s. Jäger III., 398. Ein Hof zu Butelsbrunn, natürlich zu Gaubüttelbronn juxta villam

Withegehusen, war auch rieneckisch und wurde 1323 verkauft, s. 1859 S. 137.

Ein Friedrich von Boppenhausen scheint 1223 im Gefolg Alberts v. Ingelstat gewesen zu sein, Mone II., S. 306.

Zwischen Dietigheim und Impfigheim liegt im Tauberthal die Stadt Bischofsheim. Daß auch an ihr die Herrschaft Zimmern Antheil hatte, scheint aus zwei Notizen zu erhellen, die aus dem Amorbacher Archiv stammen, wo die betreffenden Urkunden selbst Näheres darbieten werden: Gerhardus comes in Rieneck ratificavit venditionem villæ Bischofsheim per Philippum de Hohenfels ecclesiæ moguntinæ factam — und Graf Philipp v. Rieneck vergleicht sich 1468 mit dem Erzbischof v. Mainz wegen der Cent zu Bischofsheim. Impfigheim ohne Zweifel betrifft die Urf. bei Mone IX., S. 316 f. wonach Landgraf Johann v. Leuchtenberg den Michael v. Rosenberg belehnte 1489 mit dem Hofe zu ? Wupfifen und dem Weizehnten zu Marbach wie beides von seinem l. Anherrn Graf Philipp v. Rhnegl an ihn gekommen, — doch uns und der Herrschaft Grünsfeld unschädlich. Daß Graf Ludwig v. Rieneck mit 450 Mark Silbers aus einer Verpfändung gelöst hat den Hof zu Büttelbrunn, eine Mühle bei Grünsfeld, $\frac{1}{2}$ Dittigheim und $\frac{1}{2}$ Impfingen s. 1859 S. 137, a. 1320. Unter Impfingen liegt am rechten Tauberufer das Dorf Werbach und villam Werpach et advocatiam villarum Rinderfelt, Boppenhusen et Wittigehusen hat Graf Ludwig v. Rieneck 1312, unter Vorbehalt der Wiederlösung in 10 Jahren, an das Kapitel Aschaffenburg verkauft (Gudeni C. dipl. 3, 70 f.) nachdem vorher a. 1309 Graf Ludwig v. Rieneck der junge die villa Werpach freigemacht hatte vom Mainzer Lehensverband gegen Auftragung von $\frac{2}{9}$ castri Grunbach; Gud. 3. 54. f.

Güter zu Hochhausen und Uffigheim, auf dem linken Tauberufer, westlich von Werbach, haben wir oben im Besitz Alberts v. Ingelstat gefunden, (eines Stammgenossen) znnächst bei Gamburg, und daran schließen sich Dörlesberg und Kleinbrombach (villula Brunnebach) s. oben.

Eigenthümlich ist, daß die Inhaber der Herrschaft Grünsfeld auch in dem Kurmainzischen Amte Bischofsheim Theil hatten an der Centgerichtsbarkeit, so daß erst 1591—92 ein Theilungsvertrag zu Stande kam, wonach Mainz die Cent haben sollte zu Königheim, Dienststadt, Hochhausen, Werbach, Werbachhausen, Brunnthal, Großrinderfeld, Böttigheim und D.-Altertheim, zu Impfigheim und Gerchsheim (in welchen 2 Orten die Vogtei nach Grünsfeld gehörte), zu

Bremen und Buch am Horn. Dagegen behielt die Cent Grünsfeld die mainzischen Orte Schönfeld, Dittwar und Steinbacher Hof, Gisingheim nebst einigen Höfen und (im Amte Lauda) Distelhausen; s. geogr. statist. topogr. Lexicon von Franken II, 423 f. u. VI., 382 f. Das Alles macht ganz den Eindruck, als ob ein Theil der einstigen Cent Lauda, als die beiden Herrschaften Lauda und Zimmern in Eine Hand gekommen waren, bei Zimmern = Grünsfeld geblieben wäre. Bei Lauda waren als Centorte geblieben — Oberlauda, Heckfeld, Gerlachsheim und Rüzbrunn, Marbach, Ober- und Unterbalbach (? Kleinrinderfeld und Rist, — ob ursprünglich?) Nicht unwahrscheinlich gehörte einst auch Edelfingen zur Cent Lauda und Zubehörden der Herrschaft Lauda scheinen sich bis Mergentheim (1853 S. 21.) und drüber hinaus bis Vüllstadt, Wachbach und Apfelbach erstreckt zu haben, s. 1853, 23. 84. 117; vgl. 1861, S. 468.

Zum Schluß mögen hier noch ein paar Urkundenexcerpte Platz finden — Zimmern und Grünsfeld betreffend.

1304. Ich Walther v. Verbach ein Ritter (v. Werbach?) kaufe um 100 Pfd. das Gut in Zimmern wieder an mich, welches mein Ahn Hr. Sifrit v. Bellberg — auf Wiederlösung — dem D.=Orden zu einem Almosen gegeben hat. T. Pfaffe Bernolt mein Bruder.

1332, am St. Georgentag. Dyerolff Rözlin & ux. Gysel übergeben dem D.=D.=Hause in Mergentheim ihr Gut zu Raubolzbrunnen (Raubertsbrunn, abgeg. bei Köffelstelzen s. 1850 S. 44.) gegen ein Gut zu Hausen bei Grünsfeld. Bürgen: Hans Pfahl und Wipprecht von Markelsheim, der da sitzt zu Grünsfeld.

Ein Sifridus de Grunsvelt ist Zeuge bei Stiftung des Klosters Seligenthal, 1236; Gudeni C. D. III., 669 und eben da S. 114 vom Jahr 1315 werden in einer Urkunde des Grafen Ludwig sen. von Kienecke genannt: Dyrolfus Kotzelin. Conradus Stude scultetus noster, Theodericus det. Streckauss *), armigeri et H. & H. opidani in Grunsvelt, welche bürgen für Syfridus, rector ecclesie in Boppenhusen Notar des Grafen. Einen Fr. Ludwicus de grunsvelt s. oben im Mergenth. Deutschhausanniversar Seite 86.

Einen Heinricus dictus Horant de Grunsvelt 1338 u. 1350 s. Reg. boic. 7, 223. 8, 195. Vgl. auch 1859, 15. 71.

*) Vielleicht besser Streckfuss.

6) Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz

mit ihren Geschichten, Sagen und Mährchen, illustriert unter Leitung
von A. v. Baher, herausg. von Ottmar Schönhuth,
unter Mitwirkung badischer Schriftsteller.

Jahr, Verlag von J. H. Geiger. I. Band. 560 Seiten.

(Selbstanzeige.)

Wie wir im Jahrgang 1860 dieser Zeitschrift das vaterländische Werk über die Wirtemb. Burgen, Klöster u. s. w. zum Gegenstand unsrer kurzen Besprechung gewählt, so halten wir auch für passend, obiges Werk, das in gleichem Sinne und mit gleicher Tendenz geschrieben, wenigstens kurz anzuzeigen, zumal da dasselbe mehrere badische Burgen u. s. w. historisch-topographisch darstellt, welche an der Gränze des Wirt. Franken liegen, und somit auch in den Bereich unsrer Forschung gehören. Wir führen namentlich an: die Burg Bofsberg, Burg Krautheim, Kirche zu Wölchingen, das Schloßlein zu Sachsenflur u. a. Während Stoff und Darstellungsweise bei den badischen Burgen u. s. w. ganz dieselbe ist, wie in dem Werke über Wirttemberg, zeichnet sich das über Baden hauptsächlich dadurch aus, daß ein Künstler von ausgezeichnetem Namen, Hr. August von Baher, Hofmaler und Conservator der Denkmale des badischen Landes, es übernommen hat, das Werk größtentheils mit seinen meisterhaften Compositionen zu illustriren. Bereits ist der I. Band dieses vaterländischen Werkes erschienen, dem noch 2 Bände, je in 12 Lieferungen, nachfolgen werden. Schon der I. B. gibt Zeugniß von den trefflichen Leistungen des genannten Künstlers und seiner Mitarbeiter. Um dem Werke mehr Mannigfaltigkeit in Beziehung auf Darstellungsweise zu verleihen, hat der Herausgeber, wie bei seinen Wirtemb. Burgen, so auch hier eine Anzahl Mitarbeiter um sich versammelt, welche als Söhne des Badner Landes, kundig des Terrains wie seiner Geschichte, sichere Gewährsmänner sind, und in diesem Fache längst einen Namen von gutem Klang sich erworben.

Wir machen alle Freunde der Geschichte und Sage unsers Wirtemb. Frankens auf dieses ächt vaterländische Werk aufmerksam, das im kommenden Jahre vollständig erscheinen wird; denn bereits sind die 3 ersten Hefte des II. Bandes aus der Presse gegangen. Durch Erscheinen in Hefen von je 3 Bogen (Preis 9 fr.) wird das An-

schaffen des Werks den Freunden der Geschichte und Sage um so leichter ermöglicht.

Als Muster der Behandlungsweise in diesem Werke möge die Darstellung einer Wirtemb. Gränzburg hier den Platz finden.

Schloß Aschhausen bei Kloster Schönthal.

Ueber einem lieblichen Thälchen, das ein vom badischen Städtchen Ballenberg ausgehender Forellenbach bildet, liegt das Schloß und Rittergut Aschhausen. Von der alten Stammburg der Edelherrn von Aschhausen steht nur noch ein hoher viereckiger Wartthurm auf alten Grundmauern; an denselben lehnt sich das stattliche Schloßgebäude, welches die reichen Klosterherren von Schönthal wohl oft als Pfanzhaus beherbergte, besonders den hochwürdigen Herrn Prälaten, wenn er sich hier von den Mühen des Klosterregiments erholte.

Burg Aschhausen (Aschehusen, Askehusen in den ältesten Urkunden) war die Wiege eines der angesehensten Dynastengeschlechter, welches denen von Hohenlohe, Krutheim und Bocksberg ebenbürtig gewesen. Der älteste Edelherr, den wir urkundlich kennen, ist Dietrich v. Askehusen, welcher i. J. 1163 in der von dem Bischof v. Würzburg für Kloster Schönthal ausgestellten Bestätigungsurkunde zeugte. Im J. 1194 schenkt Conrad v. Aschehusen, der Edelherr, seinen Hof in Gammersdorf mit aller Zugehör, zum Heil seiner Seele, dem neugestifteten Kloster Schönthal, und verfügt, daß keiner seiner Erben je ihn wieder an sich ziehe. Daraus schließen wir, daß die Herrn v. Aschhausen nicht ohne Erben gewesen, und wir möchten einen als Schiedsrichter, zwischen Kloster Schönthal und den Herren v. Berlichingen im J. 1234 vorkommenden Heinrich v. Ashusen noch für einen Sohn Conrads halten. Das Geschlecht muß mit letzterem ausgestorben seyn, und die Herrschaft Aschhausen fiel wahrscheinlich an die vielleicht mit ihnen verschwägerten Edelherrn v. Krutheim, die dann ihre Burgmannen und Vögte auf der Burg Aschhausen gehalten. Diese Dienstmannen, welche wahrscheinlich von den edlen Herren von Clepsau, den Reitgasten, stammten, kamen später in den Besitz von Aschhausen und wurden die Stifter des jüngeren Geschlechts der Ritter v. Aschhausen. Unter diese gehört Ramung v. Aschhausen, welcher i. J. 1245 unter den Krutheim'schen Dienstmannen erscheint. Ein Beringer v. Ashusen wird in einer Urkunde v. J. 1251 hinter den Krutheimischen Dienstmannen v. Wittstatt, Dörzbach und Assumstadt genannt. Nach der aus Urkunden zusammengestellten Geschlechtstafel G. Butzelins lebte um's Jahr 1288 ein

Wilhelm von Aschhausen, der mit Einer v. Horneck vermählt war. Sein Sohn war Gottfried v. A., welcher die Kirche des Dorfs Aschhausen i. J. 1315 stiftete und i. J. 1369 verstorben. Sein Bild in Lebensgröße ist noch zu sehen an der östlichen Außenwand der restaurirten Kirche. Es stellt einen Ritter in voller Rüstung dar, der an einem Riemen den Schild um den Hals hängen hat; über dem Schild, der das Aschhauser Rad zeigt, steht der Helm mit dem Rad als Helmzier. — Vielleicht Brüder von ihm waren Albert und Conrad v. Aschhausen, welche i. J. 1313 ihre Güter in der Markung Aschhausen außer ihrer Burg und dem Burgberg dem Herrn Rupert von Düren zu Lehen übertrugen. Gottfried v. A. zeugte mit Anna v. Wittstatt 5 Söhne, Hans, Enhar, Wilhelm, Georg, Götz. Der Letztere setzte mit 2 Gattinnen, Anna v. Rechberg und einer Catharine Gölerin v. Ravenspurg den Stamm fort mit 4 Söhnen: Hans, Götz, Leigast, Georg. Von diesen hatte allein Hans von Margarethe v. Berlichingen einen Erben, Hans Georg, geb. i. J. 1496, der nun der Stammhalter des ganzen Geschlechtes geworden. Derselbe war wohl auch, wie mehrere seiner Standesgenossen in jener Gegend, in den Handel mit dem geächteten Thomas v. Alsbach verwickelt und trieb selbst die Heckenreiterei, darum kam auch über ihn der schwäbische Bund. Die Burg A. wurde den 14. Tag Juni i. J. 1523 von demselben eingenommen und verbrannt. Damals war sie noch stark und wohlbefestigt, und hatte eine Umfassungsmauer mit mehreren Thürmen, im Innern einen Wartthurm und einige Gebäude. Der Ritter v. Aschhausen hatte bei Zeit seine Haut salvirt, denn er hatte vor Anfuast der Truppen mit seinen Leuten das Schloß verlassen. Trotzdem, daß sein Schloß verbrannt war, konnte der Ritter nicht von seinen Streifereien lassen, darum sah der schwäbische Bund noch i. J. 1521 sich veranlaßt, ein Mandat gegen ihn und Andere ausgehen zu lassen. Er starb bald darauf und seine Wittwe, Barbara v. Rosenberg, versöhnte sich mit dem Bunde, indem sie i. J. 1531 eine Urfehde ausstellte. Von seinen 4 Söhnen pflanzte Hans Gottfried i. J. 1516 mit Apollonia v. Ehrenberg das Geschlecht fort. J. J. 1532 wurde derselbe unter dem Schloßberg erschossen. Er hatte mit Apollonia v. Ehrenberg 2 Söhne gezeugt: Hans g. i. J. 1573, Gottfried in demselben Jahr, da sein Vater erschossen wurde. Mit Gottfried trieb der Stamm wieder viele Sprossen: sieben Töchter und 3 Söhne, Philipp Heinrich, Hans Gottfried und Eitel Conrad wurden ihm von seiner Gattin Brigitte Zobelin v. Gieselstatt geboren. Er war der Wiederhersteller

des Schlosses und starb i. J. 1581. Von seinen Söhnen wurde Hans Gottfried Bischof zu Bamberg und zu Würzburg; er war ein sanfter, freundlicher, frommer und gelehrter Kirchenfürst, der sein Bisthum mit großem Ruhm verwaltete und i. J. 1623 zu Würzburg verstorben, wo er in der Domkirche begraben liegt. Sein Bruder Philipp Heinrich zeugte einen Sohn Hans Gottfried, mit dem der Stamm der Herren v. Aschhausen i. J. 1657 erloschen, denn die beiden Enkel seines Oheim Hans v. Aschhausen starben jugendlich. Mit dem Tode Hans Gottfrieds fiel die ganze Herrschaft an Churmainz als Lehen heim. Für das nahe Kloster Schönthal war das Gut von hoher Bedeutung, darum suchte es in seinen Besitz zu kommen. J. J. 1671 trat Churmainz gegen einige zu Gerolzheim, Oberndorf u. s. w. habende Zehnten das Rittergut an das Gotteshaus Schönthal ab mit allen hohen und niedern Gerichtsbarkeiten, und seitdem war Aschhausen eine der schönsten Besitzungen des Klosters, bis es mit diesem i. J. 1803 an Württemberg kam. Am Tage seiner Erhebung zur Churfürstenwürde übergab Friedrich II., später König Friedrich, dem noch minderjährigen Sohn seines treuesten Freundes, des Reichsgrafen Johann Wilhelm v. Zepelin zur Belohnung der Verdienste seines Vaters die Lehengüter Aschhausen und Buchhof, von dessen 3 Söhnen ist der edle Graf Friedrich v. Zepelin Besitzer des Ritterguts. Unter ihm ist dasselbe zu einem freundlichen Rittersitze eingerichtet worden. — In den unteren Räumen des Schlosses sehen wir noch die beiden Standbilder des Ritters Gottfried v. Aschhausen, und das seiner Gattin, nebst 2 Kindern; sie stunden früher in der Aschhauser Kirche. Unten am Fuß des Schloßbergs, am sogenannten alten Wege, steht noch ein verwittertes Steinkreuz, zum Andenken an die hier vorgefallene Ermordung des Gottfried v. Aschhausen, welche in Relief dargestellt ist. Die Inschrift laut: am Donnerstags nach oculi anno dom. 1530 ist uf diesem Plaz erschossen worden der edel vnd ernvest Hans Gotfrid v. Aschhausen, dem Got gnad. Zur Seite das Wappen von Aschhausen und Ehrenberg. Kein Besucher des Schlosses möge es unterlassen, unter Begleitung des gastlichen Burgherrn die wohlgepflegten, an das Schloß sich anschließenden Waldanlagen, besonders das schöne Waldhäuschen Hippolyten-Ruhe zu besichtigen, welches letztere dem Andenken der seligen Frau Mutter des Herrn Grafen gewidmet wurde. Von da aus läßt sich auch noch ein angenehmer Abstecher zur Ruine Urhausen machen, welche in den alten Bäumen des Waldes verborgen liegt.

A n m e r k u n g e n.

1) Die genealogischen Notizen über die späteren Herrn v. Aschhausen sind dem Werke des Gabriel Buzelins: Germania-topo-chronostemmatographica P. II. Ulmæ 1661, entnommen. Wenn Buzelin auch für die älteren Zeiten nicht als der zuverlässigste Gewährsmann gelten darf, so dürfen wir ihm doch in seinen Berichten über die späteren Glieder des Geschlechtes Glauben schenken.

2) Obiger Bericht über die Zerstörung des Schlosses Aschhausen ist entnommen aus dem kurzen Auszug einer alten seltenen Flugschrift, die den Titel führt:

Hienach stont Form vnd gestalt abbossiert die 23 Schlos So der schwebisch Bund hat eingenommen vnd verprant Im Jar 1523 u. f. w.

Sie enthält die freilich nicht sehr kunstreiche Abbildung von 23 zerstörten Burgen in Holzschnitt. Bei jeder Abbildung ist eine kurze hist. Notiz. S. den Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters von Hans v. Aufseß. Jahrg. 1832 S. 123, wo auch eine genaue Abbildung des Holzschnitts über die Burg Boksberg zu finden ist.

Ottmar Schönhuth.

(1) Die geschichtlichen Notizen über die älteren Zeiten sind für die älteren Zeiten nicht als der zuverlässigste Gewährs-
 mann gelten darf, so rufen wir in jedem Falle die spätere Geschichte des Ortes in Betracht zu ziehen.

VI. Nachträge und Bemerkungen, Anfragen u. dgl.

H) Die Deutschordens-Commende Heilbronn.

In Betreff der Deutschordens-Commende Heilbronn wurde im Jahreshest 1861 schon bei den Druckverbesserungen nachgetragen, daß in dem Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatie u. s. w. Stuttgart 1846. S. 331 ff. ihr Besitzstand zu Anfang des 18. Jahrhunderts angegeben sey. Wir erwähnen hier — in Heilbronn selber gehörten dazu, neben den zahlreichen (12) Gebäuden des Commenthureihofs (mit einem Areal von 4 $\frac{1}{2}$ wirtb. Morgen), 265 Morgen Acker und 212 Morgen Wiesen, 2 große Fischwasser im Neckar u. s. w. Die hohe und niedere Obrigkeit besaß die Commende über 107 Bürger, 6 Weisäßen und 7 Schutzjuden in Sontheim, 54 Bürger in Degmarn und 2 Bürger in Biberach, in Thalheim über den betreffenden Ganerbentheil. Nach späteren Acten besaßen nemlich die Herren v. Gemmingen und von Hohenstein $\frac{2}{6}$ an Thalheim, der Orden $\frac{4}{6}$, und zwar soll die Commende Heilbronn $\frac{1}{6}$ erkaufte haben von Frau Christine von der Leyhen, geb. von Thalheim, $\frac{1}{6}$ von Gebrüdern Lämmlein, $\frac{1}{6}$ von Friedrich Burkhard Uhrer; $\frac{1}{6}$ möge etwa mit Sontheim an den Orden gekommen seyn. Das Jagdrecht besaß der Orden zu Sontheim ganz, zu Degmarn hälftig, zu Thalheim gemeinschaftlich mit den andern Ganerben.

Zehnten, groß und klein, erhob der Orden: zu Sontheim den ganzen, zu Degmarn von 132 Morgen, in Horckheim den größern Theil, in Hausen a. Zaber $\frac{5}{12}$, zu Nordheim, in Frankenbach, in Neckargartach und in Böllingen je $\frac{1}{3}$, in Großgartach von 10 Morgen Acker; Weinzehnten zu Hausen a. Z. einen Theil, zu Nordheim $\frac{7}{27}$, zu Dörrenzimmern $\frac{5}{12}$ aus gewissen Weinbergen. Ewige

Zinsen, Renten und Gülten waren zu erheben in Auenstein, Bibe-
rach, Binswängen, Böfingen, Degmarn, Dürrenzimmern, Franken-
bach, Hausen a. Z., Horlheim, Kocherthürn, Neckargartach, Neckar-
fulm, Nordheim, Dedheim, Ober- und Untereisesheim, Schluchtern,
Schobach, Schwabach, Schwaigern, Sontheim.

Die Commende Heilbronn hatte 1299 einen *magister monetæ*
und 1624—27 muß unter dem Hoch- und Deutschmeister v. Wester-
nach ebenda gemünzt worden sein, was die noch vorhandenen Münz-
stempel ausweisen.

Als Commenthur tragen wir nach 1324 den Bruder Gotfried
von Scheffersheim, *Regesta boica* 6, 131. — und nach einer gü-
tigen Mittheilung unseres verehrten Ehrenmitglieds des Herrn Titot
in Heilbronn steht über einer Kellerthür gegen Norden die Inschrift;
Alexius Diemer, Komētator zu Hailbrunn. Dieser Alexius v.
Diemar aber war 1559 Heilbronner Kommenthur und ist demgemäß
die S. 336 erwähnte Inschrift zu rectificiren. Es wird wohl 1551
geheißen haben; gerade die Ziffer 5 findet sich in sehr verschiedenen
auch einem 2 ähnelnden Formen.

Ueber die Stifter der Commende verbreitet vielleicht ein Anni-
versarienregister in der Deutschhauskapelle einiges Licht. Dasselbe
trägt den Titel: *Anniversaria ecclesiae equestris ordinis teuto-
nici Hailbronnensis, 1601 ex antiqua tabula collecta, 1704 re-
cognita et renovata.* Wir haben also zum mindesten die Abschrift
einer Abschrift vor uns und zwar bedeutet das *collecta*, wie es
scheint, daß aus einem alten Verzeichniß eine Anzahl von Einträgen
noch zusammengesucht wurde. Denn der jetzt noch aufgezeichneten
Anniversarien sind es im Ganzen so wenige und gehören meist der
spätesten Zeiten an, so daß man wohl annehmen darf, der größere
Theil des alten Verzeichnisses sey nicht mehr recht leserlich gewesen.
Daraus erklären sich auch etliche Schreibfehler im jezigen Exemplar
sehr einfach.

Es schreibt nun das Verzeichniß am Fest. *Alexandri* (wahrsch.
18. Merz oder 3. Mai) sey das Gedächtniß *Dominæ Lingardis,*
filiæ cui de Bürn, qui fuerunt fundatores domus in Hailprun.
Bei der Volksfage — die Hohenstaufenschen Kaiser haben die Com-
mende zu Heilbronn gestiftet, läge es nahe daran zu denken, daß der
Stammvater der Hohenstaufen ein freier Herr de Bürn gewesen.
Allein die Stammutter hieß nicht Liugard sondern Hildegard (Stä-
lin II, 228) und zur Zeit Kaiser Friedrichs des II. (den ersten

nennt die Sage ganz mit Unrecht, weil ja der deutsche Orden erst nach seinem Tod gestiftet wurde,) war der Name de Büren wahrscheinlich nicht bloß längst außer Gebrauch, sondern fast vergessen.

Fragen wir uns also — wer mögen die fundatores de Büren sein? Auch hier (was lediglich keinen Anstand hat) einen Schreibfehler vorausgesetzt, glauben wir eine höchst wahrscheinliche Combination machen zu können, indem wir lesen de Düren. Die edlen Herrn de Duren oder Durne (von Walldüren) sind ein im 13. Jahrhundert sehr bekanntes Geschlecht (von welchem auch unser Jahreshaft 1847, S. 19 ff. handelte). Im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts lebten 2 Brüder von Düren, Conrad und Ulrich. Conrad I. 1222—1253 heirathete Mathilde, die Erbtochter des letzten Grafen von Rauffen und Ulrich 1222 ff. trat in den Deutschen Orden *) 1232 bis 1245.

Wie nahe liegt nun der Gedanke, daß Conrad mit seiner Gemahlin, der Grafentochter von Rauffen, das ehemalige palatium in Heilbronn geerbt hat? Noch in seinem Testament 1252 (s. 1847 S. 20 ff.) verfügte Conrad v. D. über decimam ad curiam in Heilbrunnen. Als aber sein Bruder in den deutschen Orden trat, und mit einem Theil des gemeinschaftlichen Vermögens abgefunden werden mußte, mochte es dem Conrad angenehmer sein, die vereinzelte Besizung in Heilbronn hinzugeben, als einen Theil der ziemlich arrondirten Stammbesizungen um Düren u. s. w. Für den Orden aber hatte wieder ein Haus in der blühenden Stadt Heilbronn größeren Werth. Daß bei der Vergabung an den Orden ein paar Jahrestage für Vater und Mutter der Stifter ausbedungen wurden, ist die natürlichste Sache von der Welt; im vollständigen alten Anniversarien-Register nämlich würde sich gewiß auch der Vater der beiden Brüder gefunden haben.

Der Mutter Name ist aus Urkunden nicht bekannt, der Name Lukardis aber, welchen eine Tochter Conrads hatte, mag wohl von der Großmutter genommen sein, wie eine zweite Tochter nach der Mutter Mechtildis hieß. Kurz — so lang bessere Nachrichten fehlen, darf unserer Hypothese die meiste Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden. Die Stiftung der Commende Heilbronn fiel damit in die Jahre 1230—1240.

*) Gudeni Codex dipl. III, 686 a. IV, 879. Jahreshaft 1850, S. 88.

2) Zur Geschichte der Juden in Franken.

A. Daß Juden früher in Weikersheim sich fanden, scheint aus einer Ortsbezeichnung des 15. Jahrhunderts hervorzugehen, indem die Lage eines Guts angegeben wird: „bei der Judengerch“ *). Nach einem Vertrag der Grafen von 1475 sollten übrigens Juden hier nicht aufgenommen werden, so wenig als in andern Orten der Herrschaft. Erst 1621 erhielt ein Israelite hier Aufnahme; 1643 wurden unter deutschordenscher Verwaltung 2 weitere als Krämer, vorerst auf 3 Jahre, unter folgenden Bedingungen zugelassen: sie sollen gehorsam sein, nicht vom christl. Glauben reden, nicht an Sonn- und Feiertagen unter dem Gottesdienst auf den Gassen herumziehen, sich von Palmaram bis Ostern in ihren Häusern zurückgezogen halten, ihren Kindern keine christl. Säugammen halten, in Heiraths- und andern Angelegenheiten unter ihnen selbst Schiedsrichter aus ihrer Mitte haben, in einem Haus allein bei einander wohnen und außerdem keine besondere Wohnung, Läden oder Kammern haben, keinem fremden Juden oder Judengenossen über 8 Tage Aufenthalt geben, es sei denn ein verheirathetes Kind, keinen Unterthan zu Bürgen für Fremde annehmen, keine verdächtige Waaren ein- und verkaufen, billige Waare halten und geben, keinen Wucher sonst treiben, an allen Lasten mittragen. Dabei blieb es auch unter der restituirten hohenloh. Herrschaft. Die Wachdienste, denen sie sich mit Sträuben unterzogen hatten, wurden ihnen 1719 gegen Erlegung eines jährl. Wachgelds von 1 fl. an die Stadt endlich abgenommen. Sie waren damals hier die Zollpächter. Bald mehrte sich ihre Zahl, da man immer milder mit ihnen fuhr. Sie hatten alle bürgerl. Pflichten zu erfüllen, aber auch an den Gerechtsamen, die sog. Gütz (Bürgerguts- theile) ausgenommen, Antheil; durften handeln und wandeln, wie andre Leute; nur ihr Handelsvieh war von der Waide ausgeschlossen, nicht ihr eigenes; die Woche durch sollten sie nicht mehr als 2 große oder 3 kleine Stück Vieh zu ihrem Unterhalt und Nothdurft schechen und davon nicht über die Hälfte verkaufen. Sie hatten ihre freie, unbehinderte Schule, seit 1730 ihren eigenen Begräbnißort, nur war ihnen nicht gestattet, an christl. Sonn- und Feiertagen ihre Hochzeiten anzustellen. Noch 1809 hatten sie übrigens, wozu sie öfters mußten obrigkeitlich angehalten werden, die jura stolae an die christl. Geistlichen zu entrichten, wofür ihnen pr. Neujahr eine Abversalsumme von

*) Auch Juden-cherch und chirc geschrieben.

4 Convents=Thalern angefezt wurde. 1744, 1751 werden unter den Hofleuten auch jüdische Profelyten — Selig und Berberitzsch — genannt. 1758, 1759, 1763 kamen hier Uebertritte zum Christenthume vor. Dec. Maier.

B. Zu Heilbronn haben am 23. Nov. 1861 die zu einer eigenen Gemeinde vereinigten Israeliten ihren ersten gesetzlich geordneten Gottesdienst gefeiert, in einem provisorisch zur Synagoge eingerichteten Saale des Deutschordenshauses.

1831, den 5. Mai war der erste Israelite wieder zu Heilbronn ansäßig geworden und jetzt sind daselbst 21 Familien bürgerlich, mit mehr als 100 Seelen.

Bis zum Ende der Reichsstadt hatte jeder Israelite, der sie besuchte, 15 kr. Leibzoll am Thor erlegen müssen. Im 14. und 15. Jahrhundert hatten die Heilbronner Isr. nebst einer Synagoge ein Judenbad und einen eigenen Begräbnißplatz. Dieser wurde späterhin überbaut, 1589 mit der Amtswohnung des städtischen Syndikus (jetzt die Oberamtei) und 1765 mit dem Stadtarchiv. Mehrere Leichensteine wurden bei der Anlegung einer Schießstätte, wo jetzt der neue Hafen ist, verwendet. Zwei derselben blieben dadurch gut erhalten. Sie sind von den Jahren 5168 und 5180 jüdischer Zeitrechnung nach Erschaffung der Welt (1408 und 1420 nach Christi Geburt), und der eine ist im städtischen Archive, der andere auf dem Sontheimer israelitischen Begräbnißplatz zu sehen.

C. Interessant für die Verhältnisse der Israeliten im Mittelalter sind namentlich ein paar Urkunden in den Monumentis Zolleranis III, 105 ff. und 165 ff.

Kaiser Ludwig sagte d. d. Scherdingen d. 5. Febr. 1343 den Burggrafen Johann von Nürnberg, um seiner Verdienste willen um Kaiser und Reich, von kaiserlichen Gewalts wegen für sich und seine Erben los und ledig aller Schuld und all des Geldes, Hauptguts und Schadens, das er einer langen Reihe von namentlich aufgezählten Juden zu Bamberg, Nürnberg, Eger, Ebermannstadt, Weischenfeld, Ekkolsheim, Gunzenhausen, Scheslitz, Forchheim, Baireut, Turndorf, Weißmain, Eschenbach, Aurach, Eschenau, Dachsbach, Schlüßelfeld, Radolzburg, Jochsberg, Herrieden und Onolzbach, zu Straßburg,

Speier, Frankfurt, Ulm, Rotenburg, Wimpfen, Heilbronn und Hall schuldig geworden war.

Der Burggraf und seine Erben und ihre Bürger auch sollen los und ledig, die ausgestellten Verschreibungen tod und ab sein, — und zwar weil uns die obgenannten Juden, wie andre Juden, mit ihrem Leib und Gut zug-hören und unser und des Reiches sind und wir mögen mit ihrem Leib und Gut thun, handeln und schaffen was wir wollen und wie uns gut dünkt. Auch soll sich kein Herr und keine Stadt der Juden gegen den Burggrafen annehmen noch sie beschirmen, sondern alle sollen vielmehr die Juden dazu anhalten und nöthen von des Kaisers wegen, daß der Burggraf und seine Erben die erwiesene Begünstigung genießen u. s. w. u. s. w.

Den Juden selbst verkündigt und gebietet der Kaiser, unter dem gleichen Datum, diesen Schuldnachlaß. Wir nennen — Moysen und Nathan, seinen Sohn, Anshelm seinen Eidam, den schönen Simon und Salomon von Hall; Jakob Similins Sohn und Samuel seinen Bruder und Seligmann von Rotenburg, Moysen von Heilprunn

Ganz ähnlich entledigte schon wieder a. 1347, 31. Oct., König Karl IV. die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg aller Judenschulden, Hauptgut und Zinsen, Selbstschuld und Bürgschaft u. s. w., „weil wir das von unserem königlichen Gewalt und Macht wohl thun mögen und auch alle Juden mit Leib und Gut in unsre Kammer gehören und in unsrem Gewalt und Händen sind, daß wir damit thun und lassen mögen, was wir wollen.“

Dem Bischof Albrecht (von Hohenlohe) zu Würzburg und seinem Stift schenkte König Karl IV. 1349, 30. Sept. um ihrer nützlichen Dienste willen — die Judenschule, Häuser und Hofrait in der Stadt zu Würzburg und auch in allen andern Städten des Bisthums aller Juden Hausgeräth, Kleinodien, fahrende Habe, Schuld, Forderung und alle andre des Reiches Rechte dran. Regesta boica VIII, 173.

Den Reichsstädten Nürnberg, Rotenburg u. a. verwilligte König Wenzlaw 1390, 16. Sept., in Anbetracht des durch der Juden Wucher entstandenen Schadens, daß diese Städte aller Judenschulden sollen ledig sein, daß alle Pfänder von den Juden sollen zurückgegeben werden und wer den Juden Beistand gegen diese Anordnung leistet, soll als Räuber behandelt werden.

Zugleich erlaubte König Wenzlaw in einer besonderen Urkunde den Bürgern zu Rotenburg Juden aufzunehmen und zu beschirmen, so aber, daß jede erwachsene Judenperson 1 fl. jährlich zur kaiserlichen Kammer entrichte. Zieht ein Jude ohne Erlaubniß aus der Stadt,

so soll seine Habe verkauft werden und der Erlös halb der Stadt, halb der kaiserlichen Kammer zufallen. Reg. bo. X, 275. Venes Privilegium aber, die Lossprechung von den Judenschulden, hatte sich R. Wenzel bezahlen lassen — von Nürnberg mit 4000 fl., von Rotenburg mit 1200 fl. u. s. w., deren Ausbezahlung er 1391, 10. Merz, monirte, l. c. X, 282. vgl. auch p. 158.

H. B. **3) Die Dehringer Tumben.**

Im Jahreshft 1860 S. 217 ff. ist von den Dehringer Grabtumben die Rede und von dem Räthselhaften, das ein paar derselben haben. Vielleicht rückt das Folgende einer Lösung näher. Thatsache ist: zur Zeit, als das noch vorhandene Dehringer Anniversarienregister abgefaßt wurde (Wibel II, 134 ff.) hatte Bischof Gebhard seine Tumba im Chor, Frau Adelheid war begraben in Cripta, die Grafen Sigfried aber, Eberhard und Hermann lagen beigesezt in tumba oder in epitavio ante parrochiam und zwar von Graf Herrmann: *sepultus est in tumba ante parrochiam, ubi cum filiis suis inibi consepultis expectat novissimam tumbam*.

Also gewiß in einer gemeinschaftlichen Tumba ruhten die drei genannten Herren ante parrochiam; erst beim neuen Kirchbau muß die Veränderung vorgegangen sein, daß bloß noch Eberhard und Sigfried eine gemeinschaftliche Tumba ante parrochiam erhielten, wie solche jetzt in der Crypte aufgestellt ist, während Hermann zu dem (vermeintlichen) Sohne in die Tumba im Chor beigesezt wurde.

Ich bemerke hiebei — wahrscheinlich wird's immer bleiben, daß die in der alten Kirche begrabenen drei Grafen bei einer Bauveränderung erhoben und in eine gemeinschaftliche Tumba gelegt wurden. Weil aber die Inschrift der jezigen Tumba: *Anno 1236 translatae sunt ossa comitum E. & S.* schwerlich ohne bestimmten Grund gemacht wurde, so hat wohl die ältere Tumba schon dieses Datum der geschehenen Translation und Zusammenlegung der (damals) dreierlei ossa angegeben. Die geschmückte Tumba der Frau Adelheid aber macht's um so wahrscheinlicher, daß auch die Tumba der 3 Grafen nicht so ganz schmucklos und unansehnlich gemacht wurde, wie nun einmal die noch vorhandene Tumba im Chor ist. Es wird um so

wahrscheinlicher, daß wir da wirklich die ursprüngliche Grabstätte des Bischofs Gebhard vor uns haben, und daß zwischen den 2 Fächern, in welchen 1) *proles genitoris* und 3) *genitor prolis* lag, die 2) *ossa olim suffossa hujus in ecclesiae locis ut reliquiae* nichts anderes, als wirkliche Reliquien gewesen sind, welche nur vorher anderswo in der Kirche niedergelegt waren. Wenn auch der im Würtemb. Urf. Buch I, 254 mitgetheilte Zettel über Reliquien unächt ist, so kann doch gar wohl Frau Adelheid der Dehringer Kirche eine Anzahl von Reliquien geschenkt haben, welche anfänglich in *secretissimis hujus loci edificiis* niedergelegt wurden, nachher aber wenigstens zum Theil in die Tumba ihres Sohnes kamen.

Somit bleibt nur das Räthsel mit dem *genitor* und seiner *proles*; Vater und Sohn waren also in choro beigesetzt lang ehe die 3 Grafen transferirt wurden in *tumbam ante parrochiam*, um so mehr aber lang ehe Graf Hermann gesondert wurde von seinen vermeintlichen Söhnen S. und G. Wie mochte das zugehen? Nun — Gebhard hatte jedenfalls einen Vater und sollte er nicht gewünscht haben, auch diesem allen geistlichen Segen seiner neuen Stiftung zuzuwenden? Der Gedanke lag äußerst nahe, Vorsorge zu treffen, daß auch des Vaters Gebeine, mit denen der Gemahlin und des Sohnes, zu Dehringen beigesetzt würden, was um so leichter geschehen konnte, weil nach unserer Anschauung der Vater jedenfalls in der Nähe (wahrscheinlich zu Weinsberg oder Heilbronn) seine erste Grabstätte gefunden hatte.

Die 1860, 273 beigebrachte innere Schrift ist wohl jünger, wegen des Sazes: *hanc prius ecclesiam fundaverunt uterque*, was sicherlich auf den im Dehringer Stiftungsbrief genannten Cognaten Graf Hermann geht und nicht auch vom Vater Gebhards gilt, welchen er ebendeshwegen im Dehringer Stiftungsbriefe nicht nennt.

Auffallend ist zugleich, daß das Dehringer Anniversarienregister nicht auch einen Eintrag erhält, aus welchem der wirkliche Vater Gebhards herauszufinden ist. Indessen — wir besitzen dieses Register nur in einer späteren Uebearbeitung und es ist also aus der jezigen Gestalt kein Beweis zu führen, daß nicht ursprünglich dieses Vaters auch gedacht war, neben dem Grafen Hermann, welcher seinen Jahrestag am 7. Juni hatte (Wib. 2, 146.) Am einfachsten erklärt sich wohl die ganze spätere Sage, das Verschwinden des wirklichen Vaters aus dem Anniversar, die bestimmte Angabe von einem *pater Hermannus* u. s. w., wenn Gebhards leiblicher Vater wirklich auch diesen Namen trug, der ja im Geschlecht der Dehringen-Weins-

berger Grafen wirklich (wie des Cognaten Namen zeigt) gebräuchlich war.

Ich vermüthe also: Gebhards Vater Hermann wurde neben seinem Sohn in der tumba in choro beigesezt; die Gleichheit der Namen führte allmählig darauf, ihn für identisch zu halten mit dem Dehringer Hermann, und aus dieser Voraussezung erklärt sich sofort ziemlich vollständig die spätere Gestaltung der Sage, sowie das spätere Verfahren mit den Gebeinen der 3 Grafen in tumba ante parochiam und die spätere Bearbeitung des Anniversarienregisters. Es kommt so am leichtesten das nöthige Licht in die zunächst widersprechenden Aussagen der Urkunden und Denkmale.

—

4) Scheffau.

Im Hefte 1861 S. 416 wird ein seiner Form nach sehr alter Grabstein mitgetheilt, höchst wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert noch. Das späterhin auch von den Herrn v. Münkheim geführte Wappenbild ist ein redendes und gehörte unstreitig zuerst den Herrn von Scheffau oder Schiffau zu. — Nun Herrn von Scheffau, und zwar nach unserer Auseinandersezung im Hefte 1853 S. 56 ff. — freie Herrn v. Scheffau, sind im 11. und 12. Jahrhundert gerade durch die ältesten Comburger Urkunden bekannt, ein Marholdus de Scefouue 1085 — und etwa seine Söhne: Egispreth et Henricus de Scefowe 1101; s. W. u. B. I, 395 und 402, vgl. 396. Einem, wenn auch etwas jüngeren Angehörigen dieses Geschlechtes gehört also wohl der fragliche Grabstein zu.

Die spätere Veränderung des Wappenbildes erklärt sich wohl sehr einfach aus dem 1861, S. 416 dargestellten Siegel von 1408. Border- und Hintertheile des Schiffes sind da stark in die Höhe gebogen und mit Löwenköpfen decorirt. Daraus nun ist 100 Jahre später — gewiß durch absichtslose Umwandlung — ein Schiff geworden, in welchem 2 von einander gefehrte Löwen sitzen.

—

5) Zur Hohenlohe'schen Genealogie.

Bis jetzt war meine Ableitung der 5 hohenlohe'schen Brüder im Anfang des 13. Jahrhunderts von Herrn Heinrich v. Hohenlohe Nr. 3 (1192—1209) eine auf mehrfache Indicien gegründete Combination, vgl. 1855, 29, welcher jedoch ein direkter urkundlicher Beweis fehlte, so daß allerdings auch zu Zweifeln noch Raum blieb. Um so mehr freue ich mich jetzt, den Urkunden-Beweis nachliefern zu können.

Im Mittelfränkischen Jahresbericht für 1861 wurden S. 68 f. ein paar Deutschordische Urkunden mitgetheilt, betreffend ein neugestiftetes Ordenshaus zu Hüttenheim im Landgericht Markt Bibart. Am 18. Aug. 1215 beurkundete Bischof Otto v. Würzburg eine Schenkung Gotfrids von Schwarzburg, welcher auf sein bisheriges Eigenthum verzichtete per manus salemannorum — Alberti de Hiltenburg, Kraftonis de Neuburg, Wasmodi et filii sui Cunradi de Specfelt et Andreae filii Heinrichi de Hohenloch.

Diese Urkunde macht zugleich wahrscheinlich, daß Hr. Heinrich v. Hoh. damals noch lebte, und der Sohn Andreas, zuerst in Urkunden auftretend, ist vielleicht der älteste gewesen unter seinen Brüdern.

6) Hohenberg.

Im Jahreshaft 1857 S. 303 habe ich das Hornberg oder Hohenberg, von welchem die würzburgischen Marschälle de Hohenberg sich nannten, auf Hochberg bei Würzburg gedeutet. Es ist das ein Irrthum, denn jene Marschälle saßen zu Hohenburg, später gewöhnlich Homburg an der Wern; (vgl. die Reg. boic. 5, 294. 7, 341. 8, 56. 164. 10, 117 u. a. m. Höchberg bei Würzburg ist wohl das Huchbur, Huchgebur; l. c, 8, 353. 9, 360.

7) Ein Denkspruch.

Auf dem Rathhaus in Kochendorf befinden sich, in Glas farbig eingest, folgende wirklich schöne Zeilen, welche hier eine Stelle finden mögen:

Richter stand dem Rechten bei,

Als ob heut der jüngst Tag sey;

Dann wie du wirst richten mich,

Also wird Gott urtheilen dich.

Hastu Gewalt zu richten, so richt recht,

Dann Gott dein Herr und du Knecht.

Mit urtheyl auf der einen Klage,

Höre vor auch des Andern sage.

Dann wie die Sonn' vertreibt den Schnee,

Also bleibt unser keiner uff Erden meh.

Jahreszahl: 1554.

Gnz hrm.

8) Ueber die Druckerei Gerabronn,

f. oben S. 72, können wir etliche genauere Notizen hiemit nachtragen:

Hier druckte zuerst Buchbinder Biermann a. 1842 mit einer Holz-
presse und unbedeutendem Schriftenvorrath.

Im Jahre 1845 errichtete aber der Buchhändler Wilhelm Nitschke
in Hall eine Buchdruckerei mit 1 Schnell- und 1 Handpresse und
läßt dieselbe durch einen Factor betreiben.

Es erscheint in dieser Buchdruckerei das Amtsblatt für den Ober-
amtsbezirk mit dem Namen „Vaterlandsfreund“ wöchentlich 2mal.

Weiter wird ein Unterhaltungsblatt herausgegeben monatlich
1mal „der Erzähler“. Im Uebrigen beschäftigt sich die Druckerei
mit Verlagsartikeln ihres Besitzers und es sind schon viele größere
und kleinere Werke (z. B. von Dr. H. Merz, Prof. Scholl, M.
Biffart u. a., namentlich aber viele Kinder- und Jugendschriften) aus
dieser Presse hervorgegangen.

9) Zu Goldbach und Rickartshausen.

Während der Correctur des Bogens 7 fielen mir noch etliche
hieber gehörige Notizen in die Hand.

Walther v. Rickartshausen hat 1394 ein Gut in Goldbach von
Hohenlohe zu Lehen empfangen, das er aufgetragen hatte, um 2 Höfe

zu Dnolzheim frei zu machen. Wiederum hat er 1399 zwei Morgen Wiesen zu Goldbach zu Lehen gemacht.

Georg v. Rickartshusen empfing als hohenlohisches Lehen das Schloß zu Goldbach mit seinen Zubehörden — a. 1447.

Demnach lebte Georg oder Jörg v. L. länger, als wir oben S. 121 wußten und namentlich war er auch im Besitz der Burg Goldbach, welche also nach seinem Tode, mit welchem der Mannsstamm dieser Familie scheint ausgestorben zu sein, Wilhelm Sützel von Hohenlohe zu Lehen bekam; s. oben S. 14.

VI.

Vereinschronik und Rechenschaftsbericht.

Seit Ausgabe des letzten Heftes hat der Verein seine Thätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt und mit Vergnügen können wir melden, daß er im nordöstlichen Theile seines Gebiets, namentlich im Oberamtsbezirk Neckarsulm, eine unerwartet große Theilnahme gefunden hat, wie das weiter unten das Verzeichniß der neu beigetretenen Mitglieder zeigen wird.

Dieser Umstand legte es dem Vereins-Ausschuß nah', die jährliche Hauptversammlung in Neckarsulm abzuhalten, wo Herr Oberamtsrichter Ganzhorn die Interessen des Vereins mit so vielem Eifer vertritt und in ausgedehnter Weise antiquarische Untersuchungen mit günstigem Erfolge angestellt hat.

Am 24. Juni fand sich in dem bereitwilligst eingeräumten Rathhaussaale eine zahlreiche Versammlung alter und neuer Mitglieder und Freunde des Vereins zusammen. Aus der Sammlung des Vereins im Künzelsauer Schlosse war von den transportirbaren Abtheilungen derselben je eine Anzahl von Musterstücken ausgestellt, um eine Vorstellung von dem zu geben, was der Verein zu sammeln unternommen und zusammenzubringen bereits angefangen hat. Da zeigten sich Grabfunde aus Hügel- und Reihengräbern, Steingeräthe, römische Anticaglien und Münzen, mittelalterliche Antiquitäten verschiedener Art, Siegel und Siegelabgüsse, Münzen (zunächst Deutschorden'sche wegen der Deutschordensstadt Neckarsulm), Manuscripte auf Pergament, ein paar interessante Gipsabgüsse vom Comburger Leuchter und Bücher (z. B. eine Haller Chronik mit Bildern), Landcharten, ältere Ortsansichten u. s. w. u. s. w. Daneben hatte Herr Oberamtsrichter Ganzhorn eine Auswahl von seinen Funden in der Umgegend, römischen und celto-germanischen Ursprungs, aufgestellt.

Die Versammlung wurde von dem Vereinsvorstande H. Bauer eröffnet und begrüßt, ein kurzer Rechenschaftsbericht vorgetragen und sofort ein paar den Organismus des Vereins berührende Fragen verhandelt. Man beschloß, keine Diplome mehr für die neuzutretenden Vereinsmitglieder anfertigen zu lassen und auszugeben, ebendamit aber auch das statutenmäßige Eintrittsgeld von 24 fr. definitiv aufzuheben. Als Obmann der Mitglieder in der Nähe von Neckarsulm wurde Hr. Oberamtsrichter Ganzhorn erwählt, dieselben auch im Vereinsausschuß zu vertreten. Zu Ehrenmitgliedern des Vereins erwählte man — den Herrn Landesconservator Dr. Haßler, Hrn. Finanzrath Paulus und den Historiker Heilbronn, Hrn. Oberamtspfleger Titot; von Ausländern den hochverdienten Conservator des Römisch-germanischen Museums in Mainz, Hrn. Dr. Lindenschmit daselbst. — Entsprechend der größeren Mitgliederzahl wurde auch eine größere Auflage des Jahreshests beschlossen und nach Bedürfniß die Vermehrung der Bogenzahl von 10—12 gestattet.

Dem alten Brauche gemäß hielt sofort der Vorsitzende einen Vortrag über die Geschichte des Versammlungsortes Neckarsulm und seiner nächsten Umgebung, namentlich der zerstörten Burg Scheuerberg, zu welcher einst auch Neckarsulm gehörte. — Wir hoffen, das Wichtigere einmal in unsern Jahreshesten ausführen zu können. Eine kurze Erklärung der aufgestellten Gegenstände schloß sich dem Vortrage an, worauf Hr. Oberamtsrichter Ganzhorn eingehende Rechenschaft gab über seine Forschungen und Entdeckungen, unter Hinweisung auf die gleichfalls ausgestellten Funde. Ein Bruchstück s. oben S. 103.

Die vorgerückte Zeit erlaubte nicht mehr viele Erörterungen über die gehörten Vorträge, es schien aber, als seien die Anwesenden mit dem Resultat des Tages wohlzufrieden und eine reich besetzte Gasttafel im Saale des „Prinzen Karl“ vereinigte die Mehrzahl der Theilnehmer in heiterer Geselligkeit. Hier überraschte die Stadtgemeinde selbst ihre Gäste mit einer Probe ihres trefflichen Weins im silbernen Butten und alle überzeugten sich, daß allerdings, wie einst Neckarsulm beherrscht wurde vom Scheuerberg aus, so nun von Neckarsulm aus der Scheuerberg beherrscht und ihm ein köstlicher Labetrank abgewonnen wird.

Auch hier sei der Stadt Neckarsulm Dank gesagt für ihre Gastfreundschaft! Möge überall der Verein gleicher Theilnahme in den sämtlichen Bezirken des Vereinsgebiets sich erfreuen!

In der Mitgliederliste des letzten Hests sind 2 Herren; Pfarrer

Bez zu Gröningen und Professor Hezel in Mergentheim vergessen, deren Namen also nachzutragen sind. Gestorben sind die Herren Diaconus Andler, Oberförster Ebert, Dr. Köser, Stadtpfarrer Weber, auch Se. Durchlaucht der Herr Fürst Karl von Hohenlohe-Kirchberg. Austraten: Baumann in Dehringen, Popp in Crailsheim, Pf. Sauberschwarz in Dnolzheim, Reallehrer Molt in Hall.

Neueingetreten sind die Herren: Abelein, Lehrer zu Tiefenbach, Kast, Postmeister; und Leydhecker, Oberamts-Aktuar, Roos, Maler zu Künzelsau; Schmitt, Pfarrer in Obergünsbach, Strübe, Pfarrer zu Schüpf, Pfarrer Eidenbenz zu Eschelbach, Präceptor Rümelin zu Befsigheim, Herr Graf von Waldkirch zu Neckarbinau, Freiherr Eduard von Seckendorf, Dr. Bunz zu Billingsbach. Aus Neckarsulm und der Umgegend aber wurden durch Hrn. Oberamtsrichter Ganzhorn dem Vereinsanwalt für jene Gegend angemeldet die Herren:

aus Neckarsulm:

Oberamtmanu Rominger,
Decan Kief,
Oberamtsarzt Dr. Michel,
Gerichtsnotar Magenau,
Gerichtsactuar Härlin,
Stadtschultheiß Becker,
Rechts-Consul Hach, Partic.,
AC Mainzer,
AC. Speidel,
AC Stahl,
Postverwalter Hahn,
Oberreallehrer Reher,
Oberamtsactuar Reuß,
Rathsschreiber Pecoroni,
Apotheker Fehleisen,
Prinz Carl-Wirth Brunner,
Kaufmanu Becker.
Kfm. Hach,
Kfm. Sambeth,
Uhrmacher Kostert,
Oberamtsgeometter Dittus,
Stadtpfleger Kirner.

In Friedrichshall:

Berggrath v. Alberti,
Obersteiger Hohendahl.

In Kochendorf:

Pfarrer Mayer,
Schultheiß Wittmer,
Oberamtsarzt Dr. Pfeilsticker
(nun in Hall).
Rabbiner Kallmann,
Fabrikant G. Müller auf Waldau.

In Neuenstadt:

Revierförster v. Killinger,

Cameralamtsbuchhalter Schi-
kardt.

Gundelsheim:

Amtsnotar Collin.

Brettach:

Pfarrer Haug.

Rochersteinsfeld:

Pfarrer Bahlinger.

Anhausen:

Schultheiß Kaufenberger.

Jagsthausen:

Notariatscandidat J. Stahl.

Duttenberg:

Schultheiß Denninger.

Obergriesheim:

Pfarrer Eberle.

Höchstberg:

Pfarrer, Cammerer Eyth,
Schultheiß Schweizer.

Heilbronn:

Oberamtsrichter v. Gemmingen,
Kaufmann Stang,
Rechts-C. Feherabend jun.

Kirchhausen:

Pfarrer, Schulinspector Wing
hofer.

Adelsheim (Baden):

Oberamtmanu Grosch,

Die Reihe der Ehrenmitglieder ist derzeit folgende:

- Freiherr von Nasse, Dr., Ehrenvorstand des germanischen Museums
 v. Baur, großherz. Archivvorstand zu Darmstadt
 v. Bayer, Director des badischen Alterthumsvereins u. s. w.
 Bensen, Dr., Professor in Rotenburg a. T.
 Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt.
 Conzen, Dr., Professor zu Würzburg.
 Hasler, Dr., Professor und Landesconservator in Ulm.
 Höfler, Dr., Professor in Prag.
 Kaufmann, Dr., Archivrath in Wertheim.
 v. Kausler, Dr., Archiv-Director in Stuttgart.
 v. Keller, Dr., Professor zu Tübingen.
 Lindenschmidt, Dr., Conservator des Römisch-germanischen Museums in Mainz.
 Mone, Dr., Director des Landesarchivs zu Karlsruhe.
 Möricke, Dr., Professor in Stuttgart.
 Paulus, Finanzrath in Stuttgart.
 Pfaff, Dr., Conrector in Eßlingen.
 Pfeiffer, Dr., Professor zu Wien.
 Reyscher, Dr. jur., gewes. Abgeordneter von Mergentheim.
 Graf v. Stillfried-Rattonitz, Kgl. preuß. Oberceremonienmeister u. s. w.
 v. Stälin, Dr., Oberstudienrath und Oberbibliothekar in Stuttgart.
 Titot, Oberamtspfleger in Heilbronn.
 † Uhland, Dr. in Tübingen.)

Von den neuen Erwerbungen des Vereins nennen wir

A. die erhaltenen Geschenke.

- S. Hochfürstl Durchlaucht der Sr. Fürst Friedrich Carl von Hohenlohe-Waldenburg — eine größere Anzahl von Siegelabgüssen.
 Ihre Hf. Durchlaucht die Frau Fürstin Marie v. Hohenlohe-Kirchberg — mehrere alterthümliche Trinkgefäße.
 Ihre Hf. Durchlaucht die Frau Gräfin v. Rohde zu Künzelsau — eine uralte Goldmünze.
 Der hochgeborne Graf Friedrich v. Berlichingen — sein Prachtwrrk über den Ritter Göz v. Berlichingen.
 Freiherr J. G. Cotta v. Cottendorf — Dr. Böhmers Regesta imperii und fontes.
 Der Kirchenconvent zu Hall — Gipsabgüsse von den Bestandtheilen des Comburger Leuchters.
 Die Zünfte des Oberamts Künzelsau — ihre Siegelstöcke nebst einigen Urkunden, auch das schöne Handwerkszeichen der Maurer und Steinhauer
 Hr. Pfarrer Bauer zu Enßlingen — Zeichnungen nach dem Comburger Leuchter.
 — Medicinalrath Dr. Bauer zu Reutlingen — ein Eisensfund.
 — Gottlob Bauer zu Künzelsau — 4 ältere Druckschriften.
 — Dr. Bunz zu Billingsbach — seine Zeichnung des Creglinger Altars.
 — Oberamtsarzt Dr. Faber zu Schorndorf — ein Heft mit Wappenbildern und ein Münzbuch.
 Frau Oberamtmanm Fromm in Calw — einige Antiquitäten und Landkarten.
 Hr. Dr. E. Hefner zu Würzburg — zahlreiche Abgüsse von Würzburger Bischofsriegeln.
 Hr. Postmeister Kast zu Künzelsau — das Bild einer alten Orgel.

- Hr. Oberrentamtman Mauch zu Gaildorf — Abdrücke der limburgischen Zunft-
siegel.
- Salinencassier Mayer in Friedrichshall — mehrere Zeichnungen.
- Pfarrer Moser in Gagstadt — Zeichnung der Anhauser Mauer mit
ihren Grabsteinen.
- Oberreallehrer Neher in Neckarsulm — eine Rötermünze.
- C. F. Schmidt, Buchhändler in Heilbronn — mehrere Bücher.
- Kaufmann Stang — interessante Fundstücke aus Reihengräbern.
- Buchbinder Stein zu Künzelsau — eine Haller Medaille in Blei.

B. Von den verbundenen Vereinen

sind wir diesmal dem Verein für Unterfranken zu Aschaffenburg zu ganz besonderem Danke verpflichtet, weil derselbe seine sämtlichen Veröffentlichungen, soweit dieselben noch vorhanden waren, vom Hefte II. 2, III. 2 an — unserer Bibliothek nachgeliefert hat.

Zu besonderem Danke sind wir auch verbunden der Gesellschaft für Niederländische Literatur zu Leyden, welche uns durch Uebersendung ihrer sämtlichen Vereinschriften eine ehrende Aufmerksamkeit zu erkennen gegeben hat.

Von den einzelnen verbundenen Vereinen haben wir erhalten:

I. Vom K. Sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer:

Mittheilungen 10., 11. u. 12. Heft 1857—1861.

II. Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz:

a. Archiv für schweizerische Geschichte. 13. Band. 1862.

b. Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. VI. Jahrg. 1860. Nr. 4.

III. Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde:

a. Archiv. Neue Folge. V. Bd. 1. H. 1861.

b. Programm des Untergymnasiums zu Mühlbach. 1861.

c. Programm des Gymnasiums zu Mediasch. 1861.

d. Jahresbericht des Vereins f. siebenbürgische Landeskunde 1861.

VI. Histor. Verein für Mittelfranken:

XXIX. Jahresbericht. 1861.

V. Histor. Verein für Unterfranken:

Archiv desselben XVI. 1.

VI. Von dem histor. Verein für Oberfranken zu Bamberg:

XXIV. Jahresbericht für 1861.

VII. Von dem historischen Verein für Niederbayern zu Landshut:

Verhandlungen. VIII. 1. 2. H. 1861.

- VIII. Von der Academie der Wissenschaften zu München:**
a. Abhandlungen. IX. B. Abth. 1
b. Sitzungsberichte. 1861. 1. B. 1—5 S., II. 1—3. Heft. 1862
I S. 1 2 3.
c. Macaulay von Rudhart.
d. Rudhart von Müffat.
e. Mitglieder-Verzeichniß von 1862.
- IX. Von dem Verein der Alterthumsfreunde in den Rhein-
landen zu Bonn:**
a. Jahrbücher XV. Jahrgang 1. 2. 1860. XVI. Jahrgang 1861.
2. S. 1862
b. Ueber eine seltene Erzmonze von Ch. F. Bellermann 1859.
c. Das Bad der römischen Villa bei Allenz v. C. aus'm Weerth. 1861.
- X. Von dem Freiburger Alterthumsverein:**
Mittheilungen I. Heft 1862.
- XI. Von der histor. Gesellschaft zu Dorpat:**
Vereinsfikungen. 1861 4 Stücke. 1862 3 Stücke.
- XII. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft
für vaterländische Geschichte:**
a. I. Bd. Chronica Holsatiae, herausg. von Lappenberg. Kiel 1862.
b. Die Nordfriesische Sprache von Johansen. 1862.
- XIII. Vom Ferdinandeum zu Innsbruck:**
a. XXIX. Bericht.
b. Zeitschrift 10. S. (Urkundliche Beiträge zur Geschichte des deut-
schen Ordens in Tirol. 1861.)
- XIV. Von der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien:**
Sitzungsberichte XXXVIII. 1. 2. 3. S. XXXIX. 1. 2. S.
- XV. Van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te
Leiden:**
Handelingen der jaarlijksche algemeene Vergadering. 1854. 1855.
1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861.
- XVI. Von der oboersächsischen Gesellschaft der Wissenschaften
zu Görlitz:**
Neues Lausitz'sches Magazin 39. B. 1861. 40. B. 1862.
- XVII. Von dem historischen Verein für Krain:**
Mittheilungen XVI Jahrg. 1861.
- XVIII. Von dem historischen Verein der fünf Orte in der
Schweiz:**
Der Geschichtsfreund. XVIII. B. 1862.
- XIX. Von dem polytechnischen Verein zu Würzburg:**
Gemeinnützige Wochenschrift. Jahrgang 1862.
- XX. Von dem germanischen Museum zu Nürnberg:**
Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrg. 1862.
- XXI. Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:**
Codex diplomaticus Brandenburgensis, herausg. von A. Fr. Niede-
del. Erster Haupttheil. XXI. B. 1861. XXII. B. 1862.

- XXII. Von dem literarisch-geselligen Verein zu Stralsund :**
 Bericht 1854—59. Herausg. 1861
- XXIII. Von dem historischen Filialverein zu Neuburg :**
 Collektaeneen-Blatt. 27. Jahrg. 1861.
- XXIV. Von dem Alterthumsverein in Lüneburg :**
 Die Alterthümer der Stadt Lüneburg. 5 Bildertafeln mit Text. 1862
- XXV. Von dem Geschichtsverein für Kärnten :**
 Archiv VI. Jahrg. 1861.
- XXVI. Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben :**
 14. Veröffentlichung Ulm 1862.

Abrechnung für 1861. *)

A. Einnahmen:

Vorrath von 1860	fl.	12.	47	fr.
Staatsbeitrag (s. Jahresh. 1861 S. 490)	"	100.	—	"
Nachträglich von 1860	"	9.	—	"
Jahresbeiträge für 1861.				
1) in höheren Beträgen				
die Hochfürstl. Durchlauchten :				
Fürst Hugo v. Hohenlohe-Dehringen, Herzog v. Ujest	"	20.	—	"
" Carl v. Hohenlohe-Kirchberg	"	6.	—	"
" Hermann v. Hohenlohe-Langenburg	"	10.	—	"
" Carl Ludwig v. Hohenlohe-Bartenstein	"	10.	—	"
Prinz Felix v. Hohenlohe-Dehringen	"	12.	—	"
Die Herren Grafen				
Friedrich v. Berlichingen	"	4.	—	"
Friedrich und				
Rudolph v. Zeppelin	"	5.	—	"
Curt v. Bückler Limburg	"	3.	30	"
Die Freiherrn				
G. F. v. Bauz, gen. Cappler	"	1.	45	"
Gustav v. Berlichingen	"	5.	—	"
Georg und Carl v. Berlichingen	"	5.	—	"
v. Brückner in Mannheim	"	3.	—	"
Georg v. Cotta	"	3.	—	"
A. und C. v. Ellrichshausen	"	6.	—	"
Moriz v. Gemmingen	"	2.	—	"
Roth v. Schreckenstein	"	3.	—	"
v. Spittler-Wächter	"	3.	—	"
Carl v. Stetten	"	2.	20	"
Leopold v. Stetten	"	5.	24	"
Ludwig und Wilhelm v. Stetten	"	4.	—	"
Königl. Privat-Bibliothek	"	5.	—	"
" statistisch-topographisches Bureau 5 Gr.	"	5.	—	"
2) in Beiträgen von 1 fl.				
von 213 Mitgliedern	"	213.	—	"
	fl.	463.	46	fr.

*) Im Jahresh. 1861 S. 491 Zl. 1 von oben steht irrig 1861 statt 1860.

B. Ausgaben:

Die Schuld des Vereins bezahlt mit	fl	52.	—	fr.
Dem germ Museum	"	5.	24.	"
2 Ex. Correspondenzblatt des Gesamtvereins von der Post	"	4.	40	"
Das Jahreshft 1861:				
Druck und Papier	fl	123.	33.	fr.
Lithographie	"	5	30	"
Buchbinder	"	5.	—	"
Verpackung	"	—	30	"
			<hr/>	
	"	134.	33	"
Inserate	"	4.	32	"
Bücher, Landkarten, Bilder u. dgl. bei Buchhändlern und Antiquaren	"	107.	51	"
Münzen	"	10.	53	"
+ Herrn Oberamtmann Fromm's Manuscripte u. verschiedne Bücher sammt Verpackung	"	45.	12	"
Buchbinder	"	16.	13	"
Abschriften	"	10.	6	"
Frachten, Porto u. dgl.	"	17.	48	"
Zu Ausgrabungen	"	6.	—	"
Reinhaltung des Lokals	"	1.	—	"
Schreiner	"	4.	42	"
			<hr/>	
	fl.	421.	—	fr.

Also Einnahmen fl. 463. 46 fr.

Ausgaben " 421. — "

Borrath fl. 42. 46 fr.

wovon in der Hand des Vice-Vorstands

D. Schönhuth auf Abrechnung " 39. 29 "

in der Casse fl. 3. 17 fr.

Zur Beurkundung

Vorstand:
H. Bauer.

Cassier:
Kinzelbach.